

Anhang B

**Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf**

1 Berücksichtigung der Natura 2000 Belange bei der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Düsseldorf ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen, dem Schutzzieldokument des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der pdf-Version) sowie aus den zu einem Schutzzweck erlassenen Vorschriften (z. B. Schutzgebietsverordnungen), wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, raumbedeutsamen Gewächshausanlagen, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, raumbedeutsamen Gewächshausanlagen, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch die Planfestlegung in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein Natura 2000-Gebiet ins 300m-Umfeld (Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, raumbedeutsame Gewächshausanlagen, Abgrabungsbereiche) bzw. 500m-Umfeld (regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur) der Planfestlegung ragt (vgl. Anhang A).

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen

Da die Natura 2000-Gebiete selbst sowie eine 300 m-Zone um die Natura 2000-Gebiete bei der Auswahl / Identifizierung der Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche als Tabukriterium herangezogen wurden (vgl. Kap. 7.1.15 der Begründung zum Regionalplan), ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 nur dann erforderlich, wenn es Wirkungen durch die Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche gibt, durch die

Beeinträchtigungen entstehen können, die auf die Erhaltungsziele innerhalb des Gebietes zurückwirken können. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb des Gebietes durch Kollision oder Störwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 ist daher bei den Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen ausschließlich für die Natura 2000-Gebiete erforderlich, für die windenergieempfindliche Arten als Erhaltungsziel bzw. im Schutzzweck verankert sind.

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1 bei Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen

Vogelschutzgebiete

Ob eine FFH-VP der Stufe 1 für Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist, ist für die Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, auf der Grundlage der artspezifisch erforderlichen Abstände von Windenergieanlagen zu entscheiden (vgl. Prüfbereiche gemäß Tab. 1). Sofern innerhalb des artspezifischen Radius (Prüfbereich) um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine Vorprüfung durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer. Gem. MKULNV & LANUV 2013 (vgl. Anhang 2) bzw. LAG VSW (vgl. [LAG-VSW-2007, Tab. 2 und LAG-VSW Tab. 1 und Tab. 2 in Vorber.](#)) gelten als windenergieempfindlich nur die Arten, die als Brutvögel im Vogelschutzgebiet vorkommen. Arten, die als Rastvögel im Hinblick auf Wintergäste im Gebiet vorkommen, werden, da es sich um überwinterte Tiere handelt, wie Brutvögel behandelt und entsprechend bei der Vorprüfung berücksichtigt. „Durchzügler“ sind in der Regel als nicht windenergieempfindlich einzustufen. Eine Betroffenheit dieser Arten gegenüber betriebsbedingter Wirkungen durch Windenergieanlagen wird daher einzelfallspezifisch in der jeweiligen FFH-Vorprüfung beurteilt.

FFH-Gebiete

Gemäß MKULNV & LANUV (2013, 23) sind in NRW unter den Arten des Anhang II der FFH-RL keine windenergieempfindlichen Arten bekannt. Daher kommen in FFH-Gebieten allenfalls die charakteristischen Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL als Prüfgegenstand einer FFH-VP in Frage. Allerdings ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, wel-

che Arten in den verschiedenen LRT überhaupt als charakteristische Arten gelten. Unabhängig davon werden alle WEA-empfindlichen Arten ohnehin über die ASP geprüft. Sofern im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen von WEA der Eintritt der Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden kann, ist im Sinne eines Analogieschlusses davon auszugehen, dass diesbezüglich keine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT möglich ist. Daher kann außerhalb des Regelabstandes von 300 m zu FFH-Gebieten bezüglich betriebsbedingter Auswirkungen auf WEA-empfindliche charakteristische Arten von FFH-LRT im Regelfall auf eine FFH-VP verzichtet werden (MKULNV & LANUV 2013, 23).

Tab. 1: Windenergieempfindliche Vogelarten gemäß MKULNV & LANUV 2013

Vogelarten	Prüfbereich
Baumfalke	
Bekassine	500 m
Flussseseschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Goldregenpfeifer	1.000 m
Graumammer	500 m
Großer Brachvogel	500 m
Haselhuhn	1.000 m
Kiebitz	100 m
Kormoran (Brutkolonien)	1.000 m
Kornweihe	3.000 m
Kranich	1.000 m
Mornellregenpfeifer	1.000 m
Möwen (Brutkolonien)	1.000 m
Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	1.000 m
Rohrdommel	1.000 m
Rohrweihe	1.000 m
Rotmilan	1.000 m
Rotschenkel	500 m
Schwarzmilan	1.000 m
Schwarzstorch	3.000 m
Singschwan (Schlafplätze)	3.000 m
Sumpfohreule	1.000 m
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Uferschnepfe	500 m
Uhu	1.000 m
Wachtel	500 m
Wachtelkönig	1.000 m
Wanderfalke	1.000 m
Weißstorch	1.000 m
Wiesenweihe	1.000 m
Ziegenmelker	500 m
Zwergdommel	1.000 m
Zwergschwan (Schlafplätze)	3.000 m

FFH-Vorprüfungen sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen für einzelne Planfestlegungen (Bosch & Partner GmbH)

Die Sortierung der (Vor-)Prüfungen erfolgte nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Planfestlegungen wurde eine FFH-Vorprüfung bzw. -Hauptprüfung durchgeführt:

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Düs_084__Halde	Abfaldeponie	Rotthäuser und Morper Bachtal (DE-4707-301)	V
Düs_098_Hafen/ Düs_015_A_Hafen	Hafen	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	V
Emm_010__HAFEN	Hafen	Dornicksche Ward (DE-4103-301)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_ASBRES_002	ASB-Reserve	NSG Emmericher Ward (DE-4103-302)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_004	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_006	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_008	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Gel_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA Maasduinen (NL) (NL9910001)	V
Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_012, Sol_Str3ab2_016	Straße	Ohligser Heide (DE-4807-303)	V
Kal_011_Hafen ¹	Hafen	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	H
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	H

¹ Erstellung durch Büro Lange und Übernahme Ergebnis in den Umweltbericht

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Kal_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
KLE 09	BSAB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	H
KLE 12	BSAB	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
KLE 18	BSAB	NSG Reeser Schanz (DE-4204-301)	V
		VS-Gebiet Unterer Niederrhein (DE 4203-401)	H
KLE 43	BSAB	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Kra_005__ASB & Kra_006__ASB	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Kra_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Kra_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Mee_Str3ac_006	Straße	Ilvericher Altrheinschlinge (DE-4706-301)	V
Mön_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Mön_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_003_A_ASBR	ASB-Reserve	Schwalm, Knippertzbach, Radervekes und Lüttelforster Bruch (DE-4803-301)	V
		VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_001/ Nie_Wind_017	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_010	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_016	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_017 - Alternative	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024	Schiene	Wälder bei Ratingen DE-4607-301)	V

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Ree_008_ASB - <i>Alternative</i>	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ree_008__ASB	ASB	NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung (DE-4204-303)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ree_009__ASB	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Rem_023__GIB	GIB	Wupper östlich Wuppertal (DE-4709-301)	V
Sch_Wind_003/ Sch_Wind_008	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Sch_Wind_008/Sch_Wind_009_A1/Sch_Wind_011A - <i>Alternative</i>	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Str_017_GIBfzN	GIBfzN	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Ued_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ued_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Wac_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Wee_Wind_010	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA Maasduinen (NL) (NL9910001)	V
Wee_Wind_013	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA Maasduinen (NL) (NL9910001)	V

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rotthäuser und Morper Bachtal“ (DE-4707-301)

im Zusammenhang mit der Planung der
Abfaldeponie „Düs_084_A_Halde“

~~Juni 2014~~ April 2016

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung einer Abfalldeponie nördlich der Stadt Erkrath.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Erweiterung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rotthäuser und Morper Bachtal“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

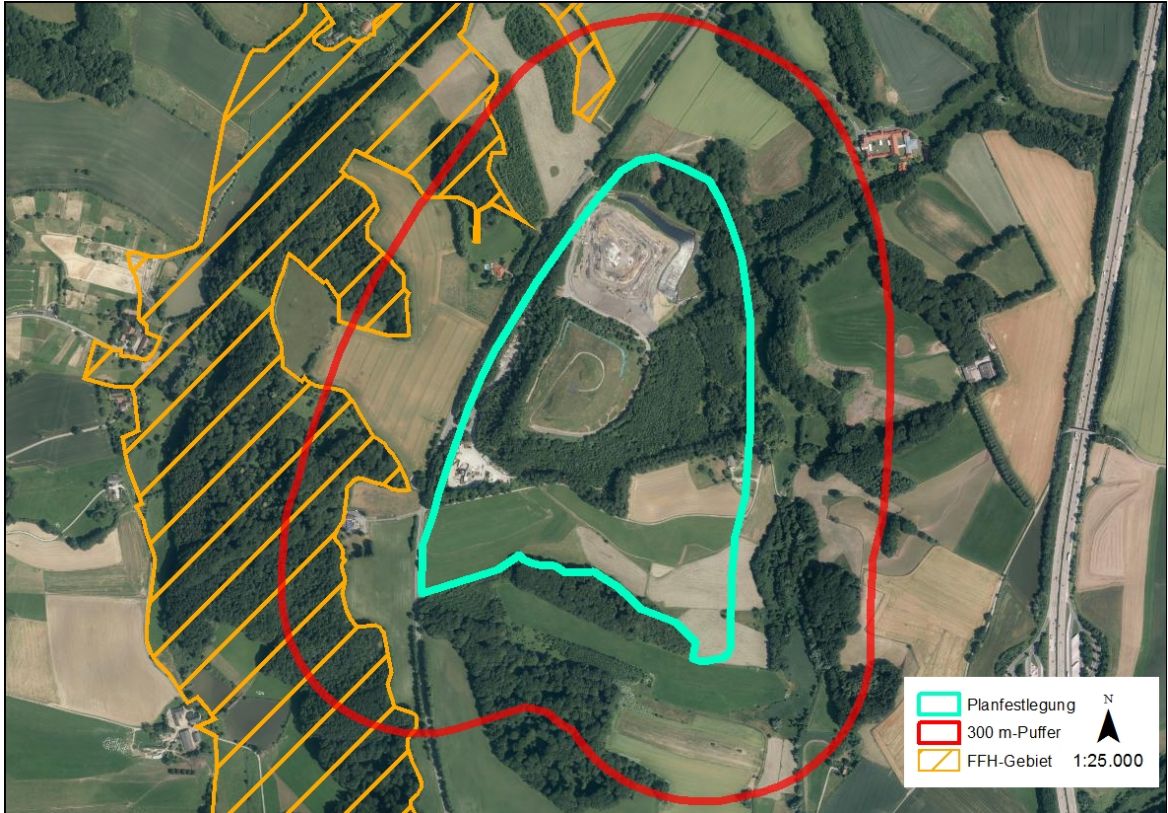
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der Abfalldéponie „Düs_084_A_Halde“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rotthäuser und Morper Bachtal“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Düs_084_A_Halde
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Abfalldeponie
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme - Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt - Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen - Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen - Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
-----------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4707-301
Name	Rotthäuser und Morper Bachtal
Fläche	182 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 2 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen sich das Morper Bachtal östlich von Düsseldorf-Gerresheim und das angrenzende Rotthäuser Bachtal als vielfältig gegliederte Biotopkomplexe dar. In den Tälern sind Feuchtgrünländer, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Seggenriede, naturnahe und intensiver genutzte Teiche sowie Bruchwälder als charakteristische Elemente eines Berglandbachtals anzutreffen. Die Hänge und Höhenrücken werden überwiegend von Buchenwäldern eingenommen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: D-004: NSG Rotthäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal	<ul style="list-style-type: none"> - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (o.A.) (SDB, FIS-NSG) - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) - LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9110; auch SDB und FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: D-004: NSG Rothäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: D-004: NSG Rothäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (C) (SDB) - <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (k.A.) (FIS-NSG) - <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (k.A.) (FIS-NSG) - <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (k.A.) (FIS-NSG)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-Stadtgebiet Düsseldorf - LSG-Terrassenlandschaft - NSG Morper Bachtal - NSG Rothäuser Bachtal
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.</p>
<p>Schutzzweck und Er- haltungsziele</p>	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Schwarzspecht</p> <p>Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch-</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) <p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen-Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4707-301: Rotthäuser und Morper Bachtal, Stand 02/2007. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Morper Bachtal (ME-006) • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Rotthäuser Bachtal (D-004)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4707-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV enthalten die strukturreichen Bachtäler des Gebietes diverse Lebensräume, die typisch sind für Täler am Westrand des Bergischen Landes, wie hier im Bergisch-Sauerländischen Unterland. Die überwiegend naturnahen Bäche des Gebietes werden streckenweise von Schwarzerlen-Eschen-Auenwald begleitet, sonst z. B. von Ufer-Hochstaudenfluren. Diese Strukturen bieten dem Eisvogel einen geeigneten Lebensraum. Vor allem östlich und westlich des Rothhäuser Baches erstrecken sich auf den Höhenzügen ausgedehnte bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, denen z.T. stärker Stieleiche beigemischt ist. Altholz und abgestorbene Bäume bieten Arten wie dem Schwarzspecht Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Neben Kleingewässern gibt es zahlreiche Teiche, von denen einige aufgelassen sind oder nur extensiv genutzt werden. Hier haben sich u.a. Schilf-Röhrichte sowie zeitweilig trockenfallende Schlammflächen mit Zweizahnfluren ausgebildet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Erweiterung der Abfalldeponie liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Art Schwarzspecht ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen des Schwarzspechtes außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. Die geplante Erweiterung der Abfalldeponie liegt östlich der Kreisstraße K 12 und umfasst im Norden die überwiegend begrünten Flächen der Zentraldeponie Hubbelrath sowie im Süden einen Grünlandkomplex mit randlichen Gehölzstrukturen. Eine Inanspruchnahme von für den Schwarzspecht essenziellen Habitatbestandteilen kann daher ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die Mülldeponie sowie der bestehenden Trennwirkung zwischen FFH-Gebiet und geplanter Deponie durch die K 12 nicht zu erwarten.

Da von der Erweiterung der Abfalldeponie Flächen betroffen sind, für die der Grenzflurabstand als sehr hoch (> 16 dm) und die Versickerungseignung als ungeeignet eingestuft worden sind (Fachinformation LANUV NRW), können erhebliche Beeinträchtigungen der grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die geplante Erweiterung der Abfalldeponie vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art Schwarzspecht durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die K 12 und die bestehende Mülldeponie nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung der Abfalldeponie ist davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehende K 12 erfolgt. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungssituation ~~wird von keiner erheblichen~~ sind zusätzlichen Belastungen ~~ausgegangen~~ eher unwahrscheinlich, können jedoch ohne differenzierte Berechnung auf der Grundlage einer konkretisierten technischen Planung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann daher auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

~~Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.~~

~~Da Beeinträchtigungen für die Abfalldeponie insbesondere aufgrund der Entfernung sowie der be-~~

~~stehenden Vorbelastungen durch die K12 sowie den derzeitigen Standort der Mülldeponie ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).~~

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge nur auf der Grundlage konkreter Berechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
Fachinformation LANUV NRW: Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW) http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4707-301: Rotthäuser und Morper Bachtal, Stand 02/200
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) im Zusammenhang mit der Planung des Hafens „Düs_015_A_HAFEN; Düs_098_HAFEN“

Februar 2016

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung einer Fläche mit gewerblichen und industriellen Nutzungen im Bereich Düsseldorf Reisholz am Rhein.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Hafenbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

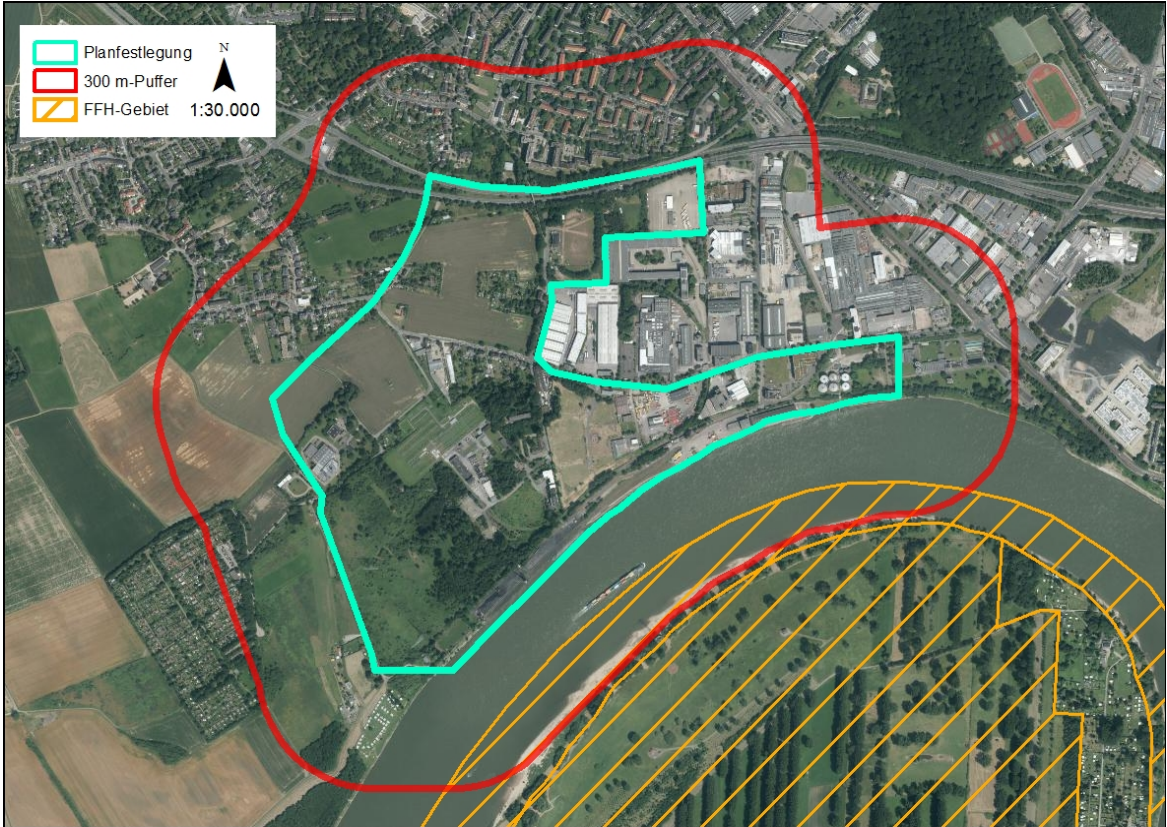
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Düs_015_A_HAFEN; Düs_098_HAFEN“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Düs_015_A_HAFEN; Düs_098_HAFEN
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen, etc. • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2335 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (umfasst 26 LSG) teilweise NSG (umfasst 27 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fasst das Gebiet schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Bühnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse: Bereich BR Köln Rhein bei Bad Honnef Rhein an den NSG "Siegmündung" und "Herseler Werth" Rhein bei Niederkassel Rhein am NSG "Lülsdorfer Weiden" und an der Sürther Aue Rhein im Bereich "Weißer Bogen" Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel" Bereich BR Düsseldorf Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind" Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" Rhein am NSG "Die Spey" Rhein am NSG "Rheinaue Walsum" Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen" Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich" Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum" Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort" Rhein am NSG "Reeser Schanz" Rhein am NSG "Grietherorter Altrhein" Rhein an der "Dornickschen Ward" Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 6210 Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, SZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD) • LRT 91F0 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder am Ufer großer Flüsse (B) (SDB)

<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alosa alosa</i> – Maifisch (C) (SDB, SZD) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser (C) (SDB, SZD) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, SZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> - Flussneunauge (B) (SDB, SZD) • <i>Petromyzon marinus</i> – Meerneunauge (C) (SDB, SZD) • <i>Salmo salar</i> – Lachs (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument</p>	<p>---</p>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Rheinufer • LSG Kreis Rees • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw. • LSG Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen • LSG Kreis Kleve • LSG LP Bornheim • LSG Rheinaue • LSG Rhein und Rheinauen Worringen bis Merkenich • LSG Rhein-Sieg-Kreis (Teilfläche 1) • LSG Stadt Bonn • LSG Rheinaue bei Perrich • LSG Urdenbacher Altrhein • LSG Bislicher Insel • LSG Südliche Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim • LSG Stadtgebiet Düsseldorf • LSG Alter Hafen • LSG Rheinaue • LSG Rheinuferbereich • LSG Im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des ‚Alten Rhein‘ • LSG Husen • LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich

	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Flür • NSG Auf dem Schänzchen – Kemper Werth • NSG Rheinaue Walsum, Dinslaken • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen • NSG Bislicher Insel • NSG Herseler Werth • NSG Lülsdorfer Weiden • NSG Siegaue (LP Siegm dung) • NSG Die Spey (NE) • NSG Rheinaue Bislich-Vahnum • NSG Uedesheimer Rheinbogen • NSG Zonser Grind • NSG Ilvericher Altrheinschlinge • NSG Rheinufer – Urdenbacher Altrhein bei Baumberg • NSG Am Kirberger Loch • NSG Die Spey (KR) • NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld • NSG Emmericher Ward • NSG Salmorth • NSG Grietherorter Altrhein • NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen • NSG Langeler Auwald, rechtsrheinisch • NSG Rheinaue Worringen-Langel • NSG Rheinaue Walsum • NSG Himmelgeister Rheinbogen • NSG Urdenbacher Kämpen
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Flüsse mit Schlamm-bänken und einjäh-riger Vegetation (3270)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Rheinufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodium rubri</i> (p. p.) und <i>Bidention</i> (p. p.) und ihrer typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließ-gewässerdynamik – möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beein-trächtigenden direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen – Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen – Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

	<p>Schutzziele/Maßnahmen für Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210) Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkmagerrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none">– extensive Grünlandnutzung und Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen, Beweidung)– Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente– Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf geeigneten Standorten– Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen– ggf. Regelung der Freizeitnutzung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen– naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft– Vermehrung Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft– Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen– Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse– Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>Schutzziele/Maßnahmen für Meerneunauge</p> <p>Erhaltung und Förderung der Meerneunaugen-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten– Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer <p>Schutzziele/Maßnahmen für Flussneunauge</p> <p>Erhaltung und Förderung der Flussneunaugen-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen– Verbesserung der Durchgängigkeit– Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen
--	---

	<p>Schutzziele/Maßnahmen für Steinbeißer</p> <p>Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Bereiche mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten– Erhaltung und Verbesserung einer natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen– schonende, angepasste Gewässerunterhaltung– Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine <p>Schutzziele/Maßnahmen für Lachs</p> <p>Erhaltung und Förderung der Lachs-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Erhaltung und naturnahe Entwicklung von für die Junglachse geeigneter, mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen)– Sicherung und Förderung der möglichst naturnahen Gewässerdynamik und Geschiebetransport– Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität– Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische <p>Schutzziele/Maßnahmen für Maifisch</p> <p>Erhaltung und Förderung der Maifisch-Population durch</p> <p>Da die Art im Rhein-System verschollen ist, wird bis 2010 ein LIFE-Projekt zur Wiedereinbürgerung durchgeführt. Für den Erfolg einer Wiedereinbürgerung sind die Passierbarkeit der Flüsse und Mündungsbereiche, eine gute Wasserqualität und der Schutz, bzw. die Entwicklung geeigneter Laichhabitats Voraussetzung.</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Groppe</p> <p>Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern– Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer– Entwicklung von Auenwäldern <p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnatea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe– Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß – Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik – im Einzelfall Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, P/K-Düngung erlaubt) – Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen – Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Stand 06/2014. • LANUV NRW (2016): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: o.A..

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem FFH-Gebiet um Rheinabschnitte, welche eine besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer besitzen. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins. Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Gropfen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, soweit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Bühnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Bühnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungsschatten der Bühnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flusstrecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer)

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Darstellung eines Hafens liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund der bereits bestehenden Nutzungen durch Gewerbe und Industrie in großen Teilbereichen der Planfestlegung sowie der Lage der Planfestlegung auf der anderen Seite des Rheins, sind Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts sowie Zerschneidungen oder Barrierewirkungen, die sich auf das FFH-Gebiet auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang II-Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc. können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebietes bzw. der Lage auf der anderen Rheinseite ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen durch Störwirkungen insbesondere auf die Aufenthalts- und Laichorte der geschützten Anhang II Arten innerhalb des FFH-Gebietes durch Stoffeinträge oder Sedimentverlagerungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese könnten sowohl während der Bauphase im Uferbereich als auch durch den zukünftigen Betrieb des Hafens (sofern dieser über ein Befahren der Bundeswasserstraße Rhein mit Wasserfahrzeugen nach den Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes hinaus geht) hervorgerufen werden. Ob hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der geschützten Arten zu erwarten sind, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, da eine genauere Planung von Bau und Betrieb des Hafens noch nicht vorliegt (bspw. Art und Umfang der Baumaßnahmen im Uferbereich, Art und Umfang des Hafenbetriebs).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb des Hafens nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung vorgenommen werden kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2016): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4405-301>

LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 FFH-Gebiet „Rhein-

Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Stand 06/2014.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Dornicksche Ward“ (DE-4103-301) im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Emm_010__HAFEN“

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung einer Fläche mit gewerblichen und industriellen Nutzungen im östlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Dornicksche Ward“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

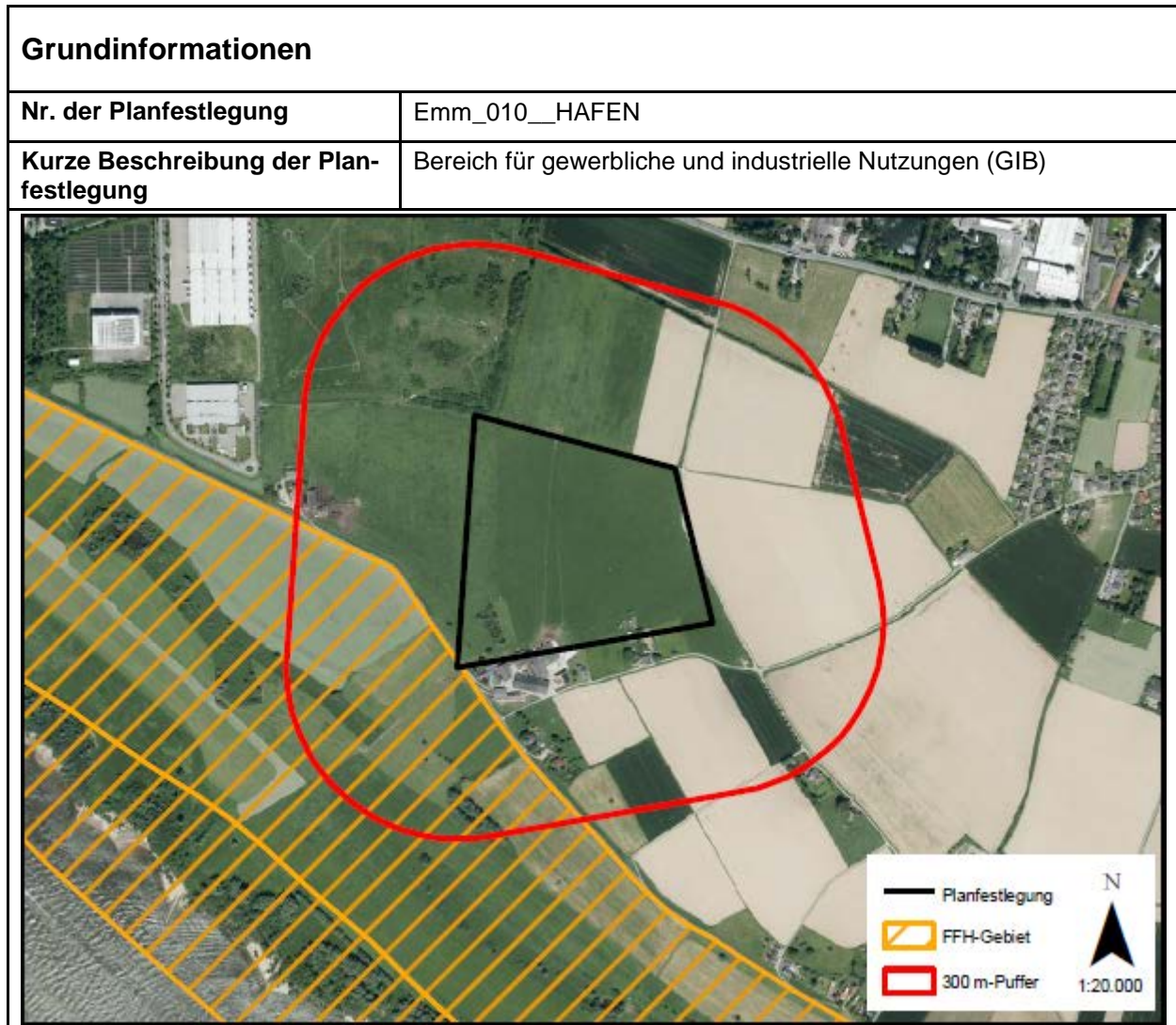
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Emm_010__HAFEN“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Dornicksche Ward“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4103-301
Name	Dornicksche Ward
Fläche	143 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 1 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Natura 2000-Gebiet „Dornicksche Ward“ ein regelmäßig überfluteter Weichholzauen- und Grünlandkomplex im Deichvorland zwischen Rees und Emmerich.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: NSG Dornicksche Ward KLE-060)	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (C) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: NSG Dornicksche Ward (KLE-060)</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: NSG Dornicksche Ward (KLE-060)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SDB, SZD) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (C) (SDB, SZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (B) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SDB, SZD)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Dornicksche Ward • LSG Kreis Kleve
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt das Biotoppflege- und Entwicklungskonzept „Dornicker Ward“ vor (LÖBF 1994).</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Ruhezeiten für Wanderfische</p> <p>Erhaltung und Förderung der Teillebensraumqualität für die Wanderfische durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung ausgedehnter Fischruhezonen zwischen den Buhnen, Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen durch weitere künstliche Ufersicherungen und Steinschüttungen <p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie Teichrohrsänger, Löffel-, Knäk-, Schnatterente, Rohrweihe, Zwerg- und Singschwan</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnatea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inklusive Waldsäume (6430)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Einzelfall episodische abschnittsweise Mahd zur Vermeidung einer endgültigen Verbuschung. Verhinderung einer Verarmung an krautigen Blütenpflanzen durch Vermeidung und Reduzierung von Eutrophierung und Bodenverdichtungen (z.B. durch Tritt), ggf. Einrichtung von Pufferstreifen
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4103-301 FFH-Gebiet „Dornicksche Ward“, Stand 03/2008. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 04/2010. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Dornicksche Ward (KLE-060)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4103-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem FFH-Gebiet um einen Deichvorlandabschnitt des Rheins mit charakteristischen Elementen der Auenlandschaft. Hervorzuheben sind insbesondere ausgedehnte Weichholzauenwaldbestände und Fluss-Ufer-Schlammfluren im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet. Daneben reichen Altwässer und Restbestände von Mähwiesen die Biotopausstattung des Gebietes weiter an. Die Dornicksche Ward ist ein wichtiges Überwinterungsgebiet für Wasservögel (u.a. Schnatter- und Löffelente, Sing- und Zwergschwan).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung der Erweiterung des GIB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der charakteristischen Vogelarten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Erweiterung eines bestehenden GIB liegt im östlichen Bereich von Emmerich und wird aktuell als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Die für die charakteristischen Vogelarten relevanten Habitats liegen insbesondere im Bereich der Uferzonen des Rheins. Arten, die Acker- und Grünlandflächen als Nahrungshabitats nutzen, können auch auf umliegenden Flächen bzw. auf Flächen nahe des Rheins ausweichen. Zudem wird der für die Erweiterung vorgesehene Bereich durch eine Deichlinie von den Uferbereichen des Rheins abgetrennt. Daher gehen keine essentiellen Habitats außerhalb des VSG verloren, so dass erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das GIB in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt.

Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes sind Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen bzw. Habitats charakteristischer Arten sind durch die Planfestlegung nicht zu erwarten, da weder eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes stattfindet, noch im direkten Umfeld zur Planfestlegung relevante Lebensraumtypen nachgewiesen sind.

In einer Entfernung von ca. 480 m zur Planfestlegung befindet sich der Lebensraumtyp 3150, welcher essentielle Verlandungszonen und Feuchtgebiete für die genannten charakteristischen Vogelarten bildet. Aufgrund der Vorbelastung durch den unmittelbar angrenzenden Segelflugplatz und die Abschirmung der Planfestlegung durch den vorhandenen Deich, können auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch visuelle und akustische Wirkungen ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über den nördlich bereits erschlossenen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen und Arten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4103-301
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4103-301 FFH-Gebiet „Dornicksche Ward“, Stand 03/2008.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-
401)**

**im Zusammenhang mit der Erweiterung
des Bereichs für gewerbliche und in-
dustrielle Nutzungen
„Emm_010_HAFEN“**

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Emm_010_HAFEN“ östlich der Stadt Emmerich am Rhein, nahe der Hafenanlage.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

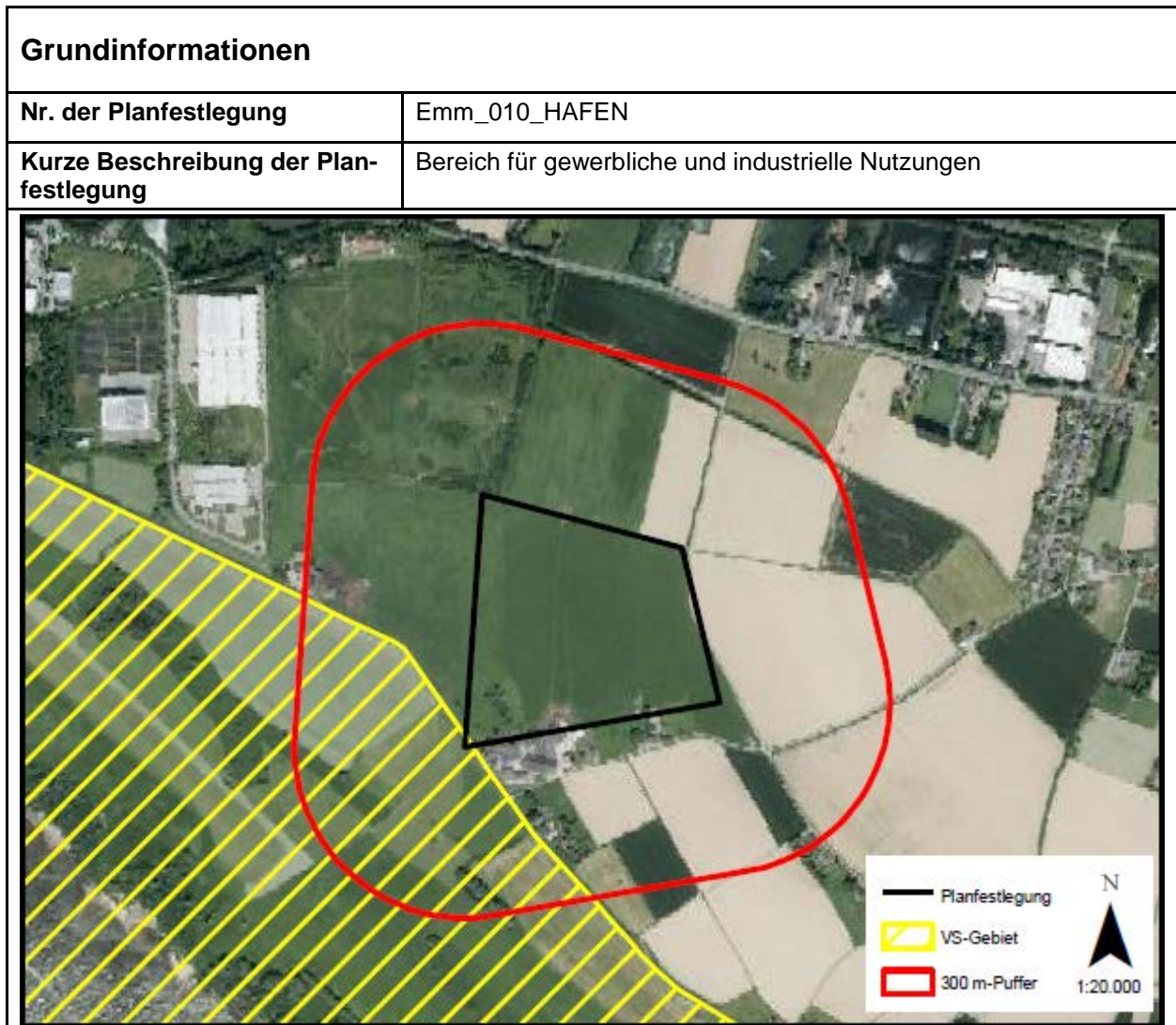
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Emm_010_HAFEN“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

SZD)

- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohлтаube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>SZD, FIS-NSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Raufhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel • NSG Deichvorland bei Grieth • NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichswald und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die spezi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- ellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des GIB liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung liegt östlich der Stadt Emmerich am Rhein und wird aktuell als Intensivgrünland genutzt. Rast- und Zugvögel bzw. Durchzügler, wie Blässgans, Saatgans, Goldregenpfeifer, Zwergsäger oder Wald- und Bruchwasserläufer, können die Flächen der Planfestlegung als Nahrungs- und Rasthabitat nutzen. Da sich die umliegenden Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des angrenzenden VSG ebenso als Nahrungs- bzw. Rastflächen eignen, gehen keine essentiellen Habitate verloren. Des Weiteren gibt das vorhandene Maßnahmenkonzept keine Hinweise darauf, dass das Gebiet als Habitat von Durchzüglern genutzt wird. Daher sind anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG auszuschließen.

Auch auf Brutvogelarten (Wiesenpieper, Teichrohrsänger, Rotschenkel, Flusseeeschwalbe) hat die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme voraussichtlich keine negativen Einflüsse. Im VSG südlich des Plangebietes existieren im Bereich mit verstärkter Bodenvegetation Nachweise des Wiesenpiepers. Eine anlagenbedingte Beeinträchtigung ist aufgrund der Abschirmung durch den Deich allerdings nicht zu erwarten. Dies gilt ebenso für den Teichrohrsänger, der im Verdandungsbereich der Flutmulde nachgewiesen wurde.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der geplante GIB in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Habitaten im VS-Gebiet, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die bereits vorhandenen Gewerbebereiche, den Modellflugplatz innerhalb des VSG sowie der Deichlinie, die zwischen Planfestlegung und VSG gelegen ist, ausgeschlossen werden. Insbesondere für die derzeitige Nutzung als Rast- und Nahrungshabitat kann ein Ausweichen auf Bereiche innerhalb des VSG erfolgen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über den nördlichen bereits erschlossenen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Habitate der Vogelarten sind nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für die Planfestlegung insbesondere aufgrund der im Wirkungsbereich der Planfestlegung gelegenen Lebensraumstrukturen sowie der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Emmericher Ward“ (DE-4103-302)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Emm_ASBRES_002“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' (Emm_ASBRES_002) im Westen der Stadt Emmerich am Rhein, zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes „NSG Emmericher Ward“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

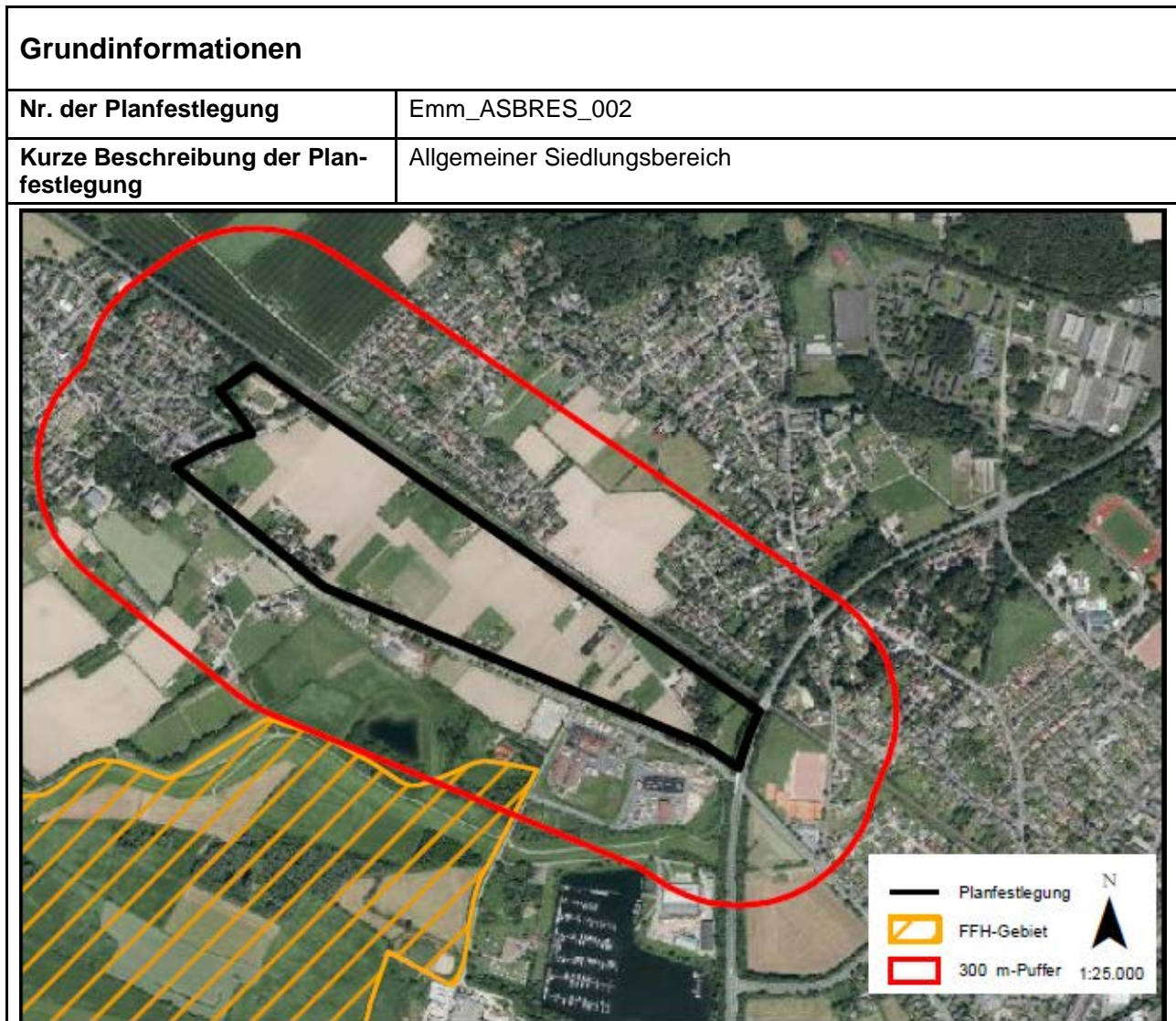
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' (Emm_ASBRES_002) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Emmericher Ward“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4103-302
Name	NSG Emmericher Ward
Fläche	248 ha
Schutzstatus	Naturschutzgebiet
Kurzcharakteristik	Großflächiger grünlanddominierter naturnaher Abschnitt der Rhein-Aue nordwestlich von Emmerich mit Altarm, Auenwald, Feuchtgrünlandresten (Mähwiesen) und Abgrabungsgewässern. Wichtiges Brut- und Rast- sowie Überwinterungsgebiet zahlreicher bestandsgefährdeter Vogelarten.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) LRT 6210 Kalkmagerrasen (C) (SDB, SZD) LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, SZD) LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, SZD) LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SZD: LRT 91E0, FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> <i>Triturus cristatus</i> – Kammolch (B) (SZD: LRT 3150, auch SDB u. FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	
<p>andere vorkommende Natura 2000-relevante Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG, hier relevant: KLE-012: NSG Emmericher Ward</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SZD: LRT 6430, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SZD, SDB, FIS-NSG)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein • DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) sowie Nachtigall</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie gewässergebundene Vogelarten</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der <i>Charetea</i>, <i>Lemnetea</i> und <i>Potamogetonetea</i> und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sowie den Wachtelkönig</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik - im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm) - Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandmähwiesen auf geeigneten Standorten - Vermeidung von Eutrophierung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Kalkmagerrasen (6210)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Stromtal/ - Kalkhalbtrockenrasen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung mit Schafen. Falls keine Schafherde zur Verfügung steht, alternativ extensive Rinderbeweidung oder Pferde-/ Rindermischbeweidung (Max. 0,5 GVE/ha), Beweidungsbeginne im April; regelmäßige Entkusselung bei Bedarf zwischen August und Februar. - Vermeidung eutrophierender Einflüsse, ggf. Einrichtung von Pufferzonen - Beibehaltung/ Einführung einer extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung - Ggf. Entfernung von Verbuschung und Untersagung von Aufforstungen - Vermeidung von Trittschäden, ggf. Lenkung von Freizeitaktivitäten <p>Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch (6210)</p> <p>Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier - Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung - Erhaltung und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4103-302 „NSG Emmericher Ward“, Stand 11/2007. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 04/2010. LANUV NRW (2014): NSG-Verordnung ‘Emmericher Ward’ (KLE-012), Stand: 2005.</p>

Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Nr. DE-4103-302

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das FFH-Gebiet 'NSG Emmericher Ward' in der rechtsrheinischen Rheinaue von Strom-km 853,6 bis 857,7 (deutsch-niederländische Grenze). Die vorwiegend als Viehweiden genutzten Flächen weisen größtenteils hinsichtlich der morphologischen und hydrologischen Verhältnisse einen hohen Natürlichkeitsgrad auf. Das Ufer des Rheins ist durch 12 Buhnen stark gegliedert, zwischen denen sich unterschiedlich tiefe Flachwasserzonen befinden, die teilweise im Sommer und Herbst trockenfallen bzw. ausgedehnte Schlammflächen bilden. Das flach bis mäßig ansteigende Ufer weist in den tiefer gelegenen Bereichen Rohglanzröhrichte im Wechsel mit Zweizahngesellschaften oder unterschiedlich breite Sand- und Kiesflächen auf. Im Bereich des Sommerdeichs stockt ein Restbestand aus Schmalblattweiden sowie einzelnen Weißdornsträuchern. Der zentrale Bereich der Emmericher Ward weist eine stärkere Strukturierung auf, die vor allem durch das auentypische, bewegte Relief sowie durch die vorhandenen Gewässer und die verbliebenen Hecken, Baumreihen und Einzelgehölze bedingt ist. Trocken Erhebungen und tiefer gelegene Flutrinnen wechseln einander ab. Der Altrheinarm 'Strang' steht bei Hochwasser mit dem Rhein in Verbindung während es bei Niedrigwasser im Sommer und Herbst trocken fallen kann. Im östlichen Teil ist der 'Strang' ein flaches Gewässer mit Wasserschwadenröhricht; der westliche Teil weist tiefere Wasserflächen auf und verfügt über eine ausgeprägte Schwimmblattvegetation mit Seekanne. Im Gebiet konnten u.a. insgesamt mehr als 120 Brutvögel nachgewiesen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen bzw. Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der geschützten Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das Gebiet selbst auswirken. Der geplante ASB liegt im westlichen Stadtgebiet von Emmerich zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB. Gegenwärtig überwiegt hier die landwirtschaftliche Nutzung als Grünland und Acker; in den Randbereichen der Fläche liegen zudem einige Gehöfte und Einzelwohnlagen mit großzügigen Gärten. Da die Bereiche weder für die Anhang II Art Kammmolch noch für die Nachtigall als charakteristische Art des LRT 91E0 essentiellen Habitats darstellen, sind Beeinträchtigungen auf die Arten durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen, die sich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des FFH-Gebiets auswirken, auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der geplante ASB in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Habitats im FFH-Gebiet, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der intensiven bestehenden Vorbelastungen durch die bereits vorhandene randliche Bebauung sowie insbesondere infolge der Emissionen und Immissionen durch die unmittelbar südlich gelegene Bundesstraße B 8 und die unmittelbar nördlich gelegene Eisenbahnlinie, ausgeschlossen werden.

Zudem befindet sich der geplante ASB überwiegend in einer Entfernung von mehr als 300 m zum nördlichen Rand des FFH-Gebiets; nur ein sehr kleinflächiger Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung von etwa 150-200 m zum FFH-Gebiet.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südlich gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind auch kumulative Wirkungen mit anderen Windenergiebereichen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p> <p>LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401</p>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Emm_ASBRES_002“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' (Emm_ASBRES_002) im Westen der Stadt Emmerich am Rhein, zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

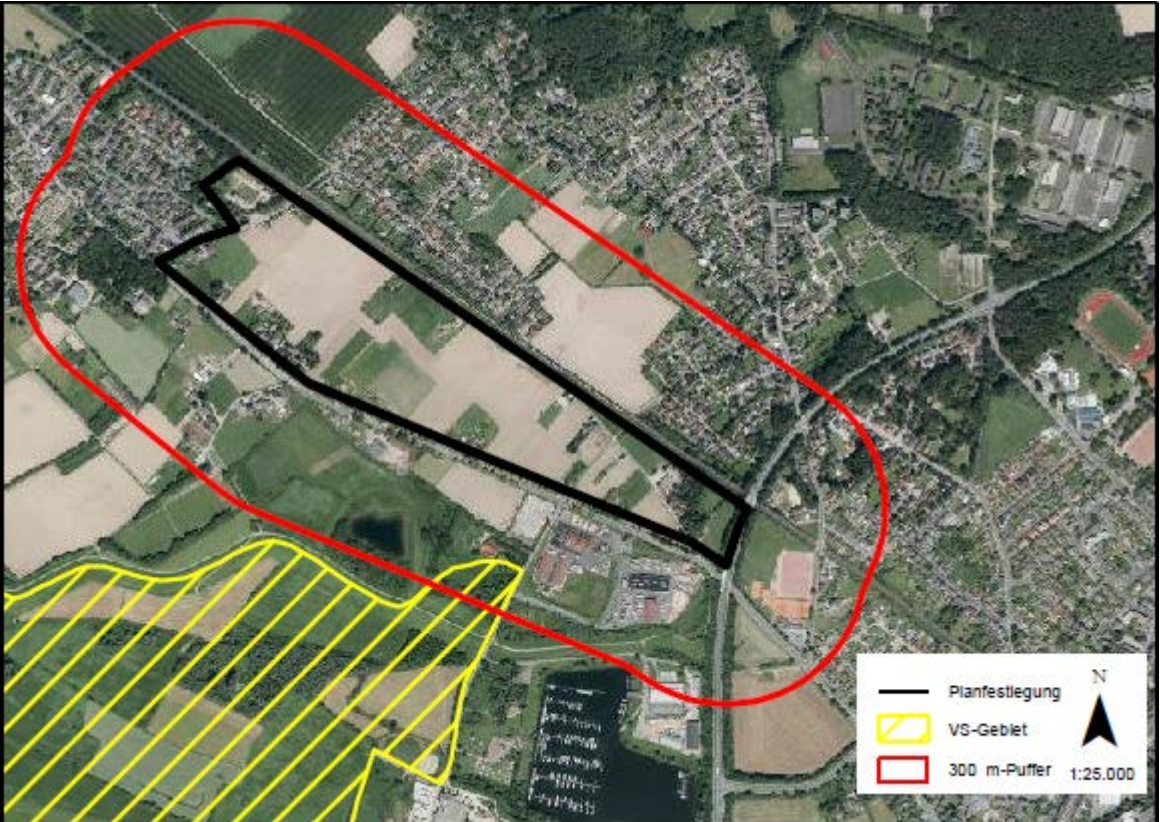
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' („Emm_ASBRES_002“) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	„Emm_ASBRES_002“
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

SZD)

- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohлтаube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>SZD, FIS-NSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Raufhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel • NSG Deichvorland bei Grieth • NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichswald und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die spezi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- ellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante 'Allgemeine Siedlungsbereich' liegt im westlichen Stadtgebiet von Emmerich zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB. Gegenwärtig überwiegt hier die landwirtschaftliche Nutzung als Grünland und Acker; an den Rändern der Fläche liegen zudem einige Gehöfte und Einzelwohnlagen mit großzügigen Gärten. Da sich die umliegenden Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des angrenzenden VSG ebenso als Nahrungs- bzw. Rastflächen eignen und der Bereich des geplanten ASB bereits durch Siedlungsstrukturen und die B 8 vorbelastet ist, gehen keine essentiellen Habitats verloren. Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG sind daher auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der intensiven bestehenden Vorbelastungen durch die bereits vorhandene randliche Bebauung sowie insbesondere infolge der Emissionen und Immissionen durch die unmittelbar südlich gelegene Bundesstraße B 8 und die unmittelbar nördlich gelegene Eisenbahn-Hauptstrecke, ausgeschlossen werden. Zudem befindet sich der geplante ASB überwiegend in einer Entfernung von mehr als 300 m zum nördlichen Rand des Vogelschutzgebietes; nur ein sehr kleinflächiger Bereich des VSG befindet sich in einer Entfernung von etwa 150-200 m zum VSG.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südlich gelegenen Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„SPA Maasduinen (NL)“
(NL9910001)**

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Gel_Wind_001“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Gel_Wind_001) in der Steprather Heide südöstlich des Nierskanals an der Grenze zu den Niederlanden. Der Windenergiebereich liegt in einem Waldkomplex westlich des OT Lüllingen der Stadt Geldern im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „SPA Maasduinen“ auf niederländischem Staatsgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) 2014). Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Gel_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „SPA Maasduinen (NL)“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Gel_Wind_001
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell möglich, da das Vogelschutzgebiet in nur 100 m Entfernung liegt
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	NL9910001
Name	SPA Maasduinen
Fläche	4.289 ha
Schutzstatus	Nationalpark
Kurzcharakteristik	Der Nationalpark De Maasduinen verdankt seinen Namen den auffallenden Flugsandrücken, die Paraboldünen genannt werden. Diese Dünen entstanden am Ende der letzten Eiszeit, als große Teile Nord- und Mittel-Limburgs mit einer Schicht Flugsand bedeckt waren. Der Wind blies diesen Sand zu Sandrücken und hufeisenförmigen Dünen zusammen, so dass sich hier der längste Binnendünengürtel der Niederlande als Flussdünenlandschaft bildete. Sie setzt sich nicht nur aus Paraboldünen, sondern auch aus Feuchtwiesen, Wäldern, Seen und Moor-, Weide- und Heideflächen zusammen.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (B) (SDB) <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (ganzjährig/brütend) (B) (SDB) <i>Lanus collurio</i> – Neuntöter (brütend) (C) (SDB) <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (C) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Podiceps nigricollis</i> – Schwarzhalsstaucher (brütend) (C) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (brütend) (C) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • s. SDB zum FFH-Gebiet „SCI Maasduinen“ (NL1000028)
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Natura 2000-Gebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Maasduinen (NL)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungs- und Strukturplan (BIP, niederländisch) vor (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/publicaties/bip.xml?lang=de)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	-
ausgewertete Datengrundlagen	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) (2014): Standard Data Form „SPA Maasduinen“. Stand: 07.2007. Website des Nationalparks De Maasduinen (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/home.xml?lang=de)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. NL9910001 (SPA Maasduinen)
<p>Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens ist das 20 km lange Gebiet auf der Ostseite der Maas, ein Komplex aus offenen Sanddünen, trockenen und feuchten Heidekomplexen, Heideweihern und Anmoorsenken sowie trockenen und feuchten mehr oder weniger lichten Kiefern-, Birken- und Eichenwäldern, eines der fünf bedeutendsten Brutgebiete für Ziegenmelker, Schwarzspecht und Heidelerche.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befindet sich als WEA-empfindliche Art, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren kann, der Ziegenmelker.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt nur ca. 100 m entfernt zum Vogelschutzgebiet. Ziegenmelker kommen nach Angaben des Nationalparks im Norden des Gebiets im Teilbereich Bergerbos vor. Aufgrund der Entfernung dieses Teilbereichs von mehr als 15 km können baubedingte Störungen der Ziegenmelker innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.</p>

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in großer Entfernung zu den Vorkommen der Ziegenmelker, so dass anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten ausgeschlossen werden.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen der genannten Zielart zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Art zu berücksichtigen, für die ein 500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Ziegenmelker

Im Umfeld des Windenergiebereichs sind nach den Informationen zum Nationalpark keine für die genannte Art geeigneten Lebensräume vorhanden, so dass Störwirkungen für die genannte Art aufgrund der Entfernung zu ihrem Vorkommensbereich im Bergenbos ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung relevanter Lebensräume zum Plangebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Maasduinen.
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=NL9910001> (Abfragestand: April 2014)

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

NATIONAAL PARK DE MAASDUINEN: Tiere. Abfragestand: 05.2014
<http://www.np-demaasduinen.nl/documents/unieke-natuur/dieren.xml?lang=de>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Ohligser Heide“ (DE-4807-303)
im Zusammenhang mit der
Ortsumgehung Hilden-Langenberg
(Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_012,
Sol_Str3ab2_016)**

März 2014 Februar 2016

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung einer Ortsumgehung der L 403 zwischen Hilden und Langenfeld (Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_012, Sol_Str3ab2_016).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Ortsumgehung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ohligser Heide“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

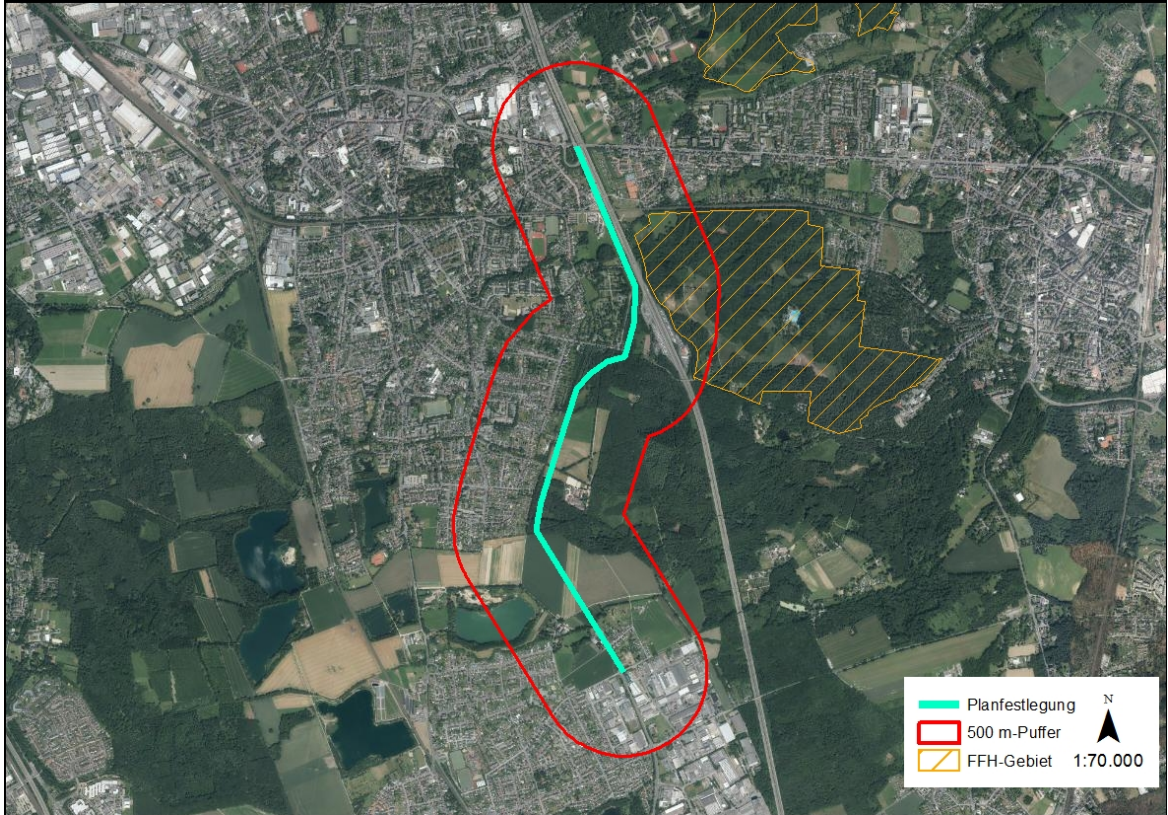
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der Ortsumgebung L 403 Hilden-Langenfeld das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Ohligser Heide“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_0132, Sol_Str3ab2_06346
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Ortsumgebung L 403 zwischen Hilden und Langenfeld
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4807-303
Name	NSG Ohligser Heide
Fläche	136 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV war die Ohligser Heide bei Solingen bis Anfang dieses Jahrhunderts ein großes Heidegebiet mit eingestreuten Heidemooren als Teil der nördlichen Heideterrasse zwischen Rheintal und Bergischem Land. Heute stellt sich das Gebiet als Waldkomplex aus teils birkenbruchartigen Beständen und nicht bodenständigen Gehölzen (Pappeln, Roteichen, Lärchen, Fichten) dar. Neben Heidebächen und zahlreichen Heideweihern gliedern Restflächen mit heidemoortypischer Vegetation sowie Calluna-Heidereste und Birken- sowie Erlenbrücher das Gebiet. Das Gebiet zählt zu den letzten erhaltenen Heidemoorbereichen auf der rechtsrheinischen Heideterrasse und besitzt durch Vorkommen zahlreicher landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften und Arten der Heidemoore, Bruchwälder und nährstoffarmen Gewässer eine herausragende Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die großflächigen Feuchtheide- und Birkenmoorwaldbestände.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) (SDB, SZD) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 4010 Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 4030 europäische Heiden (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91D0 Moorwälder (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (FIS NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Leucorhina pectoralis</i> – Große Moosjungfer (C) (SDB, SZD, FIS NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	-
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Solingen • NSG Ohligser Heide
<p>Gebietsmanagement</p>	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Für die Ohligser Heide wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt.
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010): <u>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feuchtheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) • Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente • Wiederherstellung von Feuchtheiden auf geeigneten Standorten • Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushalts • Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen <p><u>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Moorwälder (91D0): <u>Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna</u></p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien durch

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts und Bodenwasserchemismus
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen,
- Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Nutzungsaufgabe wegen der Empfindlichkeit der Standorte
- Verbot von Kalkung

Schutzziele/Maßnahmen für nährstoffarme basenarme Stillgewässer (3130):

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit Arten der Litorelletea bzw. Isoeto-Juncetea und ihrer charakteristischen Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung eines nährstoffarmen, offenen Umfeldes
- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß

Schutzziele/Maßnahmen für dystrophe Seen (3160):

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen huminsäurereichen Stillgewässer mit Torfmoosen und ihrer typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Nutzungsverbot der Gewässer
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260):

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Puf-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ferzonen

- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue,
- Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für trockene Heidegebiete (4030):

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter trockener Heiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Heiden auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen

Schutzziele/Maßnahmen für Schwarzspecht:

Erhaltung und Förderung der Schwarzspecht-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie großflächige Altwaldbestände, vor allem von Buchenwäldern.
- Entwicklung von Buchenaltholzbeständen, -inseln und -gruppen
- Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren

Schutzziele/Maßnahmen für Wespenbussard:

Erhaltung und Förderung der Wespenbussard-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie abwechslungsreiche, offene Landschaften, die mit ausgedehnten lichten reich strukturierten Laub- und Laubmischwäldern durchsetzt sind.
- Entwicklung von Altholzbeständen (Brutplätze)

Schutzziele/Maßnahmen für große Moosjungfer:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Erhaltung und Entwicklung der Offenlandbereiche im Umfeld der Gewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes und Aufrechterhalten des natürlichen Wasserdargebotes
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Gewässerumfeld durch Anlage von Pufferzonen bzw. Nutzungsextensivierung (keine Düngung, keine Biozide).
- Einführung eines Rotationsmodells mit ausreichend Gewässern in geeigneten Sukzessionsstadien:

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entkrautung zugewachsener Gewässer • Entnahme der Verlandungsvegetation • Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern (alle 5 Jahre) • Abtransport des Schnittgutes. • Verzicht auf künstlichen Fischbesatz; ggf. Abfischen.
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4807-303: Ohligser Heide, Stand 09/2007. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2010. • LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG SG-01 „Ohligser Heide“

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 7040-371
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählt das Gebiet zu den letzten erhaltenen Heidemoorbereichen auf der rechtsrheinischen Heideterrasse und besitzt durch Vorkommen zahlreicher landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften und Arten der Heidemoore, Bruchwälder und nährstoffarmen Gewässer eine herausragende Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die großflächigen Feuchtheide- und Birkenmoorwaldbestände. Im Rahmen des Biotopverbundes kommt dem Gebiet große Bedeutung zu, da die ehemals weit verbreiteten naturraumtypischen Lebensräume (z.B. Heide, Heidegewässer, Moore, Brücher) nur noch hier und in wenigen weiteren Schutzgebieten erhalten sind. Von diesen Lebensräumen abhängige Tier- und Pflanzenarten können nur durch Erhaltung und Optimierung dieser Restflächen sowie Neuentwicklung solcher Biotope auf geeigneten Flächen wirkungsvoll geschützt werden. Das Gebiet eignet sich aufgrund des vorhandenen Artenpotentials sehr gut für die Entwicklung der genannten Lebensräume.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ortsumgehung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten und der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder von charakteristischen Arten der LRT außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Ortsumgehung verläuft westlich entlang der bestehenden BAB A 3, so dass einerseits eine hohe Vorbelastung des Gebietes und andererseits eine abschirmende Wirkung gegenüber den Effekten der geplanten L 403-31 besteht. Hinsichtlich der Anhang II-Art Große Moosjungfer (<i>Leucorhina pectoralis</i>) ist allenfalls von Imaginalhabitaten im Eingriffsbereich auszugehen (Bruch- und Sumpfwälder westlich der BAB A 3 innerhalb des NSG Krüdersheide und Göttsche), so dass eine Inanspruchnahme von Imaginalhabitaten und eine Betroffenheit einzelner Individuen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Da jedoch keine Hinweise auf Vorkommen der Art in diesem Bereich bestehen (Auswertung FIS LINFOS) und keine für die Stabilität der Population entscheidenden Fortpflanzungsgewässer vorhanden sind, ist nicht von Auswirkungen auf die Stabilität und somit den Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet auszugehen. Darüber hinaus ist aufgrund der Vorbelastung durch die BAB A 3 nicht von zusätzlichen Barriereeffekten für die Art auszugehen. Auch für die Arten Schwarzspecht und Wespenbussard ist aufgrund der hohen Vorbelastung durch die BAB A 3 und die Führung der L 403-31 überwiegend parallel und-bzw. innerhalb des Vorbelastungsbandes zur A 3 nicht von Beeinträchtigungen auszugehen, die einen Einfluss auf die Stabilität der Population haben könnten.</p> <p>Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Bau- oder Betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle</p>

Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die BAB A 3 (86.000 Kfz / 24 h) nicht zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Flächen innerhalb des FFH-Gebietes, da sich diese östlich der bestehenden Autobahn befinden und somit keine über die Vorbelastung hinaus reichenden Störungen zu erwarten sind. Auch westlich der Autobahn ist nicht von relevanten Zusatzbelastungen auszugehen, da davon auszugehen ist, dass die Wirkbänder der L ~~403~~-31 (z.B. Isophonen kritischer Schallpegel) mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 22.000 Kfz / 24h nicht weiter reichen als die der BAB A 3.

Eine Zunahme betriebsbedingter Stickstoffeinträge ist jedoch nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können für die Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

FFH-Verträglichkeitsprüfung zum VS-Gebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“

zur Planfestlegung des Bereiches
für die Sicherung und den Abbau oberflächenna-
her Bodenschätze (BSAB) „KLE 09“ im Rahmen
der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

August 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung)** Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis Seite.....	III
0.2	Tabellenverzeichnis Seite	III
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	5
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	7
2.2.1	Verwendete Quellen und Erhaltungsziele.....	7
2.2.2	Überblick über die Vogelarten des Anhang I VS-RL	10
2.2.3	Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL	11
2.3	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume.....	13
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	13
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	16
3	Beschreibung der Planfestlegung des Regionalplans	17
3.1	Beschreibung der Planfestlegung.....	17
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	18
3.2.1	Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren	18
3.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	18
4	Detailliert untersuchter Bereich	21
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums	21
4.1.1	Durchgeführte Untersuchungen / Datengrundlagen	22
4.1.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	24
4.2	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	24
4.2.1	Vogelarten des Anhang I VS-RL	25
4.2.1.1	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	25
4.2.2	Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL	25
4.2.2.1	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>).....	25
4.2.2.2	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>).....	26
4.2.2.3	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	27
4.2.2.4	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	27

4.2.2.5	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	28
4.2.2.6	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	29
4.2.2.7	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>).....	29
4.2.2.8	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	30
4.2.2.9	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	30
4.2.2.10	Spießente (<i>Anas acuta</i>).....	31
4.2.2.11	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	32
4.2.2.12	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	33
4.2.2.13	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>).....	33
4.2.2.14	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	34
4.2.3	Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume	35
4.2.3.1	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>).....	35
5	Beurteilung der durch den BSAB zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	35
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	35
5.2	Prognose der Beeinträchtigungen	36
5.2.1	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie	36
5.2.1.1	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	36
5.2.2	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	37
5.2.2.1	Bläss- und Saatgans (<i>Anser albifrons, Anser fabalis</i>).....	37
5.2.2.2	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	38
5.2.2.3	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	39
5.2.2.4	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	39
5.2.2.5	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	40
5.2.2.6	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	41
5.2.3	Prognose der Beeinträchtigungen für sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume	42
5.2.3.1	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>).....	42

6	Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen	43
7	Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	45
8	Literatur	46

0.1 **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 2-1:	Lage des BSAB zum VSG „Unterer Niederrhein“	6
-----------	---	---

0.2 **Tabellenverzeichnis**

Tab. 2-1:	Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang I VS-RL	10
Tab. 2-2:	Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang Art. 4 Abs. 2 VS-RL.....	11
Tab. 2-3:	Standarddatenbogen: Sonstige genannte Arten	13

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. FFH-VP).

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geplante Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB). Für diese ca. 120 ha große Fläche „KLE 09“ können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ nicht ausgeschlossen werden, da der BSAB innerhalb des Vogelschutzgebietes liegt. Daher ist eine FFH-VP durchzuführen. Der Konkretisierungsgrad der vorliegenden Prüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. der Planfestlegung.

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes in der FFH-VP der Stufe II nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Andernfalls ist gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG die Zulässigkeit des Vorhabens bzw. der Planung nur gegeben, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit der Planfestlegung verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Soll ein Projekt nach § 34 Abs. 3 über den Weg der Abweichung zugelassen werden, sind vom Vorhabenträger Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (sog. Kohärenzmaßnahmen) vorzuschlagen.

Die Methodik der FFH-VP und die erforderlichen Arbeitsschritte orientieren sich an den Vorgaben der VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz – Rd-Erl. Des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.18).

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ ist mit einer Gesamtfläche von 25.809 ha das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet. Es gehört zu der Stadt Duisburg und den Landkreisen Kleve und Wesel.

Die Kurzcharakterisierung des EU-Vogelschutzgebietes durch das LANUV beinhaltet folgendes:

„Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abtragungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland“ (LANUV 2010).

Darüber hinaus wird zur besonderen Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000 ausgeführt:

„Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abtragungseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem

Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüsch durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.“ (LANUV 2010).

Potenziell betroffen durch den BSAB ist das Teilgebiet des Vogelschutzgebietes im Bereich Reeser Welle südlich des NSG's „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ zwischen dem NSG „Grietherorter Altrhein“ und der Stadt Rees.

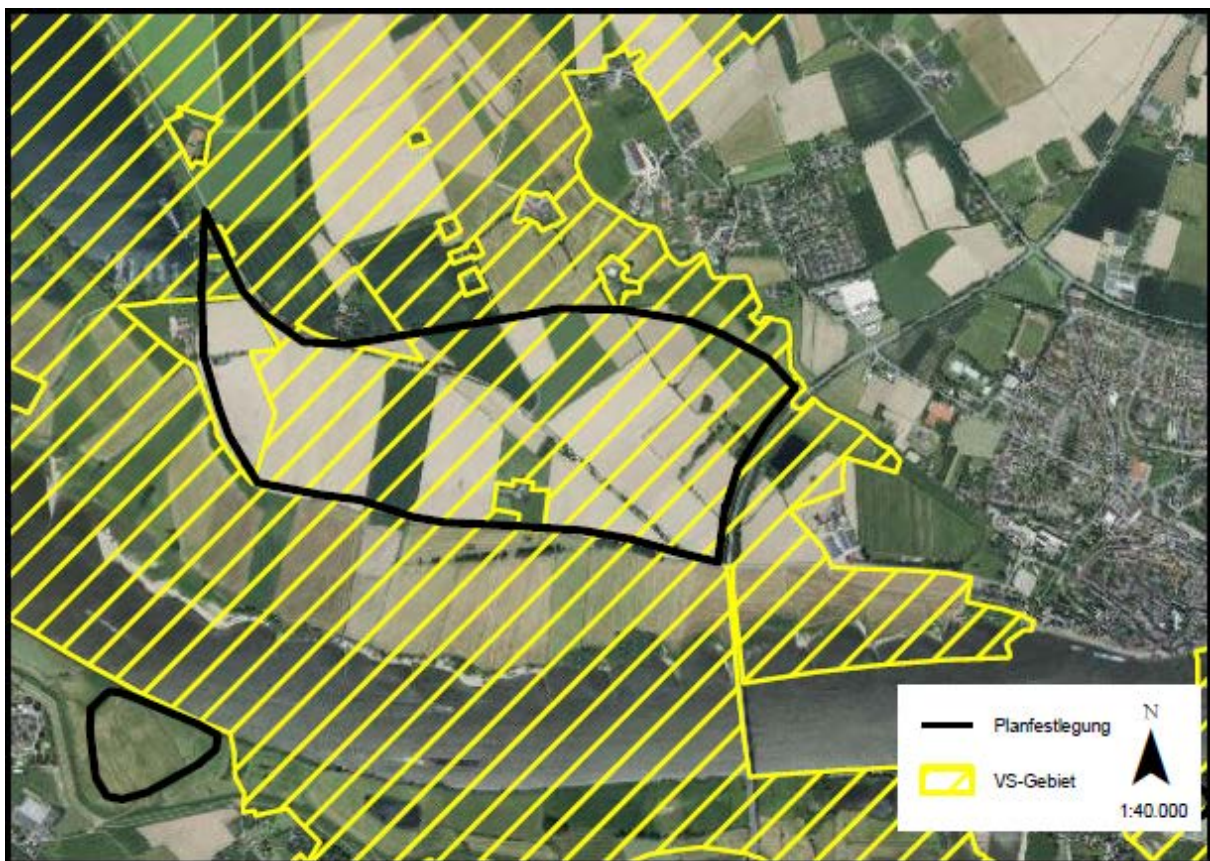


Abb. 2-1: Lage des BSAB zum VSG „Untere Niederrhein“

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen und Erhaltungsziele

Zur Darstellung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
- Standard-Datenbogen für das VS-Gebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“, Ausfülldatum November 1999, Fortschreibung Dezember 2012; Quelle: LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.01.2013.
- Informationen zum VS-Gebiet sowie zu Schutzziele und Maßnahmen des LANUV, Quelle: LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.1.2013.

Gemäß VV-FFH sowie der Vorgaben gemäß § 48c Abs. 5 LG NRW sind die Erhaltungsziele für das VS-Gebiet die

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen.

Die für das VS-Gebiet wesentlichen Schutzziele gemäß LANUV (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.01.2013) sind im Folgenden dargestellt:

„Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Ein kleinräumiger Wechsel aus Wiesen- Weide- und Mähweidenutzung, möglichst im Komplex mit Hochstaudenfluren und Brachen ist zu fördern. Die aktuellen Grünlandanteile im Vogelschutzgebiet sind unbedingt zu halten, nach Möglichkeit auszuweiden. Einer weiteren Austrocknung der Aue ist mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu begegnen (keinesfalls abflussfördernde Maßnahmen), die Wiedervernässung von Teilflächen ist unbedingt anzustreben. Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden. Die Auenwaldentwicklung mit Schwerpunkt im Bereich der zu diesem Zweck ausgewiesenen FFH-Flächen ist zu sichern und zu fördern. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die - auch grenzüberschreitend wirksam - der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen.“

Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen

Vermeidung:

- Keiner weitere Zersiedlung und Zerschneidung
- (u.a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisheriger unbefestigter Wege)
- Kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- Keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- Keine weiteren Trocken- und Nassabgrabungen

Entwicklung

- Umwandlung von Acker in Grünland, v.a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Schutzziele und Maßnahmen für das VSG „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von
- Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und
- Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau
- von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten
- Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von
- Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach
- Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen
- Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder
- Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

2.2.2 Überblick über die Vogelarten des Anhang I VS-RL

Für die Meldung des Gebietes sind gemäß Standard-Datenbogen die folgenden Arten gemäß Anhang I VS-RL ausschlaggebend.

Tab. 2-1: Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang I VS-RL

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A045	<i>Branta leucopsis</i> Weißwangengans	Brütend: p >20	B	B	B	B
A027	<i>Egretta alba</i> Silberreiher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	B	B	C	B
A042	<i>Anser erythropus</i> Zwerggans	Auf dem Durchzug: i 6-10	C	C	C	C
A229	<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A021	<i>Botaurus stellaris</i> Rohrdommel	Auf dem Durchzug: i P	C	C	C	C
A197	<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe	Brütend p >50	B	B	B	B
A031	<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Brütend: p1-5	C	B	B	B
A081	<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A122	<i>Crex crex</i> Wiesenralle, Wachtelkönig	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A037	<i>Cygnus columbianus bewickii</i> Zwergschwan	Auf dem Durchzug i ~25	C	B	C	C
A038	<i>Cygnus cygnus</i> Singschwan	Auf dem Durchzug: i ~70	C	B	C	C
A103	<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	Brütend: p 6-10	C	B	C	B
A272	<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Brütend: p 11-50	C	C	C	C
A068	<i>Mergus albellus</i> Zwergsäger	Auf dem Durchzug: i 170	C	B	C	B
A074	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Brütend: p = 1-5	C	C	B	C
A151	<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Auf dem Durchzug: i P	C	C	C	C
A140	<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Auf dem Durchzug: iP	C	B	C	C
A119	<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A 193	<i>Sterna hirundo</i> Flusseeeschwalbe	Brütend: p 130	C	B	C	B
A 166	<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

Populationsangaben: p = Paare; i = Einzeltiere; P = Art vorhanden

Gebietsbeurteilung: P = Population; E = Erhaltung; I = Isolierung; G = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art

2.2.3 Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Für die Meldung des Gebietes waren gemäß Standarddatenbogen die folgenden Arten des Art. 4 Abs. 2 VS-RL ausschlaggebend.

Tab. 2-2: Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A056	<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Auf dem Durchzug: i ~800	C	C	C	C
A052	<i>Anas crecca</i> Krickente	Auf dem Durchzug: i 3000	C	C	C	C
A051	<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Auf dem Durchzug: i ~500	C	C	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Auf dem Durchzug: i ~2500	C	B	C	B
A 160	<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Auf dem Durchzug: i >1000	C	B	C	B
A067	<i>Bucephala clangula</i> Schellente	Überwinternd: i ~ 450	C	B	C	B
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A 118	<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Brütend: p11-50	C	C	C	C
A099	<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A249	<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Brütend: p >100	C	C	C	C
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	C	C	C	C
A207	<i>Columba oenas</i> Hohltaube	Brütend: pP				
A348	<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Brütend: pP				
A347	<i>Corvus monedula</i> Dohle	Brütend: pP				
A125	<i>Fulica atra</i> Blässhuhn	Brütend: pP				
A130	<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Brütend: pP				
A182	<i>Larus canus</i> Sturmmöwe	Brütend: pP				
A247	<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Brütend: pP				
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Brütend: p 101-250	C	C	C	C
A054	<i>Anas acuta</i> Spießente	Auf dem Durchzug: i ~600	C	C	C	C

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A056	<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A052	<i>Anas crecca</i> Krickente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A050	<i>Anas penelope</i> Pfeifente	Überwinternd: i > 6000	B	A	C	A
A055	<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A051	<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Brütend: p 11-50	C	B	C	B
A041	<i>Anser albifrons</i> Blässgans	Auf dem Durchzug: i > 150000	A	A	C	A
A039	<i>Anser fabalis</i> Saatgans	Auf dem Durchzug: i > 10000	A	B	C	B
A257	<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A136	<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A156	<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Brütend: p 11-50	C	B	C	C
A070	<i>Mergus merganser</i> Gänsesäger	Auf dem Durchzug: i ~ 100	C	B	C	B
A160	<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Brütend: p 6-10	C	B	C	B
A337	<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Brütend: p ~ 60	C	C	C	C
A276	<i>Saxicola torquata</i> Schwarzkehlchen	Brütend: p ~ 60	C	B	C	C
A161	<i>Tringa erythropus</i> Dunkler Wasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A164	<i>Tringa nebularia</i> Grünschenkel	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A165	<i>Tringa ochropus</i> Waldwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A162	<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Brütend: p ~ 40	C	C	B	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Auf dem Durchzug: i > 3000	C	C	C	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Brütend: p 251-500	C	C	C	C

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

p = Paare; i = Einzeltiere; P = Art vorhanden, Gebietsbeurteilung: P = Population; E = Erhaltung; I = Isolierung; G = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art

2.3 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

Unter den weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora wird als Vogelart der Steinkauz benannt.

Tab. 2-3: Standarddatenbogen: Sonstige genannte Arten

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A045	<i>Athene noctua</i> Steinkauz	Brütend: p 251-500				

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist im Jahr 2011 das „Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (MAKO) durch das Landesamt für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV 2011) erarbeitet worden: Zur Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens verpflichtete sich das Land NRW gegenüber der EU-Kommission zur Erarbeitung eines Maßnahmenplans für das VSG mit dem Ziel der Sicherung bzw. Erreichung eines guten Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten (ebd.). In diesem Papier sind die Bestandsentwicklung sowie Ziele und Maßnahmen für die wertbestimmenden Vogelarten anhand ökologischer Gilden (Nordische Wildgänse, Brutvögel Grünland, Brutvögel Röhricht, Brut- und Rastvögel Wasser, Brut- und Rastvögel Ufer, Rastvögel Acker- und Grünland) definiert worden. Nachfolgend werden die daraus abgeleiteten erforderlich Zielsetzungen für Maßnahmen aufgelistet:

Nordische Wildgänse

- Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse
- Beibehaltung der Ausgleichszahlungen für Fraßschäden durch nordische Wildgänse
- Beibehaltung der Jagdverschonung der nordischen Wildgänse
- Jagd auf Grau-, Nil- und Kanadagans („Sommergänse“) nur vom 16.07. bis 30.09. im gesamten VSG
- Belassen von Ernteresten / Winterstopplern, Vermehrung von Zwischenfruchtanbau

Grünland

- Erhalt und Förderung des Grünlandanteils von mindestens 51% der Gesamtfläche des VSG UN (Stand Sommer 2010)
- Erhalt der aktuellen Fläche mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung von ca. 3.360 ha (entspricht aktuell ca. 26% der Grünlandflächen im VSG UN), Erhalt in bisherigen Schwerpunktbereichen (z. B. Salmorth, Emmericher Ward, Gut Grindt, Rheinvorland Walsum)
- In Such- / Schwerpunkträumen: Schaffung von rund 1.600 ha zusätzlicher Grünlandflächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung in den im MAKO benannten 11 Gebieten
- Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses (ca. 1:1) von Wiesen- und Weidenutzung im gesamten VSG UN, auch auf der Ebene der einzelnen Teilgebiete
- Erhalt von Nutzungsvielfalt dort, wo sie bereits besteht
- Mosaikbewirtschaftung im gesamten VSG UN, insbesondere in wichtigen Grünlandvogelgebieten
- Schutz der Gelege von Wiesenlimikolen (Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel) auf nicht grünlandvogelgerecht bewirtschafteten Flächen
- Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen auf Grünlandflächen im VSG UN, insbesondere nicht auf Flächen, die Lebensraum wertbestimmender Brut- oder Rastvogelarten sind (Gilde Grünlandvögel)
- In Such- / Schwerpunkträumen: Erhöhung der Bodenfeuchte auf insgesamt mindestens 2.500 ha Grünlandfläche in 18 im MAKO benannten Gebieten
- Beweidung / Pflege vorhandener Blänken und Flutmulden, die Bedeutung für die wertbestimmenden Arten haben
- In Such- / Schwerpunkträumen: Anlage von Blänken bzw. Flutmulden in den im MAKO genannten Gebieten

Gewässer

- Anlage von Nebenrinnen in den im MAKO genannten Gebieten
- In Such- / Schwerpunkträumen: Schaffung von Flachwasserbereichen, Flachufern und / oder offenen Uferbereichen in den im MAKO genannten Gebieten, Schaffung von Schotterinseln in den Abtragungsgewässern Bergerfurth und Diersfordter Waldsee
- Offenhalten aller Uferbereiche und Inseln, die Bruthabitat von Ufervögeln sind (Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe)
- Erhalt aller vorhandenen Röhrichtbestände
- Zulassen aller spontanen Röhrichtentwicklungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Entwicklung von insgesamt 100 - 150 ha Röhrichtbeständen verteilt auf Teilflächen von mindestens 30 ha Flächengröße (Kranenburger Bruch, Bienener Altrhein, Bergerfurth, Bislicher Insel), Entwicklung weiterer kleinerer Röhrichtbestände in den im MAKO genannten Gebieten

- Schutz aller bekannten bzw. bekannt werdenden Brutvorkommen wertbestimmender Arten an Ufern und Gräben (insbesondere Schwarz- und Blaukehlchen, Löffel- und Knäkente)
- Berücksichtigung vogelschutzfachlicher/ökologischer Aspekte bei Rekultivierungen von Abgrabungen)
- Großflächige naturnahe Gestaltung von Abgrabungen, auch nachträglich, in Schwerpunktgebieten

Freizeit und Erholung, Jagd und Angelfischerei

- Beibehaltung und Durchsetzung der bestehenden naturschutzfachlichen Regelungen im gesamten VSG UN
- Keine weiteren die Schutzziele des VSG UN beeinträchtigenden Freizeitnutzungen innerhalb des VSG UN
- Entwicklung eines Netzwerks von störungsarmen Rückzugsräumen im gesamten VSG UN
- In Such- / Schwerpunkträumen: Umfassende Beruhigung von zehn im MAKO benannten Ruhezeiten im VSG UN
- Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Angelregelungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Festsetzung zusätzlicher Angelregelungen in sensiblen Gebieten
- Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Jagdregelungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Verzicht auf Wasservogeljagd in bedeutenden Rastgebieten für wertbestimmende Wasservögel
- In Such- / Schwerpunkträumen: In den Ruhezeiten ganzjähriger Jagdverzicht außer einer Treibjagd pro Saison und der Bockjagd zwischen dem 15.6. und 15.8.
- Verbesserung der Information der Besucher im gesamten VSG UN, vorrangig in den Ruhezeiten und NSG
- Verbesserung der Besucherlenkung überall im VSG UN, wo durch un gelenkten Besucherverkehr Störungen für wertbestimmende Arten bestehen
- Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten in möglichst vielen Stellen im VSG UN, wo es möglich und sinnvoll ist
- Rückbau von 5 NATO-Straßen sowie Sperrung von Wegen für Pkw in sensiblen
- Schaffung von zusätzlichen Naturerlebnismöglichkeiten in den Ruhezeiten bei gleichzeitiger strikter Ruhigstellung dieser Gebiete
- Einsatz von VSG-Beauftragten in möglichst vielen Gebieten im VSG UN, vorrangig in NSG
- Einsatz von VSG-Beauftragten in allen Ruhezeiten
- Information der Luftsportorganisationen über notwendige Maßnahmen
- Rechtsverbindliche Regelung für den privaten Luftverkehr zur Mindestflughöhe von 500 m einschließlich regelmäßiger Kontrollen
- Verlegung der im VSG UN vorhandenen Segel- und Modellflugplätze auf Flächen außerhalb des VSG UN

Infrastruktur und Energie

- Der Erschließungsgrad im VSG UN soll nicht zunehmen
- Grundsätzlich kein Neubau von WKA innerhalb des VSG UN und innerhalb eines Puffers von 1.000 m um das VSG UN sowie in weiteren regelmäßig beflogenen Bereichen (Einzelfallprüfung)
- Keine weitere Vermehrung von Flächen für den intensiven Anbau landwirtschaftlicher Produkte für die Verwendung in Biogasanlagen im VSG UN
- Keine weitere Genehmigung von Biogasanlagen, die für den Betrieb mit hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten ausgelegt sind und die von Produktionsflächen im VSG UN abhängen
- Sicherung aller Strommasten von Mittelspannungsleitungen im VSG UN
- Markierung der Erd- und Leitungsseile aller Hochspannungsleitungen im VSG UN
- Erdverkabelung aller Mittelspannungsleitungen im VSG UN

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- In Such- / Schwerpunkträumen: Ausbringung von weiteren Nisthilfen für jeweils insgesamt rund 200 BP der Flusseeeschwalbe und mindestens 70 BP der Trauerseeschwalbe, verteilt auf mehrere Standorte im VSG UN

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Gemäß Standarddatenbogen bestehen besondere Beziehungen zu den folgenden Natura 2000-Gebieten:

- DE-4304-302 „NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilflaeche“
- DE-4104-301 „NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung“
- DE-4102-302 „NSG Salmorth, nur Teilfläche“
- DE-4204-306 „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“
- DE-4103-302 „NSG Emmericher Ward“
- DE-4305-305 „NSG Droste Woy und NSG Westerheide“
- DE-4101-301 „Wyler Meer (Teilflaeche des NSG Dueffel)“
- DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilflaeche“
- DE-4202-301 „NSG Kranenburger Bruch“
- DE-4406-301 „NSG Rheinaue Walsum“
- DE-4204-302 „NSG Lohwardt/Reckerfeld, Huebsche Graendort, nur Teilfl., mit Erw.“
- DE-4203-302 „Kalflack“
- DE-4204-305 „NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Duene, mit Erweiterung“
- DE-4104-302 „NSG Bienener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler M.“
- DE-4203-303 „NSG Grietherorter Altrhein“
- DE-4204-303 „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“
- DE-4305-303 „NSG Rheinvorland bei Perrich“
- DE-4103-303 „NSG Kellener Altrhein, nur Teilflaeche, mit Erweiterung“

- DE-4205-302 „Diersfordter Wald/ Schnepfenberg“
- DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“
- DE-4405-303 „NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen, mit Erweiterung“
- DE-4204-301 „NSG Reeser Schanz“
- DE-4103-301 „Dornicksche Ward“

3 Beschreibung der Planfestlegung des Regionalplans

3.1 Beschreibung der Planfestlegung

Bei der hier betrachteten Planfestlegung handelt es sich um einen Bereich für die Sicherung und den Abbau von Kies und Sand auf einer Fläche von ca. 120 ha. Im Gegensatz zum Trockenabbau, bei dem die Lagerstätte oberhalb der Grundwasserlinie ausgekiest wird, erfolgt dies beim Nassabbau unterhalb des Grundwasserspiegels, so dass im Zuge des Abbaus großflächige Baggerseen entstehen, wie sie am Niederrhein zahlreich zu finden sind. Nassabgrabungen am Niederrhein lassen sich aus limnologischer Sicht in zwei Kategorien einteilen (LANUV 2011):

1. Abgrabungen bzw. Baggerseen mit Verbindung zum Rhein oder seinen Nebengewässern und
2. Baggerseen ohne Verbindung zu Fließgewässern und mit einem überwiegend vom Grundwasser geprägten Wasserhaushalt (WERNEKE 2008, zitiert nach LANUV 2011)

Beim ersten Typ entstehen nährstoffreiche Seen, die ja nach Anbindung zum Rhein eine arten- und individuenreiche Fischfauna aufweisen, mit geringer Sichttiefe und wenig Unterwasservegetation. Grundwassergespeiste Baggerseen ohne Verbindung zu Fließgewässern sind zumindest in den ersten Jahren nährstoffarm (WERNEKE 2008, zitiert nach LANUV 2011). Bei der hier betrachteten Planfestlegung ist von einem Abgrabungsgewässer des ersten Typs auszugehen.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch den BSAB zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VS-Gebiets zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in zwei Gruppen unterschieden:

- bau- und betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Abbaubetrieb verursacht werden
- anlagebedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Baukörper / die Abbaufläche verursacht werden. Dies sind sowohl direkte Wirkungen (Flächeninanspruchnahme) als auch indirekte Wirkungen (Veränderung abiotischer Standortfaktoren)

3.2.1 Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren lösen Wirkungen aus, die im Rahmen der Abbautätigkeiten verursacht werden und sind somit i.d.R. temporär, also zeitlich befristet. Für die hier betrachtete Planfestlegung ist, soweit dies auf der Ebene des Regionalplans abzusehen ist, zum Einen von vom Baubetrieb selbst ausgehenden Störungen, zum Anderen von für den Abbau-Betrieb erforderlichen Zuwegungen (Flächeninanspruchnahme und LKW-Verkehr) auszugehen.

Somit sind Störungen der die umgebenden Flächen nutzenden Vogelarten wahrscheinlich, z.B. durch Aufscheuchen äsender Gänse im Umfeld der Abgrabung. Auch kann eine weitere Flächeninanspruchnahme im Bereich von Brut- oder Nahrungshabitaten wertgebender Vogelarten durch Zuwegungen auf dieser Planungsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren lösen Wirkungen aus, die durch die Abgrabungsfläche selbst verursacht werden. Im Einzelnen können dies sein:

- Flächen- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme
- Zerschneidung von (Teil-) Lebensräumen
- Verlust / Funktionsverlust durch Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Eine relevante Zerschneidung von Teillebensräumen ist durch die flächige Inanspruchnahme auf ca. 120 ha für die relevanten Vogelarten des VSG „Unterer Niederrhein“ in der Regel nicht zu erwarten, so dass der Schwerpunkt der Bewertung der Erheblichkeit im Folgenden auf die Flächeninanspruchnahme selbst und den damit einhergehenden potenziellen Funktionsverlust sowie die Veränderung der abiotischen Standortfaktoren gelegt wird.

Flächen- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme

Anlagebedingte Konflikte mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes entstehen in erster Linie durch die Inanspruchnahme von Grünland- oder Ackerflächen (hier: Acker mit Gehölzstrukturen), die als Brut- und / oder Nahrungs-, bzw. Rasthabitat von den wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes genutzt werden. Mit den Baggerseen entstehen neue Lebensräume, die je nach Art der Rekultivierung von unterschiedlichem Wert für das Vogelschutzgebiet sein können. In jedem Fall weisen diese neu entstehenden Lebensräume jedoch einen anderen Wert auf als der ursprüngliche Lebensraum (vgl. LANUV 2011). Für bestimmte Vogelarten, insbesondere Wasservögel, können Nassabgrabungen auch positive Auswirkungen haben, z.B. als Rast- oder Schlafplatz. Temporär können auch Lebensräume für Arten wie den Flussregenpfeifer entstehen. Insgesamt ist dies stark davon abhängig, ob nach Beendigung des Abbaus eine an den Schutzzielen des Gebietes ausgerichtete Renaturierung stattfindet.

Bei der Gegenüberstellung der Wertigkeit der aktuell vorhandenen und durch den Abbau verloren gehenden Lebensräume ist zudem auf die aktuelle Situation im VSG „Unterer Niederrhein“ und die Erhaltungsziele Rücksicht zu nehmen, da das VSG bereits jetzt durch eine Vielzahl von Auskiesungen geprägt ist. Insbesondere zwischen Rheinberg und Rees gibt es nur wenige Deichvorlandbereiche, die bislang noch nicht ausgekieset wurden (LANUV 2011).

Verlust / Funktionsverlust durch Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Auswirkungen des Kiesabbaus auf den Wasserhaushalt sind dem Maßnahmenkonzept für das VSG „Unterer Niederrhein“ (LANUV 2011) entnommen:

„Bestimmender Standortfaktor in einer Auenlandschaft ist das Wasser in Form von Niederschlägen, Hochwasserereignissen und Grundwasserzuflüssen. Da das Grundwasser oftmals in geringem Flurabstand ansteht, kommt es durch den Kiesabbau zu einer großräumigen Aufdeckung der Grundwasseroberfläche. Auch die Masseentnahme verändert die hydraulische bzw. hydrodynamische Situation in der Aue. So führen die erhöhte Verdunstung und die Substratentnahme zu einer Senkung des Grundwasserspiegels. Da in überwiegenden Fällen landwirtschaftliche Nutzflächen für Auskiesungen in Anspruch genommen werden, kann unter den hiesigen klimatischen Voraussetzungen davon ausgegangen werden, dass es sich bei neu entstehenden Baggerseen um Zehrflächen für das Grundwasser handelt (AG KABE 2000). Ausnahmen können Gebiete mit stark grundwasserbeeinflussten Böden und Wald- oder Feuchtwiesenvegetation darstellen, die die Verdunstungswerte von Seen übertreffen. In Rhein-ferneren Gebieten ist eine veränderte Fließrichtung des Grundwassers in Richtung des neuen Gewässers möglich, aus der Grundwasserabsenkungen resultieren können (AG KABE 2000). Die Veränderungen des Wasserhaushaltes können weit über die unmittelbare Umgebung von Kiesgruben hinausreichen und erhebliche Konsequenzen für die Standortbedingungen in der Aue haben. Bei großflächigem Kiesabbau ist darüber hinaus mit Wechselwirkungen zu rechnen, die über den Einfluss einzelner Kiesgruben hinausgehen.

Bei der Betrachtung einzelner Abbauvorhaben werden solche großräumigen Auswirkungen praktisch nicht berücksichtigt (AG KABE 2000). In Einzelfällen kann die Verdunstungsrate einer Landfläche allerdings größer sein als die einer gleich großen Wasserfläche, wenn die Landfläche während langer Zeiten in der Vegetationsperiode einen geringen Grundwasser-Flur-Abstand hat und mit feuchtgebietstypischer, dichter Vegetation bestanden ist. Diese Pflanzen (z. B. verschiedene Weiden-Arten oder Pappeln) haben als Standortanpassung einen nur gering ausgeprägten Verdunstungsschutz, in der Summe ihrer Blätter aber eine größere transpirierende Oberfläche als ein glatter Wasserspiegel. Diese Standortverhältnisse liegen am Niederrhein nur auf einem geringen Flächenanteil vor. Auch die Wirkung von Abgrabungsseen auf die Fließrichtung des Grundwassers ist stark von den lokalen Verhältnissen (u. a. Lage, Größe und Durchlässigkeit des Grundwasserleiters) abhängig, mangels Daten aber an dieser Stelle nur allgemein zu bewerten.“

Inwiefern es durch die hier zu betrachtende Planfestlegung zu einer Veränderung der abiotischen Standortfaktoren im Umfeld des Baggersees kommt, ist von einer Vielzahl von Einflussgrößen abhängig, die die Austauschströmung des Grundwassers beeinflussen. Dieses sind (gem. GELDNER 2000)

- Der Aufbau des Grundwasserleiters (Horizontale und vertikale Durchlässigkeit, Klastische Trennhorizonte, Mikrostruktur),
- Hydraulische Randbedingungen (Hydraulischer Gradient, Verschwenkung der Seeachse gegen die Grundströmung, Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Entnahmen, Förderung),
- die Geometrie der Auskiesungsgrube (Länge und Breite, Seeform, Auskiesungstiefe, Böschungsneigung),
- die Eigenschaften der Sohle und der Böschungen (Selbstdichtung der Sohle, Verteilung des Dichtungsgrades über der Sohle, Dichtung der Böschungen, Durchlässigkeit von Stauschüttungen),
- die hydraulischen Bedingungen am See (zufließende, ausfließende Oberflächengewässer, Anschluss an große Oberflächengewässer, Interzeption und Niederschlag, Verdunstung)
- und der Einfluss physikalischer Bedingungen (Temperatureinfluss auf die Durchlässigkeit, Dichteschichtungen).

Grundsätzlich können die Strömungsverhältnisse im Grundwasserleiter in der Form verändert werden, dass die Grundwasseroberfläche im Zustrombereich abgesenkt und im Abstrombereich aufgehört wird, wobei die Ausrichtung des Sees (Seeachse senkrecht oder parallel zur Grundwasserfließrichtung) eine entscheidende Rolle spielt (WOHLRAB et al. 1995). Bei paralleler Ausrichtung des Baggersees zur Grundwasserfließrichtung und einer Seefläche von etwa 10 ha beträgt z.B. die Reichweite einer Grundwasserabsenkung bis zu 320 m (ebd.).

Neben einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes an sich kann durch die Entstehung eines Baggersees auch eine Veränderung der hydrochemischen Parameter des Grundwas-

sers verursacht werden. Auch dies ist von den jeweiligen geologischen, hydraulischen und hydrochemischen Randbedingungen abhängig.

Für die hier zu betrachtende Planfestlegung können auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene die Art und das Ausmaß der Veränderung abiotischer Standortfaktoren nicht konkretisiert werden. Vorsorglich ist daher von einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes, bzw. einer Grundwasserabsenkung im Umfeld des Baggersees auszugehen.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Planfestlegung auf die Brut- bzw. Rasthabitatfunktion der betroffenen Vogelarten ist es zielführend, sich auf die Teilgebiete zu konzentrieren, innerhalb derer noch direkte (Flächeninanspruchnahme, Störungen) oder indirekte (Veränderung der abiotischen Standortbedingungen) Wirkungen auftreten können.

Hinsichtlich der **direkten Wirkungen** können Störungen über die eigentliche Abbaufäche hinaus nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind jedoch die Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet und die bestehenden Vorbelastungen zu berücksichtigen.

In östlicher Richtung liegt die Stadt Rees und nordöstlich die Ortschaft Essender. Im Westen schließt der Yachthafen am Mahnensee an, die als Grenzen für störungsbedingte Wirkungen anzusehen sind. Im Süden grenzt direkt hinter dem Deich das grünlandreiche Deichvorland an. Insbesondere in südlicher, westlicher und nördlicher Richtung sind weiter reichende Störungen in den Offenlandbereichen nicht auszuschließen. Als maximale Reichweite baubedingter Störungen werden dabei die artspezifischen Fluchtdistanzen, bzw. Störradien rastender nordischer Wildgänse herangezogen. Störradien für Rastvögel und Überwinterungsgäste wurden als „Reichweite eines störenden Effektes auf eine größere Ansammlung von Vögeln (z.B. Brutkolonie, Rastvögel)“ von GARNIEL & MIERWALD (2010) definiert, da „größere Vogeltropfen häufig scheuer reagieren als einzelne Individuen“¹.

Für die Bläss- und die Saatgans wurde ein Störradius von 300 m festgelegt, den größten Störradius weist die Weißwangengans mit 500 m auf (ebd.). Da auch diese Art ausschlaggebend für die Meldung des Vogelschutzgebietes war und regelmäßig im VSG Unterer Nieder-

¹ Zwar behandelt das Gutachten von GARNIEL & MIERWALD (2010) in erster Linie verkehrsbedingte Störungen, jedoch wird explizit darauf hingewiesen, dass Fluchtdistanzen und Störradien für solche Arten herangezogen werden, die kein verkehrsspezifisches Abstandsverhalten aufweisen. Sie charakterisieren daher die allgemeine Reaktion der Vögel auf potenzielle Feinde und können somit auch für andere Störwirkungen als solche durch den Straßenverkehr herangezogen werden.

rhein überwintert, wird die **maximale** Reichweite von Störungen in unvorbelasteten offenen Räumen auf **500 m** festgelegt. Dies gilt auch für die mit dem Abbau verbundenen Zuwegungen und den LKW-Verkehr.

Die Betrachtungen der anlagebedingten Wirkfaktoren beschränken sich für die Ebene der Regionalplanung auf die Abbaufäche selbst. Sofern durch das Vorhaben eine Verlegung der Kreisstraße „Reeserward“ erforderlich wird, sind diesbezügliche Wirkungen auf der Grundlage konkreterer Planungen im nachgelagerten Zulassungsverfahren zu betrachten. Auch hinsichtlich der indirekten Wirkungen können ohne weitere hydrologische Untersuchungen auf dieser Planungsebene keine detaillierten Aussagen über die Reichweite möglicher Grundwasserabsenkungen getroffen werden.

4.1.1 Durchgeführte Untersuchungen / Datengrundlagen

Da keine aktuellen und speziell auf die Beurteilung der hier betrachteten Planfestlegung zugeschnittenen Untersuchungen durchgeführt wurden, wurde eine Abfrage vorhandener Daten beim Naturschutzzentrum Kreis Kleve (NZ Kleve), der Biologischen Station Kreis Wesel (BS Wesel) sowie der NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V. durchgeführt.

Nach Auskunft des NZ Kleve hat das Naturschutzzentrum im Überwintungszeitraum 2009/2010, im Auftrag der Firmen Hülskens GmbH & Co. KG und der Niederrheinischen Kies- und Sandbaggerei GmbH, die Rastvögel im Gebiet 'Reeser Welle' erfasst. Diese Daten wurden durch das Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Burkhard Böhling für die vorliegende FFH-VP zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgte in 2005/2006 eine Brutvogeluntersuchung, bei der 7-8 Kiebitzpaare in der vorgesehenen Abgrabungsfläche festgestellt wurden (ENDLER 2014). In der Brutperiode 2014 werden aktuell eine Brutvogelerfassung sowie eine Auswertung des umfangreichen Datenmaterials zu den Wildgänsen vorgenommen. Die abschließenden Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor, so dass die Berücksichtigung der Ergebnisse auf der nachgelagerten Zulassungsebenen erfolgt (ENDLER 2014).

Darüber hinaus wurden die Informationen des LANUV (LINFOS, Abfrage vom 01.02.2013) über planungsrelevante Arten berücksichtigt. Nachfolgend sind die Ergebnisse dieser Datenabfragen zusammengestellt.

Nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvögel im Untersuchungsraum (500m-Radius)

- Kiebitz (*Vanellus vanellus*): 7-8 BP innerhalb der Abgrabungsfläche (Stand: 2006/2007)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*): 1-2 BP im 500m-Radius am Mahnensee (Fundortkataster)
- Schnatterente (*Anas strepera*): 1 BP im 500m-Radius am Mahnensee
- Steinkauz (*Athene noctua*): 1 Revier innerhalb der Abgrabungsfläche, weitere 5 bis 7 Reviere randlich angrenzend im 500m-Radius (Fundortkataster)

Das Untersuchungsgebiet mit Abgrabungsfläche und Pufferzone ist von Acker und Grünland (Weide) sowie Gehölzreihen und –gruppen geprägt, insbesondere im Umfeld des Gehölfs „zu Rees“ finden Steinkäuze ein geeignetes Bruthabitat. Die offenen landwirtschaftlichen Komplexe werden von einer Kiebitz-Brutkolonie, bestehend aus ca. 7-8 Brutpaaren, besiedelt.

Nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Durchzügler und Wintergäste (Quelle: LINFOS, Auszug 500m-Radius um Abgrabungsfläche und BS Kleve, Bestandserfassungen Reeser Welle 2009/2010)

- Blässgans (*Anser albifrons*)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Pfeifente (*Anas penelope*)
- Saatgans (*Anser fabalis*)
- Schnatterente (*Anas strepera*)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*)
- Spießente (*Anas acuta*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Zwergsäger (*Mergus albellus*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Ergebnisse der Zählungen rastender und überwinternder nordischer Gänse im Bereich der Abgrabungsfläche:

Durch das NZ Kleve liegt eine Untersuchung der Reeser Welle aus dem Winterhalbjahr 2009/2010 vor. Damit liegt hinsichtlich der Rastvögel und Wintergäste eine relativ aktuelle und vollständige Datengrundlage vor. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass das Gebiet regelmäßig insbesondere von Blässgänsen aufgesucht wird. Dabei wurden bis zu 7.000 Individuen gezählt.

Tabelle 4.1: Bestandserfassungen rastender und überwinternder Gänse und Schwäne im Bereich der Abgrabungsfläche und im Umkreis von 300 m

Winter	Zähldatum	Blässgans	Saatgans	Singschwan	Summe
2009/2010	15.10.2009	800			800
2009/2010	13.11.2009	2.300			2.300
2009/2010	30.11.2009	2.310			2.310
2009/2010	13.12.2009	2.300			2.300
2009/2010	26.12.2009	3.146			3.146
2009/2010	25.01.2010	3.210		9	3.219
2009/2010	06.02.2010	1.061	1		1.062

Winter	Zähldatum	Blässgans	Saatgans	Singschwan	Summe
2009/2010	19.02.2010	1.415			1.415
2009/2010	05.03.2010	2.980			2.980
2009/2010	18.03.2010	450			450
2009/2010	ohne Angabe	7.000	10	8	7.018

4.1.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich des BSAB als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat geeigneten Flächen liegen. Die Abbaufäche selbst ist derzeit geprägt von Acker, Grünland und Hecken- / Gehölzreihen, nur an einem kurzen Uferabschnitt im Bereich des Yachthafens am Mahnensee sind Ufer- / und Wasserflächen in geringem Umfang betroffen. Hier soll das Abgrabungsgewässer an den Mahnensee anschließen. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung von Wasservögeln, insbesondere Enten und Taucher, durch Flächeninanspruchnahme ist in diesem gestörten Bereich nicht zu erwarten. Des Weiteren befinden sich östlich der B 67 ein kleineres Abgrabungsgewässer und die Rheinuferzonen innerhalb des Wirkungsbereichs, wo Wasservögel vorkommen. Aufgrund der bestehenden Trenn- und Störwirkung durch die Bundesstraße sind hier anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen ausgeschlossen.

Auch können für diese Arten baubedingte Störungen ausgeschlossen werden, da die innerhalb des 300 m-Radius gelegene Wasserflächen den Hafen-/Anlegerbereich und die straßennahen Gewässer umfassen, die durch Störungen bereits vorbelastet sind.

Für solche Arten, die im Wirkungsbereich des BSAB entweder potenzielle oder nachgewiesene Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate aufweisen, erfolgt eine artbezogene vertiefte Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen in Kap. 5. Dies ist bei den nach Anhang I VS-RL geschützten Arten Singschwan sowie für die gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL geschützten Arten Blässgans, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Kiebitz, Krickente, Nachtigall, Pfeifente, Saatgans, Schnatterente, Spießente, Tafelente, Wiesenpieper, Zwergsäger und Zwergtaucher erforderlich.

4.2 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Im Folgenden werden die betrachtungsrelevanten Vogelarten des Standarddatenbogens hinsichtlich ihrer Bestandssituation sowie ihrem potenziellen oder nachgewiesenen Vorkommen innerhalb des Wirkungsbereiches des BSAB beschrieben.

4.2.1 Vogelarten des Anhang I VS-RL

4.2.1.1 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Singschwan tritt in Nordrhein-Westfalen als seltener Durchzügler und Wintergast auf. Generell werden als Rast- und Überwinterungsgebiete die Niederungen größerer Flussläufe genutzt. Benötigt werden Stillgewässer als Schlaf-, Nahrungs- und Trinkplätze sowie ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen als Nahrungshabitate. Bevorzugt werden als Nahrungshabitat gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland, zum Teil jedoch auch gewässerferne Grünland- und Ackerbereiche (hier insbesondere Mais und Raps). Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen des Singschwans in NRW befindet sich im Vogelschutzgebiet „Weseraue“. Der Mittwinterbestand in NRW beträgt nach Stand 2000-2004 maximal 270 Individuen. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014). Regelmäßig tritt die Art jedoch auch mit maximal 50 Individuen (LANUV 2011) am Unteren Niederrhein auf.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Der Singschwan wurde im Untersuchungsgebiet im Winter 2009/2010 zweimal mit max. 9 Exemplaren sowohl im Vordeichbereich als auch südlich der Straße Reeserward beobachtet. Da die Art inzwischen als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler und Wintergast am Niederrhein auftritt und die Habitatansprüche grundsätzlich erfüllt werden, ist es wahr scheinlich, dass die Art den Untersuchungsraum regelmäßig in kleinen Truppgrößen als Nahrungsgebiet aufsucht.

4.2.2 Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL

4.2.2.1 Blässgans (*Anser albifrons*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Blässgans ist in NRW sehr häufiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast. Die Brutgebiete der hier überwinternden Tiere liegen hauptsächlich in der nordrussischen Tundra. Zur Überwinterung benötigt die Art ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe, wobei jedoch hauptsächlich Grünland zum Äsen genutzt wird und Ackerflächen nur zu geringen Anteilen in Anspruch genommen werden. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW liegt im VSG „Unterer Niederrhein“. Der jährliche Bestand wird mit ca. 120.000 bis 150.000, maximal bis zu 200.000

überwinternden Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebiets in der Nähe zum Rhein und zwischen zwei Gänserast- und –schlafgewässern in 1-2 km Entfernung kommt dem Acker-Grünlandkomplex im Untersuchungsgebiet eine besondere Bedeutung als regelmäßig genutztem Äsungsplatz zu. So haben die Zählungen im Winterhalbjahr 2009/2010 Rastbestände von maximal 7.000 Tieren innerhalb der 300 m Wirkreichweiten ergeben. Über die Monate verteilt wurden im Mittwinter ca. 2.300 bis 3.200 Tiere an den Erfassungsterminen festgestellt.

4.2.2.2 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Gänsesäger kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast vor. Die Brutgebiete befinden sich in Skandinavien und Russland, regional aber auch in Mitteleuropa. Die Vögel erscheinen von Anfang November bis Mitte April, maximale Überwinterungszahlen werden im Januar erreicht.

Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen. Der Gänsesäger kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen als Wintergast vor. Eines der bedeutendsten Wintervorkommen befindet sich im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Der Mittwinterbestand liegt je nach Winterhärte bei bis zu 1.000 Individuen (2010-2013). Gänsesäger treten im Winter in kleinen Trupps mit bis zu 20 Individuen auf. An gemeinsam genutzten Schlafplätzen können sich über 100 Individuen einfinden

(alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nach den vorliegenden Angaben wurden einzelne Gänsesäger im Winter 2009/2010 am Rheinufer nahe der Rheinbrücke sowie außerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebiets an den Gewässern zwischen Rhein und Mahnensee festgestellt. Vorkommen einzelner Tiere im gesamten Rheinabschnitt mit seinen Ufern sowie am Mahnensee sind im Winterhalbjahr auf eisfreien Gewässern wahrscheinlich.

4.2.2.3 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Wattenmeer von Deutschland und Niederlanden) überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Große Brachvögel der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März/April. Der Brutbestand im VSG wird mit 6-10 Paaren und der Rastvogel-/Durchzüglerbestand mit >1000 Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvorkommen der Art liegen aus dem Untersuchungsgebiet nicht vor.

Während des Durchzugs wurden in der Untersuchung 2009/2010 im Frühjahr maximal 105 Individuen insbesondere im Vordeichland westlich der geplanten Abgrabungsfläche gezählt. Darüber hinaus wurde die Art in rheinufernahen Flächen nahe der Rheinbrücke beobachtet. Eine gelegentliche Nutzung der rheinnah gelegenen ausgedehnten Ackerflächen im Bereich der Abgrabungsfläche kann nicht ausgeschlossen werden.

4.2.2.4 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Kiebitz gilt als Charaktervogel offener Grünlandgebiete mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen, brütet jedoch inzwischen vermehrt auf Ackerflächen. Wichtig ist eine nicht zu dichte, aber zur Zeit der Jungenaufzucht ausreichende Deckung bietende Krautschicht. Bevorzugte Biotop weisen eine lückige Krautschicht, bzw. mehr oder weniger große Rohbodenanteile auf. In NRW ist die Art im Tiefland weit verbreitet und somit auch am Unteren Niederrhein vertreten. Im VSG wird der Brutbestand mit 250-500 Paaren und der Rastbestand mit >3000 Vögeln angegeben (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nach den Brutvogeluntersuchungen im Jahr 2005/2006 wird das Gelände der geplanten Abbaufäche von einer Brutkolonie aus 7-8 Paaren genutzt (ENDLER 2014).

Zudem wurden während des Durchzugs in der Untersuchung 2009/2010 regelmäßig Trupps mit maximal 110 Vögeln innerhalb des Wirkraums gezählt. Selbst Mitte Dezember wurden noch rastende Trupps bis maximal 10 Individuen festgestellt.

4.2.2.5 Krickente (*Anas crecca*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

In Nordrhein-Westfalen tritt die Krickente als seltener Brutvogel sowie als häufiger Durchzügler und Wintergast aus Nord- und Osteuropa und Russland auf.

Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschilften Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 1-2 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, zum Teil auch in Feuchtwiesen. Als Brutvogel kommt die Krickente in Nordrhein-Westfalen vor allem im Westfälischen Tiefland, im Münsterland und am Niederrhein vor. Der Brutbestand hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stabilisiert und liegt bei 120-180 Brutpaaren (2005-2009/Brutvogelatlas NRW).

Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Krickenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar (ca. 5000 Individuen; 2010-2012) und ziehen im März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer vor allem in der Westfälischen Bucht und am Niederrhein. Der Mittwinterbestand liegt je nach Winterhärte bei bis zu 5.000 Individuen (2000-2012). Krickenten treten im Winter meist in kleineren Trupps mit bis zu 30, maximal bis zu 300 Tieren auf.

Der Brutbestand im VSG liegt bei 6-10 Paaren. Das gehört mit einem Rastbestand von ca. 3.000 Vögeln zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten (alle Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvögeln im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche liegen nicht vor.

Einzelne Krickenten oder kleine Trupps bis 5 Individuen wurden im Rahmen der Rast- / Wintervogeluntersuchung 2009/2010 im Bereich der Rheinufer, am Mahnensee und an den kleineren Stillgewässern im Umfeld des Untersuchungsgebiets festgestellt. Maximal 31 Individuen wurden im Mittwinter am Rheinufer westlich der geplanten Abgrabungsfläche bei Mahnenburg gezählt.

4.2.2.6 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern sowie Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und naturnahe Parkanlagen oder Dämme. Bevorzugt wird die Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Wichtig ist eine ausgeprägte Krautschicht für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und zur Aufzucht der Jungen. In NRW ist die Art im gesamten Tiefland noch weit verbreitet, jedoch sind die Bestände seit einigen Jahren rückläufig. Im VSG wird der Brutbestand mit 11-50 Paaren angegeben (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvorkommen innerhalb der Abbaufäche und dem Wirkraum liegen nicht vor. Allerdings wurde die Art nach Informationen des LINFOS (2006-2008) als Brutvogel mit mehreren Revieren an den Westufern des Mahnensees festgestellt.

4.2.2.7 Pfeifente (*Anas penelope*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Pfeifente kommt in Nordrhein-Westfalen zunehmend häufiger als Durchzügler und Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in Nordeuropa und Russland. Die Vögel erscheinen ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im April wieder ab.

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Pfeifente ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe. Dort ernähren sich die Tiere hauptsächlich von Gräsern. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlafplätze aufgesucht. Die Pfeifente kommt in Nordrhein-Westfalen als Wintergast vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser vor.

Das bedeutendste Wintervorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit bis zu 6.000 Individuen (2004-2012). Der Mittwinterbestand wird in NRW auf etwa 7.000 Individuen (2010-2013) geschätzt. Pfeifenten treten im Winter in Trupps mit bis zu 500 Tieren auf (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Einzelne Pfeifenten oder kleine Trupps bis 5 Individuen wurden im Rahmen der Rast- / Wintervogeluntersuchung 2009/2010 im Bereich der kleineren Stillgewässer im Umfeld des Untersuchungsgebiets festgestellt. Am Rheinufer bei Mahnenburg und östlich der Rheinbrücke wurden max. 50 bzw. 190 Individuen im Mittwinter gezählt.

4.2.2.8 Saatgans (*Anser fabalis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Saatgans ist in NRW sehr regelmäßiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast. Die Brutgebiete der hier überwinternden Tiere liegen hauptsächlich in den Tundren Nordeuropas und Russlands. Zur Überwinterung benötigt die Art ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe, wobei jedoch hauptsächlich Acker zum Äsen genutzt wird und Grünländer nur zu geringen Anteilen in Anspruch genommen werden. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW liegt im VSG „Unterer Niederrhein“. Der jährliche Bestand wird mit mehr als 12.000 überwinternden Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden im Winterhalbjahr 2009/2010 mit maximal 10 Individuen vergleichsweise wenige Saatgänse festgestellt. Da die Art Ackerflächen als Nahrungshabitate bevorzugt, ist ihr Vorkommen von der jeweiligen Ackernutzung abhängig. So konnte knapp außerhalb der nördlichen Wirkraumgrenze während der Zählung ein Trupp mit 200 Vögeln festgestellt werden. Grundsätzlich ist das Untersuchungsgebiet aufgrund seiner Lage und Lebensraumstruktur als regelmäßig genutztes Äsungsgebiet für die Art einzustufen.

4.2.2.9 Schnatterente (*Anas strepera*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

In Nordrhein-Westfalen tritt die Schnatterente als seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast aus osteuropäischen und russischen Populationen auf.

Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor. Die Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt.

Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf. Je nach Witterungsbedingungen sind Schnatterenten den ganzen Winter über anzutreffen. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Abgrabungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser.

Als Brutvogel kommt die Schnatterente in Nordrhein-Westfalen vor allem am Niederrhein sowie vereinzelt in Westfalen mit 270-470 Brutpaaren (2005-2009) und im VSG mit 11-50 BP vor. Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit jeweils bis zu 1.500 Individuen (2004-2012). Der Maximalbestand des Durchzugs beträgt bis zu 2.500 Individuen (2010-2012). Schnatterenten treten im Winter in Trupps mit bis zu 50 Tieren auf (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvorkommen der Art im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche liegen nicht vor.

Kleine Schnatterententrupps bis max. 8 Individuen wurden im Rahmen der Rast- / Wintervogeluntersuchung 2009/2010 im Bereich der kleineren Stillgewässer westlich des Mahnen-sees sowie östlich der B67 erfasst.

4.2.2.10 Spießente (*Anas acuta*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Spießenten kommen in Nordrhein-Westfalen vor allem als Durchzügler und Wintergäste sowie unregelmäßig als Brutvögel vor (bislang 2 Bruten am Unteren Niederrhein).

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Spießente seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen. Zum Teil erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen. Als Durchzügler kommt die Spießente in Nordrhein-Westfalen vor allem in der Westfälischen Bucht und im Niederrheinischen Tiefland vor. Die bedeutendsten Rastvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit mehr als 150 bzw. 75 Individuen. Der Maximalbestand des Durchzugs wird auf bis zu 500 Individuen geschätzt (2010-2013). Spießenten treten in kleinen Trupps mit bis zu 30 Tieren auf (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvorkommen der Art im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche liegen nicht vor.

Westlich der geplanten Abgrabungsfläche im Vordeichland wurde im Rahmen der Untersuchung 2009/2010 einmalig ein Trupp Spießenten mit 28 Individuen während des Frühjahrsdurchzugs gezählt.

4.2.2.11 Tafelente (*Aythya ferina*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Tafelente tritt in Nordrhein-Westfalen als sehr seltener Brutvogel sowie als mittelhäufiger Durchzügler und Wintergast aus Osteuropa, Russland und Südkandinavien auf.

Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder, kleinere Fischteiche etc.. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 3-5 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist nahe am Wasser auf festem Untergrund angelegt, zum Teil auch auf Pflanzenmaterial oder kleinen Inseln im Wasser. Als Brutvogel kommt die Tafelente in Nordrhein-Westfalen sehr lokal im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser vor. Der Brutbestand ist nach einer Zunahme bis in die 1980er Jahre in den letzten Jahrzehnten wieder rückläufig und liegt bei etwa 35 bis 50 Brutpaaren (2010-2013).

Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Tafelenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Flüsse, Bagger- und Stauseen vor allem in der Westfälischen Bucht, am Niederrhein und in der Kölner Bucht. Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit bis zu 1.500 Individuen (2004-2013). Der Mittwinterbestand in NRW liegt je nach Winterhärte bei bis zu 3.500 Individuen (2010-2013). Tafelenten treten im Winter oft in größeren Trupps mit 50-500 Exemplaren auf (alle Angaben http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/arten_schutz/de/arten, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvorkommen der Art im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche liegen nicht vor.

Kleine Tafelententrupps bis max. 3 Individuen wurden im Rahmen der Rast- / Wintervogeluntersuchung 2009/2010 im Bereich der kleineren Stillgewässer westlich des Mahnensees sowie östlich der B67 erfasst.

4.2.2.12 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Wiesenpieper ist in NRW aufgrund starker Bestandsrückgänge in den letzten Jahren (stark gefährdet gem. Roter Liste NRW 2008) nur noch lückenhaft verbreitet, auch am Niederrhein bestehen größere Verbreitungslücken. Die Art benötigt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Dabei muss die Bodenvegetation ausreichend Deckung bieten, darf aber auch nicht zu hoch sein. Typische Lebensräume sind frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Gem. LINFOS kommen im Umfeld des Untersuchungsgebiets im nahen FFH-Gebiet „NSG Grietherorter Altrhein“ zahlreiche Wiesenpieper-Brutreviere vor. Aufgrund einer vergleichbaren Lebensraumausstattung im Vordeichgelände sind auch Wiesenpieperreviere im Bereich der Abgrabungsfläche sowie daran angrenzend zu erwarten.

Im Winterhalbjahr 2009/2010 wurde die Art auch als Durchzügler bzw. Rastvogel im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche festgestellt.

4.2.2.13 Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

In Nordrhein-Westfalen tritt der Zwergsäger als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf. Die Vögel erscheinen erst im November, überwintern mit einem Maximum im Januar/Februar und ziehen bereits im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen. Der Zwergsäger kommt als Wintergast in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor.

Das bedeutendste Wintervorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit Maximalbeständen von je nach Winterhärte bis zu 250 Individuen (2004-2009). Der nordrhein-westfälische Mittwinterbestand wird je nach Winterhärte auf bis zu 400 Individuen geschätzt (2000-2011). Zwergsäger treten im Winter in kleinen Trupps mit bis zu 10 Tieren auf (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

An einem Gewässer westlich des Mahnensees wurden im Rahmen der Untersuchung 2009/2010 einmalig 2 Zwergsäger im Mittwinter beobachtet.

4.2.2.14 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Zwergtaucher tritt in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast aus Osteuropa auf.

Er brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Als Brutvogel kommt der Zwergtaucher in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland vor. Im VSG wird der Brutbestand mit 6-10 Paaren angegeben. Der Gesamtbestand in NRW wird auf 1.100 bis 1.600 Brutpaare geschätzt (2010-2013).

Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Zwergtaucher ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im November/Dezember und ziehen im März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer. Das bedeutendste Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt im Bereich der Ruhr (Mühlheim bis Dortmund) sowie der Lippe (Lippstadt bis Wesel) mit jeweils mehr als 400 Individuen. Im VSG Unterer Niederrhein wird der Bestand während der Zug-/und Überwinterungszeit auf ca. 100 Vögel geschätzt. Der Mittwinterbestand in NRW liegt je nach Winterhärte bei über 2.000 Individuen (2000-2012). Zwergtaucher treten im Winter meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 10 Tieren auf (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 04.08.2014).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Angaben zu Brutvorkommen der Art im Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche liegen nicht vor.

Einzelne Tiere wurden im Rahmen der Rast- / Wintervogeluntersuchung 2009/2010 im Bereich der kleineren Stillgewässer westlich des Mahnensees sowie östlich der B67 erfasst.

4.2.3 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

4.2.3.1 Steinkauz (*Athene noctua*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Steinkauz bevorzugt halboffene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit Hochstamm-Obstbau oder älteren Kopfweiden zur Anlage der Bruthöhlen sowie Grünlandflächen mit ganzjährig geringer Vegetationshöhe (d.h. insbesondere beweidete Flächen) zur Nahrungssuche. Auch Nisthilfen werden gerne angenommen – in NRW brüten rund 2.000 Paare in rund 4.600 aufgehängten Nistkästen. Zum Teil werden auch Gebäudenischen, Ställe oder Garagen zur Brut genutzt (JÖBGES 2013). Die Verbreitung der Art in NRW konzentriert sich auf klimatisch günstige Regionen wie das Niederrheinische Tiefland, die Niederrheinische und Westfälische Bucht sowie insbesondere das Münsterland, er fehlt in den Mittelgebirgen sowie in den Innenstädten. Verbreitungsschwerpunkt sind dem entsprechend der Untere Niederrhein, die Niederrheinische Bucht, das Münsterland sowie die Niederungsgebiete Mittelwestfalens (ebd.).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Innerhalb der geplanten Abgrabungsfläche brüten Steinkäuze gem. LINFOS am Gehöft „zu Rees“. Die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Bereiche sind essenzieller Bestandteil des Reviers. Weitere Brutvorkommen liegen gem. LINFOS im Umfeld zwischen geplanter Abgrabungsfläche und der Ortschaft Esserden sowie am Gehöft Mahnenburg westlich des Wirkraums und an einem Gehöft an der Wardstraße östlich der B 67. Essenzielle Revierbestandteile dieser Vorkommen liegen innerhalb des Wirkraums.

5 Beurteilung der durch den BSAB zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen.

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das VS-Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Le-

bensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten günstigen Erhaltungszustände hinsichtlich der artspezifischen Lebensräume, werden bei der Bewertung der Erheblichkeit verschiedene Kriterien berücksichtigt. In Anlehnung an die Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (MUNLV 2004) sowie die Hinweise der LANA (2004) ist diesbezüglich umso eher von einer Erheblichkeit auszugehen

- je höher die Anzahl betroffener Reviere einer Art ist, die für den Erhaltungszustand der Population des VS-Gebiets dieser Art ausschlaggebend sind,
- je gefährdeter die Population einer Art ist (Erhaltungszustand, Bestandstrend),
- je spezifischer die Habitatanforderungen der jeweiligen Art sind (Möglichkeiten der Wiederherstellung, Entwicklungszeiten),
- je stärker eine Art von der Habitatstruktur abhängig ist,
- je höher der Anteil der betroffenen bedeutsamen Habitatstrukturen der Art, gemessen am Gesamtanteil der zur Verfügung stehenden Habitatstrukturen innerhalb des Gebietes, ist.

5.2 Prognose der Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.2.1 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

5.2.1.1 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da der Singschwan als Wintergast im Wirkungsbereich des BSAB regelmäßig nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Singschwan gehört zur Gilde der Acker- und Grünlandvögel im VSG. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von regelmäßig genutzten Äsungsflächen im Nahbereich zu Schlafplätzen werden Überwinterungs-, bzw. Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Singschwan wurde mit maximal 9 rastenden Individuen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Dies entspricht in etwa 20 % des maximalen Gesamtbestandes der im Vogelschutzgebiet überwinternden Singschwäne. Da die Rastbestände der Art in den vergangenen Jahren eine deutliche Abnahme zeigen, können Verschlechterungen des aktuell ungünstigen-schlechten Erhaltungszustandes innerhalb des VSG und somit **erhebliche Beeinträchtigungen** nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

5.2.2.1 Bläss- und Saatgans (*Anser albifrons*, *Anser fabalis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Blässgans und die Saatgans regelmäßige und häufige (insbesondere Blässgans) Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitat für größere Gruppen überwinternder Bläss- und Saatgänse nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von der Maximalzahl festgestellter Individuen kann der Betroffenheitsumfang für die Blässgans auf bis zu ca. 7.000 Individuen, für die Saatgans auf bis zu ca. 200 Individuen geschätzt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet in einem Bereich liegt, der sich innerhalb des intensiv genutzten Aktionsradius zweier Schlafplätze der überwinternden Gänse befindet, kommt ihm eine sehr hohe Bedeutung als Äsungsplatz der Gänse zu. Durch die Flächenbeanspruchung von 120 ha Abgrabungsfläche werden anlagebedingt für die Arten wertvolle und regelmäßig genutzte Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Ausgehend von der Maximalzahl festgestellter Individuen kann der Betroffenheitsumfang für die Blässgans auf bis zu ca. 7000 Individuen, für die Saatgans auf bis zu ca. 200 Individuen geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Blässgans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit A „hervorragend“ eingestuft, der Gesamtbestand der Art im VSG beträgt ≥ 150.000 überwinternde Individuen. Der Erhaltungszustand der Saatgans im VSG wird gem. Standarddatenbogen mit B „gut“ eingestuft, der Gesamtbestand beträgt ≥ 10.000 überwinternde Individuen. Die Betroffenheit von ca. 3000 bis max. 7.000 Individuen (Blässgans), bzw. 200 Individuen (Saatgans) entspricht somit 2 bis 4,7 % bzw. 2 % des Gesamtüberwinterungsbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet. Die hohe Qualität der beanspruchten Äsungsflächen ergibt sich aus der weitgehend störungsfreien offenen, großflächigen und unzerschnittenen Lage sowie der geringen Nähe zu den Schlafgewässern bei Niederwörmter und Grietherort. Die Auswertung der vorhandenen Zählraten weisen auf eine regelmäßige Nutzung durch eine hohe Anzahl an Tieren über den gesamten Winter hin.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt der Äsungsflächen für Nordische Wildgänse und die Aufrechterhaltung der Flächenbilanz innerhalb des VSG's ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der Größe und Lage der geplanten Abgrabungsfläche kann durch die Inanspruchnahme eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für durchschnittlich ca. 3.000 Individuen der Blässgans und ca. 200 Individuen der Saatgans nicht ausgeschlossen werden. Für die betroffenen Schlafplatzgemeinschaften dürfte der Grad der Beeinträchtigung noch höher liegen. Aufgrund der räumlichen Bindung der Äsungsflächen an die Schlafplätze ist der zur Verfügung stehende Raum zur Gänseäsung eingeschränkt. Darin gelegene geeignete Äsungsflächen sind in ihrer Kapazität begrenzt. **Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Arten im Vogelschutzgebiet können daher nicht ausgeschlossen werden.**

5.2.2.2 Gänsesäger (*Mergus merganser*), Krickente (*Anas crecca*), Pfeifente (*Anas penelope*), Schnatterente (*Anas strepera*), Spießente (*Anas acuta*), Tafelente (*Aythya ferina*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Vorkommen der aufgelisteten Wasservögel im Untersuchungsgebiet konzentriert sich auf die randlich bzw. knapp außerhalb liegenden Stillgewässer im Umfeld des Wirkraums sowie auf die Ufer und Buchten am Rhein.

Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben, der abschirmenden Wirkung des Sommerdeichs zu den Uferzonen am Rhein und der Ufergehölze an den Stillgewässern sowie der bestehenden Trennwirkung durch die Bundesstraße B 67 sind zum derzeitigen Planungsstand keine bau-,

anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf die Vorkommen und ihre Lebensräume zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit

Eine Verschlechterung der aktuellen Erhaltungszustände der aufgeführten Wasservogelarten im VSG ist nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.2.3 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da der Große Brachvogel insbesondere südlich des Mahnensees im Vordeichland als Rastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen bzw. Rastvogeltrupps nicht ausgeschlossen werden. Durch die abschirmende Wirkung des Deichs wird diese Störung in diesem Bereich nicht weitreichend sein.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Nachweise der Art aus der geplanten Abgrabungsfläche liegen nicht vor. Anlagebedingt werden potenzielle, vermutlich nur unregelmäßig genutzte Rastplätze beansprucht. Die beanspruchten Ackerflächen stellen für die Art keine optimalen Rast- und Nahrungshabitate dar. Optimale und regelmäßig genutzte Rastplätze und Nahrungshabitate der Art im Vogelschutzgebiet werden durch den BSAB nicht in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Eine Verschlechterung des aktuell günstigen-guten Erhaltungszustandes des Großen Brachvogels im VSG ist nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.2.4 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im geplanten Abgrabungsbereich und seinem Umfeld sind Störungen sowohl von Revieren des Kiebitzes während der Brutzeit als auch von Rastplätzen für durchziehende Vögel zu erwarten.

Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl aktuell betroffener Brutreviere kann nicht genau quantifiziert

werden. Aufgrund der Nachweise in 2005/2006 ist von einer Betroffenheit von maximal 8 Revieren der Art auszugehen. Darüber hinaus können Störungen rastender Trupps zu den Zugzeiten und daraus resultierend eine temporäre Aufgabe von Rasthabitaten nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch das Vorhaben ist mit dem anlagebedingten Verlust von maximal 8 Brutrevieren sowie mit ungestörten Rast- und Nahrungsplätzen der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamt-Brutbestand des Kiebitzes im VSG „Unterer Niederrhein“ wird im Standarddatenbogen mit 251-500 Revieren angegeben. Der Erhaltungszustand wird mit C (ungünstig bis schlecht) eingestuft. Durch das Vorhaben ist mit dem anlagebedingten Verlust von maximal 8 Revieren der Art auszugehen. Das entspricht etwa 1,4 bis 2,8 % des gesamten Brutvogelbestands im VSG.

Somit kann mit dem Verlust der Brutreviere des Kiebitzes eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet sowie eine weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Betroffenheit von Rastvögeln ist aufgrund der Flexibilität bei der Wahl von Rastplätzen (in Abhängigkeit von der Nutzungsart auf Äckern und Grünländern sowie den jeweiligen Wasserständen in nassen oder trockenen Jahren) davon auszugehen, dass hinreichende Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen zur Verfügung stehen.

Insgesamt können aufgrund des anlagebedingten Verlusts von Brutrevieren des Kiebitzes erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2.5 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Angaben zu Brutvorkommen innerhalb der Abbaufäche und dem Wirkraum liegen nicht vor. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den bekannten Brutrevieren am Westufer des Mahnensees an der Grenze des Wirkraums können Beeinträchtigungen dieser Vorkommen auszuschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustands der Nachtigall im VSG ist nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.2.6 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Angaben zu Wiesenpieper-Brutrevieren liegen aktuell aus dem Untersuchungsgebiet nicht vor, sind aber aufgrund vergleichbarer Habitatausstattung zum angrenzenden FFH-Gebiet „NSG Grietherorter Altrhein“ mit dortigen zahlreichen Brutrevieren zumindest im Wirkraum jenseits des Sommerdeichs zu erwarten. Dieser Bereich wird auch von durchziehenden und rastenden Vögeln aufgesucht.

Daher sind baubedingte Störungen des Wiesenpiepers vor allem im südlichen und westlich gelegenen Umfeld der Abgrabungsfläche nicht auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Lebensraumverluste können nicht ausgeschlossen werden, allerdings ist der potenziell geeignete, randlich gelegene Grünlandanteil in der geplanten Abgrabungsfläche vergleichsweise gering. Trotzdem kann zumindest für potenziell geeignete randlich auch außerhalb der geplanten Abgrabungsfläche gelegene Reviere eine Flächeninanspruchnahme von Revierbestandteilen nicht ausgeschlossen werden. Da es sich hierbei um potenzielle Revierstandorte handelt, können keine genauen Angaben zur Anzahl betroffener Reviere gemacht werden. Aufgrund der im benachbarten Umfeld vorhandenen Siedlungsdichte der Art und der üblichen Reviergrößen sowie der Habitatstrukturen im Untersuchungsraum kann der Betroffenheitsumfang auf maximal 1-2 Reviere geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet wird im Standard-Datenbogen mit C „ungünstig - schlecht“ angegeben. Gem. Roter Liste NRW (2008) ist die Art im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes gefährdet (RL 3). Aktuell setzen sich die Bestandsabnahmen der Art am Unteren Niederrhein (ehemals das größte geschlossene Brutgebiet in Nordrhein) weiterhin fort (SCHIDELKO & SKIBBE 2013).

Bei einem Gesamtbestand des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ von 51-100 Brutpaaren gem. Standarddatenbogen bzw. 380 bis 410 Brutpaare in 2010 (LANUV 2011, MAKO) entspricht die Beeinträchtigung von 1-2 potenziellen Revieren in etwa 1-4 % bzw. 0,2 – 0,5 % der Population im Vogelschutzgebiet.

Da davon auszugehen ist, dass die vorhandene Siedlungsdichte des Wiesenpiepers im Untersuchungsraum der Habitatausstattung entspricht und die Bestandsentwicklung negativ verläuft, ist nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 1-2 Reviere der Art auszugehen. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation des Wiesenpiepers im Niederrheinischen Tiefland und der nicht auszuschließenden Verringerung des Gesamtbestandes kann eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet auch bei einem relativ geringen Anteil betroffener Reviere am Gesamtbestand nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. **Daher sind auch erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.**

5.2.3 Prognose der Beeinträchtigungen für sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

5.2.3.1 Steinkauz (*Athene noctua*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der zahlreichen Reviernachweise innerhalb und im näheren Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche können Störungen von Revieren des Steinkauzes, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der bekannten Brutvorkommen des Steinkauzes im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche können anlagebedingte Verluste von Revieren des Steinkauzes nicht ausgeschlossen werden. Auf Grundlage der bekannten Reviere ist von einer Betroffenheit von 1 Brutpaar auszugehen. Darüber hinaus werden großflächig essenzielle Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Für den Steinkauz kann der großflächige Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld des Brutplatzes auch zu einem vollständigen Lebensraumverlust und somit zu einer Aufgabe von Revieren führen. Dem entsprechend wäre von einem zusätzlichen Verlust von 1- 2 Revieren des Steinkauzes auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamtbestand des Steinkauzes im Vogelschutzgebiet wird im Standarddatenbogen mit 251-500 Revieren angegeben. Zum Erhaltungszustand werden keine Angaben gemacht.

Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 114-300 Revieren angegeben (NWO 2013). Gem. Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als gefährdet, mit dem Zusatz „S“ (Abhängigkeit von konkreten Schutzmaßnahmen). Der Bestandstrend ist am Unteren Niederrhein relativ stabil (JÖGBES 2013). Aufgrund der Gefährdung der Art im Niederrheinischen Tiefland wird vorsorglich von einem ungünstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen.

Bei einer Betroffenheit von 1-3 Brutpaaren des Steinkauzes und einem Gesamtbestand von 251-500 Revieren entspricht dies ca. 0,2 bis 1,2 % des Bestands im Vogelschutzgebiet.

Aufgrund der Habitatansprüche des Steinkauzes, die in der Regel von spezifischen Schutzmaßnahmen abhängig sind und in Bezug auf geeignete Bruthabitate auch eine lange Entwicklungsdauer aufweisen, kann nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 1-3 Reviere ausgegangen werden. Eine Reduzierung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet ist somit zu erwarten.

Aufgrund des aktuell bereits ungünstigen Erhaltungszustandes können weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes und somit erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

6 Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten (hier: Planfestlegungen) erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung des BSAB KLE 09 wurde auf der Grundlage der vorhandenen Informationen geprüft, ob weitere Planfestlegungen, die das EU-Vogelschutzgebiet DE 4203-401 VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ erheblich beeinträchtigen könnten, vorhanden sind.

Nach LANUV 2011 ist bei großflächigem Kiesabbau mit Wechselwirkungen zu rechnen, die über den Einfluss einzelner Kiesgruben hinausgehen und bei der Betrachtung einzelner Abbauvorhaben nicht berücksichtigt werden. Deshalb sind die durch die Nassauskiesung KLE 09 entstehenden Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten und weiterhin in Planung befindlichen Auskiesungen zu bewerten.

Im Umfeld des BSAB KLE 09 befinden sich 4 weitere BSAB innerhalb des Vogelschutzgebietes, von denen zwei bereits in Betrieb sind (KLE 10 und KLE 11). Die zwei anderen BSAB (KLE 18 und KLE 17) umfassen eine Fläche von rund 80 ha. Die bereits als Abgrabungsgewässer vorhandenen BSAB weisen zusammen eine Flächengröße von rund 166 ha auf. Hinsichtlich der geplanten BSAB ist die Inanspruchnahme von 128 ha Fläche kumulativ wirksamer Planfestlegungen innerhalb des Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen.

Weiterhin befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes im Umkreis von ca. 8 km 9 weitere Planfestlegungen (KLE 5, 6, 7, 8, 12, 16, 19, 23 und 46). Diese weisen eine Flächen-größe von insgesamt 478 ha auf. Davon sind 5 Flächen (341 ha) bereits als Abgrabungsgewässer vorhanden. Darüber hinaus bestehen zahlreiche ältere Kiesabgrabungsgewässer innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Bezüglich kumulativer Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ durch die verschiedenen Planfestlegungen der BSAB werden daher die folgenden Voraussetzungen als Ziele des Regionalplans festgelegt:

- Sowohl Abgrabungsvorhaben in BSAB als auch sonstige Rohstoffabgrabungen im europäischen Vogelschutzgebiet “Unterer Niederrhein” dürfen nicht zu einer Verringerung der gesicherten Gänseäsungsmöglichkeiten führen.
- Die betreffenden Maßnahmen in den jeweiligen Zulassungsverfahren müssen gewährleisten, dass für verloren gehende Äsungsflächen geeignete, ungestörte und ausreichend große Äsungsflächen in der Regel innerhalb des Vogelschutzgebietes z.B. durch Umwandlung von Acker in Grünland qualitativ aufgewertet werden; falls nicht anders möglich werden funktional vergleichbare landwirtschaftliche Nutzflächen im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern zusätzlich in das Vogelschutzgebiet einbezogen.

Aufgrund der festgelegten Ziele, die sicherstellen, dass keine Verringerung der Gänseäsungsmöglichkeiten innerhalb des VSG erfolgt, können kumulative Beeinträchtigungen für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH- Verträglichkeitsuntersuchung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Prüfung eines im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geplanten „Bereiches für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“. Dabei handelt es sich um die ca. 120 ha große Fläche „KLE 09“.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der im Bereich der BSAB nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL ermittelt und bewertet. Aufgrund der Störung sowie Inanspruchnahme wertvoller Brut- und Rastlebensräume kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Anhang I-Art Singschwan und Art. 4 Abs. 2-Arten Wiesenpieper, Blässgans, Saatgans und Kiebitz sowie Steinkauz als weitere im Standarddatenbogen genannte Art auf Grundlage des Detaillierungsgrades der Regionalplanebene nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ durch die Planfestlegung BSAB KLE 09 sind somit zu erwarten.

8 Literatur

- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2004: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Bonn.
- Bobbink, R.; Ashmore, M.; Braun, S.; Flückiger, W. & Van Den Wyngaert, I. J. J.: Empirical nitrogen critical loads for natural and semi-natural ecosystems: 2002 update. In: Swiss Agency for the Environment, Forests and Landscape – SAEFL, 2003: Empirical Critical Loads for Nitrogen, Expert Workshop, Berne 11.-13. November 2002, Proceedings. = Environmental Documentation No. 164, Air.
- Burdorf, K., H. Heckenroth & P. Südbeck, 1997: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - Inform.d. Niedersachs.17, Nr.6: 225-231, Hannover (Heft 6/97).
- Endler, M. (2014): Mündliche und schriftliche Mitteilungen vom 10.07.2014 durch Herrn Endler (Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Burkhard Böhling).
- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- Geldner, P. (2000): Hydraulische Aspekte des Austausches zwischen Grundwasser und Baggerseen. In: Beißwenger, T., Andres-Brümmer, D. & Umweltberatung im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Kiesgewinnung Wasser- und Naturschutz – Beiträge der Fachtagungen zur Gewinnung von Sand und Kies unter Berücksichtigung der Belange des Grundwasser- und Naturschutzes. Schriftenreihe der Umweltberatung im ISTE Baden-Württemberg – Band 2, 2. erweiterte Auflage.
- Glutz von Blotzheim, G., Bauer, K. M. & E. Bezzel (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 4 - Falconiformes. 2. Auflage, Wiesbaden.
- Illner, H. (2013): Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013
- Jöbges, M. (2013): Weißstorch (*Ciconia ciconia*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013
- Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur BESTIMMUNG der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Schlussbericht Juni 2007 = F+E-Vorhaben 804 82 004 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401. Erstellt im Auftrag des MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW. Bearbeitung: Weiss, J., Hille, B., Jöbges, M., Verbücheln, G., Hübner, T. & J. Schäpers.
- Mönig, R. (2013): Dohle (*Corvus monedula*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.09.2013
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 2: Gastvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 01/2011.

NWO – Nordrhein-westfälische Ornithologen-Gesellschaft (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlöas der Brutvögel 1989 bis 1994.

NWO – Nordrhein-westfälische Ornithologen-Gesellschaft (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013

Schidelko, K. & A. Skibbe (2013): Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). In: : Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013

Wohlrab, B., Ehlers, M., Günnewig, D. & H. H. Söhngen (1995): Oberflächennahe Rohstoffe – Abbau, Rekultivierung, Folgenutzung. Stuttgart.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE 12“

Juni 2014 Februar 2016

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.- Lök. Lydia Vaut Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im Kreis Kleve östlich der Ortschaft Hönnepel.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

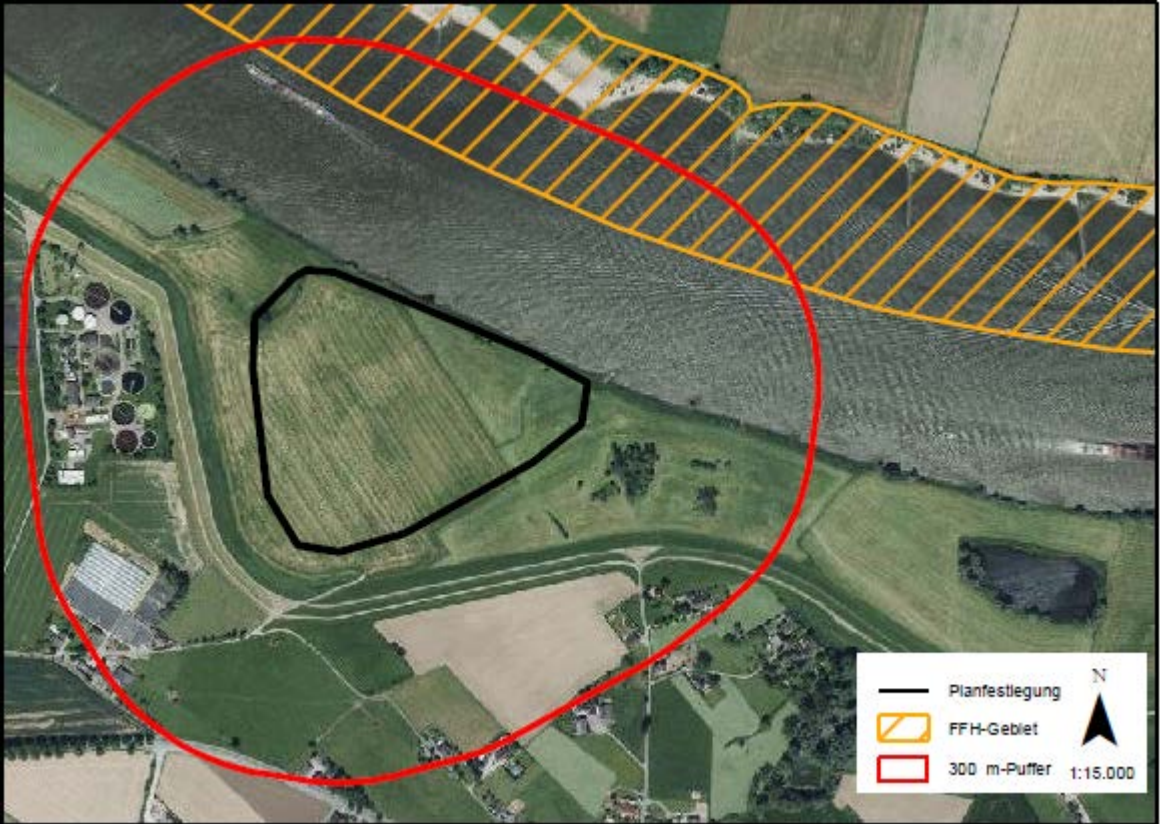
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „KLE 12“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	KLE 12
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2335 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (umfasst 26 LSG) teilweise NSG (umfasst 27 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fasst das Gebiet schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse: Bereich BR Köln Rhein bei Bad Honnef Rhein an den NSG "Siegmündung" und "Herseler Werth" Rhein bei Niederkassel Rhein am NSG "Lülsdorfer Weiden" und an der Sürther Aue Rhein im Bereich "Weißer Bogen" Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel" Bereich BR Düsseldorf Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind" Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" Rhein am NSG "Die Spey" Rhein am NSG "Rheinaue Walsum" Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen" Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich" Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum" Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort" Rhein am NSG "Reeser Schanz" Rhein am NSG "Grietherorter Altrhein" Rhein an der "Dornickschen Ward" Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 6210 Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, SZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, SZD)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alosa alosa</i> – Maifisch (SDB, SZD) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (SDB, SZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> - Flussneunauge (SDB, SZD) • <i>Petromyzon marinus</i> – Meerneunauge (SDB, SZD) • <i>Salmo salar</i> – Lachs (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment</p>	<p>---</p>
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Rheinufer • LSG Kreis Rees • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw. • LSG Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen • LSG Kreis Kleve • LSG LP Bornheim • LSG Rheinaue • LSG Rhein und Rheinauen Worringen bis Merkenich • LSG Rhein-Sieg-Kreis (Teilfläche 1) • LSG Stadt Bonn • LSG Rheinaue bei Perrich • LSG Urdenbacher Altrhein • LSG Bislicher Insel • LSG Südliche Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim • LSG Stadtgebiet Düsseldorf • LSG Alter Hafen • LSG Rheinaue • LSG Rheinuferbereich • LSG Im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des ‚Alten Rhein‘ • LSG Husen • LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Flür • NSG Auf dem Schänzchen – Kemper Werth • NSG Rheinaue Walsum, Dinslaken • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen • NSG Bislicher Insel • NSG Herseler Werth • NSG Lülsdorfer Weiden • NSG Siegaue (LP Siegm dung) • NSG Die Spey (NE) • NSG Rheinaue Bislich-Vahnum • NSG Uedesheimer Rheinbogen • NSG Zonser Grind • NSG Ilvericher Altrheinschlinge • NSG Rheinufer – Urdenbacher Altrhein bei Baumberg • NSG Am Kirberger Loch • NSG Die Spey (KR) • NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld • NSG Emmericher Ward • NSG Salmorth • NSG Grietherorter Altrhein • NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen • NSG Langeler Auwald, rechtsrheinisch • NSG Rheinaue Worringen-Langel • NSG Rheinaue Walsum • NSG Himmelgeister Rheinbogen • NSG Urdenbacher Kämpen
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Rheinufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodium rubri</i> (p. p.) und <i>Bidention</i> (p. p.) und ihrer typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

Schutzziele/Maßnahmen für Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkmagerrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Grünlandnutzung und Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen, Beweidung)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- ggf. Regelung der Freizeitnutzung

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Meerneunauge

Erhaltung und Förderung der Meerneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer

Schutzziele/Maßnahmen für Flussneunauge

Erhaltung und Förderung der Flussneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen

Schutzziele/Maßnahmen für Steinbeißer

Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Bereiche mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung und Verbesserung einer natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- schonende, angepasste Gewässerunterhaltung
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine

Schutzziele/Maßnahmen für Lachs

Erhaltung und Förderung der Lachs-Population durch

- Erhaltung und naturnahe Entwicklung von für die Junglachse geeigneter, mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen)
- Sicherung und Förderung der möglichst naturnahen Gewässerdynamik und Geschiebetransport
- Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische

Schutzziele/Maßnahmen für Maifisch

Erhaltung und Förderung der Maifisch-Population durch

Da die Art im Rhein-System verschollen ist, wird bis 2010 ein LIFE-Projekt zur Wiedereinbürgerung durchgeführt. Für den Erfolg einer Wiedereinbürgerung sind die Passierbarkeit der Flüsse und Mündungsbereiche, eine gute Wasserqualität und der Schutz, bzw. die Entwicklung geeigneter Laichhabitats Voraussetzung.

Schutzziele/Maßnahmen für Groppe

Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer
- Entwicklung von Auenwäldern

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe – Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen – Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß – Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik – im Einzelfall Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, P/K-Düngung erlaubt) – Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen – Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Stand 12/2009. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: o.A..

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4405-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besitzen die Rheinabschnitte besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins.</p> <p>Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen</p>

und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, so weit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Bühnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Bühnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungsschatten der Bühnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flussstrecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Abgrabungsbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes am gegenüberliegenden Rheinufer, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.

Indirekte Beeinträchtigungen der innerhalb des FFH-Gebietes vorkommenden grundwasserabhängigen Lebensraumtypen sind nicht zu erwarten, da diese insbesondere durch den Rhein beeinflusst werden, der zwischen dem geplanten Abgrabungsbereich und dem FFH-Gebiet liegt.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. ~~Unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben nicht in den Fließgewässerkörper des Rheins eingreift und der Abbau landseitig erfolgt, Da es sich bei den vorkommenden Anhang II-Arten ausschließlich um Fische und Rundmäuler handelt, die an den aquatischen Lebensraum gebunden sind, und das Vorhaben nicht in den Fließgewässerkörper des Rheins eingreift,~~ sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, ~~da es sich bei den vorkommenden Anhang II-Arten ausschließlich um Fische und Rundmäuler handelt, die an den aquatischen Lebensraum gebunden sind.~~ Auch Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der Anhang II-Arten können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten durch den geplanten Abgrabungsbereich können daher ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorkommen rein aquatischer Anhang-II-Arten auszuschließen.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den geplanten Abgrabungsbereich insbesondere aufgrund der Entfernung und Lage zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301, Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef Stand 12/2009.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE 12“

Juni 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im Kreis Kleve östlich der Ortschaft Hönnepel.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

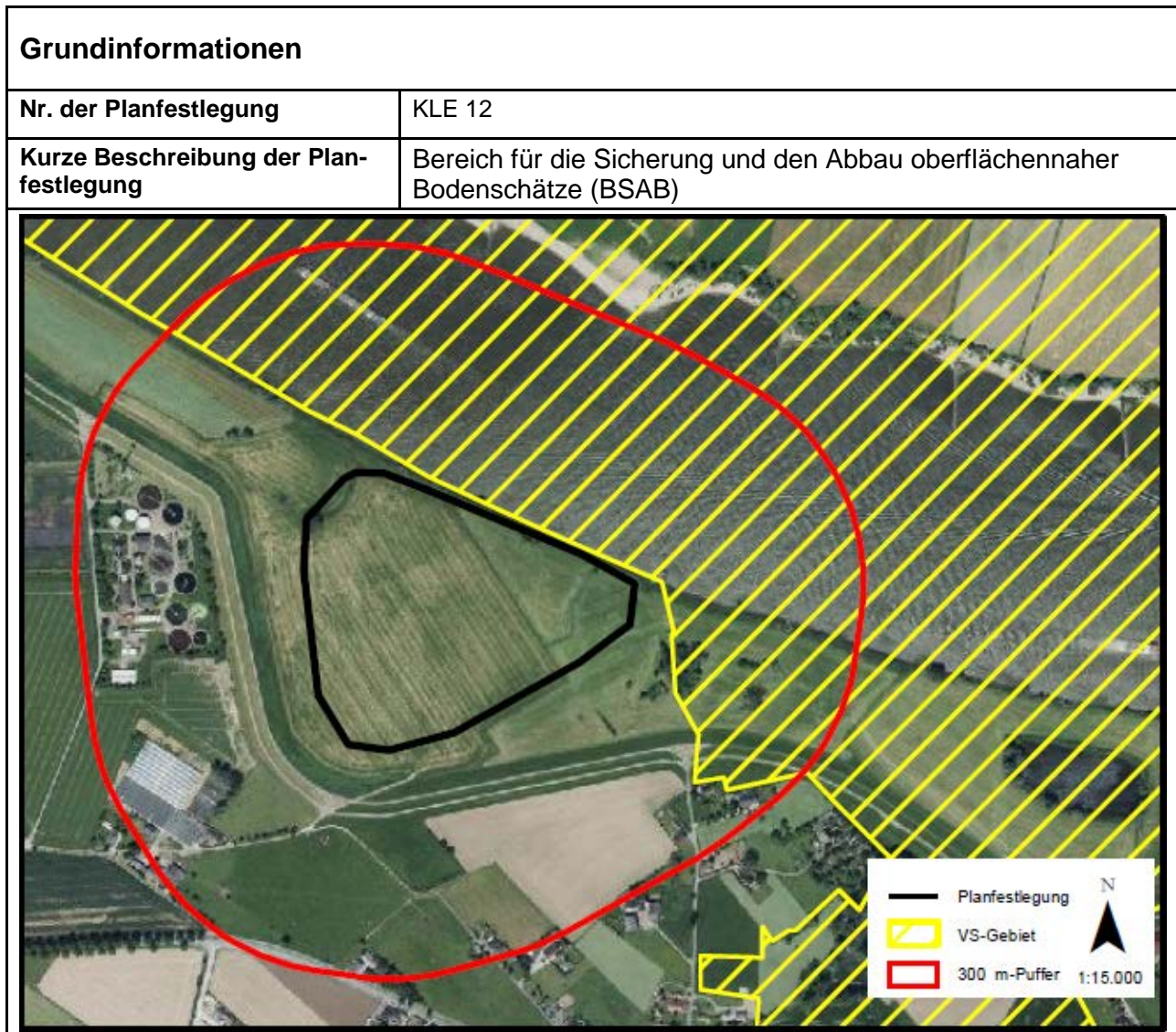
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „KLE 12“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
-----------------------------	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten des Anhang 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB) • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

- NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislichter Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenber
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p><i>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p><i>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Fließgewässerdynamik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik <p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Geleeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum Natura 2000-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Abgrabungsbereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die Planfestlegung umfasst einen Grünlandkomplex im Deichvorland. Eine Inanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aufgrund der betroffenen Habitatstrukturen innerhalb der Planfestlegung sowie der Größe und Lage des Abgrabungsbereichs davon auszugehen ist, dass es sich nicht um essenzielle Habitate der geschützten Vogelarten handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Auch Barrierewirkungen durch die geplante Abgrabung können ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da innerhalb des Abgrabungsbereiches sowie direkt an den Abgrabungsbereich angrenzend essenzielle Habitatbestandteile für die geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden können, sind Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der geschützten Vogelarten innerhalb des VSG's auswirken, auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen durch den geplanten Abgrabungsbereich insbesondere aufgrund der Lage zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum Natura 2000-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „NSG Reeser Schanz“ (DE-4204-301) im Zusammenhang mit der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflä- chennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE 18“

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im Kreis Kleve nordöstlich der Ortschaft Niedermörmtter.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Reeser Schanz“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „KLE 18“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	KLE 18
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4204-301
Name	NSG Reeser Schanz
Fläche	71 ha
Schutzstatus	---
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird das FFH-Gebiet überwiegend von Grünland eingenommen, das im aktuellen Überschwemmungsbereich des Rheins liegt. So finden sich in niedrigergelegenen Bereichen dieser zumeist nur extensiv beweideten Flächen, feuchte und nasse Stellen, die von Flutrasen eingenommen werden oder auch flache Senken, in denen das Wasser - je nach Tiefe - unterschiedlich lange stehen bleibt. Queckenfluren und Flutrasen auf dem sandig-kiesigen Untergrund des Rheinufer sind eng mit bunten und blütenreichen Gesellschaften der Säume verzahnt, die Lebensraum für eine artenreiche Insektenfauna schaffen. In Teilen des Gebietes finden sich Weichholzaunenwaldgebüsche und Auenwaldentwicklungsstadien. Trotz der vorwiegend steilen Ufer konnten sich am Rande eines größeren Abgrabungsgewässers Rohrglanzgrasröhrichte etablieren und so Rückzugsbereiche für zahlreiche der hier vorkommenden Wasservögel bilden.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT *91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (C) (SDB, SZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammflächen und einjähriger Vegetation (B) (FIS NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<p><u>Vogelarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sterna hirundo</i> - Flusseeeschwalbe (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> -Krickente (C) (SDB, SZD) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (C) (SDB, SZD) • <i>Anser albifrons</i> - Blässgans (A) (SDB, SZD) • <i>Anser fabalis</i> - Saatgans (B) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (C) (SDB, SZD) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (B) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (C)(SDB, SZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (C)(SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB, SZD) • <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (B) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C)(SDB, SZD) <p><u>Sonstige</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Chorthippus parallelus</i> – Gemeiner Grashüpfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflügelige Schwertschrecke (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Husen • LSG Kreis Kleve

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>-</p> <p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele / Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauwälder (91E0, prioritärer Lebensraum) Erhaltung und Entwicklung des Weichholzauenwaldes mit seiner typischen Fauna und Flora in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in seiner standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive Vorwald- und Gebüschstadien sowie feuchten Hochstaudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine, ggf. naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Vermehrung der Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen • Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>Weitere nicht FFH-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele Erhaltung und Entwicklung vorhandener Feuchtweiden und Flutrasen (auch als Lebensraum für den Wiesenpieper sowie Nahrungshabitat für Gänse und Limikolen) und Auengewässer (auch als Lebensraum für die wassergebundenen Vogelarten)</p>
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4202-301: NSG Reeser Schanz, Stand 05/2007. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 03/2010.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 7040-371
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um einen für den Niederrhein repräsentativen Ausschnitt der Rheinauenlandschaft mit mehreren stromtallandschaftstypischen Lebensräumen (Schlammuferpionierfluren im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet, Altwasserkomplex, Weichholzauenwaldbestände). Das Gebiet, u.a. Lebensraum für den Kammmolch, ist für den Naturraum "Untere Rheinniederung" als Rastplatz für zahlreiche Wat- und Wiesenvögel von erheblicher Bedeutung.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Abgrabung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten ausge-</p>

geschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art Kammmolch außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. Die Planfestlegung umfasst einen Komplex aus überwiegend als Weide genutztem Grünland mit älteren Kopfeschenbeständen. Eine Inanspruchnahme von Landlebensräumen der Anhang-II-Art Kammmolch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aufgrund der Habitats innerhalb der Planfestlegung jedoch davon auszugehen ist, dass es sich nicht um essenzielle Bereiche des Landlebensraumes für den Kammmolch handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger Lebensraumtypen sind nicht zu erwarten. Nach Angaben des Dezernates 54 der Bezirksregierung Düsseldorf, ist der Bereich der Planfestlegung durch schwankende Grundwasserstände geprägt. Da der Grundwasserstand in diesem Bereich zudem stark vom Rheinwasserstand abhängig ist, sind erhebliche Beeinträchtigung grundwasserbeeinflusster Lebensraumtypen oder Habitats innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen.

Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der geschützten Tierarten können ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass diese vorrangig innerhalb des FFH-Gebietes bzw. der Auenbereiche des Rheins stattfinden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können für die Anhang II-Arten ausgeschlossen werden.

Da es sich bei der geplanten Festlegungen um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4202-301: NSG Reeser Schanz, Stand 05/2007.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeri-

ums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
--

FFH-Verträglichkeitsprüfung zum VS-Gebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“

zur Planfestlegung des Bereiches
für die Sicherung und den Abbau oberflächenna-
her Bodenschätze (BSAB) „KLE 18“ im Rahmen
der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung)** Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis Seite.....	III
0.2	Tabellenverzeichnis Seite	III
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	2
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	2
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	4
2.2.1	Verwendete Quellen und Erhaltungsziele.....	4
2.2.2	Überblick über die Vogelarten des Anhang I VS-RL	7
2.2.3	Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL	8
2.3	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume.....	10
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	15
3	Beschreibung der Planfestlegung des Regionalplans	15
3.1	Beschreibung der Planfestlegung.....	15
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	16
3.2.1	Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren	16
3.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	16
4	Detailliert untersuchter Bereich	19
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums	19
4.1.1	Durchgeführte Untersuchungen / Datengrundlagen	20
4.1.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	22
4.2	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	26
4.2.1	Vogelarten des Anhang I VS-RL	26
4.2.1.1	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	26
4.2.1.2	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	27
4.2.1.3	Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	27
4.2.1.4	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	28
4.2.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	28
4.2.1.6	Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)	29

4.2.1.7	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	29
4.2.2	Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL	30
4.2.2.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	30
4.2.2.2	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	31
4.2.2.3	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>).....	31
4.2.2.4	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	32
4.2.2.5	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>).....	32
4.2.2.6	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	33
4.2.2.7	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	33
4.2.2.8	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	34
4.2.2.9	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>).....	34
4.2.2.10	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	35
4.2.3	Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume	35
4.2.3.1	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	35
5	Beurteilung der durch den BSAB zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	36
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	36
5.2	Prognose der Beeinträchtigungen	37
5.2.1	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS- Richtlinie	37
5.2.1.1	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	37
5.2.1.2	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	38
5.2.1.3	Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	38
5.2.1.4	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	39
5.2.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	40
5.2.1.6	Sing- und Zwergschwan (<i>Cygnus cygnus</i> , <i>Cygnus bewickii</i>)	41
5.2.2	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	42
5.2.2.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	42
5.2.2.2	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	43
5.2.2.3	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>).....	44
5.2.2.4	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	45
5.2.2.5	Bläss- und Saatgans (<i>Anser albifrons</i> , <i>Anser fabalis</i>).....	46
5.2.2.6	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	47
5.2.2.7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	48
5.2.2.8	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>).....	49

5.2.2.9	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	49
5.2.3	Prognose der Beeinträchtigungen für sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume	50
5.2.3.1	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	50
6	Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen	51
7	Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsunter- suchung	53
8	Literatur	54

0.1	Abbildungsverzeichnis	Seite
------------	------------------------------	--------------

Abb. 2-1:	Lage des BSAB zum VSG „Unterer Niederrhein“	3
-----------	---	---

0.2	Tabellenverzeichnis	Seite
------------	----------------------------	--------------

Tab. 2-1:	Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang I VS-RL	7
Tab. 2-2:	Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang Art. 4 Abs. 2 VS-RL.....	8
Tab. 2-3:	Standarddatenbogen: Sonstige genannte Arten	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. FFH-VP).

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geplante Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB). Für diese ca. 30 ha große Fläche „KLE 18“ können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ nicht ausgeschlossen werden, da der BSAB innerhalb des Vogelschutzgebietes liegt. Daher ist eine FFH-VP durchzuführen. Der Konkretisierungsgrad der vorliegenden Prüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. der Planfestlegung.

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes in der FFH-VP der Stufe II nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Andernfalls ist gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG die Zulässigkeit des Vorhabens bzw. der Planung nur gegeben, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit der Planfestlegung verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Soll ein Projekt nach § 34 Abs. 3 über den Weg der Abweichung zugelassen werden, sind vom Vorhabensträger Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (sog. Kohärenzmaßnahmen) vorzuschlagen.

Die Methodik der FFH-VP und die erforderlichen Arbeitsschritte orientieren sich an den Vorgaben der VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz – Rd-Erl. Des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.18).

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ ist mit einer Gesamtfläche von 25.809 ha das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet. Es gehört zu der Stadt Duisburg und den Landkreisen Kleve und Wesel.

Die Kurzcharakterisierung des EU-Vogelschutzgebietes durch das LANUV beinhaltet folgendes:

„Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abtragungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.“ (LANUV 2010).

Darüber hinaus wird zur besonderen Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000 ausgeführt:

„Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abtragungseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem

Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüsch durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.“ (LANUV 2010).

Potenziell betroffen durch die BASB ist das Teilgebiet des Vogelschutzgebietes im Bereich des NSG „Reeser Schanz“, bzw. südwestlich angrenzend an dieses im Bereich der Ortschaft Niedermörnter.



Abb. 2-1: Lage des BSAB zum VSG „Untere Niederrhein“

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen und Erhaltungsziele

Zur Darstellung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
- Standard-Datenbogen für das VS-Gebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“, Ausfülldatum November 1999, Fortschreibung Dezember 2012; Quelle: LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.01.2013.
- Informationen zum VS-Gebiet sowie zu Schutzziele und Maßnahmen des LANUV, Quelle: LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.1.2013.

Gemäß VV-FFH sowie der Vorgaben gemäß § 48c Abs. 5 LG NRW sind die Erhaltungsziele für das VS-Gebiet die

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen (vgl. auch BMVBW 2004, Kap. 5.2.3.2: FFH-Leitfaden).

Die für das VS-Gebiet wesentlichen Schutzziele gemäß LANUV (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.01.2013) sind im Folgenden dargestellt:

„Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Ein kleinräumiger Wechsel aus Wiesen- Weide- und Mähweidenutzung, möglichst im Komplex mit Hochstaudenfluren und Brachen ist zu fördern. Die aktuellen Grünlandanteile im Vogelschutzgebiet sind unbedingt zu halten, nach Möglichkeit auszuweiden. Einer weiteren Austrocknung der Aue ist mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu begegnen (keinesfalls abflussfördernde Maßnahmen), die Wiedervernässung von Teilflächen ist unbedingt anzustreben. Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden. Die Auenwaldentwicklung mit Schwerpunkt im Bereich der zu diesem Zweck ausgewiesenen FFH-Flächen ist zu sichern und zu fördern. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die - auch grenzüberschreitend wirksam - der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen.“

Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen

Vermeidung:

- Keiner weitere Zersiedlung und Zerschneidung
- (u.a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)
- Kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- Keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- Keine weiteren Trocken- und Nassabgrabungen

Entwicklung

- Umwandlung von Acker in Grünland, v.a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Schutzziele und Maßnahmen für das VSG „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von
- Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und
- Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau
- von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten
- Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von
- Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach
- Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen
- Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder
- Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

2.2.2 Überblick über die Vogelarten des Anhang I VS-RL

Für die Meldung des Gebietes sind gemäß Standard-Datenbogen die folgenden Arten gemäß Anhang I VS-RL ausschlaggebend.

Tab. 2-1: Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang I VS-RL

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A045	<i>Branta leucopsis</i> Weißwangengans	Brütend: p >20	B	B	B	B
A027	<i>Egretta alba</i> Silberreiher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	B	B	C	B
A042	<i>Anser erythropus</i> Zwerggans	Auf dem Durchzug: i 6-10	C	C	C	C
A229	<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A021	<i>Botaurus stellaris</i> Rohrdommel	Auf dem Durchzug: i P	C	C	C	C
A197	<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe	Brütend p >50	B	B	B	B
A031	<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Brütend: p1-5	C	B	B	B
A081	<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A122	<i>Crex crex</i> Wiesentalke, Wachtelkönig	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A037	<i>Cygnus columbianus bewickii</i> Zwergschwan	Auf dem Durchzug i ~25	C	B	C	C
A038	<i>Cygnus cygnus</i> Singschwan	Auf dem Durchzug: i ~70	C	B	C	C
A103	<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	Brütend: p 6-10	C	B	C	B
A272	<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Brütend: p 11-50	C	C	C	C
A068	<i>Mergus albellus</i> Zwergsäger	Auf dem Durchzug: i 170	C	B	C	B
A074	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Brütend: p = 1-5	C	C	B	C
A151	<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Auf dem Durchzug: i P	C	C	C	C
A140	<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Auf dem Durchzug: iP	C	B	C	C
A119	<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A 193	<i>Sterna hirundo</i> Flusseeeschwalbe	Brütend: p 130	C	B	C	B
A 166	<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

Populationsangaben: p = Paare; i = Einzeltiere; P = Art vorhanden

Gebietsbeurteilung: P = Population; E = Erhaltung; I = Isolierung; G = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art

2.2.3 Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Für die Meldung des Gebietes waren gemäß Standarddatenbogen die folgenden Arten des Art. 4 Abs. 2 VS-RL ausschlaggebend.

Tab. 2-2: Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A056	<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Auf dem Durchzug: i ~800	C	C	C	C
A052	<i>Anas crecca</i> Krickente	Auf dem Durchzug: i 3000	C	C	C	C
A051	<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Auf dem Durchzug: i ~500	C	C	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Auf dem Durchzug: i ~2500	C	B	C	B
A 160	<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Auf dem Durchzug: i >1000	C	B	C	B
A067	<i>Bucephala clangula</i> Schellente	Überwinternd: i ~ 450	C	B	C	B
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A059	<i>Anser albifrons</i> Blässgans	Auf dem Durchzug: i 501-1.000	C	C	C	C
A039	<i>Anser fabalis</i> Saatgans	Auf dem Durchzug: i 101-250	C	C	C	C
A257	<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Brütend: p 51-100	C	B	C	B
A 118	<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Brütend: p11-50	C	C	C	C
A099	<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A249	<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Brütend: p >100	C	C	C	C
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	C	C	C	C
A207	<i>Columba oenas</i> Hohltaube	Brütend: pP				
A348	<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Brütend: pP				
A347	<i>Corvus monedula</i> Dohle	Brütend: pP				
A125	<i>Fulica atra</i> Blässhuhn	Brütend: pP				
A130	<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Brütend: pP				
A182	<i>Larus canus</i> Sturmmöwe	Brütend: pP				

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A247	<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Brütend: pP				
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Brütend: p 101-250	C	C	C	C
A054	<i>Anas acuta</i> Spießente	Auf dem Durchzug: i ~600	C	C	C	C
A056	<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A052	<i>Anas crecca</i> Krickente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A050	<i>Anas penelope</i> Pfeifente	Überwinternd: i > 6000	B	A	C	A
A055	<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A051	<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Brütend: p 11-50	C	B	C	B
A041	<i>Anser albifrons</i> Blässgans	Auf dem Durchzug: i > 150000	A	A	C	A
A039	<i>Anser fabalis</i> Saatgans	Auf dem Durchzug: i > 10000	A	B	C	B
A257	<i>Anthus pratensis</i> Baumpieper	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A136	<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A156	<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Brütend: p 11-50	C	B	C	C
A070	<i>Mergus merganser</i> Gänsesäger	Auf dem Durchzug: i ~ 100	C	B	C	B
A160	<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Brütend: p 6-10	C	B	C	B
A337	<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Brütend: p ~ 60	C	C	C	C
A276	<i>Saxicola torquata</i> Schwarzkehlchen	Brütend: p ~ 60	C	B	C	C
A161	<i>Tringa erythropus</i> Dunkler Wasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A164	<i>Tringa nebularia</i> Grünschenkel	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A165	<i>Tringa ochropus</i> Waldwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A162	<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Brütend: p ~ 40	C	C	B	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Auf dem Durchzug: i > 3000	C	C	C	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Brütend: p 251-500	C	C	C	C
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

p = Paare; i = Einzeltiere; P = Art vorhanden, Gebietsbeurteilung: P = Population; E = Erhaltung; I = Isolierung; G = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art

2.3 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

Unter den weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora wird als Vogelart der Steinkauz benannt.

Tab. 2-3: Standarddatenbogen: Sonstige genannte Arten

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A045	<i>Athene noctua</i> Steinkauz	Brütend: p 251-500				

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist im Jahr 2011 das „Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (MAKO) durch das Landesamt für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV 2011) erarbeitet worden: Zur Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens verpflichtete sich das Land NRW gegenüber der EU-Kommission zur Erarbeitung eines Maßnahmenplans für das VSG mit dem Ziel der Sicherung bzw. Erreichung eines guten Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten (ebd.). In diesem Papier sind die Bestandsentwicklung sowie Ziele und Maßnahmen für die wertbestimmenden Vogelarten anhand ökologischer Gilden (Nordische Wildgänse, Brutvögel Grünland, Brutvögel Röhricht, Brut- und Rastvögel Wasser, Brut- und Rastvögel Ufer, Rastvögel Acker- und Grünland) definiert worden. Nachfolgend werden die daraus abgeleiteten erforderlich Zielsetzungen für Maßnahmen aufgelistet:

Nordische Wildgänse

- Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse

- Beibehaltung der Ausgleichszahlungen für Fraßschäden durch nordische Wildgänse
- Beibehaltung der Jagdverschonung der nordischen Wildgänse
- Jagd auf Grau-, Nil- und Kanadagans („Sommergänse“) nur vom 16.07. bis 30.09. im gesamten VSG
- Belassen von Ernteresten / Winterstopplern, Vermehrung von Zwischenfruchtanbau

Grünland

- Erhalt und Förderung des Grünlandanteils von mindestens 51% der Gesamtfläche des VSG UN (Stand Sommer 2010)
- Erhalt der aktuellen Fläche mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung von ca. 3.360 ha (entspricht aktuell ca. 26% der Grünlandflächen im VSG UN), Erhalt in bisherigen Schwerpunktbereichen (z. B. Salmorth, Emmericher Ward, Gut Grindt, Rheinvorland Walsum)
- In Such- / Schwerpunkträumen: Schaffung von rund 1.600 ha zusätzlicher Grünlandflächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung in den im MAKO benannten 11 Gebieten
- Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses (ca. 1:1) von Wiesen- und Weidenutzung im gesamten VSG UN, auch auf der Ebene der einzelnen Teilgebiete
- Erhalt von Nutzungsvielfalt dort, wo sie bereits besteht
- Mosaikbewirtschaftung im gesamten VSG UN, insbesondere in wichtigen Grünlandvogelgebieten
- Schutz der Gelege von Wiesenlimikolen (Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel) auf nicht grünlandvogelgerecht bewirtschafteten Flächen
- Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen auf Grünlandflächen im VSG UN, insbesondere nicht auf Flächen, die Lebensraum wertbestimmender Brut- oder Rastvogelarten sind (Gilde Grünlandvögel)
- In Such- / Schwerpunkträumen: Erhöhung der Bodenfeuchte auf insgesamt mindestens 2.500 ha Grünlandfläche in 18 im MAKO benannten Gebieten
- Beweidung / Pflege vorhandener Blänken und Flutmulden, die Bedeutung für die wertbestimmenden Arten haben
- In Such- / Schwerpunkträumen: Anlage von Blänken bzw. Flutmulden in den im MAKO genannten Gebieten

Gewässer

- Anlage von Nebenrinnen in den im MAKO genannten Gebieten
- In Such- / Schwerpunkträumen: Schaffung von Flachwasserbereichen, Flachufern und / oder offenen Uferbereichen in den im MAKO genannten Gebieten, Schaffung von Schotterinseln in den Abtragungsgewässern Bergerfurth und Diersfordter Waldsee
- Offenhalten aller Uferbereiche und Inseln, die Bruthabitat von Ufervögeln sind (Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe)
- Erhalt aller vorhandenen Röhrichtbestände

- Zulassen aller spontanen Röhrichtentwicklungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Entwicklung von insgesamt 100 - 150 ha Röhrichtbeständen verteilt auf Teilflächen von mindestens 30 ha Flächengröße (Kranenburger Bruch, Bienener Altrhein, Bergerfurth, Bislicher Insel), Entwicklung weiterer kleinerer Röhrichtbestände in den im MAKO genannten Gebieten
- Schutz aller bekannten bzw. bekannt werdenden Brutvorkommen wertbestimmender Arten an Ufern und Gräben (insbesondere Schwarz- und Blaukehlchen, Löffel- und Knäkente
- Berücksichtigung vogelschutzfachlicher/ökologischer Aspekte bei Rekultivierungen von Abgrabungen)
- Großflächige naturnahe Gestaltung von Abgrabungen, auch nachträglich, in Schwerpunktbereichen

Freizeit und Erholung, Jagd und Angelfischerei

- Beibehaltung und Durchsetzung der bestehenden naturschutzfachlichen Regelungen im gesamten VSG UN
- Keine weiteren die Schutzziele des VSG UN beeinträchtigenden Freizeitnutzungen innerhalb des VSG UN
- Entwicklung eines Netzwerks von störungsarmen Rückzugsräumen im gesamten VSG UN
- In Such- / Schwerpunkträumen: Umfassende Beruhigung von zehn im MAKO benannten Ruhezeiten im VSG UN
- Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Angelregelungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Festsetzung zusätzlicher Angelregelungen in sensiblen Gebieten
- Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Jagdregelungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Verzicht auf Wasservogeljagd in bedeutenden Rastgebieten für wertbestimmende Wasservögel
- In Such- / Schwerpunkträumen: In den Ruhezeiten ganzjähriger Jagdverzicht außer einer Treibjagd pro Saison und der Bockjagd zwischen dem 15.6. und 15.8.
- Verbesserung der Information der Besucher im gesamten VSG UN, vorrangig in den Ruhezeiten und NSG
- Verbesserung der Besucherlenkung überall im VSG UN, wo durch un gelenkten Besucherverkehr Störungen für wertbestimmende Arten bestehen
- Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten in möglichst vielen Stellen im VSG UN, wo es möglich und sinnvoll ist
- Rückbau von 5 NATO-Straßen sowie Sperrung von Wegen für Pkw in sensiblen
- Schaffung von zusätzlichen Naturerlebnismöglichkeiten in den Ruhezeiten bei gleichzeitiger strikter Ruhigstellung dieser Gebiete
- Einsatz von VSG-Beauftragten in möglichst vielen Gebieten im VSG UN, vorrangig in NSG
- Einsatz von VSG-Beauftragten in allen Ruhezeiten

- Information der Luftsportorganisationen über notwendige Maßnahmen
- Rechtsverbindliche Regelung für den privaten Luftverkehr zur Mindestflughöhe von 500 m einschließlich regelmäßiger Kontrollen
- Verlegung der im VSG UN vorhandenen Segel- und Modellflugplätze auf Flächen außerhalb des VSG UN

Infrastruktur und Energie

- Der Erschließungsgrad im VSG UN soll nicht zunehmen
- Grundsätzlich kein Neubau von WKA innerhalb des VSG UN und innerhalb eines Puffers von 1.000 m um das VSG UN sowie in weiteren regelmäßig beflogenen Bereichen (Einzelfallprüfung)
- Keine weitere Vermehrung von Flächen für den intensiven Anbau landwirtschaftlicher Produkte für die Verwendung in Biogasanlagen im VSG UN
- Keine weitere Genehmigung von Biogasanlagen, die für den Betrieb mit hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten ausgelegt sind und die von Produktionsflächen im VSG UN abhängen
- Sicherung aller Strommasten von Mittelspannungsleitungen im VSG UN
- Markierung der Erd- und Leitungsseile aller Hochspannungsleitungen im VSG UN
- Erdverkabelung aller Mittelspannungsleitungen im VSG UN

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- In Such- / Schwerpunkträumen: Ausbringung von weiteren Nisthilfen für jeweils insgesamt rund 200 BP der Flusseeeschwalbe und mindestens 70 BP der Trauerseeeschwalbe, verteilt auf mehrere Standorte im VSG UN

Reeser Schanz

Zum direkt an die Flutmulde angrenzenden und vollständig innerhalb des VSG „Unterer Niederrhein“ gelegenen FFH-Gebiet „Reeser Schanz“ wird aufgeführt:

Schutzstatus: FFH-Gebiet (teilweise), NSG (teilweise), LSG (übriger Teil)

Entwicklungsziele:

- Brutbestandssicherung und -förderung:
 - Grünlandvögel: Wiesenpieper
 - Ufervögel: Flussregenpfeifer
- Wieder- / Neuansiedlung:
 - Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
- Rastbestandssicherung und -förderung:
 - Nordische Wildgänse,
 - Acker- und Grünlandvögel (u.a. Großer Brachvogel),
 - Ufervögel

Maßnahmen:

Status quo	Zusätzliche Maßnahmen / Regelungen
Grünlandbewirtschaftung	
Auf Teilflächen (NSG) grünlandvogelgerechte Bewirtschaftung (ca. 80 ha auf rückverpachteten Flächen)	Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung
Bodenfeuchte	
Boden zu trocken für Feuchtgrünlandvögel	Erhöhung der Bodenfeuchte
Blänken / Flutmulden	
Zu wenig Flachwasserbereiche für Wiesenslimikolen	Anlage von Flutmulden
Gewässergestaltung	
Freizeit und Erholung	
LSG (Teilbereich Kreis Wesel): Leinzwang für Hunde, Wegegebot (allgemeine Regelungen für NSG und LSG s. Anhang)	
Angelfischerei	
Rheinufer: ganzjähriges Angelverbot Stillgewässer: ganzjähriges Angelverbot, ausgenommen bisherige fischereiliche Nutzung und Angeln außerhalb von Röhricht- und Schwimmblattzonen	
Jagd	

Status quo	Zusätzliche Maßnahmen / Regelungen
NSG: Verbot Stockentenjagd (ausgenommen 1x wöch. während Jagdzeit) Verbot Treibjagd (außer 1x pro Jagdbezirk 16.10. - 20.11.)	
Außerhalb des NSG: keine Regelungen	

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Gemäß Standarddatenbogen bestehen besondere Beziehungen zu den folgenden Natura 2000-Gebieten:

- DE-4304-302 „NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilflaeche“
- DE-4104-301 „NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung“
- DE-4102-302 „NSG Salmorth, nur Teilfläche“
- DE-4204-306 „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“
- DE-4103-302 „NSG Emmericher Ward“
- DE-4305-305 „NSG Droste Woy und NSG Westerheide“

3 Beschreibung der Planfestlegung des Regionalplans

3.1 Beschreibung der Planfestlegung

Bei der hier betrachteten Planfestlegung handelt es sich um einen Bereich für die Sicherung und den Abbau von Kies und Sand auf einer Fläche von ca. 30 ha. Im Gegensatz zum Trockenabbau, bei dem die Lagerstätte oberhalb der Grundwasserlinie ausgeküstet wird, erfolgt dies beim Nassabbau unterhalb des Grundwasserspiegels, so dass im Zuge des Abbaus großflächige Baggerseen entstehen, wie sie am Niederrhein zahlreich zu finden sind. Nassabgrabungen am Niederrhein lassen sich aus limnologischer Sicht in zwei Kategorien einteilen (LANUV 2011):

1. Abgrabungen bzw. Baggerseen mit Verbindung zum Rhein oder seinen Nebengewässern und
2. Baggerseen ohne Verbindung zu Fließgewässern und mit einem überwiegend vom Grundwasser geprägten Wasserhaushalt (WERNEKE 2008, zitiert nach LANUV 2011)

Beim ersten Typ entstehen nährstoffreiche Seen, die ja nach Anbindung zum Rhein eine arten- und individuenreiche Fischfauna aufweisen, mit geringer Sichttiefe und wenig Unterwasservegetation. Grundwassergespeiste Baggerseen ohne Verbindung zu Fließgewässern sind zumindest in den ersten Jahren nährstoffarm (WERNEKE 2008, zitiert nach LANUV 2011). Bei der hier betrachteten Planfestlegung ist von einem Abgrabungsgewässer des zweiten Typs auszugehen.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit diese auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch den BSAB zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VS-Gebiets zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in zwei Gruppen unterschieden:

- bau- und betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Abbaubetrieb verursacht werden
- anlagebedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Baukörper / die Abbaufläche verursacht werden. Dies sind sowohl direkte Wirkungen (Flächeninanspruchnahme) als auch indirekte Wirkungen (Veränderung abiotischer Standortfaktoren)

3.2.1 Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren lösen Wirkungen aus, die im Rahmen der Abbautätigkeiten verursacht werden und sind somit i.d.R. temporär, also zeitlich befristet. Für die hier betrachtete Planfestlegung ist, soweit dies auf der Ebene des Regionalplans abzusehen ist, zum Einen von vom Baubetrieb selbst ausgehenden Störungen, zum Anderen von für den Abbau-Betrieb erforderlichen Zuwegungen (Flächeninanspruchnahme und LKW-Verkehr) auszugehen.

Somit sind Störungen der die umgebenden Flächen nutzenden Vogelarten wahrscheinlich, z.B. durch Aufscheuchen äsender Gänse im Umfeld der Abgrabung. Auch kann eine weitere Flächeninanspruchnahme im Bereich von Brut- oder Nahrungshabitaten wertgebender Vogelarten durch Zuwegungen auf dieser Planungsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren lösen Wirkungen aus, die durch die Abgrabungsfläche selbst verursacht werden. Im Einzelnen können dies sein:

- Flächen- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme
- Zerschneidung von (Teil-) Lebensräumen
- Verlust / Funktionsverlust durch Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Eine relevante Zerschneidung von Teillebensräumen ist durch die flächige Inanspruchnahme auf ca. 30 ha für die relevanten Vogelarten des VSG „Unterer Niederrhein“ nicht zu erwarten, so dass der Schwerpunkt der Bewertung der Erheblichkeit im Folgenden auf die Flächeninanspruchnahme selbst und den damit einhergehenden potenziellen Funktionsverlust sowie die Veränderung der abiotischen Standortfaktoren gelegt wird.

Flächen- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme

Anlagebedingte Konflikte mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes entstehen in erster Linie durch die Inanspruchnahme von Grünland- oder Ackerflächen (hier: Grünland mit Gehölzstrukturen), die als Brut- und / oder Nahrungs-, bzw. Rasthabitat von den wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes genutzt werden. Mit den Baggerseen entstehen neue Lebensräume, die je nach Art der Rekultivierung von unterschiedlichem Wert für das Vogelschutzgebiet sein können. In jedem Fall weisen diese neu entstehenden Lebensräume jedoch einen anderen Wert auf als der ursprüngliche Lebensraum (vgl. LANUV 2011). Für bestimmte Vogelarten, insbesondere Wasservögel, können Nassabgrabungen auch positive Auswirkungen haben, z.B. als Rast- oder Schlafplatz. Temporär können auch Lebensräume für Arten wie den Flussregenpfeifer entstehen. Insgesamt ist dies stark davon abhängig, ob nach Beendigung des Abbaus eine an den Schutzzielen des Gebietes ausgerichtete Renaturierung stattfindet.

Bei der Gegenüberstellung der Wertigkeit der aktuell vorhandenen und durch den Abbau verloren gehenden Lebensräume ist auf die aktuelle Situation im VSG „Unterer Niederrhein“ und die Erhaltungsziele Rücksicht zu nehmen. Bereits jetzt ist das VSG durch eine Vielzahl von Auskiesungen stark geprägt. Insbesondere zwischen Rheinberg und Rees gibt es nur wenige Deichvorlandbereiche, die bislang noch nicht ausgekieset wurden (LANUV 2011).

Verlust / Funktionsverlust durch Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Auswirkungen des Kiesabbaus auf den Wasserhaushalt sind dem Maßnahmenkonzept für das VSG „Unterer Niederrhein“ (LANUV 2011) entnommen:

„Bestimmender Standortfaktor in einer Auenlandschaft ist das Wasser in Form von Niederschlägen, Hochwasserereignissen und Grundwasserzuflüssen. Da das Grundwasser oftmals in geringem Flurabstand ansteht, kommt es durch den Kiesabbau zu einer großräumigen Aufdeckung der Grundwasseroberfläche. Auch die Masseentnahme verändert die hydraulische bzw. hydrodynamische Situation in der Aue. So führen die erhöhte Verdunstung und die Substratentnahme zu einer Senkung des Grundwasserspiegels. Da in überwiegenden Fällen landwirtschaftliche Nutzflächen für Auskiesungen in Anspruch genommen werden, kann unter den hiesigen klimatischen Voraussetzungen davon ausgegangen werden, dass es sich bei neu entstehenden Baggerseen um Zehrflächen für das Grundwasser handelt (AG KABE 2000). Ausnahmen können Gebiete mit stark grundwasserbeeinflussten Böden und Wald- oder Feuchtwiesenvegetation darstellen, die die Verdunstungswerte von Seen übertreffen. In Rhein-ferneren Gebieten ist eine veränderte Fließrichtung des Grundwassers in Richtung des neuen Gewässers möglich, aus der Grundwasserabsenkungen resultieren können (AG KABE 2000). Die Veränderungen des Wasserhaushaltes können weit über die unmittelbare Umgebung von Kiesgruben hinausreichen und erhebliche Konsequenzen für die Standortbedingungen in der Aue haben. Bei großflächigem Kiesabbau ist darüber hinaus mit Wechselwirkungen zu rechnen, die über den Einfluss einzelner Kiesgruben hinausgehen.

Bei der Betrachtung einzelner Abbauvorhaben werden solche großräumigen Auswirkungen praktisch nicht berücksichtigt (AG KABE 2000). In Einzelfällen kann die Verdunstungsrate einer Landfläche allerdings größer sein als die einer gleich großen Wasserfläche, wenn die Landfläche während langer Zeiten in der Vegetationsperiode einen geringen Grundwasser-Flur-Abstand hat und mit feuchtgebietstypischer, dichter Vegetation bestanden ist. Diese Pflanzen (z. B. verschiedene Weiden-Arten oder Pappeln) haben als Standortanpassung einen nur gering ausgeprägten Verdunstungsschutz, in der Summe ihrer Blätter aber eine größere transpirierende Oberfläche als ein glatter Wasserspiegel. Diese Standortverhältnisse liegen am Niederrhein nur auf einem geringen Flächenanteil vor. Auch die Wirkung von Abgrabungsseen auf die Fließrichtung des Grundwassers ist stark von den lokalen Verhältnissen (u. a. Lage, Größe und Durchlässigkeit des Grundwasserleiters) abhängig, mangels Daten aber an dieser Stelle nur allgemein zu bewerten.“

Inwiefern es durch die hier zu betrachtende Planfestlegung zu einer Veränderung der abiotischen Standortfaktoren im Umfeld des Baggersees kommt, ist von einer Vielzahl von Einflussgrößen abhängig, die die Austauschströmung des Grundwassers beeinflussen. Dieses sind (gem. GELDNER 2000)

- Der Aufbau des Grundwasserleiters (Horizontale und vertikale Durchlässigkeit, Klastische Trennhorizonte, Mikrostruktur),
- Hydraulische Randbedingungen (Hydraulischer Gradient, Verschwenkung der Seeachse gegen die Grundströmung, Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Entnahmen, Förderung),
- die Geometrie der Auskiesungsgrube (Länge und Breite, Seeform, Auskiesungstiefe, Böschungsneigung),
- die Eigenschaften der Sohle und der Böschungen (Selbstdichtung der Sohle, Verteilung des Dichtungsgrades über der Sohle, Dichtung der Böschungen, Durchlässigkeit von Stauschüttungen),
- die hydraulischen Bedingungen am See (zufließende, ausfließende Oberflächengewässer, Anschluss an große Oberflächengewässer, Interzeption und Niederschlag, Verdunstung)
- und der Einfluss physikalischer Bedingungen (Temperatureinfluss auf die Durchlässigkeit, Dichteschichtungen).

Grundsätzlich können die Strömungsverhältnisse im Grundwasserleiter in der Form verändert werden, dass die Grundwasseroberfläche im Zustrombereich abgesenkt und im Abstrombereich aufgehört wird, wobei die Ausrichtung des Sees (Seeachse senkrecht oder parallel zur Grundwasserfließrichtung) eine entscheidende Rolle spielt (WOHLRAB et al. 1995). Bei paralleler Ausrichtung des Baggersees zur Grundwasserfließrichtung und einer Seefläche von etwa 10 ha beträgt z.B. die Reichweite einer Grundwasserabsenkung bis zu 320 m (ebd.).

Neben einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes an sich kann durch die Entstehung eines Baggersees auch eine Veränderung der hydrochemischen Parameter des Grundwas-

sers verursacht werden. Auch dies ist von den jeweiligen geologischen, hydraulischen und hydrochemischen Randbedingungen abhängig.

Für die hier zu betrachtende Planfestlegung können auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene die Art und das Ausmaß der Veränderung abiotischer Standortfaktoren nicht konkretisiert werden. Vorsorglich ist daher von einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes, bzw. einer Grundwasserabsenkung im Umfeld des Baggersees auszugehen.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Planfestlegung auf die Brut- bzw. Rasthabitatfunktion der betroffenen Vogelarten ist es zielführend, sich auf die Teilgebiete zu konzentrieren, innerhalb derer noch direkte (Flächeninanspruchnahme, Störungen) oder indirekte (Veränderung der abiotischen Standortbedingungen) Wirkungen auftreten können.

Hinsichtlich der **direkten Wirkungen** können Störungen über die eigentliche Abbaufäche hinaus nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind jedoch die Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet und die bestehenden Vorbelastungen zu berücksichtigen. In südwestlicher Richtung schließt sich die Ortschaft Niedermörmter an, die als Grenze für störungsbedingte Wirkungen in dieser Richtung anzusehen ist. In westlicher Richtung wird das Untersuchungsgebiet durch die Straße Reeserschanz begrenzt, an die wiederum der Sporthafen anschließt. Insbesondere in nördlicher und östlicher Richtung sind weiter reichende Störungen in den Offenlandbereichen nicht auszuschließen. Als maximale Reichweite baubedingter Störungen werden dabei die artspezifischen Fluchtdistanzen, bzw. Störradien rastender nördischer Wildgänse herangezogen. Störradien für Rastvögel und Überwinterungsgäste wurden als „Reichweite eines störenden Effektes auf eine größere Ansammlung von Vögeln (z.B. Brutkolonie, Rastvögel)“ von GARNIEL & MIERWALD (2010) definiert, da „größere Vogeltropfen häufig scheuer reagieren als einzelne Individuen“¹.

Für die Bläss- und die Saatgans wurde ein Störradius von 300 m festgelegt, den größten Störradius weist die Weißwangengans mit 500 m auf (ebd.). Da auch diese Art ausschlaggebend für die Meldung des Vogelschutzgebietes war und regelmäßig im VSG Unterer Nieder-

¹ Zwar behandelt das Gutachten von GARNIEL & MIERWALD (2010) in erster Linie verkehrsbedingte Störungen, jedoch wird explizit darauf hingewiesen, dass Fluchtdistanzen und Störradien für solche Arten herangezogen werden, die kein verkehrsspezifisches Abstandsverhalten aufweisen. Sie charakterisieren daher die allgemeine Reaktion der Vögel auf potenzielle Feinde und können somit auch für andere Störwirkungen als solche durch den Straßenverkehr herangezogen werden.

rhein überwintert, wird die **maximale** Reichweite von Störungen auf **500 m** festgelegt. Dies gilt auch für die mit dem Abbau verbundenen Zuwegungen und den LKW-Verkehr.

Die anlagebedingten Wirkfaktoren beschränken sich auf die Abbaufäche selber.

Hinsichtlich der indirekten Wirkungen können ohne weitere hydrologische Untersuchungen auf dieser Planungsebene keine detaillierten Aussagen über die Reichweite möglicher Grundwasserabsenkungen getroffen werden.

4.1.1 Durchgeführte Untersuchungen / Datengrundlagen

Da keine aktuellen und speziell auf die Beurteilung der hier betrachteten Planfestlegung zugeschnittenen Untersuchungen durchgeführt wurden, wurde eine Abfrage vorhandener Daten beim Naturschutzzentrum Kreis Kleve (NZ Kleve) sowie bei der Biologischen Station Kreis Wesel (BS Wesel), weiterhin beim Wasser- und Schifffahrtsamt durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Informationen des LANUV (LINFOS, Abfrage vom 01.02.2013) über planungsrelevante Arten berücksichtigt. Nachfolgend sind die Ergebnisse dieser Datenabfrage zusammengestellt. Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde Rees eine Brutvogelkartierung beauftragt, die durch das Büro Pöry in 2011 durchgeführt wurde. Das Untersuchungsgebiet dieser Kartierung überschneidet sich mit dem der geplanten Nassabgrabung, so dass hinsichtlich der Brutvögel eine vollständige und relativ aktuelle Datengrundlage vorliegt.

Nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvögel im Untersuchungsraum (500m-Radius)

- Austernfischer (*Haematopus ostralegus*): 1 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Dohle (Brutvogelnachweise in 2008-2012)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*): (Brutvogel 2008, 2010, 2011)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*): 1 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Hohltaube (*Columba oenas*): 4 BP, davon 3 knapp innerhalb der Abgrabungsfläche, 1 im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*): 6 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*): 2 BP im 500m-Radius (Stand: 2011), Brutvogel auch in 2012
- Rotschenkel (*Tringa totanus*): 1-2 Brutpaare im 500m-Radius (Stand: 1990)
- Schnatterente (*Anas strepera*): 1 BP im 500m-Radius
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubetra*): 2 BP im 500m-Radius, davon eines nur knapp außerhalb der Abgrabungsfläche (Stand: 2011)
- Steinkauz (*Athene noctua*): 5 Reviere innerhalb der Abgrabungsfläche, weitere 8 Reviere randlich angrenzend (Stand: 1998) / 2 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*): 1-2 Brutpaare im 500m-Radius (Stand: 1990)
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*): 2 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)

- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*): 10 Fundorte innerhalb der Abgrabungsfläche, weitere 4 Fundorte im 500m-Radius (Stand: 2007) / 7 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)

Zwar ist ein Teil der Nachweise des Steinkauzes mit 15 Jahren relativ alt, jedoch haben sich die für den Steinkauz essenziellen Biotopstrukturen kaum verändert. Das Untersuchungsgebiet ist nach wie vor von Grünland (Weide) und traditionellen Kopfeschenbeständen geprägt, so dass weiterhin von einem Vorkommen des Steinkauzes, bzw. sogar von einem Dichtezentrum auszugehen ist (NZ Kleve, schriftl. Mitteilung vom 01.02.2013). Zwar konnten im Jahr 2011 lediglich 2 Brutpaare der Art nachgewiesen werden, jedoch erfolgte im Zuge dieser Brutvogelkartierung nur eine Nachtbegehung Anfang März (Pöyry 2011), so dass das Vorkommen weiterer Reviere des Steinkauzes in diesem Bereich nicht auszuschließen ist.

Brutvorkommen des Wiesenpiepers wurden in 2011 im 500m-Radius, jedoch nicht innerhalb der geplanten Abgrabungsfläche nachgewiesen. Brutvorkommen im Abgrabungsbereich können jedoch aufgrund der vorhandenen Datengrundlagen und der zumindest zum Teil grundsätzlich geeigneten Habitatstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden, da in 2007 auch zahlreiche Artnachweise des Wiesenpiepers innerhalb der geplanten Abgrabungsflächen erfolgten. Zudem liegen neuere Beobachtungen von Individuen mit revieranzeigendem Verhalten aus den angrenzenden Flächen vor (NZ Kleve, mündl. Mitteilung vom 01.02.2013).

Die Nachweise von Rotschenkel und Uferschnepfe sind mit 23 Jahren als veraltet einzustufen. Aktuell wird das Gebiet von diesen Arten nicht mehr zur Brut genutzt und weist auch aufgrund der fortgeschrittenen Sohleintiefung des Rheins keine geeigneten Lebensraumbedingungen mehr für diese Arten auf.

Nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Durchzügler und Wintergäste (Quelle: LINFOS, Auszug 500m-Radius um Abgrabungsfläche und BS Wesel, Bestandserfassungen Reeser Schanz – Teil Niedermörmter)

- Blässhuhn (*Fulica atra*) (Stand 2005 / 2009)
- Krickente (*Anas crecca*) (Stand 2005 / 2009)
- Löffelente (*Anas clypeata*) (Stand 2010 / 2011)
- Pfeifente (*Anas penelope*) (Stand 2005 / 2009)
- Rohrweihe (*Circus auruginosus*) (Stand: 2009 / 2011)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (Stand 2010)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) (Stand: 2008-2012)
- Schellente (*Bucephala clangula*) (Stand 2005 / 2009)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (Stand 2005 / 2009)
- Spießente (*Anas acuta*) (Stand 2005 / 2009)
- Tafelente (*Aythya ferina*) (Stand 2005 / 2009)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (Stand: 2011)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (Stand: 2012)
- Zwergsäger (*Mergus albellus*) (Stand 2005 / 2009)

- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (Stand 2005 / 2009)

Ergebnisse der Zählungen rastender und überwinternder nordischer Gänse im Bereich der Abgrabungsfläche durch die Biologische Station Kreis Wesel:

Durch die Biologische Station Kreis Wesel sind regelmäßige Bestandserfassungen rastender und überwinternder Gänse im Bereich des hier zu betrachtenden Untersuchungsgebietes durchgeführt worden. Damit liegt auch hinsichtlich der Rastvögel und Wintergäste eine relativ aktuelle und vollständige Datengrundlage vor. In Tabelle 4.2 sind die Ergebnisse der Bestandserfassungen in den Winterhalbjahren der letzten 5 Jahre dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass das Gebiet regelmäßig insbesondere von Bläss- und Saatgänsen aufgesucht wird. Dabei wurden bis zu 3495 Individuen (Winter 2008/2009) gezählt. Der zweithöchste Wert wurde im Winter 2011 / 2012 mit 2555 Individuen festgestellt.

Tabelle 4.1: Bestandserfassungen rastender und überwinternder Gänse im Bereich der Abgrabungsfläche

Winter	Zähldatum	Blässgans	Saatgans	Graugans	Weißwangengans	Nilgans	Summe
2007/2008	15.10.2007	0	0	37	0	0	37
2007/2008	16.11.2007	0	0	57	0	2	59
2007/2008	17.12.2007	1820	180	0	0	0	2000
2007/2008	14.01.2008	80	50	0	0	0	130
2007/2008	18.02.2008	310	0	0	0	0	310
2008/2009	15.09.2008	0	0	32	0	17	49
2008/2009	17.11.2008	120	0	30	0	0	150
2008/2009	15.12.2008	3060	320	110	5	0	3495
2008/2009	16.02.2009	890	240	50	0	0	1180
2009/2010	19.10.2009	115	0	0	0	0	115
2009/2010	16.11.2009	510	0	70	0	0	580
2009/2010	18.01.2010	920	210	70	0	0	1200
2010/2011	15.11.2010	470	0	0	0	0	470
2010/2011	13.12.2010	1550	0	0	0	0	1550
2011/2012	14.11.2011	1750	350	120	0	0	2220
2011/2012	16.01.2012	2450	100	0	5	0	2555

4.1.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich des BSAB als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen des BSAB im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Die Abbaufäche selbst ist derzeit geprägt von Grünland und Hecken- / Gehölzreihen, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung von Wasservögeln, insbesondere Enten und Taucher, durch Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen werden kann. Auch können für diese Arten baubedingte Störungen ausgeschlossen werden, da das innerhalb des 500 m-Radius (mindestens 230 m entfernt) gelegene Gewässer (Reeserschanz, vgl. nachgewiesene Wintergäste in Kap. 4.1.2) von einem ca. 30 bis 40 m breiten Gehölzgürtel umrahmt ist, so dass Störungen durch den Abbaubetrieb und den damit verbundenen LKW-Verkehr voraussichtlich nicht zu Beunruhigungen oder Fluchtreaktionen der dort brütenden oder rastenden / überwinternden Wasservögel führt.

Indirekte Beeinträchtigungen durch eine Veränderung des Grundwasserhaushaltes können für diese Arten nur insofern zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen, soweit diese zu einer wesentlichen Veränderung der Habitatstrukturen führen, wie z.B. Verlust von Flachwasserzonen für Gründelenten wie die Löffelente.

Weiterhin kann ein Vorkommen weiterer Arten ausgeschlossen werden, für die sowohl in der Abbaufäche selber als auch innerhalb des 500 m-Radius keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden sind.

Dem entsprechend können erhebliche Beeinträchtigungen für die nachfolgend aufgeführten und im Standard-Datenbogen benannten Arten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Vorfeld ausgeschlossen werden:

Tabelle 4.2: Im Standard-Datenbogen benannte Arten, für die eine Beeinträchtigung im Vorfeld auszuschließen ist

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
Arten gem. Anhang I VS-RL		
<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel	Brütend: p1-5	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Botaurus stellaris</i> Rohrdommel	Auf dem Durchzug: i P	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich und im 500 m-Puffer
<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe	Brütend p >50	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Crex crex</i> Wiesenralle, Wachtelkönig	Brütend: p 1-5	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB / Vorkommen nach Auskunft des NZ Kleve nicht zu erwarten
<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	Brütend: p 6-10	Keine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des BSAB
<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Brütend: p 11-50	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Mergus albellus</i> Zwergsäger	Auf dem Durchzug: i 170	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Brütend: p = 1-5	Keine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des BSAB; keine bekannten Vorkommen im Wirkungsbereich

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
		des BSAB
<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Auf dem Durchzug: i P	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Auf dem Durchzug: iP	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Brütend: p1-5	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Sterna hirundo</i> Flussseeschwalbe	Brütend: p 130	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
Arten gem. Art. 4 Abs. II der VS-RL		
<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Auf dem Durchzug: i ~800	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas crecca</i> Krickente	Auf dem Durchzug: i 3000	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Auf dem Durchzug: i ~500	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Auf dem Durchzug: i ~2500	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Auf dem Durchzug: i >1000	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Bucephala clangula</i> Schellente	Überwinternd: i ~ 450	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe	Auf dem Durchzug: iP	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Brütend: p11-50	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Brütend: p >100	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB; Nachweise liegen in ausreichender Entfernung zum BSAB, so dass Fluchtreaktionen oder sonstige negative Auswirkungen auf das Brutvorkommen der Art auszuschließen sind.
<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Fulica atra</i> Blässhuhn	Brütend: pP	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Brütend: pP	Reviernachweis in ca. 345m Entfernung zum BSAB. Im Bereich des BSAB befinden sich keine geeigneten

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
		Brut- oder Nahrungshabitate für den Austernfischer. Auf Grund dessen können Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvorkommen des Austernfischers ausgeschlossen werden.
<i>Larus canus</i> Sturmmöwe	Brütend: pP	Keine Nachweise und keine sonstigen Hinweise auf Brut- oder regelmäßige Rastvorkommen im Wirkbereich des BSAB
<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Brütend: p 101-250	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB, keine Nachweise in allen ausgewerteten Datengrundlagen
<i>Anas acuta</i> Spießente	Auf dem Durchzug: i ~600	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas crecca</i> Krickente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas penelope</i> Pfeifente	Überwinternd: i > 6000	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Brütend: p 11-50	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anthus pratensis</i> Baumpieper	Brütend: p 51-100	Keine Nachweise und keine sonstigen Hinweise auf Brut- oder regelmäßige Rastvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Brütend: p 51-100	Reviernachweis in ca. 445 m Entfernung zum BSAB. Im Bereich des BSAB befinden sich keine geeigneten Brut- oder Nahrungshabitate für den Flussregenpfeifer. Auf Grund dessen können Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvorkommen des Flussregenpfeifers ausgeschlossen werden.
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Brütend: p 1-5	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe	Brütend: p 51-100	Brutvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB können sicher ausgeschlossen werden
<i>Mergus merganser</i> Gänsesäger	Auf dem Durchzug: i ~ 100	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Brütend: p 6-10	Brutvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB können sicher ausgeschlossen werden
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Brütend: p ~ 60	Kein Nachweis im Wirkungsbereich des BSAB in allen ausgewerteten Datengrundlagen. Zur Brut geeignete Gehölzstrukturen werden nicht in Anspruch genommen.

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
<i>Saxicola torquata</i> Schwarzkehlchen	Brütend: p ~ 60	Kein Nachweis der Art in allen ausgewerteten Datengrundlagen
<i>Tringa erythropus</i> Dunkler Wasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa nebularia</i> Grünschenkel	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa ochropus</i> Waldwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Brütend: p ~ 40	Brutvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB können ausgeschlossen werden
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB

Für alle anderen Arten, die im Wirkungsbereich des BSAB entweder potenzielle oder nachgewiesene Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate aufweisen, erfolgt eine artbezogene vertiefte Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen in Kap. 5. Dies sind bei den nach Anhang I VS-RL geschützten Arten: Weißwangengans, Silberreiher, Zwerggans, Weißstorch, Rohrweihe, Zwergschwanz und Singschwanz. Für die gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL geschützten Arten sind dies: Wiesenpieper, Hohltaube, Feldlerche, Blässgans, Saatgans, Nachtigall, Kiebitz, Saatkrahe und Dohle.

4.2 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Im Folgenden werden die betrachtungsrelevanten Vogelarten des Standarddatenbogens hinsichtlich ihrer Bestandssituation sowie ihrem potenziellen oder nachgewiesenen Vorkommen innerhalb des Wirkungsbereiches des BSAB beschrieben.

4.2.1 Vogelarten des Anhang I VS-RL

4.2.1.1 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Weißwangengans ist im VSG „Unterer Niederrhein“ jährlich auf dem Durchzug, bzw. überwintert mit über 2500 Individuen zu finden. Zudem wird das Gebiet inzwischen von über 20 Brutpaaren zur Brut genutzt. Hauptsächlich kommt die Art in NRW jedoch als Wintergast vor, da die Brutgebiete der hier im Winter erscheinenden Tiere in Spitzbergen und Nordwest-Sibirien liegen. Im mitteleuropäischen Raum haben sich bislang nur einzelne, kleinere Brutkolonien etabliert.

Zur Überwinterung benötigt die Weißwangengans ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das VSG „Unterer Niederrhein“ ist das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Die Weißwangengans wurde in den Wintern 2008/2009 und 2011/2012 mit jeweils 5 Individuen im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche nachgewiesen. Sie ist damit ein eher seltener Überwinterungsgast im Untersuchungsgebiet.

4.2.1.2 Silberreiher (*Egretta alba*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Silberreiher ist als Durchzügler und Wintergast an flachen Gewässern wie Gräben oder in Feuchtgebieten zu finden. Im VSG „Unterer Niederrhein“ werden regelmäßig zahlreiche rastende und überwinternde Individuen nachgewiesen.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Ein potenzielles Vorkommen von Silberreihern als Nahrungsgäste im Wirkungsbereich des BSAB kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch erfolgten im Zuge der unter Kap. 4.1.2 genannten Untersuchungen zu Brutvögeln und Wintergästen bislang keine Nachweise des Silberreihers.

4.2.1.3 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Zwerggans tritt in NRW als vereinzelter Wintergast meist zusammen mit Saat- und Blässgänsen auf. Die Brutgebiete liegen in den Waldtundren Nordeuropas und Russlands. Zur Überwinterung benötigt die Art ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplatz genutzt. Im VSG „Unterer Niederrhein“ liegt das vermutlich bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in Deutschland. Der jährliche Bestand liegt bei etwa 6-10 Individuen (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nachweise der Zwerggans liegen aus dem Untersuchungsgebiet nicht vor. Da die Art jedoch meist in Trupps überwinternder Saat- oder Blässgänse auftritt und die grundsätzlichen Habitatsprüche der Art an ein Überwinterungshabitat erfüllt sind, kann ein Vorkommen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

4.2.1.4 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Weißstorch besiedelt offene bis halboffene, bäuerliche Kulturlandschaften, wobei ausgedehnte, feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen bevorzugt werden. Dabei können Nahrungsgebiete in bis zu 5-10 km Entfernung zu den Brutplätzen liegen. Der Schwerpunkt der Brutvorkommen der Art in NRW liegt in der Weseraue von Petershagen bis Schlüsselburg sowie in der Bastauniederung. Weitere Brutgebiete sind jedoch auch das VSG „Unterer Niederrhein“ und die Rieselfelder Münster. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Ein Brutvorkommen des Weißstorches im Wirkungsbereich der Planfestlegung kann aufgrund der fehlenden Nachweise ausgeschlossen werden. Vereinzelt kann jedoch eine Nutzung als Nahrungs- / Rasthabitat nicht ausgeschlossen werden. In 2012 wurde die Art als Gastvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

4.2.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften, dabei werden zur Brut insbesondere Schilfbestände, aber auch andere höhere Verlandungsvegetation genutzt. Neuerdings finden jedoch auch verstärkt Bruten in Agrarflächen statt. Zur Nahrungssuche werden Verlandungszonen stehender Gewässer, Acker- und Grünlandflächen sowie vor allem Dauerbrachen bevorzugt genutzt (<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.04.2013). Im VSG Unterer Niederrhein kommt die Art mit 1-5 Brutpaaren vor (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.04.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Ein Brutvorkommen der Rohrweihe kann für den Wirkungsbereich des BSAB ausgeschlossen werden, da sich keine geeigneten Habitatstrukturen im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche befinden und in allen hier ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 4.1.2) keine Nachweise von Brutrevieren der Art erfolgten. Jedoch konnte die Art im Rahmen der Erfassungen der BS Wesel im Bereich Reeser Schanz, Teil Niedermörmter in den Jahren 2009 und 2011 als Gastvogel nachgewiesen werden.

4.2.1.6 Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Zwergschwan tritt in Nordrhein-Westfalen als seltener Durchzügler und Wintergast auf, häufig vergesellschaftet mit anderen Schwänen oder Gänsen. Generell werden als Rast- und Überwinterungsgebiete die Niederungen größerer Flussläufe genutzt. Benötigt werden Stillgewässer als Schlaf-, Nahrungs- und Trinkplätze sowie ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen als Nahrungshabitate. Bevorzugt werden als Nahrungshabitat gewässernahes Grünland, zum Teil jedoch auch gewässerferne Grünland- und Ackerbereiche. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.09.2013) Unter den Ackerflächen wird vor allem Wintergetreide und Raps bevorzugt genutzt (NLWKN 2011). Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen des Zwergschwans in NRW befindet sich am Unteren Niederrhein. Der Mittwinterbestand beträgt hier nach Stand 2000-2004 maximal 70 Individuen (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.09.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Der Zwergschwan wurde im Untersuchungsgebiet nach Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen bislang nicht nachgewiesen. Da die Art jedoch inzwischen als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler und Wintergast am Niederrhein auftritt und die Habitatansprüche grundsätzlich erfüllt werden, können potenzielle Vorkommen rastender Individuen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2.1.7 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Singschwan tritt in Nordrhein-Westfalen als seltener Durchzügler und Wintergast auf. Generell werden als Rast- und Überwinterungsgebiete die Niederungen größerer Flussläufe genutzt. Benötigt werden Stillgewässer als Schlaf-, Nahrungs- und Trinkplätze sowie ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen als Nahrungshabitate. Bevorzugt werden als Nahrungshabitat gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland, zum Teil

jedoch auch gewässerferne Grünland- und Ackerbereiche (hier insbesondere Mais und Raps). Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen des Singschwans in NRW befindet sich im Vogelschutzgebiet „Weseraue“. Regelmäßig tritt die Art jedoch auch am Unteren Niederrhein auf. Der Mittwinterbestand beträgt nach Stand 2000-2004 maximal 270 Individuen. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.09.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Der Singschwan wurde im Untersuchungsgebiet nach Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen bislang nicht nachgewiesen. Da die Art jedoch inzwischen als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler und Wintergast am Niederrhein auftritt und die Habitatansprüche grundsätzlich erfüllt werden, können potenzielle Vorkommen rastender Individuen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2.2 Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL

4.2.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Baumfalke ist ein eher seltener Brutvogel in NRW. Er besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. Dabei können die Jagdgebiete bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Brutplätze befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100-jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihern oder Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. In NRW besiedelt die Art vor allem das Tiefland. Regionale Dichtezentren liegen neben dem Münsterland, der Senne und der Schwalm-Nette-Platte auch am Unteren Niederrhein. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nachweise des Baumfalken liegen aus dem Wirkungsbereich des BSAB nicht vor. Jedoch kann ein Vorkommen der Art als Brutvogel oder im Nahrungshabitat aufgrund der vorhandenen und geeigneten Habitatstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gem. Brutvogelatlas NRW (MEYER 2013) wird für das TK-Blatt 4204 ein Bestand von einem Revier angegeben. Ein potenzielles Brutvorkommen im Bereich der Abgrabungsfläche oder im direkten räumlichen Umfeld kann somit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2.2.2 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Wiesenpieper ist in NRW aufgrund starker Bestandsrückgänge in den letzten Jahren (stark gefährdet gem. Roter Liste NRW 2008) nur noch lückenhaft verbreitet, auch am Niederrhein bestehen größere Verbreitungslücken. Die Art benötigt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Dabei muss die Bodenvegetation ausreichend Deckung bieten, darf aber auch nicht zu hoch sein. Typische Lebensräume sind frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von 1-5 Brutpaaren des Wiesenpiepers genutzt (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Auch erfolgten gem. LINFOS im Jahr 2007 zahlreiche Wiesenpieper-Nachweise (10 Nachweise) innerhalb der geplanten Abgrabungsfläche. In 2011 konnten 7 Brutpaare im 500m-Radius (PÖYRY 2011) nachgewiesen werden. Auch aktuell ist der Wiesenpieper nach Auskunft des NZ Kleve noch Brutvogel im Untersuchungsraum. Von Revieren im Bereich der Abgrabungsfläche sowie daran angrenzend ist somit auszugehen.

4.2.2.3 Hohltaube (*Columba oenas*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Hohltaube bevorzugt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Altholzbeständen. Geeignete Bruthabitate sind z.B. Buchenalthölzer mit Schwarzspechthöhlen, Alleen und Parks mit altem Baumbestand, Kopfbaumreihen oder aufgelassene Steinbrüche. Außerdem werden auch Feldscheunen regelmäßig genutzt, zum Teil auch Wohnhäuser. Zur Nahrungssuche werden Äcker, Ackerbrachen und Grünländer genutzt. In NRW liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Art in der Westfälischen Bucht.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Die Hohltaube wurde mit vier Brutpaaren, davon drei knapp innerhalb der Abgrabungsfläche, eines im weiteren 500m-Radius (Stand: 2011), nachgewiesen.

4.2.2.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur und in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Jedoch hat es in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge gegeben, so dass die Art inzwischen in der Roten Liste des Landes (Stand 2008) als gefährdet aufgeführt wird. Neben reich strukturiertem Ackerland werden auch extensiv genutzte Grünländer sowie Brachen und Heidegebiete von der Art besiedelt.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nach Auskunft des NZ Kleve konnten Reviere der Feldlerche im näheren Umfeld der Abgrabungsfläche beobachtet werden. Eine Nutzung der Abgrabungsfläche selber als Bruthabitat ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen eher unwahrscheinlich. Lediglich in den Randbereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dort Teilflächen einzelner Reviere bzw. Nahrungshabitate befinden. Zudem erfolgten Brutvogel-Nachweise der Art in 2008, 2010 und 2011 durch die Biologische Station Kreis Wesel im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter.

4.2.2.5 Blässgans (*Anser albifrons*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Blässgans ist in NRW sehr häufiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast. Die Brutgebiete der hier überwinternden Tiere liegen hauptsächlich in der nordrussischen Tundra. Zur Überwinterung benötigt die Art ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe, wobei jedoch hauptsächlich Grünland zum Äsen genutzt wird und Ackerflächen nur zu geringen Anteilen in Anspruch genommen werden. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW liegt im VSG „Unterer Niederrhein“. Der jährliche Bestand wird mit ca. 120.000 bis 150.000, maximal bis zu 200.000 überwinternden Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von der Blässgans regelmäßig als Wintergast genutzt. (Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Dabei wird auch der Bereich der geplanten Abgrabungsfläche regelmäßig von mehr als 1000 Individuen genutzt. Die höchsten Zahlen wurden im Winter 2011/2012 mit

2450 Individuen und im Winter 2008/2009 mit 3060 Individuen nachgewiesen (Quelle: Gänsezählungen der BS Wesel).

4.2.2.6 Saatgans (*Anser fabalis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Saatgans ist in NRW sehr regelmäßiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast. Die Brutgebiete der hier überwinterten Tiere liegen hauptsächlich in den Tundren Nordeuropas und Russlands. Zur Überwinterung benötigt die Art ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe, wobei jedoch hauptsächlich Acker zum Äsen genutzt wird und Grünländer nur zu geringen Anteilen in Anspruch genommen werden. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW liegt im VSG „Unterer Niederrhein“. Der jährliche Bestand wird mit ca. 10.000 überwinterten Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von der Saatgans regelmäßig als Wintergast genutzt. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Im Rahmen der regelmäßigen Gänsezählungen durch die BS Wesel konnten bis zu 350 rastende Individuen der Saatgans im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche gezählt werden, der zweithöchste Wert wurde im Winter 2008/2009 mit 320 rastenden Individuen ermittelt. Die Art ist somit auch im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche ein regelmäßiger und häufiger Wintergast.

4.2.2.7 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern sowie Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und naturnahe Parkanlagen oder Dämme. Bevorzugt wird die Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Wichtig ist eine ausgeprägte Krautschicht für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und zur Aufzucht der Jungen. In NRW ist die Art im gesamten Tiefland noch weit verbreitet, jedoch sind die Bestände seit einigen Jahren rückläufig. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von 1-5 Brutpaaren der Nachtigall genutzt (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Zudem wurde die Art nach Informationen des NZ Kleve in 2010 im näheren Umfeld der Abgrabungsfläche nachgewiesen. Auch kann ein Brutvorkommen aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der Abgrabungsfläche selber nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter wurde die Nachtigall in 2010, 2011 und 2012 als Brutvogel nachgewiesen (Quelle: BS Wesel).

4.2.2.8 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Kiebitz gilt als Charaktervogel offener Grünlandgebiete mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen, brütet jedoch inzwischen vermehrt auf Ackerflächen. Wichtig ist eine nicht zu dichte, aber zur Zeit der Jungenaufzucht ausreichende Deckung bietende Krautschicht. Bevorzugte Biotope weisen eine lückige Krautschicht, bzw. mehr oder weniger große Rohbodenanteile auf. In NRW ist die Art im Tiefland weit verbreitet und somit auch am Unteren Niederrhein vertreten.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von 1-5 Brutpaaren des Kiebitz genutzt (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Zudem wurde die Art in den nördlich an die Abgrabungsfläche angrenzenden Bereichen als Brutvogel nachgewiesen. Ein Brutvorkommen in der Abgrabungsfläche selber ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen unwahrscheinlich. Lediglich in den Randbereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dort Teilflächen einzelner Reviere oder Nahrungshabitate befinden. Zudem kann eine Nutzung im Wirkungsbereich des BSAB durch ziehende Trupps als Rasthabitat nicht ausgeschlossen werden.

4.2.2.9 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der nachlassenden Verfolgung durch den Menschen auch Städte besiedelt. Für die Anlage der Nester in den zum Teil großen Brutkolonien werden hohe Laubbäume wie Buchen, Eichen und Pappeln bevorzugt. In NRW ist die Art vor allem im Tiefland verbreitet, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Nie-

derrheinischen Tiefland (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Aufgrund der fehlenden Nachweise und der Auffälligkeit der Art in Folge der Koloniebildung kann ein Brutvorkommen der Saatkrähe im Wirkungsbereich des BSAB ausgeschlossen werden. Von Vorkommen als Nahrungsgast im Wirkungsbereich des BSAB ist jedoch auszugehen, zumal die Art im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter als regelmäßiger Gastvogel in den Jahren 2008-2012 nachgewiesen wurde (BS Wesel).

4.2.2.10 Dohle (*Corvus monedula*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Dohlen brüten heutzutage hauptsächlich in Gebäuden, wie z.B. am Kirchtürmen oder in Schornsteinen von Wohnhäusern. Auch Nischen oder Spalten von Steinbrüchen werden angenommen, während Baumbruten eher selten geworden sind. Im Niederrheinischen und Westfälischen Tiefland sowie in der Westfälischen Bucht ist sie flächendeckend verbreitet und brütet lokal in sehr hohen Dichten. Weniger dicht besiedelt sind die Niederrheinische Bucht und die Hellwegbörde sowie insbesondere die Mittelgebirgslagen (MÖNIG 2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Die Dohle wurde in den Jahren 2008-2012 als Brutvogel im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter nachgewiesen (Quelle: BS Wesel). Ein Brutvorkommen der Art ist insbesondere in den die Abgrabungsfläche umgebenden Gebäuden nicht auszuschließen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Gebiet von der Art zur Nahrungssuche genutzt wird.

4.2.3 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

4.2.3.1 Steinkauz (*Athene noctua*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Steinkauz bevorzugt halboffene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit Hochstamm-Obstbau oder älteren Kopfweiden zur Anlage der Bruthöhlen sowie Grünlandflächen mit ganzjährig geringer Vegetationshöhe (d.h. insbesondere beweidete Flächen) zur Nahrungssuche. Auch Nisthilfen werden gerne angenommen – in NRW brüten rund 2.000 Paare in rund 4.600 aufgehängten Nistkästen. Zum Teil werden auch Gebäudenischen, Ställe oder Garagen zur Brut genutzt (JÖBGES 2013). Die Verbreitung der Art in NRW konzentriert sich

auf klimatisch günstige Regionen wie das Niederrheinische Tiefland, die Niederrheinische und Westfälische Bucht sowie insbesondere das Münsterland, er fehlt in den Mittelgebirgen sowie in den Innenstädten. Verbreitungsschwerpunkt sind dem entsprechend der Untere Niederrhein, die Niederrheinische Bucht, das Münsterland sowie die Niederungsgebiete Mittelwestfalens (ebd.).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nach Auskunft des NZ Kleve stellt das Untersuchungsgebiet aufgrund seiner Habitatausstattung ein Dichtezentrum des Steinkauzes dar. Die Art wurde mit 5 Revieren innerhalb der Abgrabungsfläche sowie weiteren 8 Revieren randlich angrenzend daran nachgewiesen (Stand: 1998). Gem. PÖRY (2011) konnten nur 2 Brutpaare im 500m-Radius nachgewiesen werden. Jedoch ist aufgrund der geeigneten Habitatausstattung sowie der Informationen des NZ Kleve davon auszugehen, dass auch die geplante Abgrabungsfläche noch von mehreren Revieren des Steinkauzes besiedelt wird.

5 Beurteilung der durch den BSAB zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen.

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das VS-Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten günstigen Erhaltungszustände hinsichtlich der artspezifischen Lebensräume, werden bei der Bewertung der Erheblichkeit verschiedene Kriterien berücksichtigt. In Anlehnung an die Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (MUNLV 2004) sowie die Hinweise der LANA (2004) ist diesbezüglich umso eher von einer Erheblichkeit auszugehen

- je höher die Anzahl betroffener Reviere einer Art ist, die für den Erhaltungszustand der Population des VS-Gebiets dieser Art ausschlaggebend sind,
- je gefährdeter die Population einer Art ist (Erhaltungszustand, Bestandstrend),
- je spezifischer die Habitatanforderungen der jeweiligen Art sind (Möglichkeiten der Wiederherstellung, Entwicklungszeiten),
- je stärker eine Art von der Habitatstruktur abhängig ist,
- je höher der Anteil der betroffenen bedeutsamen Habitatstrukturen der Art, gemessen am Gesamtanteil der zur Verfügung stehenden Habitatstrukturen innerhalb des Gebietes, ist.

5.2 Prognose der Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.2.1 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

5.2.1.1 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Weißwangengans als Wintergast im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen der Weißwangengans im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, können anlagebedingte Inanspruchnahmen von Bruthabitaten der Art ausgeschlossen werden. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch Überwinterungs-, bzw. Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Die Weißwangengans wurde mit maximal 5 rastenden Individuen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Dies entspricht in etwa 0,2 % des Gesamtbestandes der im Vogelschutzgebiet überwinternden Weißwangengänse. Zudem wurde die Weißwangengans nicht in allen Untersuchungsjahren im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, so dass von einer eher unregelmäßigen Nutzung auszugehen ist. Aufgrund dessen können Verschlechterungen des ak-

tuell guten Erhaltungszustandes innerhalb des VSG und somit erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

5.2.1.2 Silberreiher (*Egretta alba*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da der Silberreiher als potenzieller Nahrungsgast im Wirkungsbereich des BSAB nicht vollständig auszuschließen ist, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da der Silberreiher als potenzieller Nahrungsgast im Wirkungsbereich des BSAB nicht vollständig auszuschließen ist, können durch den BSAB potenzielle Nahrungshabitate einzelner Individuen in Anspruch genommen werden. Da jedoch keine Nachweise der Art aus dem Untersuchungsgebiet vorliegen, ist allenfalls von einer unregelmäßigen Nutzung des Untersuchungsgebietes auszugehen. Zudem stellen die in Anspruch genommenen Grünlandbereiche keine optimalen Nahrungshabitate des Silberreihers dar. Optimale und regelmäßig genutzte Nahrungshabitate des Silberreihers im Vogelschutzgebiet werden durch den BSAB nicht in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Silberreihers im VSG ist somit nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.1.3 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Zwerggans potenzieller Wintergast im Untersuchungsgebiet ist, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitat für einzelne Individuen überwinternder Zwerggänse nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da die Zwerggans potenzieller Wintergast im Untersuchungsgebiet ist, werden anlagebedingt für die Art wertvolle Nahrungshabitate in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Zwerggans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit C „mittel bis schlecht“ eingestuft. Der Gesamtbestand der Art im VSG beträgt 6-10 überwinternde Individuen. Grundsätzlich nutzen Zwerggänse, vergesellschaftet mit Bläss- und Saatgänsen im Verlaufe eines Winters eine Vielzahl verschiedener Äsungsplätze, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Entfernung zu den Schlaf- und Trinkplätzen und vorhandenen Störungen, so dass die Art prinzipiell in der Lage ist auf andere geeignete Nahrungshabitate auszuweichen. Deshalb sind der Flächenumfang und die Qualität der in Anspruch genommenen Nahrungshabitate im Verhältnis zu Umfang und Qualität der Nahrungshabitate im Vogelschutzgebiet zu bewerten.

Die in Anspruch genommenen Bereiche sind insbesondere aufgrund ihrer Nutzung als Dauergrünland und der Nähe zu geeigneten Schlaf- und Trinkplätzen von hoher Qualität für die nordischen Gänse.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt und die Schaffung von Grünlandflächen (auch außerhalb der NSG), insbesondere aber der Erhalt von Dauergrünlandflächen, ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar. Darüber hinaus soll sich die Flächenbilanz des Grünlandanteils innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht verringern. Auch hinsichtlich der Maßnahmenziele für die Nordischen Wildgänse sind der Erhalt der Äsungsflächen und der Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen im VSG von „zentraler Bedeutung“.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der Dauergrünlandflächen kann durch die Inanspruchnahme von ca. 30 ha Dauergrünland eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für einzelne Individuen der Zwerggans nicht ausgeschlossen werden. Weitere Verschlechterungen des aktuell bereits ungünstigen Erhaltungszustandes bzw. **erhebliche Beeinträchtigungen** der Art im Vogelschutzgebiet können somit nicht ausgeschlossen werden.

5.2.1.4 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da der Weißstorch als Gastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen des Weißstorches im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, sind keine anlagebedingten Beeinträchtigungen von Bruthabitaten der Art zu erwarten. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Weißstorches im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gemäß Standarddatenbogen als B „gut“ eingestuft. Gemäß Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als stark gefährdet (RL 2) (mit dem Zusatz „S“ von Schutzmaßnahmen abhängig), landesweit wird der Weißstorch als gefährdet (3S) eingestuft (SUDMANN et al. 2008). Dabei kommt der Schaffung von Nahrungsflächen, insbesondere durch Wiedervernässung, Umwandlung von Acker in Grünland sowie Anlage von Kleingewässern, Flutmulden und temporären Flachwässern eine besondere Bedeutung für den Schutz des Weißstorches zu (JÖBGES 2013). Nahrungshabitate wie die durch den BSAB in Anspruch genommenen Flächen können deshalb von besonderer Relevanz für den Erhaltungszustand des Weißstorches sein. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Einzelnachweise nicht von einer regelmäßigen Nutzung durch ein Weißstorch-Revier auszugehen. Durch die Inanspruchnahme im Zuge der geplanten Kiesabgrabung wird somit der Erhaltungszustand des Weißstorches nicht direkt beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Rohrweihe als Gastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen der Rohrweihe im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, sind keine anlagebedingten Inanspruchnahmen von Bruthabitaten der Art zu erwarten. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch wertvolle Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im VSG „Unterer Niederrhein“ wird mit C („schlecht“) bewertet. Gemäß Brutvogelatlas NRW deuten die im Zeitraum 2005-2009 ermittelten Bestandszahlen auf einen Rückgang hin (ILLNER 2013). In der Roten Liste NRW gilt die Art als gefährdet, in der regionalisierten Einstufung für das Niederrheinische Tiefland sogar als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1).

Brutvorkommen der Rohrweihe werden durch den geplanten BSAB nicht beeinträchtigt. Jedoch werden Dauergrünlandflächen als wertvolle Nahrungshabitate der Art großflächig in Anspruch genommen. Eine Quantifizierung der Anzahl betroffener Individuen kann nicht vorgenommen werden. Gem. Brutvogelatlas NRW (<http://atlas.nw-ornithologen.de/>, abgerufen am 10.04.2013) ist unklar, „ob und inwieweit die Rohrweihe die Abnahme des Nahrungsangebots in der Intensiv-Agrarlandschaft, vor allem bedingt durch die Zunahme des Maisan-

baus und den Rückgang von Ackerbrachen, durch ihr breiteres Beutespektrum kompensieren kann. Die fehlende bzw. schwache Wiederbesiedlung des westlichen und zentralen Münsterlandes könnte ein Hinweis darauf sein, dass hier schon eine kritische Intensität der Landbewirtschaftung überschritten wurde.“ Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass weniger intensiv genutzte Bereiche, wie die hier betrachteten, durch Gehölzreihen kleinflächig strukturierten Dauergrünlandflächen, grundsätzlich eine hohe Bedeutung für Greifvögel der offenen und halboffenen Landschaften wie die Rohrweihe aufweisen. Dabei ist jedoch die Nähe zu (potenziellen) Brutplätzen der Rohrweihe zu berücksichtigen, da davon ausgegangen werden kann, dass Jagdhabitats im Nahbereich des Brutreviers eine essenzielle Funktion für den Erhalt des Reviers einnehmen, während Nahrungshabitats im großräumigen Umfeld eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Für potenzielle Nahrungshabitats, die sich nicht im Umfeld eines Brutreviers befinden, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der eher unregelmäßigen Nutzung ein Ausweichen auf andere Nahrungshabitats möglich ist, da die Rohrweihe grundsätzlich in der Lage ist, eine Vielzahl unterschiedlicher Nahrungshabitats im Offenland zu nutzen und auch ein relativ breites Beutespektrum aufweist. Ein potenzielles Brutvorkommen in direkter Umgebung ist im vorliegenden Fall aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen, bzw. Störungen durch die Nähe zu Ortschaften, dem Yachthafen und Campingplatz, nicht zu erwarten. Zudem sind gem. Brutvogelatlas NRW (<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.04.2013) im gesamten hier zu betrachtenden TK-25-Quadranten keine Brutnachweise der Art bekannt. Aufgrund dessen ist nicht von einer essenziellen Funktion der hier betrachteten Grünlandflächen als Nahrungshabitats für die Rohrweihe auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

5.2.1.6 Sing- und Zwergschwan (*Cygnus cygnus*, *Cygnus bewickii*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da Sing- und Zwergschwan potenzielle Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitats für einzelne Individuen überwinternder Sing- und Zwergschwäne nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da Sing- und Zwergschwan potenzielle Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, werden anlagebedingt für die Arten wertvolle Nahrungshabitats in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Zwergschwans sowie des Singschwans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit C „mittel bis schlecht“ eingestuft. Der Gesamtbestand des Zwergschwans im VSG beträgt ca. 25 überwinternde Individuen, der des Singschwans ca. überwinternde 70 Individuen. Grundsätzlich nutzen Sing- und Zwergschwäne im

Verlaufe eines Winters unterschiedliche Äsungsplätze, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Entfernung zu den Schlaf- und Trinkplätzen und vorhandenen Störungen, so dass die Art prinzipiell in der Lage ist auf andere geeignete Nahrungshabitate auszuweichen. Deshalb ist der Flächenumfang und die Qualität der in Anspruch genommenen Nahrungshabitate im Verhältnis zu Umfang und Qualität der Nahrungshabitate im Vogelschutzgebiet zu bewerten.

Die in Anspruch genommenen Bereiche sind insbesondere aufgrund ihrer Nutzung als Dauergrünland und der Nähe zu geeigneten Schlaf- und Trinkplätzen von hoher Qualität. Jedoch stellen diese aufgrund der bislang fehlenden Nachweise aktuell noch keine regelmäßig genutzten Rastlebensräume dar.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt und die Schaffung von Grünlandflächen (auch außerhalb der NSG), insbesondere aber der Erhalt von Dauergrünlandflächen, ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar. Darüber hinaus soll sich die Flächenbilanz des Grünlandanteils innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht verringern.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der gewässernahen Dauergrünlandflächen kann durch die Inanspruchnahme von ca. 30 ha Dauergrünland eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für überwinternde Gänse und Schwäne insgesamt nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich des aktuellen Überwinterungsbestandes des Sing- und Zwergschwanes ist jedoch nicht von einer Reduzierung des Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet und von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes auszugehen, da die Flächen im Untersuchungsgebiet nach Auswertung der verfügbaren Informationen bislang von beiden Arten nicht als Rasthabitat genutzt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Sing- und des Zwergschwans sind deshalb nicht zu erwarten.

5.2.2 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

5.2.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da sich potenzielle Brut- und Nahrungshabitate des Baumfalcken im Wirkungsbereich des BSAB befinden, können Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Eine Inanspruchnahme potenzieller Brut- oder Nahrungshabitate des Baumfalcken kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamtbestand des Baumfalken im VSG „Unterer Niederrhein“ wird mit 1-5 Brutpaaren angegeben, der Erhaltungszustand wird mit C (mittel bis schlecht) eingestuft. Aufgrund der geringen Populationsgröße und des schlechten Erhaltungszustandes ist vorsorglich davon auszugehen, dass die in Anspruch genommenen Bereiche eine potenzielle Funktion als Bruthabitat oder Nahrungshabitat im direkten Umfeld potenzieller Brutplätze aufweisen. Da somit eine Inanspruchnahme von Bruthabitaten oder essenziellen Nahrungshabitaten nicht vollständig auszuschließen ist sowie aufgrund des aktuell schlechten Erhaltungszustandes können weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes und somit erhebliche Beeinträchtigungen auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.2.2.2 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Insbesondere baubedingte Störungen des Wiesenpiepers können aufgrund der zahlreichen Brutreviernachweise im direkten Umfeld der Abgrabungsfläche nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die in 2011 nachgewiesenen Brutreviere des Wiesenpiepers werden durch den BSAB nicht in Anspruch genommen. Jedoch kann zumindest für das nur randlich außerhalb der geplanten Abgrabungsfläche nachgewiesene Revier eine Flächeninanspruchnahme von Revierbestandteilen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können aufgrund der vorhandenen Datengrundlagen sowie der zumindest im westlichen Teilbereich grundsätzlich geeigneten Habitatstrukturen Brutvorkommen innerhalb der Abgrabungsfläche und somit direkte Inanspruchnahmen von Brutrevieren des Wiesenpiepers nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da es sich hierbei auch um potenzielle Revierstandorte handelt, können keine genauen Angaben zur Anzahl betroffener Reviere gemacht werden. Aufgrund der im Untersuchungsraum vorhandenen Siedlungsdichte der Art und der üblichen Reviergrößen sowie der Habitatstrukturen im Untersuchungsraum kann der Betroffenheitsumfang auf maximal 2-3 Reviere geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet wird im Standard-Datenbogen mit B „gut“ angegeben. Gem. Roter Liste NRW (2008) ist die Art im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes gefährdet (RL 3). Aktuell setzen sich die Bestandsabnahmen der Art am Unteren Niederrhein (ehemals das größte geschlossene Brutgebiet in Nordrhein) weiterhin fort (SCHIDELKO & SKIBBE 2013).

Bei einem Gesamtbestand des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ von 51-100 Brutpaaren gem. Standarddatenbogen entspricht die Beeinträchtigung von 2-3 Revieren in etwa 3-6 % der Population im Vogelschutzgebiet. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK 25-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 25-110 Revieren angegeben (NWO 2013). In Bezug auf die Betroffenheit von 2-3 Revieren entspricht dies rund 3-12%.

Da davon auszugehen ist, dass die vorhandene Siedlungsdichte des Wiesenpiepers im Untersuchungsraum der Habitatausstattung entspricht, ist nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 2-3 Reviere der Art auszugehen. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation des Wiesenpiepers im Niederrheinischen Tiefland und der nicht auszuschließenden Verringerung des Gesamtbestandes kann eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet auch bei einem relativ geringen Anteil betroffener Reviere am Gesamtbestand nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. **Daher sind auch erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.**

5.2.2.3 Hohltaube (*Columba oenas*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Reviernachweise der Hohltaube innerhalb und angrenzend an die geplante Abgrabungsfläche können Störungen von Revieren der Hohltaube, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Drei der nachgewiesenen Reviere der Hohltaube werden durch den BSAB in Anspruch genommen. Mit der Inanspruchnahme der älteren Baumbestände gehen sowohl aktuell genutzte als auch weitere potenziell geeignete Bruthabitate der Art verloren. Zudem erfolgt durch die Inanspruchnahme von Grünland auch ein Verlust von Nahrungshabitaten.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Hohltaube im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standarddatenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 28-67 Revieren angegeben (NWO 2013). Gem. Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als ungefährdet. In ganz NRW hatte die Art in den letzten Jahren Bestandszunahmen zu verzeichnen. Aufgrund dessen kann von einem günstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen werden.

Da davon auszugehen ist, dass die vorhandene Siedlungsdichte der Hohltaube im Untersuchungsraum der aktuellen Habitatausstattung entspricht, ist nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 3 Reviere der Art auszugehen. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Der Anteil der beeinträchtigten Reviere am Gesamtbestand der Art im Vogelschutzgebiet kann nicht angegeben werden. In Bezug auf das TK-Blatt Nr. 4204 entspricht der Verlust von 3 Revieren in etwa 4,5 – 11 % der Population. Eine Abnahme des Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet und somit Verschlechterungen des aktuell guten Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.2.2.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Brutnachweise der Art im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung, können Störungen von Revieren der Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe bzw. Verlagerung einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann nicht genau quantifiziert werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen ist die geplante Abgrabungsfläche selbst nicht als Bruthabitat für die Feldlerche geeignet, so dass eine anlagebedingte Inanspruchnahme von Revieren der Feldlerche auszuschließen ist.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Feldlerche im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standarddatenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 51-150 bzw. 21-50 Revieren in den jeweiligen TK-Quadranten angegeben (NWO 2013). Gem. regionalisierter Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW gilt die Art als gefährdet. In Anlehnung hieran wird von einem ungünstigen Erhaltungszustand im Vogelschutzgebiet ausgegangen.

Da keine direkte Inanspruchnahme von Brutrevieren der Feldlerche erfolgt, sondern Störungen einzelner Reviere und damit einhergehend Verlagerungen einzelner Reviere zu erwarten sind, ist nicht von Beeinträchtigungen auszugehen, die sich auf den Gesamtbestand der Art im Vogelschutzgebiet maßgeblich auswirken. Bei Verlagerung einzelner Brutreviere der Feldlerche in störungsärmere Bereiche ist nicht von einer weiteren Verschlechterung des bereits ungünstigen Erhaltungszustandes der Art im Vogelschutzgebiet auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

5.2.2.5 Bläss- und Saatgans (*Anser albifrons*, *Anser fabalis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Blässgans und die Saatgans regelmäßige und häufige (insbesondere Blässgans) Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitat für größere Gruppen überwinternder Bläss- und Saatgänse nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von der Maximalzahl festgestellter Individuen kann der Betroffenheitsumfang für die Blässgans auf bis zu ca. 3000 Individuen, für die Saatgans auf bis zu ca. 350 Individuen geschätzt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da die Blässgans und die Saatgans regelmäßige und häufige (insbesondere Blässgans) Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, werden anlagebedingt für die Arten wertvolle und regelmäßig genutzte Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Ausgehend von der Maximalzahl festgestellter Individuen kann der Betroffenheitsumfang für die Blässgans auf bis zu ca. 3000 Individuen, für die Saatgans auf bis zu ca. 350 Individuen geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Blässgans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit A „hervorragend“ eingestuft, der Gesamtbestand der Art im VSG beträgt ≥ 150.000 überwinternde Individuen. Der Erhaltungszustand der Saatgans im VSG wird gem. Standarddatenbogen mit B „gut“ eingestuft, der Gesamtbestand beträgt ≥ 10.000 überwinternde Individuen. Die Betroffenheit von ca. 3000 Individuen (Blässgans), bzw. 350 Individuen (Saatgans) entspricht somit 2 % bzw. 3,5 % des Gesamt-Überwinterungsbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet. Grundsätzlich nutzen Bläss- und Saatgänse im Verlaufe eines Winters eine Vielzahl verschiedener Äsungsplätze, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Entfernung zu den Schlaf- und Trinkplätzen und vorhandenen Störungen, so dass die Arten prinzipiell in der Lage sind auf andere geeignete Nahrungshabitate auszuweichen. Deshalb sind der Flächenumfang und die Qualität der in Anspruch genommenen Nahrungshabitate im Verhältnis zu Umfang und Qualität der Nahrungshabitate im Vogelschutzgebiet zu bewerten.

Die in Anspruch genommenen Bereiche sind insbesondere aufgrund ihrer Nutzung als Dauergrünland und der Nähe zu geeigneten Schlaf- und Trinkplätzen von hoher Qualität für die Bläss- und die Saatgans, worauf auch die regelmäßige Nutzung durch die Arten in relativ hohen Individuenzahlen hinweisen.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt und die Schaffung von Grünlandflächen (auch außerhalb der NSG), insbesondere aber der Erhalt von Dauergrünlandflächen, ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar. Darüber hinaus soll sich die Flächenbilanz des Grünlandanteils innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht verringern. Auch hinsichtlich der Maßnahmen-

ziele für die Nordischen Wildgänse ist der Erhalt der Äsungsflächen und der Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen im VSG von „zentraler Bedeutung“.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der Dauergrünlandflächen kann durch die Inanspruchnahme von ca. 30 ha Dauergrünland eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für ca. 3000 Individuen der Blässgans und 350 Individuen der Saatgans nicht ausgeschlossen werden. **Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Vogelschutzgebiet können daher ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.**

5.2.2.6 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Brutnachweise der Art im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung, sowie der wahrscheinlichen Brutvorkommen innerhalb der Abgrabungsfläche, können Störungen von Revieren der Nachtigall nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann aufgrund der verfügbaren Informationen auf ca. 1-5 Reviere geschätzt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen können Brutvorkommen der Nachtigall im Bereich der Abgrabungsfläche nicht ausgeschlossen werden, so dass von einer anlagebedingten Inanspruchnahme von Revieren der Art auszugehen ist. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann aufgrund der verfügbaren Informationen auf ca. 1-5 Reviere geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamt-Brutbestand der Nachtigall im VSG „Unterer Niederrhein“ wird im Standarddatenbogen mit 11-50 Revieren angegeben. Der Erhaltungszustand wird mit C (mittel bis schlecht) eingestuft. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 4-7 bzw. 8-20 Revieren in den jeweiligen TK-Quadranten angegeben (NWO 2013). Gem. regionalisierter Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW gilt die Art, wie auch für ganz NRW, als gefährdet.

Eine Betroffenheit von 1-5 Revieren entspricht bei einem Bestand von 11-50 Revieren 2-45 % des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet. Somit kann bei Aufgabe einzelner Brutreviere der Nachtigall eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet sowie weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2.7 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Brutnachweise der Art im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung, können Störungen von Revieren des Kiebitzes nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann nicht genau quantifiziert werden. Aufgrund der Nachweise in 2011 ist von einer Betroffenheit von maximal 6 Revieren der Art auszugehen. Darüber hinaus können Störungen rastender Trupps zu den Zugzeiten und daraus resultierend eine temporäre Aufgabe von Rasthabitaten nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen ist die geplante Abgrabungsfläche selbst nicht als Brut- oder regelmäßig genutztes Rasthabitat für den Kiebitz geeignet, so dass eine anlagebedingte Inanspruchnahme von Revieren der Art auszuschließen ist.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamt-Brutbestand des Kiebitzes im VSG „Unterer Niederrhein“ wird im Standard-Datenbogen mit 251-500 Revieren angegeben, der Erhaltungszustand wird als „C“ (mittel bis schlecht) eingestuft. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 21-50 bzw. 51-150 Revieren in den jeweiligen TK-Quadranten angegeben (NWO 2013). Gem. regionalisierter Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW wird die Art auf der Vorwarnliste geführt, jedoch in Abhängigkeit von konkreten Schutzmaßnahmen (Zusatz „S“).

Die Störung, bzw. Beeinträchtigung von maximal 6 Revieren des Kiebitzes entspricht bei einem Bestand von 251-500 Revieren im Vogelschutzgebiet ca. 1,2 bis 2,4 % des Gesamtbestandes. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des aktuell bereits schlechten Erhaltungszustandes kann eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der Betroffenheit von Rastvögeln ist aufgrund der Flexibilität bei der Wahl von Rastplätzen (in Abhängigkeit von der Nutzungsart auf Äckern und Grünländern sowie den jeweiligen Wasserständen in nassen oder trockenen Jahren) davon auszugehen, dass hinreichende Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen zur Verfügung stehen.

Insgesamt können aufgrund der Störung und der damit verbundenen nicht auszuschließenden Aufgabe von Brutrevieren des Kiebitzes erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2.8 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Saatkrähe als Gastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen der Saatkrähe im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, können anlagebedingte Inanspruchnahmen von Bruthabitaten der Art ausgeschlossen werden. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch regelmäßig genutzte Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Saatkrähe im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standard-Datenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 401-1000 Brutpaaren angegeben. In der regionalisierten Einstufung der Roten Liste NRW für das Niederrheinische Tiefland wird die Saatkrähe als ungefährdet, mit dem Zusatz „S“ (von Schutzmaßnahmen abhängig) eingestuft. Aufgrund dessen kann von einem günstigen Erhaltungszustand der Saatkrähe im Vogelschutzgebiet ausgegangen werden. Die Saatkrähe nutzt zur Nahrungssuche Grünanlagen, Sportstätten und Erholungsflächen sowie Acker- und Grünlandflächen. Aufgrund dieser Flexibilität bei der Nahrungssuche ist von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten auf andere geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen auszugehen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Saatkrähe im Vogelschutzgebiet ist somit nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.2.9 Dohle (*Corvus monedula*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Dohle als Brutvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die Dohle wurde als regelmäßiger Brutvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Potenzielle Brutplätze der Art befinden sich insbesondere in den die Abgrabungsfläche umgebenden Gebäuden. Darüber hinaus sind durch die Inanspruchnahme von Dauergrünland auch

Nahrungshabitate der Art im Umfeld der Brutplätze betroffen. Zum Betroffenheitsumfang können keine Angaben gemacht werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Dohle im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standard-Datenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 51-150 Brutpaaren angegeben. In der regionalisierten Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW gilt die Dohle als ungefährdet, so dass insgesamt von einem günstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten ist nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Dohle im Vogelschutzgebiet auszugehen, da aufgrund der Flexibilität der Art bei der Nahrungssuche von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten im Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen auszugehen ist. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Bruthabitaten ist davon auszugehen, dass sich die Brutplätze der Art außerhalb der Abgrabungsfläche befinden. Sofern dennoch einzelne Individuen von einer Inanspruchnahme von Brutplätzen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass aufgrund der Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit der Art ein Ausweichen auf andere geeigneten Brutplätze für einzelne Individuen möglich ist. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im Vogelschutzgebiet ist somit nicht zu erwarten.

5.2.3 Prognose der Beeinträchtigungen für sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

5.2.3.1 Steinkauz (*Athene noctua*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der zahlreichen Reviernachweise innerhalb und im näheren Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche können Störungen von Revieren des Steinkauzes, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der bekannten Brutvorkommen des Steinkauzes im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche können anlagebedingte Verluste von Revieren des Steinkauzes nicht ausgeschlossen werden. Auf Grundlage der bekannten Reviere aus 1998 ist von einer Betroffenheit von 6-7 Brutpaaren auszugehen. Darüber hinaus werden großflächig essenzielle Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Für den Steinkauz kann der großflächige Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld des Brutplatzes auch zu einem vollständigen Lebensraumverlust und somit zu einer Aufgabe von Revieren führen. Dem entsprechend wäre auch bei Zu-

grundelegung der Daten aus 2011 von einem Verlust von 1- 2 Revieren des Steinkauzes auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamtbestand des Steinkauzes im Vogelschutzgebiet wird im Standarddatenbogen mit 251-500 Revieren angegeben. Zum Erhaltungszustand werden keine Angaben gemacht.

Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 114-300 Revieren angegeben (NWO 2013). Gem. Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als gefährdet, mit dem Zusatz „S“ (Abhängigkeit von konkreten Schutzmaßnahmen). Der Bestandstrend ist am Unteren Niederrhein relativ stabil (JÖGBES 2013). Aufgrund der Gefährdung der Art im Niederrheinischen Tiefland wird vorsorglich von einem ungünstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen.

Bei einer Betroffenheit von 1-7 Brutpaaren des Steinkauzes und einem Gesamtbestand von 251-500 Revieren entspricht dies ca. 0,2 bis 2,8 % des Bestands im Vogelschutzgebiet.

Aufgrund der Habitatansprüche des Steinkauzes, die in der Regel von spezifischen Schutzmaßnahmen abhängig sind und in Bezug auf geeignete Bruthabitate auch eine lange Entwicklungsdauer aufweisen, kann nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 1-7 Reviere ausgegangen werden. Eine Reduzierung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet ist somit zu erwarten.

Aufgrund des aktuell bereits ungünstigen Erhaltungszustandes können weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes und somit erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

6 Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten (hier: Planfestlegungen) erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung des BSAB KLE 18 wurde auf der Grundlage der vorhandenen Informationen geprüft, ob weitere Planfestlegungen, die das EU-Vogelschutzgebiet DE 4203-401 VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ erheblich beeinträchtigen könnten, vorhanden sind.

Nach LANUV 2011 ist bei großflächigem Kiesabbau mit Wechselwirkungen zu rechnen, die über den Einfluss einzelner Kiesgruben hinausgehen und bei der Betrachtung einzelner Abbauvorhaben nicht berücksichtigt werden. Deshalb sind die durch die Nassauskiesung KLE

18 entstehenden Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten und weiterhin in Planung befindlichen Auskiesungen zu bewerten.

Im Umfeld des BSAB KLE 18 befinden sich 4 weitere BSAB innerhalb des Vogelschutzgebietes, von denen zwei bereits in Betrieb sind (KLE 10 und KLE 11). Die zwei anderen BSAB (KLE 9 und KLE 17) umfassen eine Fläche von rund 128 ha. Die bereits als Abgrabungsgewässer vorhandenen BSAB weisen zusammen eine Flächengröße von rund 166 ha auf. Hinsichtlich der geplanten BSAB ist die Inanspruchnahme von 128 ha Fläche kumulativ wirksamer Planfestlegungen innerhalb des Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen.

Weiterhin befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes im Umkreis von ca. 8 km 9 weitere Planfestlegungen (KLE 5, 6, 7, 8, 12, 16, 19, 23 und 46). Diese weisen eine Flächengröße von insgesamt 478 ha auf. Davon sind 5 Flächen (341 ha) bereits als Abgrabungsgewässer vorhanden, so dass 137 ha Planfestlegungen im weiteren Umfeld kumulativ zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus bestehen zahlreiche ältere Kiesabgrabungsgewässer innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Bezüglich kumulativer Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ durch die verschiedenen Planfestlegungen der BSAB werden daher die folgenden Voraussetzungen als Ziele des Regionalplans festgelegt:

- Sowohl Abgrabungsvorhaben in BSAB als auch sonstige Rohstoffabgrabungen im europäischen Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ dürfen nicht zu einer Verringerung der gesicherten Gänseäsungsmöglichkeiten führen.
- Die betreffenden Maßnahmen in den jeweiligen Zulassungsverfahren müssen gewährleisten, dass für verloren gehende Äsungsflächen geeignete, ungestörte und ausreichend große Äsungsflächen in der Regel innerhalb des Vogelschutzgebietes z.B. durch Umwandlung von Acker in Grünland qualitativ aufgewertet werden; falls nicht anders möglich werden funktional vergleichbare landwirtschaftliche Nutzflächen im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern zusätzlich in das Vogelschutzgebiet einbezogen.

Aufgrund der festgelegten Ziele, die sicherstellen, dass keine Verringerung der Gänseäsungsmöglichkeiten innerhalb des VSG erfolgt, können kumulative Beeinträchtigungen für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH- Verträglichkeitsuntersuchung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Prüfung eines im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geplanten „Bereiches für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“. Dabei handelt es sich um die ca. 30 ha große Fläche „KLE 18“.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der im Bereich der BSAB nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL ermittelt und bewertet. Aufgrund der Störung sowie Inanspruchnahme wertvoller Brut- und Rastlebensräume kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Anhang I-Art Zwerggans und Art. 4 Abs. 2-Arten Wiesenpieper, Hohltaube, Blässgans, Saatgans, Nachtigall und Kiebitz sowie Steinkauz als weitere im Standarddatenbogen genannte Art auf Grundlage des Detaillierungsgrades der Regionalplanebene nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ durch die Planfestlegung BSAB KLE 18 sind somit zu erwarten.

8 Literatur

- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2004: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Bonn.
- BOBBINK, R.; ASHMORE, M.; BRAUN, S.; FLÜCKIGER, W. & Van Den WYNGAERT, I. J. J.: Empirical nitrogen critical loads for natural and semi-natural ecosystems: 2002 update. In: Swiss Agency for the Environment, Forests and Landscape – SAEFL, 2003: Empirical Critical Loads for Nitrogen, Expert Workshop, Berne 11.-13. November 2002, Proceedings. = Environmental Documentation No. 164, Air.
- BURDORF, K., H. Heckenroth & P. Südbeck, 1997: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - Inform.d. Niedersachs.17, Nr.6: 225-231, Hannover (Heft 6/97).
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GELDNER, P. (2000): Hydraulische Aspekte des Austausches zwischen Grundwasser und Baggerseen. In: BEIßWENGER, T., ANDRES-BRÜMMER, D. & Umweltberatung im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Kiesgewinnung Wasser- und Naturschutz – Beiträge der Fachtagungen zur Gewinnung von Sand und Kies unter Berücksichtigung der Belange des Grundwasser- und Naturschutzes. Schriftenreihe der Umweltberatung im ISTE Baden-Württemberg – Band 2, 2. erweiterte Auflage.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, G., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 4 - Falconiformes. 2. Auflage, Wiesbaden.
- ILLNER, H. (2013): Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013
- JÖBGES, M. (2013): Weißstorch (*Ciconia ciconia*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur BE-STIMMUNG der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Schlussbericht Juni 2007 = F+E-Vorhaben 804 82 004 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401. Erstellt im Auftrag des MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW. Bearbeitung: Weiss, J., Hille, B., Jöbges, M., Verbücheln, G., Hübner, T. & J. Schäpers.
- MÖNIG, R. (2013): Dohle (*Corvus monedula*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.09.2013
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 2: Gastvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 01/2011.
- NWO – Nordrhein-westfälische Ornithologen-Gesellschaft (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlöas der Brutvögel 1989 bis 1994.

NWO – Nordrhein-westfälische Ornithologen-Gesellschaft (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013

SCHIDELKO, K. & A. SKIBBE (2013): Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). In: : Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013

WOHLRAB, B., EHLERS, M., GÜNNEWIG, D. & H. H. SÖHNGEN (1995): Oberflächennahe Rohstoffe – Abbau, Rekultivierung, Folgenutzung. Stuttgart.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE-4603-401) im Zusammenhang mit der Planung Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE43“

Juli 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) (KLE43) in der Gemeinde Wachtendonk im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

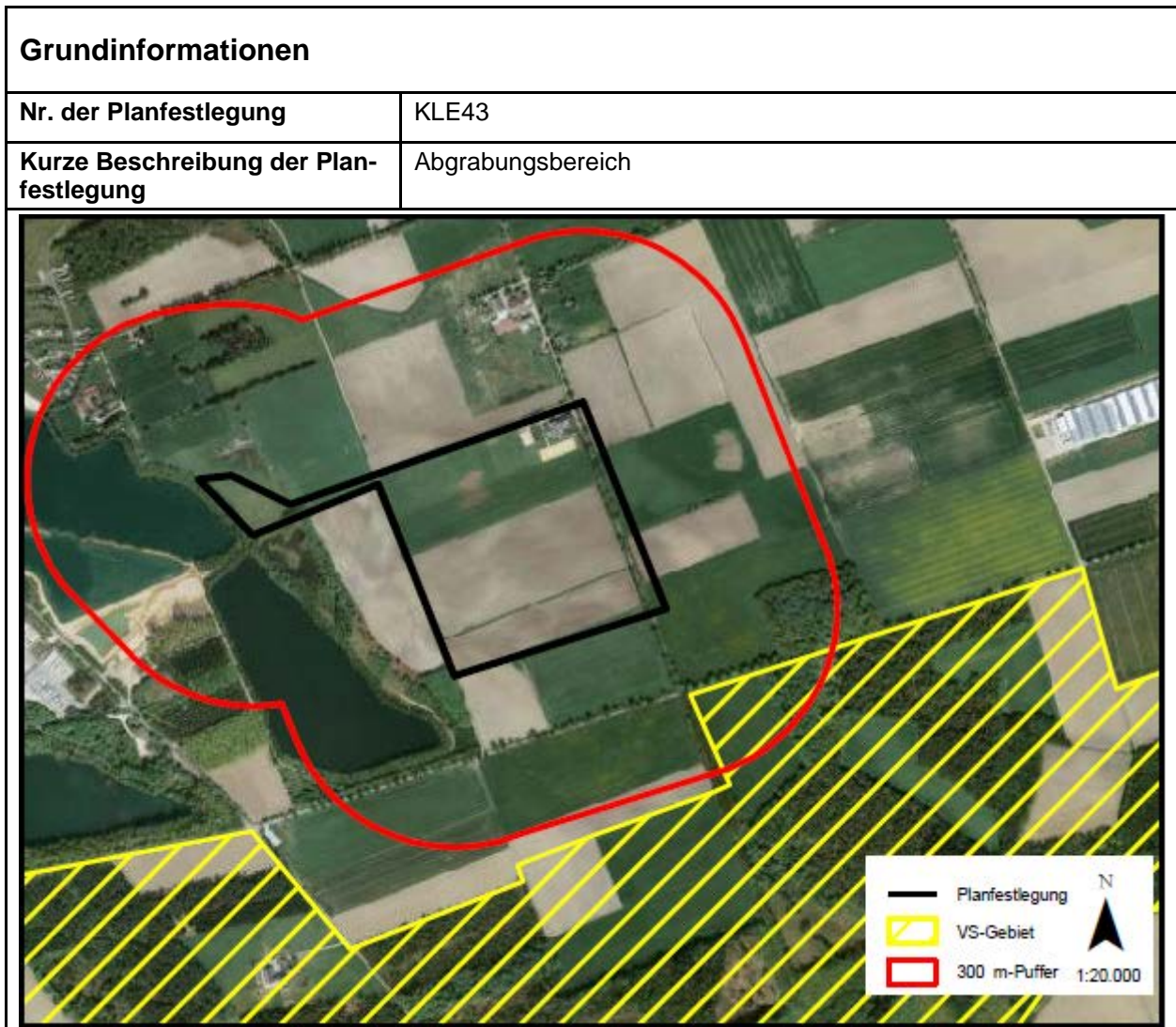
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Abgrabungsbereichs „KLE43“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
-----------------------------	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggel-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorhina pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpfer Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpfer Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten wer-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

den)

- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Abgrabungsbereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die Planfestlegung umfasst vorrangig Ackerflächen sowie bereits bestehende Abgrabungsgewässer. Eine Inanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aufgrund der betroffenen Habitatstrukturen innerhalb der

Planfestlegung sowie der Größe und Lage des Abgrabungsbereichs davon auszugehen ist, dass es sich nicht um essenzielle Habitate der geschützten Vogelarten handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Auch Barrierewirkungen durch die geplante Abgrabung können ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da innerhalb des Abgrabungsbereiches sowie direkt an den Abgrabungsbereich angrenzend essenzielle Habitatbestandteile für die geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden können, sind Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der geschützten Vogelarten innerhalb des VSG's auswirken, auszuschließen. Zudem bestehen durch die Freizeitnutzung im Bereich des Heidesees intensive Vorbelastungen in Form von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen.

Da Beeinträchtigungen durch den geplanten Abgrabungsbereich insbesondere aufgrund der Lage zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Kra_005__ASB & Kra_006__ASB“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Kra_005__ASB & Kra_006__ASB) nördlich der Stadt Kranenburg im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

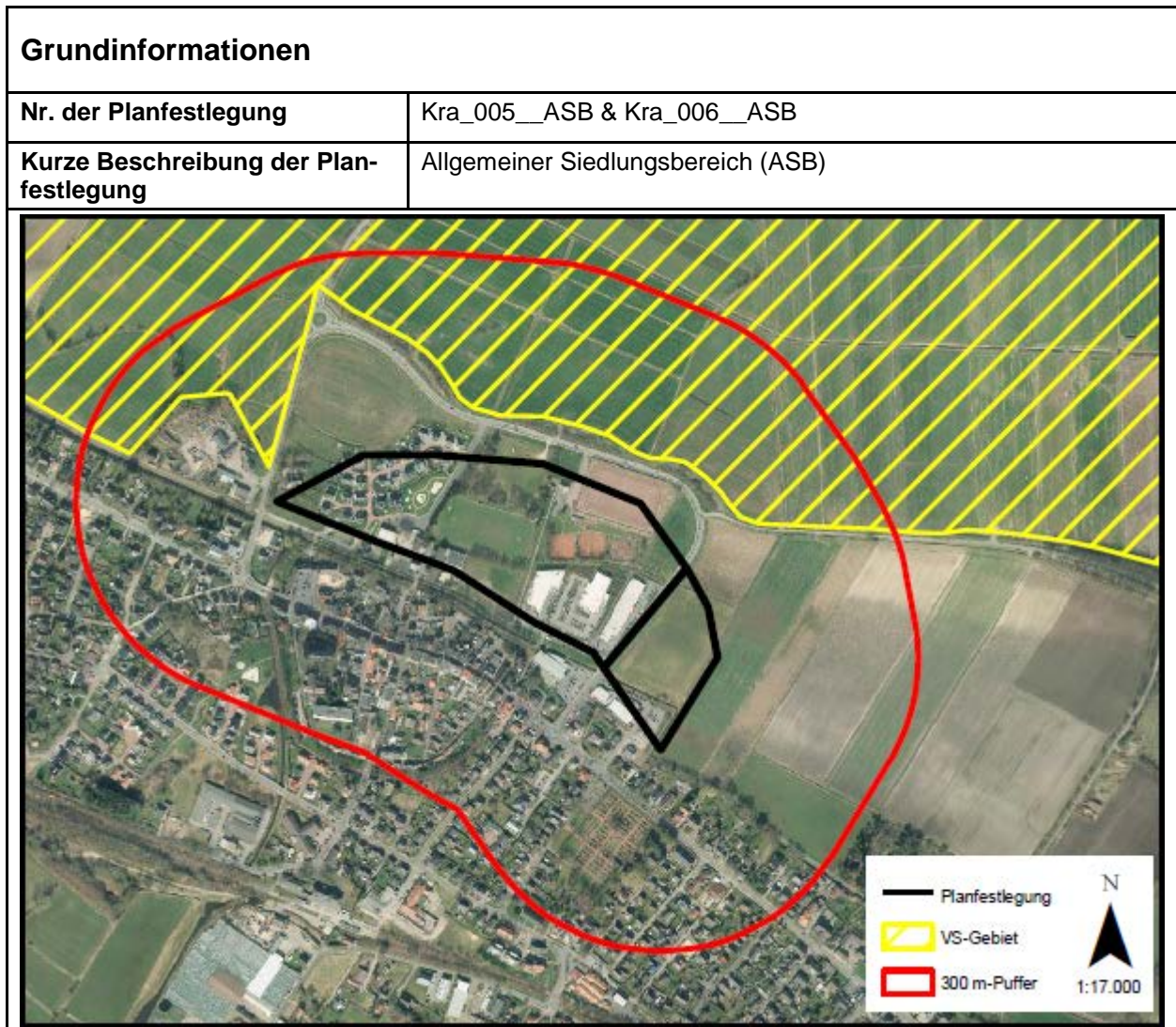
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Kra_005__ASB & Kra_006__ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Informationssystem zu
NSG

hier relevant:
KLE-002 NSG Dueffel -
Kellener Altrhein und
Flussmarschen

- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-002 NSG Dueffel - Kellener Altrhein und Flussmarschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)
- *Rana lessonae* – Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- *Rana ridibunda* – Seefrosch (SDB)
- *Ranunculus lingua* – Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- *Salvia pratensis* – Wiesensalbei (SDB)
- *Senecio paludosus* – Sumpf-Greiskraut (SDB)
- *Spirodela polyrhiza* – Vielwurzelige Teichlinse (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel • NSG Deichvorland bei Grieth • NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne • NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo • NSG Altrhein Reeser-Eyland • NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer • NSG Hetter-Millinger Bruch • NSG Emmericher Ward • NSG Salmorth

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Flueren – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluor
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichsward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das VS-Gebiet liegt das Maßnahmenkonzept „Unterer Niederrhein“ vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegetenschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürli-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>chen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Dueffel - Kellener Altrhein und Flussmarschen (KLE-002)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des VSG ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das Vogel-</p>

schutzgebiet auswirken. Der geplante ASB liegt nördlich der Gemeinde Kranenburg im Kreis Kleve und stellt eine Flächenerweiterung in Richtung Norden des bereits ausgewiesenen Siedlungsbereiches dar. Das VSG liegt in einer Entfernung von ca. 100 m nördlich bzw. östlich zum Plangebiet. Bei den innerhalb des 300m Bereiches gelegenen Flächen des VSG handelt es sich um Grünland, welches Wiesenbrüterarten, wie Uferschnepfe, Rotschenkel oder Kiebitz, als Lebensraum dienen kann. Zugvögel, wie Sing- und Zwergschwan, können die Gebiete im VSG als Nahrungsflächen nutzen. Da das ausgewiesene Plangebiet bereits zu einem großen Teil baulich genutzt wird, ist davon auszugehen, dass zusätzliche anlagebedingte Wirkungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG führen.

Aufgrund der bereits bestehenden Versiegelung im Plangebiet sind indirekte Beeinträchtigungen von Habitaten innerhalb des VSG durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte akustische sowie visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die derzeitigen Nutzungen sowie die Straße, die bereits jetzt das VSG vom geplanten ASB trennt, auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG sind daher nicht zu erwarten. Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die nördlich und südlich gelegenen, bereits vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Nieder-

rhein“, Stand 12/2009.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Mön_Wind_001_A“

~~Mai 2014~~ Februar 2016

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Mön_Wind_001_A), auf dem ehemaligen Militärstützpunkt (JHQ) Rheindahlen nordwestlich der Ortschaft Rheindahlen im Kreis Mönchengladbach.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

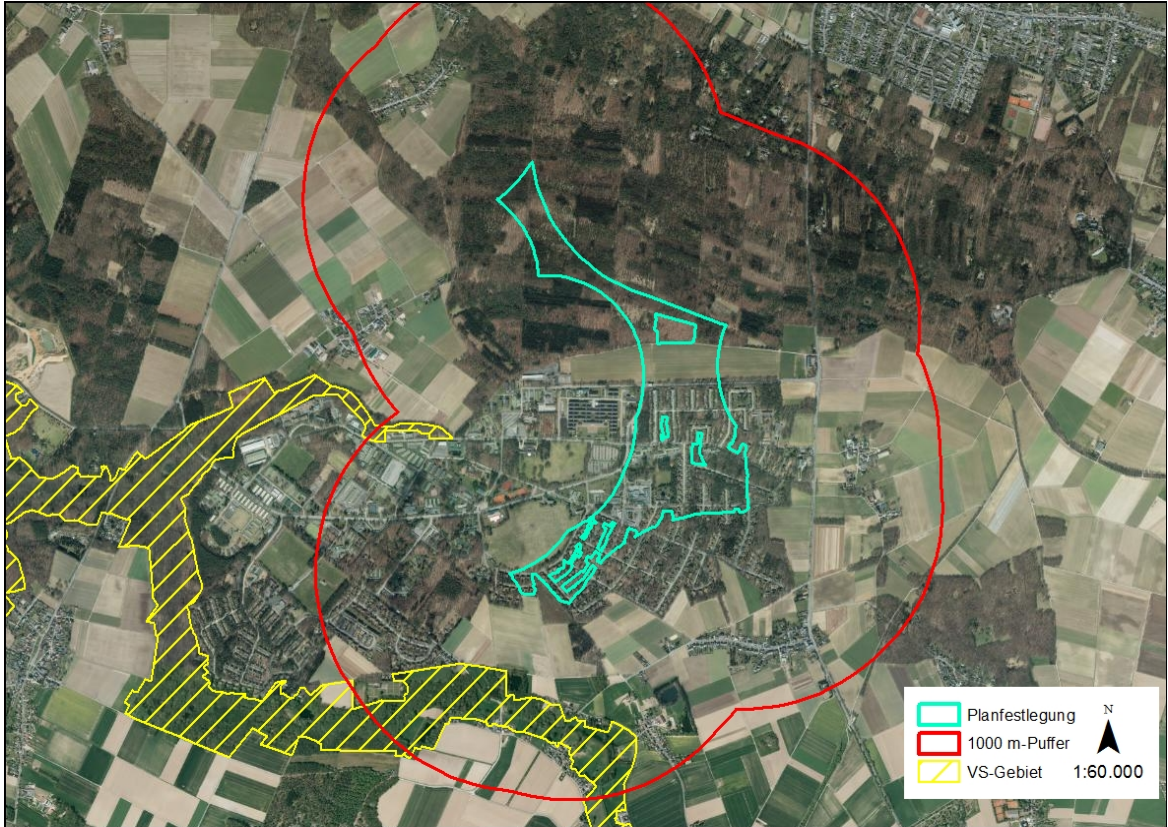
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Mön_Wind_001_A“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Mön_Wind_001_A
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 500 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithimum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Flughautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpfer Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs von ca. 500 m zum Hell- und Knippertzbachtal als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets sowie der Hinweise auf die dort und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächenin-</p>

anspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem durch Kasernengebäude und Versiegelung vorbelasteten Bereich, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden.

Das Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Siedlungsraum und Straßen gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel als Zielart im NSG Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzachtal

Im Umfeld des Kasernengeländes kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass Störwirkungen oder kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannte Art aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen, (~~bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen~~), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. So bestehen in den Naturschutzgebieten Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzachtal (HS-006), Knippertzachtal (MG-002) und Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch (VIE-010), die das Vogelschutzgebiet im Bereich des geplanten Windenergiebereichs überlagern, gemäß LANUV 2016 keine Hinweise auf Vorkommen bspw. des Schwarzmilans oder der Kornweihe.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG sowie der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2016 ³): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ (DE-4803-301)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Allgemeinen Siedlungsbereiches
„Nie_003_A_ASBRES“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines allgemeinen Siedlungsbereiches östlich der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

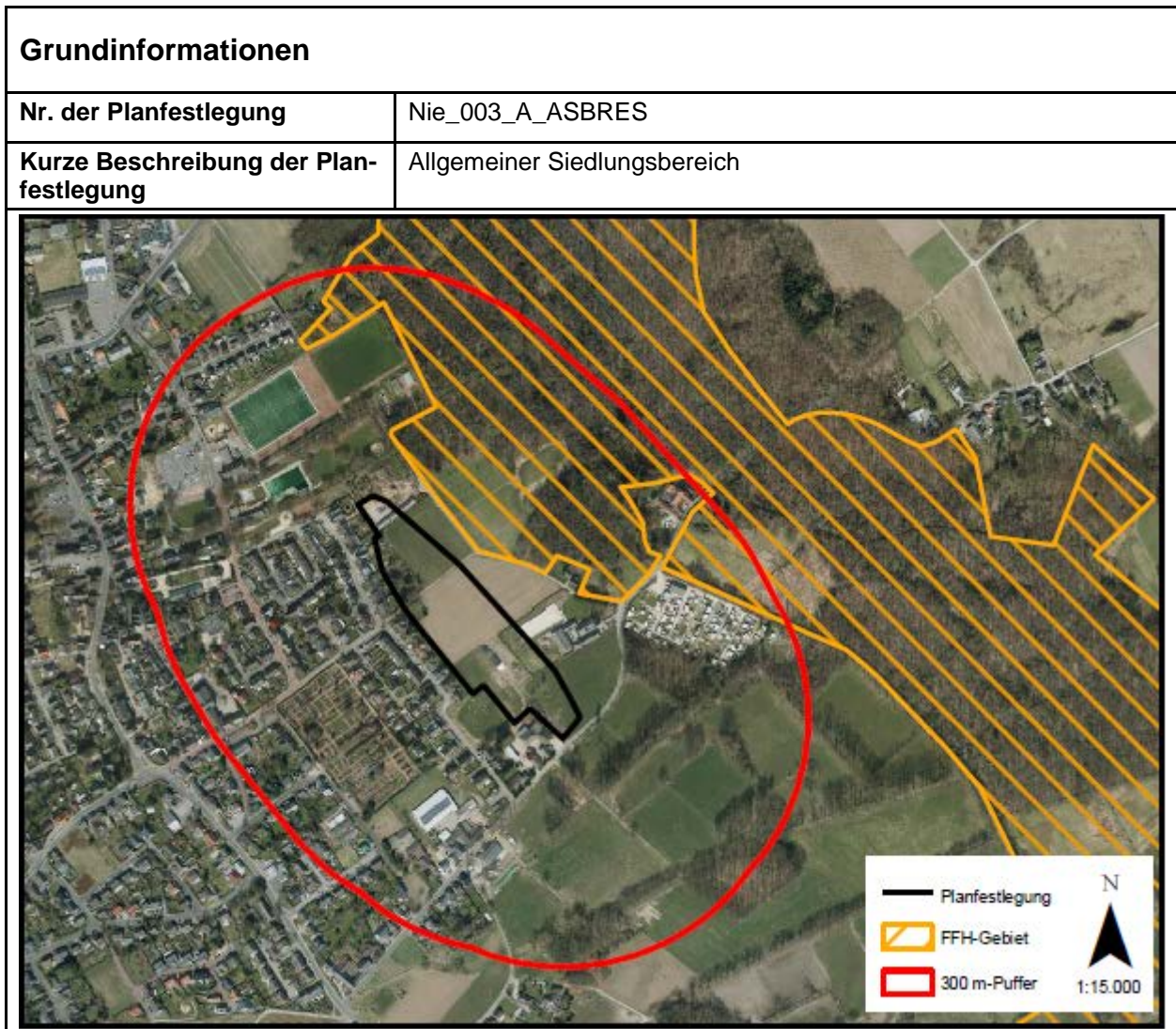
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches „Nie_003_A_ASBRES“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Schwalm, Knippertz- bach, Raadervekes und Lüttelforster Bruch“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4803-301
Name	Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch
Fläche	718 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 4 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 5 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder, oftmals auf großen Flächen und in naturnaher Ausprägung, mit Seggenrieden im Unterwuchs oder randlichen Weiden-Faulbaum-Gebüschchen, welche die Naturschutzgebiete im Bereich der teilweise naturnah mäandrierenden Schwalm und ihrer einmündenden Nebenbäche charakterisieren. Stellenweise wird der Wald durch Schlagfluren, Gebüsche aber auch größere Schilfbestände unterbrochen, während sich auf einigen Lichtungen Übergänge zu Heidemooren finden. Naturnahe Bachabschnitte mit Altwässern und Kolken, verschiedene Kleingewässer innerhalb des Waldes, alte Mühlenteiche und weitere Gewässer, z. T. mit größeren Röhrichtzonen bilden ein vielgestaltiges Mosaik von Feuchtlebensräumen. Mit zunehmendem Abstand zu den Fließgewässern geht der Erlen-Eschenwald in Bruchwald, Eichen-Birkenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald oder Eichen-Buchenwald über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) LRT 9160 Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (SZD, FIS-NSG) LRT 91D0 Moorwälder (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gemäß SZD</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) (SZD: LRT 91E0 und 3260, auch SDB u. FIS-NSG) <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SZD: LRT 91E0, auch SDB) <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (C) (SZD: LRT 91E0, auch SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
hier relevant: VIE-010 NSG adervee- kes Bruch und Luettel- forster Bruch	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (SZD: LRT 9110, auch SDB u. FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (C) (SDB) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB, FIS-NSG) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (SZD, FIS-NSG) • <i>Accipiter gentilis</i> – Habicht (FIS-NSG) • <i>Accipiter nisus</i> – Sperber (FIS-NSG) • <i>Ardea cinerea</i> – Graureiher (FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (FIS-NSG) • <i>Columba oenas</i> – Hohltaube (FIS-NSG) • <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (FIS-NSG) • <i>Picus viridis</i> – Grünspecht (FIS-NSG) • <i>Dendrocopos minor</i> – Kleinspecht (FIS-NSG) • <i>Sylvia communis</i> – Dorngrasmücke (FIS-NSG) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> – Gartenrotschwanz (FIS-NSG) • <i>Saxicola rubicola</i> – Schwarzkehlchen (FIS-NSG) • <i>Tyto alba</i> – Schleiereule (FIS-NSG) • <i>Lissotriton helveticus</i> – Fadenmolch (FIS-NSG) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (FIS-NSG) • <i>Gomphus pulchellus</i> – Westliche Keiljungfer (FIS-NSG) • <i>Ancylus fluviatilis</i> – Flussmützenschnecke (FIS-NSG) • <i>Hippeutis complanatus</i> – Linsenförmige Tellerschnecke (FIS-NSG) • <i>Planorbis carinatus</i> - Gekielte Tellerschnecke (FIS-NSG) • <i>Lymnaea stagnalis</i> - Spitzhorn-Schlammschnecke (FIS-NSG) • <i>Calla palustris</i> – Drachenwurz (SDB) • <i>Ceriatrum tenellum</i> – Scharlachlibelle (SDB, FIS-NSG) • <i>Lestes virens</i> – Kleine Binsenjungfer (SDB, FIS-NSG) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB, FIS-NSG) • <i>Pilularia globulifera</i> – Gewöhnlicher Pillenfarn (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB, FIS-NSG)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-401 VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Heinsberg (Teilfläche 1) • LSG Mühlenbachtal • LSG Happelter Heide, Schomm • LSG Am NATO-Hauptquartier • NSG Tüschbroicher Wald • NSG Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertz • NSG Raderveekes Bruch und Lüttenforster Bruch • NSG Mühlenbachtal • NSG Knippertzachtal
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Fließgewässer mit ihrer charakteristischen Vegetation entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps bzw. unter Beachtung seiner typischen, durch kulturlandschaftliche Entwicklung gebildeten Vegetation, insbesondere auch als Lebensraum für den Eisvogel durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - in Teilbereichen Renaturierungsmaßnahmen, z.B. Laufverlängerung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

durch Anbindung von Altarmen

- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen; Schaffung von Pufferzonen und Vermeidung von Trittschäden; ggf. Regelung von Freizeitnutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für „Alte bodensaure Eichenwälder“ (9190)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, alter bodensaurer Eichenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für Fledermäuse u.a.
- Auf Flächen mit konkurrierender Buche ist eine angemessene Bewirtschaftung mit einem Bestockungsanteil von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche zu halten
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen
- Vermehrung des alten bodensauren Eichenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen

Schutzziele/Maßnahmen für „Moorwälder“ (91D0)

Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von Moorwäldern und ihrer Standorte durch

- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung. Wegen der besonderen Empfindlichkeit der meist nicht trittfesten Standorte sollte eine Aufgabe der Nutzung angestrebt werden
- Erhaltung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes durch Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung. Ggf. schonende Entnahme (z.B. bei gefrorenem Boden) von nicht der natürlichen Waldgesellschaft angehörenden Gehölzen
- Schutz vor Eutrophierung z. B. durch die Schaffung von Pufferzonen, keine Düngung - und/oder Kalkungsmaßnahmen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder entlang der Schwalm und ihrer Zuflüsse auch als Lebensraum für den Eisvogel, die Nachtigall und den Pirol durch

- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich Vermehrung von Alt- und Totholz, Erhaltung alter Bäume über die Nutzung hinaus, Erhaltung von Höhlenbäumen
- Optimierung und Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder insbesondere durch Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorten und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze
- Förderung der natürlichen Sukzession; falls eine Bepflanzung erforderlich ist, Verwendung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft; wegen der Seltenheit sollte eine Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen angestrebt werden
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140)

Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Lebensraumkomplexe von Übergangs- und Schwingrasenmoores im Bereich der Moorwälder

- Wiederherstellung typischer Lebensräume in beeinträchtigten Flächen durch Wiedervernässung und langfristige Sicherstellung eines durch nährstoffarme Verhältnisse und oberbodennah anstehendes Wasser gekennzeichneten Wasserhaushaltes;
- Verhinderung jeglicher Entwässerung und Eutrophierung und Ausschluss aller Nutzungen, insbesondere Ausschluss angelsportlicher Anlagen und Nutzungen und Beeinträchtigung durch Freizeitaktivitäten (z.B. Tritt); Schließung von Entwässerungsgräben sowie Unterbindung von eutrophierenden Einleitungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Eichen-Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht sowie verschiedene Fledermausarten u.a.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten <p>Schutzziele/Maßnahmen für „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten - Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für verschiedene Spechtarten, verschiedene Fledermausarten, u.a. - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten - Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen <p>Schutzziele / Maßnahmen für Kammmolch</p> <p>Erhalt vorhandener Kammmolch-Populationen durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Laichgewässer vor künstlichem Fischbesatz - Erhalt und ggf. Extensivierung der umgebenen Acker- oder Grünlandflächen als Sommerlebensräume - Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier - Vermeidung von Strukturveränderungen - Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen <p>Weitere nicht-FFH-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele</p> <p>Außerdem zu schützen, insbesondere vor nachteiligen Veränderungen des Grundwasserregimes bzw. eutrophierenden Einflüssen, sind die umfangreichen Bruch-, Sumpf- und Quellwälder (§62-Biotope); zu erhalten und nach Möglichkeit zu extensivieren sind auch die vorhandenen Wiesen und Weiden.</p>
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001.</p> <p>LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Raderveekes Bruch und Luettelforster Bruch (VIE-010)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4803-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem FFH-Gebiet über weite Strecken um einen naturnahen Lebensraumkomplex von Fließgewässern sowie Sumpf-, Bruch-, Quell- und Auenwäldern, welcher in dieser Größe und in solch gutem Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen einzigartig und damit von landesweiter bzw. bundesweiter Bedeutung und hochgradig schutzwürdig ist. Insbesondere für zahlreiche Vogelarten und Amphibien ist dieser typische Lebensraumkomplex im Naturraum Schwalm-Nette-Platte von herausragendem Wert. Auch in seiner pflanzengeographischen Sonderstellung infolge ausgedehnter Vorkommen atlantischer Florenelemente wie Königsfarn und Kleines Helmkraut liegt eine besondere Bedeutung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der geschützten Anhang II-Art Kammmolch bzw. der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten und Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Der geplante ASB liegt im östlichen Bereich von Niederkrüchten und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden ASB dar. Aktuell wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Da innerhalb des Plangebiets daher weder für die charakteristischen Vogelarten noch für den Kammmolch essenzielle Lebensräume vorhanden sind, können erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Arten auf den Erhaltungszustand innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der charakteristischen Vogelarten bzw. des Kammmolchs durch Lärm und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten, da der ASB an einen bestehenden Siedlungsbereich angrenzt und dadurch bereits Vorbelastungen bestehen (bspw. Sportplätze). Auch für die Erschließung des Plangebietes ist anzunehmen, dass diese von Westen durch die bestehenden Siedlungsbereiche erfolgt. Daher ist davon auszugehen, dass es nicht zu diffusen Schadstoffeinträgen kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszustände der charakteristischen Vogelarten sowie des Kammmolchs innerhalb des FFH-Gebietes sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-301
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch“, Stand 02/2010.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald u. Meinweg“ (DE-4603-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Allgemeinen Siedlungsbereiches
„Nie_003_A_ASBRES“**

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches östlich der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

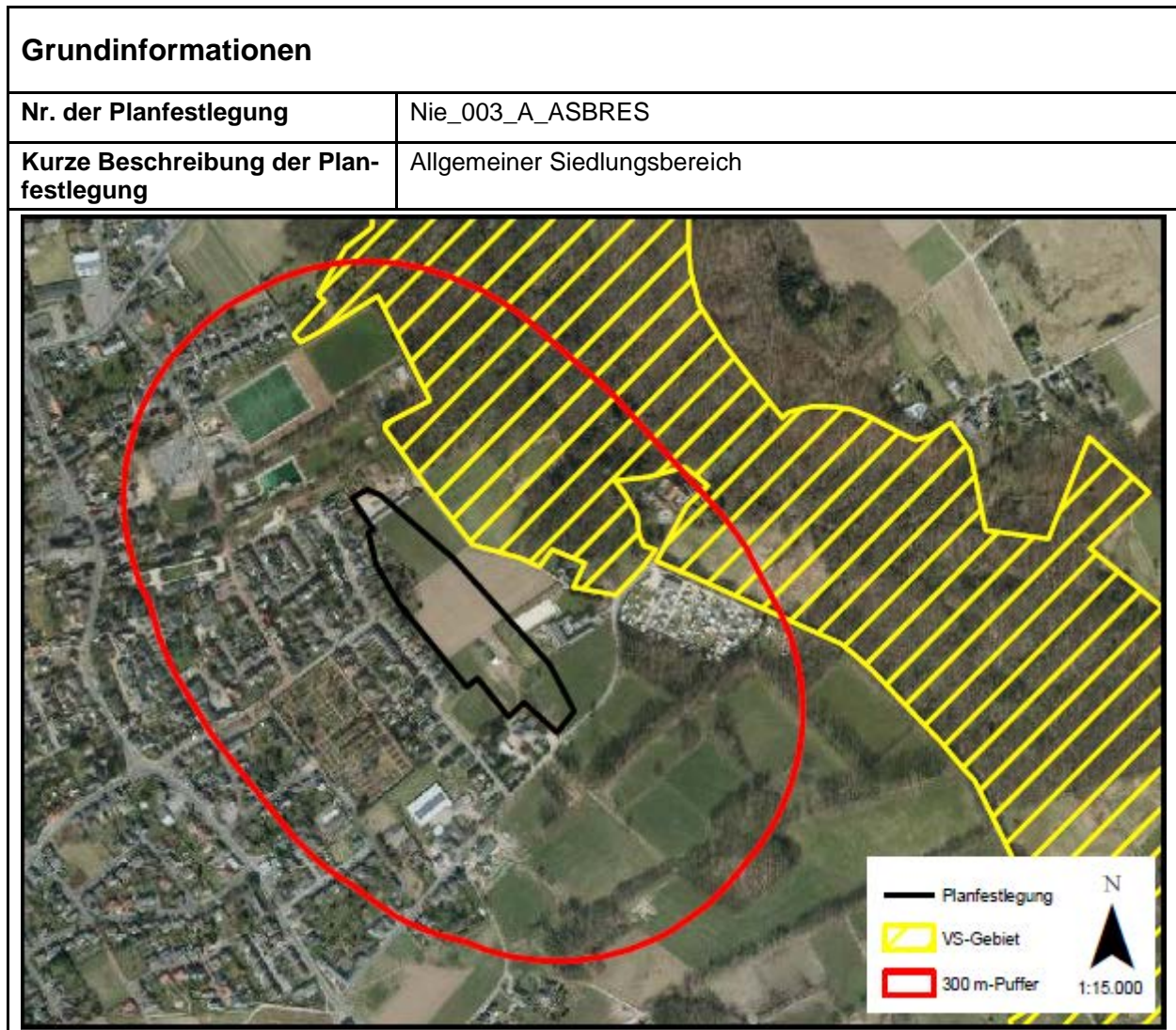
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Nie_003_A_ASBRES“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg
Fläche	7221 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 14 LSG) flächendeckend NSG (VS-Gebiet umfasst 20 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brügggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (B) (SDB, SZD, FIS.NSG) <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) (SDB, SZD) <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (A) (SDB, SZD) <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (C) (SDB) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (C) (SDB) <i>Drycopus martius</i> – Schwarzspecht (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (A) (SDB, SZD) <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SDB, SZD) <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (C) (SDB) <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (B) (SDB, SZD) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Anas acuta</i> – Spießente (C) (SDB) <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SDB, SZD) <i>Anas crecca</i> – Krickente (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (B) (SDB, FIS-NSG) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Riparia riparia</i> – Uferschwalbe (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) (SDB) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (A) (SDB) • <i>Amata phegea</i> – Weißfleck-Widderchen (SDB) • <i>Andromeda polifolia</i> – Rosmarinheide (SDB) • <i>Aphanes inexpectata</i> – Ackerfrauenmantel (SDB) • <i>Amoseris minima</i> – Lämmersalat (SDB) • <i>Botrychium linaria</i> – Echte Mondraute (SDB) • <i>Calla palustris</i> – Drachenwurz (SDB) • <i>Carex appropinquata</i> – Schwarzschoopf-Segge (SDB) • <i>Carex dioica</i> – Zweihäusige Segge (SDB) • <i>Carex lasiocarpa</i> – Faden-Segge (SDB) • <i>Carex limosa</i> – Schlamm-Segge (SDB) • <i>Ceriagrion tenellum</i> – Scharlachlibelle (SDB) • <i>Chrysochraon dispar</i> – Große Goldreschrecke (SDB) • <i>Cladium mariscus</i> – Binsenschneide (SDB) • <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (SDB) • <i>Cuscuta epithimum</i> – Quendel-Seide (SDB) • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> – Torfmoos Knabenkraut (SDB) • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> – Flachbärlappe (SDB) • <i>Dryopteris cristata</i> – Kammfarn (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Erica cinerea</i> – Grau-Heide (SDB) • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut (SDB) • <i>Hammarbya paludosa</i> – Sumpf-Weichorchis (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hesperia comma</i> – Komma-Dickkopffalter (SDB) • <i>Hypericum elodes</i> – Sumpf-Johanneskraut (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> – Nordische Moosjungfer (SDB) • <i>Lycopodiella inundata</i> – Sumpf-Bärlapp (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Nyctalus leisleri</i> – Kleiner Abendsegler (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB, FIS-NSG) • <i>Nymphalis polychloros</i> – Großer Fuchs (SDB) • <i>Omocestus ventralis</i> – Buntbäuchiger Grashüpfer (SDB) • <i>Orthetrum coerulescens</i> – Kleiner Blaupfeil (SDB) • <i>Pilularia globulifera</i> – Gewöhnlicher Pillenfarn (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Plebejus argus</i> – Geißklee-Bläuling (SDB) • <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton pusillus</i> – Zwerg-Laichkraut (SDB) • <i>Pyronia tithonus</i> – Rotbraunes Ochsenauge (SDB) • <i>Rana arvalis</i> – Moorfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Rhynchospora fusca</i> – Schnabelriede (SDB) • <i>Somatochlora arctica</i> – Arktische Smaragdlibelle (SDB) • <i>Sparganium minimum</i> – Zwerg-Igelkolben (SDB) • <i>Utricularia australis</i> – Verkannte Wasserschlauch (SDB) • <i>Utricularia minor</i> – Kleiner Wasserschlauch (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 Krickenbecker Seen – Kl. De Witt-see • DE-4703-301 Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch • DE-4802-302 Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 Elmpter Schwalmbruch <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Ritzroder Dünen • NSG Elmpter Bach • NSG Lüsekamp und Boschbeek

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Krickenbecker Seen <VIE> • NSG Elmpter Schwalmbruch • NSG Mühlenbachtal • NSG Knippertzachtal • NSG Heronger Buschberge und Wankumer Heide • NSG Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch • NSG Meinweg • NSG Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach und Knippertz • NSG Dilborner Benden • NSG Dielsbruch • LSG Happelter Heide, Schomm • LSG Elmpter Wald • LSG Schwalmniederung • LSG Grenzwald • LSG Heronger-Wankumer Heide • LSG Venloer Heide • LSG Elmpter Bachtal • LSG Mühlenbachtal • LSG Am NATO-Hauptquartier • LSG Meinweg • LSG Kreis Heinsberg (Teilfläche 1) • LSG Netteniederung und Hinsbecker Höhen • LSG Kranenbach-Tal • LSG Glabbacher Graben <p><u>Gebiet ohne Zuordnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brachter Wald
Gebietsmanagement	<p>Pflege- und Schutzmaßnahmen: Erhalt und Optimierung der Brut- und Rastgebiete insbesondere unter anderem für Blaukehlchen, Heidelerche, Ziegenmelker, Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Schwarzkehlchen</p>
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrriechen wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v. a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrich-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>tion von Pufferzonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlassung der Aufforstung <p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 „Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV macht die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung das VS-Gebiet überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brügggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des</p>

VS-Gebietes können sich auch auf die Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die geplante Erweiterung des Gebietes liegt im östlichen Bereich von Niederkrüchten und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden ASB dar. Aktuell wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Aufgrund des relativ geringen Umfangs der Flächeninanspruchnahme, der siedlungsnahen Lage des geplanten Siedlungsbereiches sowie der innerhalb der Planung vorhandenen Habitatstrukturen, kann eine Bedeutung des Bereiches als essenzielles Habitat für die für das Gebiet maßgeblichen Vogelarten ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen sind auszuschließen. Es ist zu erwarten, dass die Erschließung des geplanten ASB über die westlich gelegenen Straßen erfolgt. Das nahe Umfeld des VS-Gebietes ist zudem bereits durch die Sportstätte und die Gewerbefläche vorbelastet, die bereits derzeit eine Störungsquelle darstellen. Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4603-401>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Nie_Wind_010“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_010) im Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes Brüggen der Royal Airforce (RAF) südlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

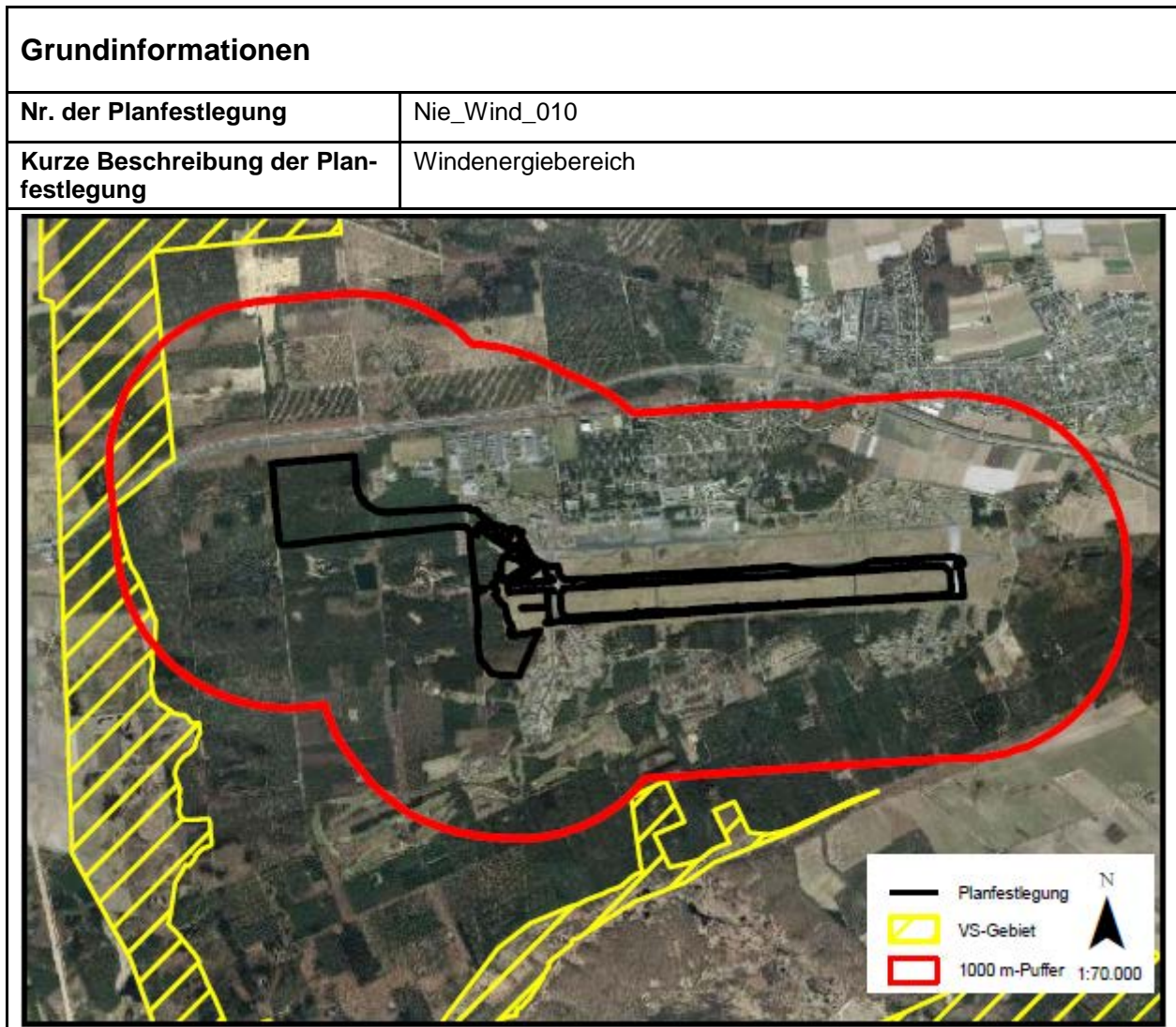
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_010“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG 600 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg SPA Meinweg (NL, Kenn.: NL2000008)
Fläche	7.221 ha bzw. 1.822 ha (SPA Meinweg)
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceragrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügelfledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarze Kehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierarten; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brügggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und nördlich des VSG's in ca. 600 bis 1.000 m Entfernung zum Teilbereich Lüsekamp und Boschbeek im Vogelschutzgebiet mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005) sowie zum</p>

SPA Meinweg mit Ziegenmelker-Schwerpunktvorkommen (VAN ASSELDONK, BOEREN, KOLSHORN & PLEINES 2011). Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs sind baubedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken, nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden und Teilpopulationen der Ziegenmelkervorkommen Reviere etabliert haben. Der Windenergiebereich sowie das Umfeld bis zum VSG sind durch sandigen Kiefernwald und Heiden mit offenen Flächen geprägt. Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum VSG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich anlagebedingte Lebensraumverluste erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zwischen den VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek, Meinweg und Elmpter Wald sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG zu erwarten sind. Innerhalb des Gesamtgebiets erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nicht zu erwarten, da sich relevante Lebensräume der windenergieempfindlichen Arten außerhalb der art-spezifischen Untersuchungsräume (vgl. MKULNV & LANUV 2013) befinden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's können daher ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Lebensraumausstattung innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg. http://natura2000.eea.europa.eu/# (Abfragestand: April 2014)</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p> <p>Kaiser (2014): Mündliche Auskunft vom 07.04.2014.</p> <p>LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf</p> <p>LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln</p> <p>LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401</p> <p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p> <p>MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.</p> <p>E. VAN ASSELDONK, J. BOEREN, P. KOLSHORN & S. PLEINES (2011): Heidevogels in het Grenspark Maas-Swalm-Nette. Natuurhistorisch Maandblad 100, No. 10: 182-188.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Nie_Wind_016“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_016) an der BAB 52 südöstlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

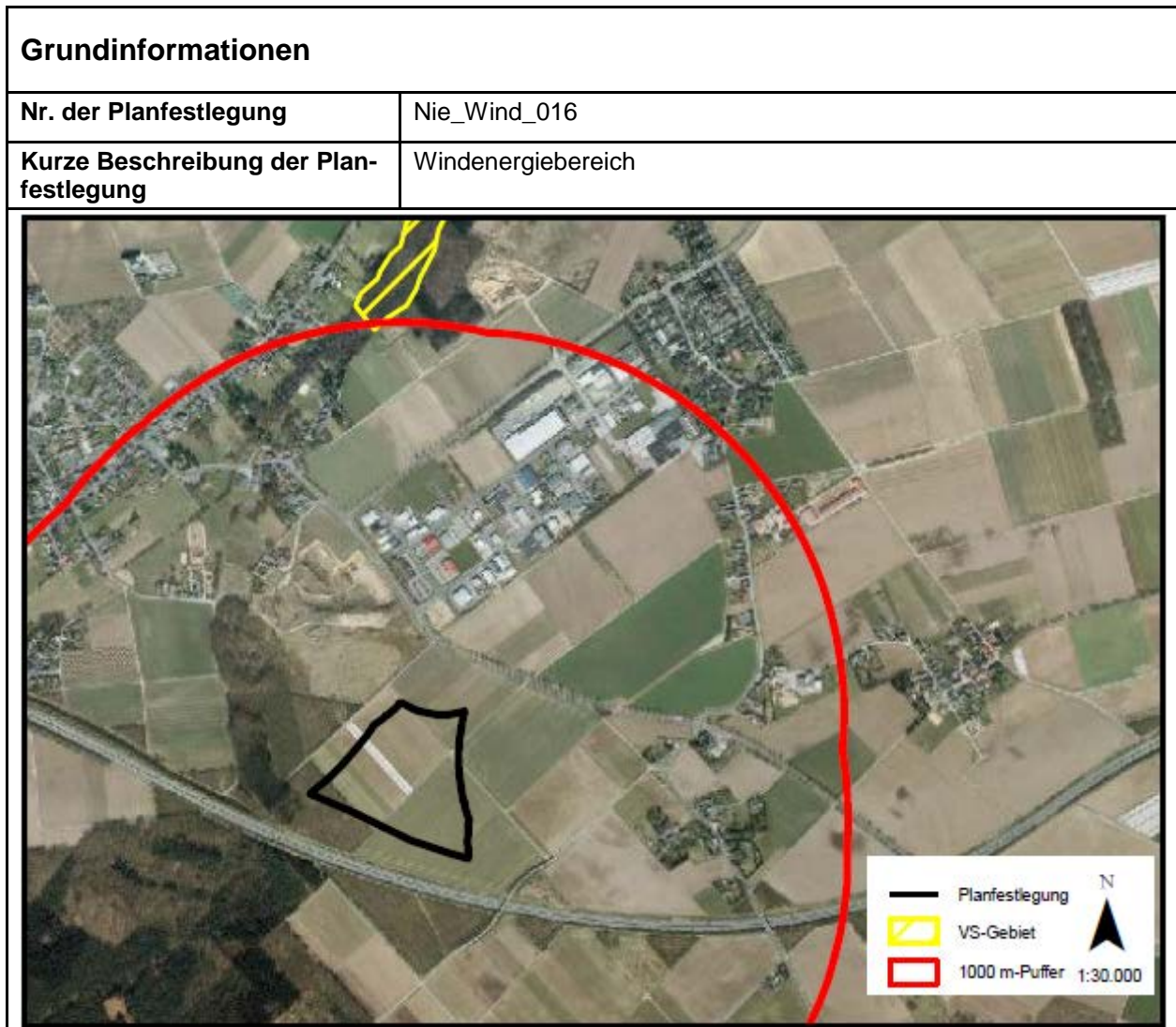
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_016“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des VSG, ca. 1.000 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg SPA Meinweg (NL, Kenn.: NL2000008)
Fläche	7.221 ha bzw. 1.822 ha (SPA Meinweg)
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceragrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügelfledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störsensibel reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt nahe der Autobahn und innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen in einer Entfernung von ca. 1.000 m zum NSG Elmpeter Bruch als Teilbereich des Vogelschutzgebietes. Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG und</p>

im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden.

Das Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Bebauung, Autobahn und Straßen verinselt und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nicht zu erwarten, da im jeweiligen artspezifischen Untersuchungsbereich um den Windenergiebereich (MKULNV & LANUV 2013) aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten windenergieempfindlichen Arten geeigneten Lebensräume vorkommen. Störwirkungen oder kollisionsbedingte Individuenverluste sind aufgrund der Entfernung auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's ausgeschlossen werden können.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG sowie der Lebensraumausstattung innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben	FFH-VP erforderlich

Zweifel.	
----------	--

Literatur und Quellen

- EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg.
<http://natura2000.eea.europa.eu/#> (Abfragestand: April 2014)
- Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>
- LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
- LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
- MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
- PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
- E. VAN ASSELDONK, J. BOEREN, P. KOLSHORN & S. PLEINES (2011): Heidevogels in het Grenspark Maas-Swalm-Nette. Natuurhistorisch Maandblad 100, No. 10: 182-188.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz- wald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_017 - *Alternative*“

Juli 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_017 - *Alternative*) im Elmpter Wald, nördlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

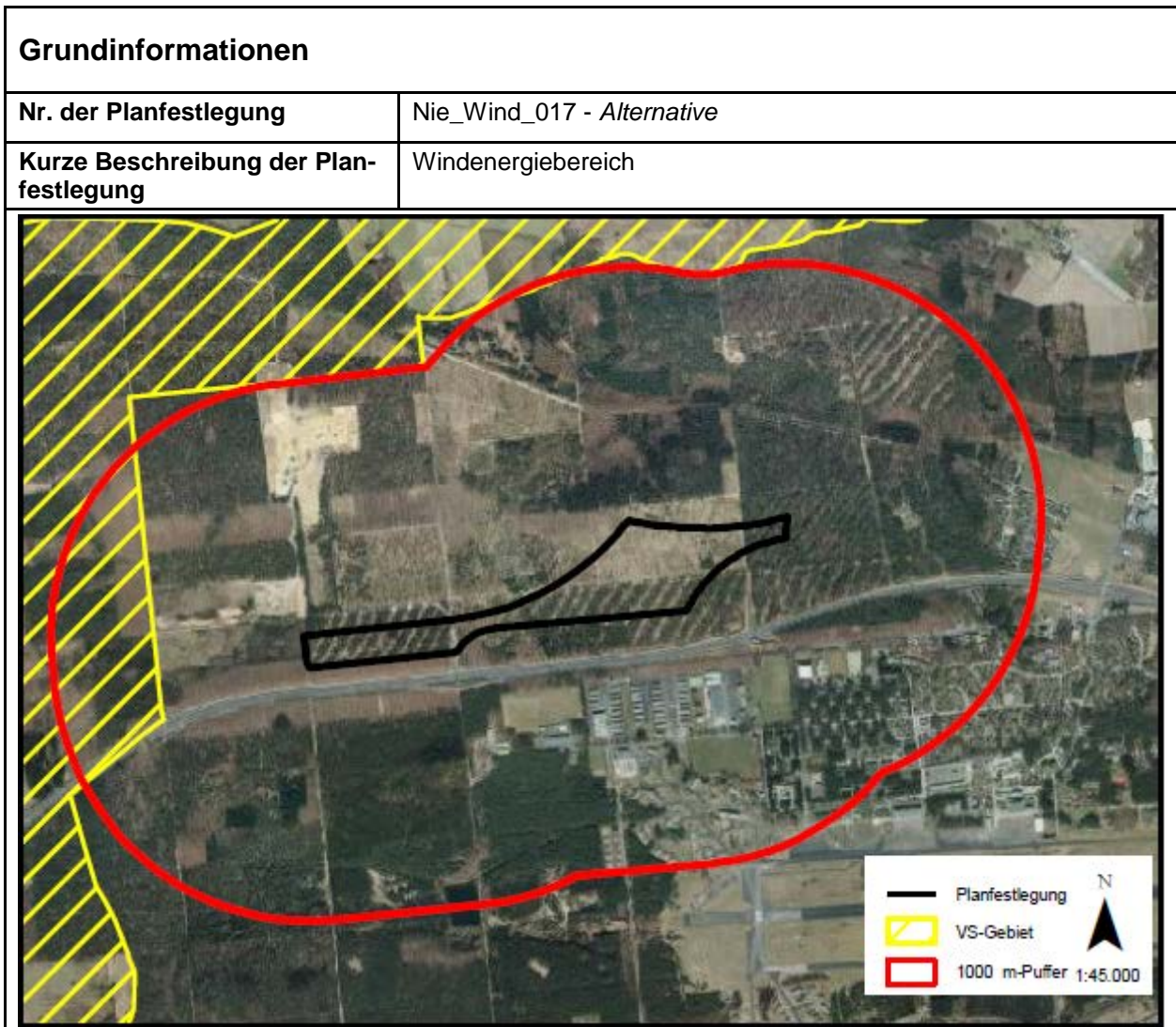
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_017 - *Alternative*“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des VSG, in 500 bis 1.000 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und südlich des VSG's in einer Entfernung von 500 bis 1.000 m zum Elmpter Wald mit Schwalmbruch sowie Lüsekamp und Boschbeek als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund der Entfernung können baubedingte Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken ausgeschlossen werden.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitats der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden. So befinden sich auch Vorkommen der nördlich der B230 lebenden Ziegenmelkerpopulation außerhalb der Grenzen des VSG's im geplanten Windenergiebereich (Daten LINFOS). Da der Windenergiebereich vorrangig parallel zur B230 verläuft, der bereits durch die Bundesstraße vorbelastet ist, ist davon auszugehen, dass sich die für diesen Bereiche ergebenden Lebensraumverluste nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's ausgeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zu den südlich gelegenen VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG, zu erwarten sind. Innerhalb des gesamten VSG's erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel, Bekassine und Kornweihe als Zielarten im Elmpeter Schwalmbruch
- Ziegenmelker als Zielarten im Elmpeter Schwalmbruch und Gebiet Lüsekamp und Boschbeek sowie im VSG Meinweg auf niederländischer Seite

Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen können für die Arten Rohrdommel, Bekassine und Ziegenmelker ausgeschlossen werden, da sich der geplante Windenergiebereich außerhalb des artspezifisch relevanten Radius' von 1.000 m (zum Bereich des Elmpeter Schwalmbruchs) bzw. 500 m (zum Bereich des Elmpeter Waldes) befindet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG sind daher auszuschließen.

Da auch die Kornweihe im Bereich des Elmpeter Schwalmbruchs vorkommt, können Wechselbeziehungen zwischen VSG und Windenergiebereich nicht ausgeschlossen werden. Da keine Brutvor-

kommen der Art bekannt sind, ist jedoch nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Art auszugehen (vgl. MKULNV & LANUV 2013), so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht zu erwarten sind.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung und Lage des Windenergiebereichs ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

- EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg. <http://natura2000.eea.europa.eu/#> (Abfragestand: April 2014)
- Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>
- LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
- LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
- MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
- PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Wälder bei Ratingen“ (DE-4607-301)
im Zusammenhang mit der Erweiterung
eines Schienenwegs
„Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024“**

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines Schienenwegs nördlich der Stadt Ratingen und nordwestlich der Stadt Heiligenhaus.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Schienenweg ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wälder bei Ratingen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

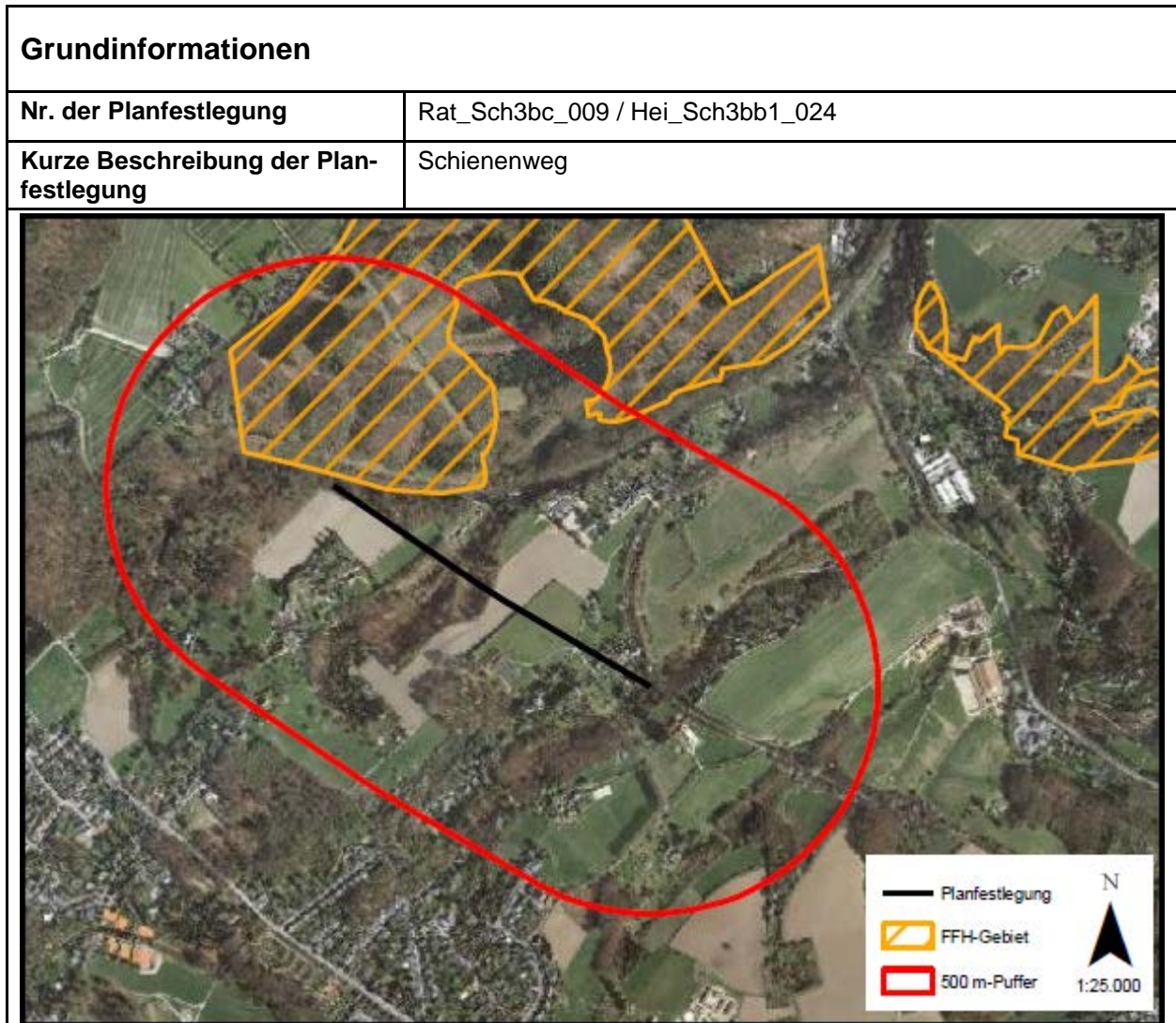
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Schienenwegs „Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4607-301
Name	Wälder bei Ratingen
Fläche	199 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Natura 2000-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet am Rande des Ballungsgebietes mit großflächigen, gut ausgebildeten, naturnahen Hainsimsen-Buchenwäldern, kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern und geringen Anteilen an Erlen-Eschenwäldern als wertvollen Lebensraum für Höhlenbrüter und Amphibien. Daneben sind zahlreiche Nadelholzparzellen vorhanden. Kleinflächig kommen Roteiche, Bergahorn und Robinie vor. Das Gebiet erstreckt sich größtenteils an dem Nord-Ost-exponierten steilen Hang des Ruhrtales und greift vor allem im Süden auch auf die Hochlagen über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Informationssystem zu NSG	
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	---
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Wälder bei Hugenpoet und Landsberg • LSG Ruhraue zwischen Menden und Mintard • LSG Untere Kettwiger Ruhraue
Gebietsmanagement	Ein Managementplan liegt für das Gebiet nicht vor. Für das Gebiet „Wälder bei Ratingen“ wurden Pflegekonzepte erstellt.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160) und Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchen- und Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen- und des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) - Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser – und/oder Überflutungsverhältnisse
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4607-301 FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“, Stand 02/2013.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4607-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die Bedeutung des Gebietes aus dem Vorkommen großflächiger Hainsimsen-Buchenwälder, einiger Stieleichen-Hainbuchenwälder und kleinflächiger Erlen-Eschen-Auenwälder. Es handelt sich um einen repräsentativen Ausschnitt der landschaftstypischen Waldgesellschaften.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung der Trassenerweiterung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von relevanten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen sind aufgrund der Lage der Trassenführung sowie der bereits bestehenden Bahntrasse zwischen FFH-Gebiet und geplanter Trassenführung nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Auch kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind nicht zu erwarten.</p>

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4607-301

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“ (Alternative)

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_008_ASB) (Alternative) im östlichen Teil der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

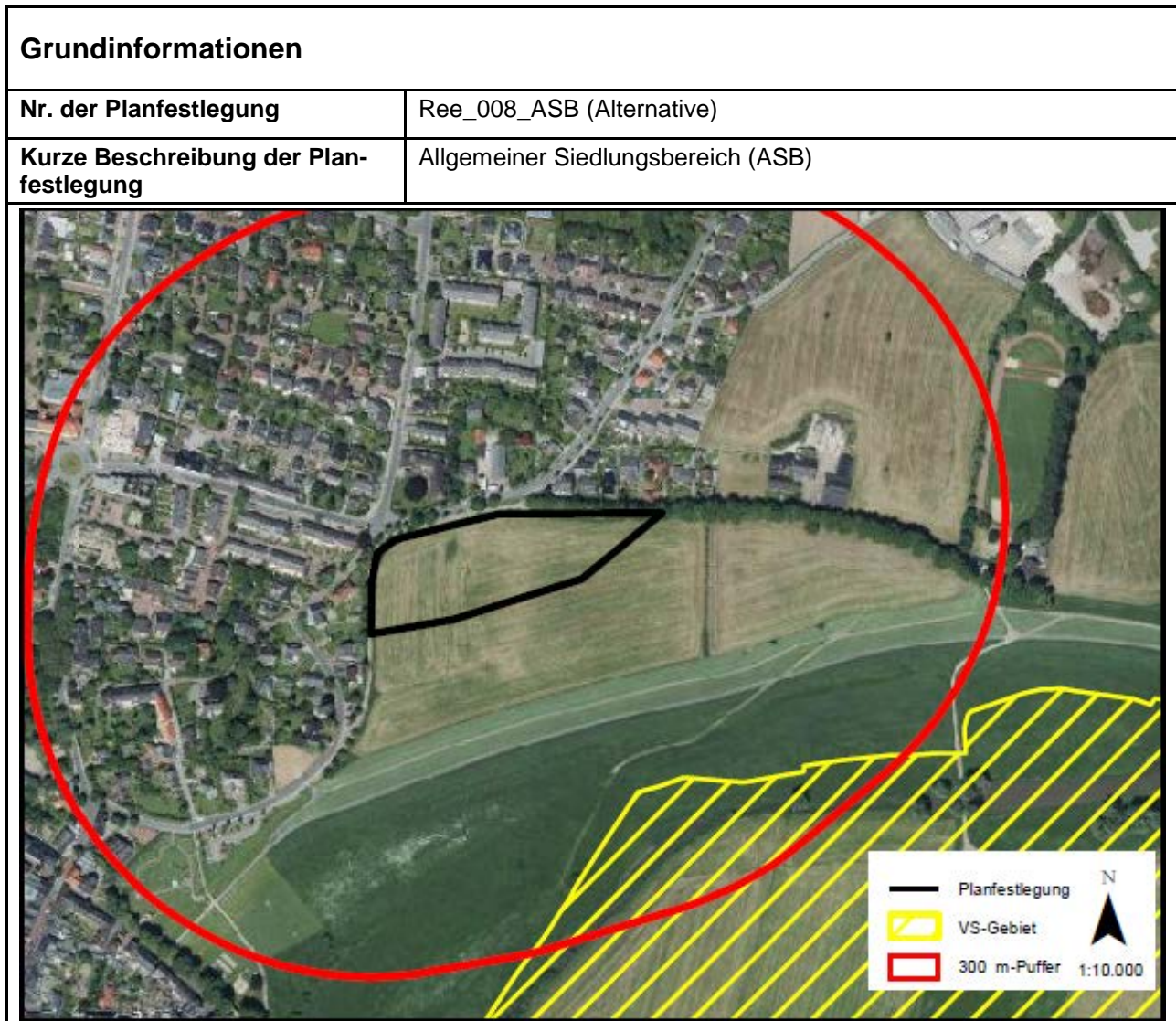
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“ (Alternative) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldoku-	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ment
FIS NSG = LANUV
Informationssystem zu
NSG

hier relevant:
KLE-030: NSG Altrhein
Reeser-Eyland

- *Circus aeruginosus* – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Crex crex* – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfpläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Larus canus</i> – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB) • <i>Alauda arvensis</i> – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Butomus umbellatus* – Schwanenblume (SDB)
- *Calopteryx splendens* – Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- *Campanula glomerata* – Knäuel-Glockenblume (SDB)
- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen • NSG Diersfordter Wald

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Bislichter Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislichter Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Elverische Höfe, südlich Büderich • LSG Lippemündung • LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Altrhein Reeser-Eyland (KLE-030)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbäumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder</p>

der und -gebüsche sind der Lebensraumtelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante ASB liegt im östlichen Bereich von der Stadt Rees und stellt eine Flächen-erweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche bewirtschaftet und kann als potentiell Nahrungshabitat für Wiesenbrüter und Zugvögel genutzt werden. Da der anlagebedingte Flächenverlust in Bereichen erfolgt, die durch die bestehenden Siedlungsflächen vorbelastet sind und zudem ein Ausweichen der relevanten Arten auf Nahrungsflächen innerhalb des Gebietes möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG durch anlagebedingte Wirkungen auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass sich zwischen dem geplanten ASB und den für die Vogelarten relevanten Habitaten innerhalb des VSG ein Seitenarm des Rheins befindet. Der ASB befindet sich zudem außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des Überschwemmungsgebietes. Des Weiteren sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), so dass erhebliche Beeinträchtigungen der innerhalb des VSG gelegenen Habitats der relevanten Vogelarten auszuschließen sind.

Anlagenbedingte Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des ASB außerhalb des VSG, angrenzend an bestehende Siedlungsstrukturen, nicht zu erwarten bzw. auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungsgebiete und Brutplätze für Zugvögel (z.B. Singschwan, Zwergschwan) oder Wiesenbrüter (z.B. Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz) dienen. Weil die geplante alternative Ausweisung des ASB als Arrondierung des zusammenhängend bestehenden Siedlungsrandes der Stadt Rees zu werten ist, sind hier bereits erhebliche Vorbelastungen durch die vorhandene Wohnbebauung gegeben. Außerdem wird ein Abstand von ca. 200 m zum Gebietsrand des Vogelschutzgebietes eingehalten, sodass erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des VSG ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Siedlungsbereiche im nördlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Lebensräume der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Er- weiterung“ (DE-4204-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008__ASB“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_008__ASB) im östlichen Teil der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

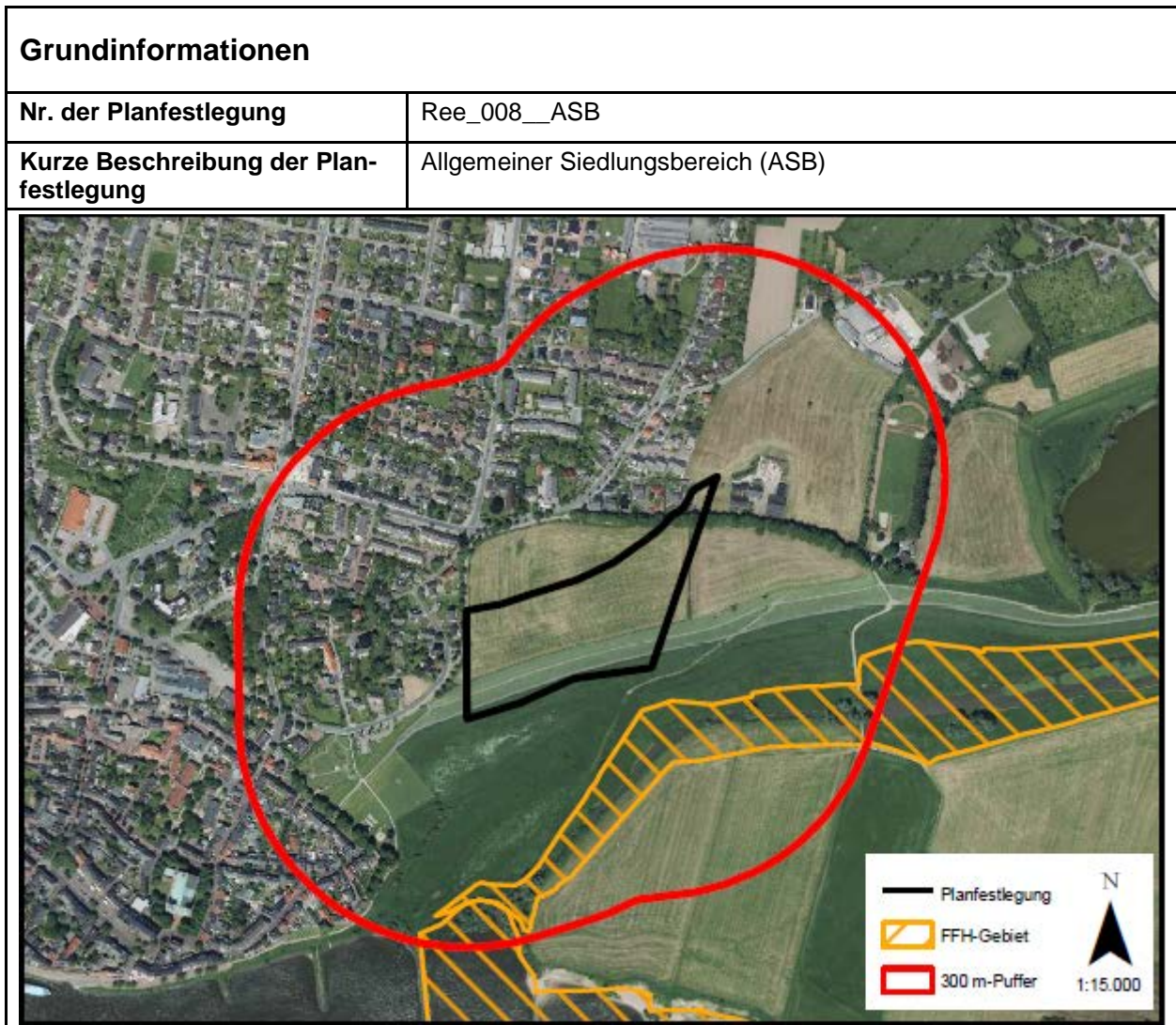
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008__ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten

	durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4204-303
Name	NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung
Fläche	45 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt sich bei dem FFH-Gebiet um einen Altrhein bei Rees mit Flussmüldenfluren und Weichholzauenwald sowie begleitenden Grünlandflächen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SZD: LRT 3150, auch SDB u. FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Tellerschnecke (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (FIS-NSG) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (FIS-NSG) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (FIS-NSG) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (FIS-NSG) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (FIS-NSG) • <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (FIS-NSG) • <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (FIS-NSG) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (FIS-NSG) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (FIS-NSG) • <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (FIS-NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (FIS-NSG) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (FIS-NSG)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein • DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Altrhein Reeser-Eyland • LSG Alter Hafen • LSG Im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie Bitterling, Teichrohrsänger, Löffel-, Knäk-, Schnatterente, Zwerg-, Singschwan, Zwerg- und Gänsesäger</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der <i>Charetea</i>, <i>Lemnetea</i> und <i>Potamogetonetea</i> und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudensäume der planaren und alpinen Höhenstufe inklusive Waldsäume (6430)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Einzelfall episodische abschnittsweise Mahd zur Vermeidung einer endgültigen Verbuschung. Verhinderung einer Verarmung an krautigen Blütenpflanzen durch Vermeidung und Reduzierung von Eutrophierung und Bodenverdichtungen (z.B. durch Tritt), ggf. Einrichtung von Pufferstreifen. <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bitterling</p> <p>Erhaltung und Förderung der Bitterling-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen - Vermeidung von Verschlammungen - Wiederherstellung der Aue mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse - Vermeidung von Faunenverfälschungen (kein Einbringen nicht einheimischer Bitterlinge)
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4204-303 FFH-Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“, Stand 05/2010.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 03/2010. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Altrhein Reeser-Eyland (KLE-030)
--

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4204-303

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet ein für den unteren Niederrhein repräsentativer und gut erhaltener Rhein-Altarm mit typischer Uferzonierung und gut ausgebildeten Pflanzengesellschaften (Wasserpflanzengesellschaften u. Röhrichte). Der Altarmkomplex ist Lebensraum für die seltenen Fischarten Rapfen und Bitterling und insgesamt 5 verschiedene Fledermausarten, darunter Breitflügel- und Rauhauffledermaus. Das Gewässer ist darüber hinaus Überwinterungslebensraum von zahlreichen Wasservogelarten, darunter Sing- und Zwergschwan sowie Gänse- und Zwergsäger. Es ist Bruthabitat von Löffel-, Schnatter- und Knäken- te.

Des Weiteren zeugen 5 seltene und gefährdete Muschelarten (u.a. Aufgeblasene Flussmuschel) sowie 3 gefährdete Libellenarten (u.a. Kleine Mosaikjungfer) vom hohen auentypischen Potential dieses Lebensraumes.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der geschützten Anhang II-Art Bitterling bzw. charakteristischer Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Erweiterung des Gebietes liegt im östlichen Bereich von der Stadt Rees und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche bewirtschaftet. Da sich die relevanten Habitate der charakteristischen Vogelarten im Bereich des Altarms befinden, können Verluste essentieller Habitate ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der Allgemeine Siedlungsbereich in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt. Er befindet sich zudem außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des Überschwemmungsgebietes. Des Weiteren sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Habitate charakteristischer Vogelarten auszuschließen sind.

Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Siedlungsbereiches können Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund einer möglichen Erschließung Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden her nicht zu erwarten. Auf Lebensraumtypen und Anhang II-Arten im Gebiet haben baubedingte Beeinträchtigungen keine Auswirkungen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Siedlungsbereiche im westlichen und nördlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen und Arten sind daher auszuschließen.

Eine Störung des Bitterlings durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen ist nicht zu erwarten und kann daher ausgeschlossen werden. Auch für die charakteristischen Vogelarten sind Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen, da die relevanten Habitatstrukturen für die Arten in einiger Entfernung zur Planfestlegung innerhalb durch Gehölze strukturierterer Bereiche des Altarms liegen. Insbesondere für die Schwäne besteht die Möglichkeit auf andere Habitate innerhalb des VSG auszuweichen. Da der geplante Siedlungsbe- reich zudem bereits derzeit durch einen Deich vom Auenbereich und damit den relevanten Lebens- räumen der Arten abgeschirmt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten, die sich auf den Erhaltungszustand des LRT 3150 auswirken, ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der nahe zur Planfestlegung gelegenen Lebensräume ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestle- gungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er- haltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie- len verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Er- haltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4204-303 FFH-Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“, Stand 05/2010.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richt- linien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeri- ums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_008_ASB) im östlichen Teil der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

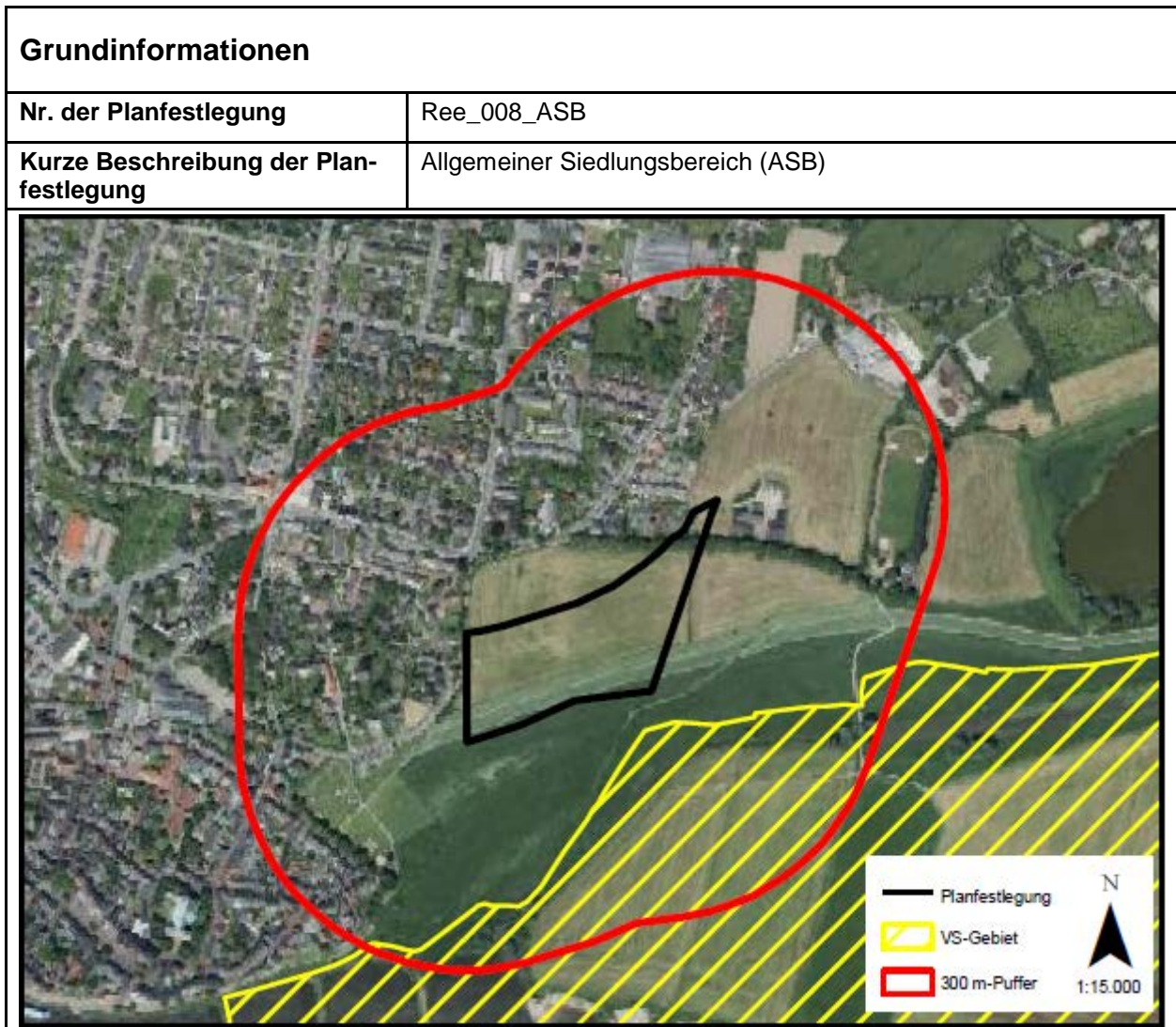
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Informationssystem zu
NSG

hier relevant:
KLE-030: NSG Altrhein
Reeser-Eyland

- *Crex crex* – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohлтаube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alauda arvensis</i> – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytriton pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Calopteryx splendens* – Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- *Campanula glomerata* – Knäuel-Glockenblume (SDB)
- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflügelige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügel-Fledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Lippemündung • LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichsward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Ka-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- nusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
 - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
 - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Altrhein Reeser-Eyland (KLE-030)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen</p>

werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante ASB liegt im östlichen Bereich von der Stadt Rees und stellt eine Flächen-erweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche bewirtschaftet und kann als potentielles Nahrungshabitat für Wiesenbrüter und Zugvögel genutzt werden. Da der anlagebedingte Flächenverlust in Bereichen erfolgt, die durch die bestehenden Siedlungsflächen vorbelastet sind und zudem ein Ausweichen der relevanten Arten auf Nahrungsflächen innerhalb des Gebietes möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG durch anlagebedingte Wirkungen auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass sich zwischen dem geplanten ASB und den für die Vogelarten relevanten Habitaten innerhalb des VSG ein Seitenarm des Rheins befindet. Der ASB befindet sich zudem außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des Überschwemmungsgebietes. Des Weiteren sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), so dass erhebliche Beeinträchtigungen der innerhalb des VSG gelegenen Habitats der relevanten Vogelarten auszuschließen sind.

Anlagenbedingte Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des ASB außerhalb des VSG, angren-zende an bestehende Siedlungsstrukturen, nicht zu erwarten bzw. auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigen-schaften als potentielle Nahrungsgebiete und Brutplätze für Zugvögel (z.B. Singschwan, Zwerg-schwan) oder Wiesenbrüter (z.B. Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visu-ellen Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des VSG und somit erhebliche Beein-trächtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünf-tige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Er-schließung über die bestehenden Siedlungsbereiche im westlichen und nördlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Lebensräume der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er-haltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie-len verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der	FFH-VP erforderlich

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	
---	--

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_009__ASB“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_009__ASB) westlich der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

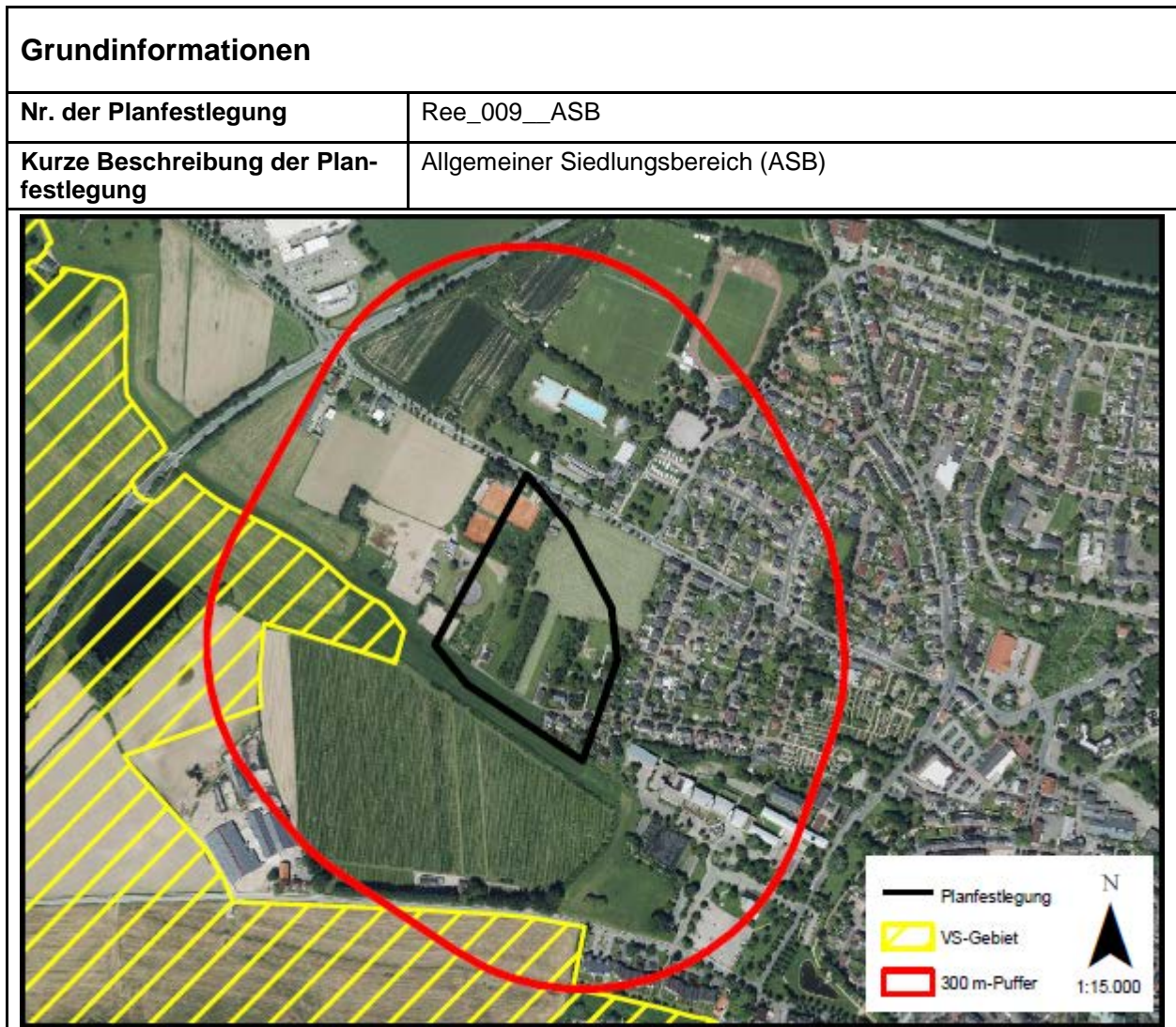
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_009__ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

SZD)

- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytriton pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbendes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)
- *Rana lessonae* – Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- *Rana ridibunda* – Seefrosch (SDB)
- *Ranunculus lingua* – Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- *Salvia pratensis* – Wiesensalbei (SDB)
- *Senecio paludosus* – Sumpf-Greiskraut (SDB)
- *Spirodela polyrhiza* – Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- *Stellaria palustris* – Sumpf-Sternmiere (SDB)
- *Thalictrum flavum* – Gelbe Wiesenraute (SDB)
- *Ulmus minor* – Feldulme (SDB)
- *Unio tumidus* – Große Flussmuschel (SDB)
- *Veronica scutellata* – Schild-Ehrenpreis (SDB)
- *Athene noctua* – Steinkauz (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

- NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislichter Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Ginderichward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Minimierung von Nährstoffeinträgen

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante ASB liegt im südwestlichen Stadtgebiet der Stadt Rees im Kreis Kleve und stellt eine Flächenerweiterung in Richtung Westen des bereits ausgewiesenen Siedlungsbereiches dar. Teilbereiche des Plangebietes sind bereits überbaut und versiegelt (Sportstädte, Siedlungsfläche, Kläranlage). Eine Austauschbeziehung zwischen dem geplanten Siedlungsbereich und den potentiellen Lebensräumen innerhalb des Vogelschutzgebietes ist nicht zu erwarten. Daher ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.</p> <p>Aufgrund des bereits vorhandenen hohen Anteils an Teil- und Vollversiegelung im geplanten Gebiet, sind zusätzliche anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich</p>

ggf. auch auf Habitats innerhalb des VSG auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Anlagenbedingte Barrierewirkungen sind aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen im Plangebiet sowie der Lage des ASB außerhalb des VSG, angrenzende an bestehende Siedlungsstrukturen, nicht zu erwarten bzw. auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Für die innerhalb des 300 m Radius gelegenen Teile des VSG, können baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen aufgrund der Entfernung und der Abschirmung durch Vegetationsstrukturen bzw. den vorhandenen Deich zum Plangebiet ausgeschlossen werden. Baustraßen auf den genannten Flächen sind nicht zu erwarten, da das Gebiet über eine vorhandene Straße von Nordwesten erschlossen werden kann.

Da im geplanten ASB bereits sportliche Nutzungen stattfinden und auch Siedlungsstrukturen vorhanden sind, ist nicht von zusätzlichen betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuellen Wirkungen auszugehen. Darüber hinaus liegen die in der Überflutungszone des Rheins gelegenen Teilflächen des VSG in einer Entfernung von ca. 240 m und sind durch Gehölzstrukturen und einem Deich abgeschirmt. Betriebsbedingte Störungen der Vogelarten sind daher aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen sowie der Abschirmung des Plangebietes auszuschließen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die B 67 aus Nordwesten und die bestehenden Siedlungsbereiche im Osten über die K 18 erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Lebensräume der Vogelarten innerhalb des VSG sind daher auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Vogelarten des VSG sind für die Planfestlegung nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wupper östlich Wuppertal“ (DE-4709-301)

im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Rem_023__GIB“

Mai-2014 Januar 2016

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines Vorranggebietes zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) östlich der Stadt Remscheid nahe des Stadtbezirks Lüttringhausen (nordöstlich).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Erweiterung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wupper östlich Wuppertal“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

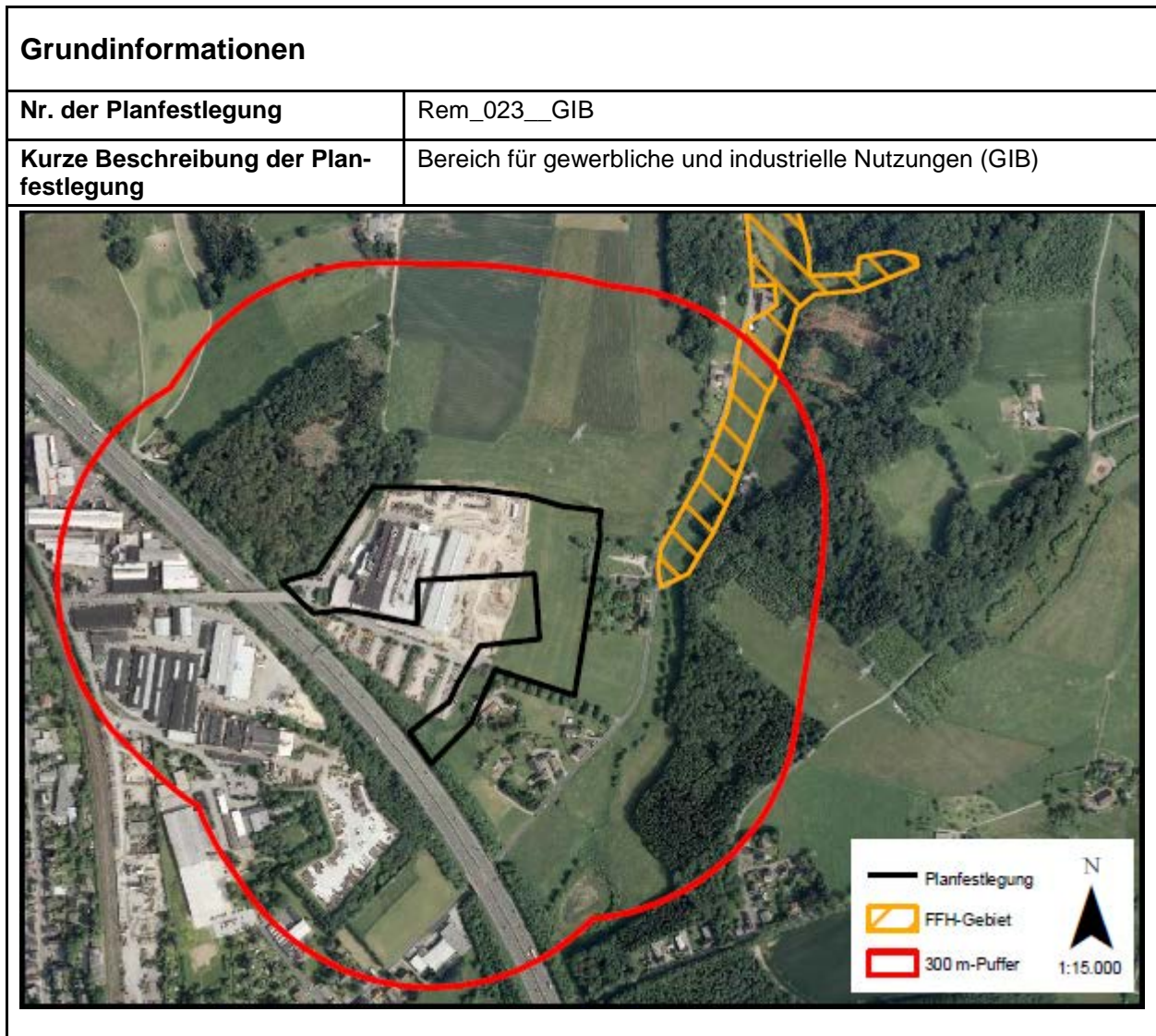
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Rem_023__GIB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wupper östlich Wuppertal“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4709-301
Name	Wupper östlich Wuppertal
Fläche	126 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 4 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 3 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus mehreren Abschnitten der Wupper unterhalb der Wuppertalsperre bis in die Höhe von Kemna und dem angrenzenden Marscheider Bachtal. Trotz angrenzender Industrie- und Siedlungsflächen sind die typischen Strukturen eines Mittelgebirgsflusses hier noch weitgehend erhalten geblieben. In zahlreichen Windungen verläuft die Wupper entlang der meist steilen Hänge mit ihren naturnahen Buchenwäldern. Der Marscheider Bach durchfließt sein Tal in weiten Bereichen naturnah mäandrierend. Erlen-Ufergehölze finden sich sowohl hier, wie auch an einigen Abschnitten der Wupper.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: W-005: NSG Marscheider Bachtal	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (C) (SDB) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: W-005: NSG Marscheider Bachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio s.l.</i> – Groppe (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: W-005: NSG Marscheider Bachtal</p>	<p>---</p>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG-Im Stadtgebiet Remscheid • LSG-Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen • LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal • NSG Wupperschleife Bilstein-Daipenbecke • NSG Marscheider Bachtal • NSG Herbringhauser Bachtal • NSG Wupper Osthang • NSG Mittelabschnitt Marscheider Bachtal • NSG Wupper bei Radevormwald
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Für das NSG „Marscheider Bachtal“ liegt ein Gebiets- und Entwicklungsplan vor.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie für Groppe und Bachneunauge

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-) Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Schutzziele für den Kammmolch</p> <p>Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier - Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung - Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-301: Wupper östlich Wuppertal, Stand 02/2007. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Marscheider Bachtal (W-005)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4709-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist durch die naturnahen Fließgewässerabschnitte mit ihren angrenzenden strukturreichen Hang- und Auenwäldern im Gebiet noch das charakteristische Mosaik einer naturnahen Auenlandschaft vorhanden, wie es früher in weiten Teilen des Naturraums Bergische Höhen vorhanden war. Neben denen von Groppe und Bachneunauge in den Fließgewässern existiert ein wichtiges Vorkommen des Kammmolches im NSG Marscheider Bachtal.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Erweiterung des GIB liegt östlich der BAB 1 in der Nähe des Stadtbezirks Lüttringhausen bei Remscheid. Flächeninanspruchnahmen erfolgen nicht in für die Anhang II-Arten relevanten Habitatstrukturen. Somit können Verluste essentieller Habitate ausgeschlossen werden.</p> <p>Da in dem nahe gelegenen Abschnitt des FFH-Gebietes keine grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen nachgewiesen sind (vgl. LANUV 2014) und aufgrund der bereits bestehenden großflächigen Versiegelung innerhalb des geplanten GIB können erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes sind Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen nicht zu erwarten.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wir-</p>

kungen sind aufgrund der Vorkommen rein aquatischer Anhang-II-Arten sowie des Kammmolches und der Entfernung zur Planfestlegung nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung aus westlicher Richtung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen und Arten sind auch aufgrund der Entfernung zur Planfestlegung (keine Lebensraumtypen innerhalb einer Entfernung von 300 m) auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den GIB insbesondere aufgrund der geringen Empfindlichkeit der als Erhaltungsziele benannten Arten gegenüber den vorhabenbedingten Wirkungen sowie der Entfernung des GIB zu relevanten Bereichen innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Für die nachgelagerten Planungsebenen wird an dieser Stelle der Hinweis gegeben, dass der Luckhausener Bach und der Luckhausener Siefen, die aus der Planfestlegung in das FFH-Gebiet fließen, bei der Konkretisierung der Planung des GIB auszusparsen sind.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Fachinformation LANUV NRW: Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW) <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-301: Wupper östlich Wuppertal, Stand 02/2007.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz- wald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs

„Sch_Wind_008; **Sch_Wind_009-A1;**
Sch_Wind_011-A - Alternative“

~~Mai 2014~~ Februar 2016

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Sch_Wind_008; [Sch_Wind_009-A1](#); [Sch_Wind_011-A](#) - *Alternative*) im Bereich Lüttelforster Peschen, einem Waldgebiet zwischen der BAB 52 und dem OT Lüttelforst der Gemeinde Schwalmtal im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

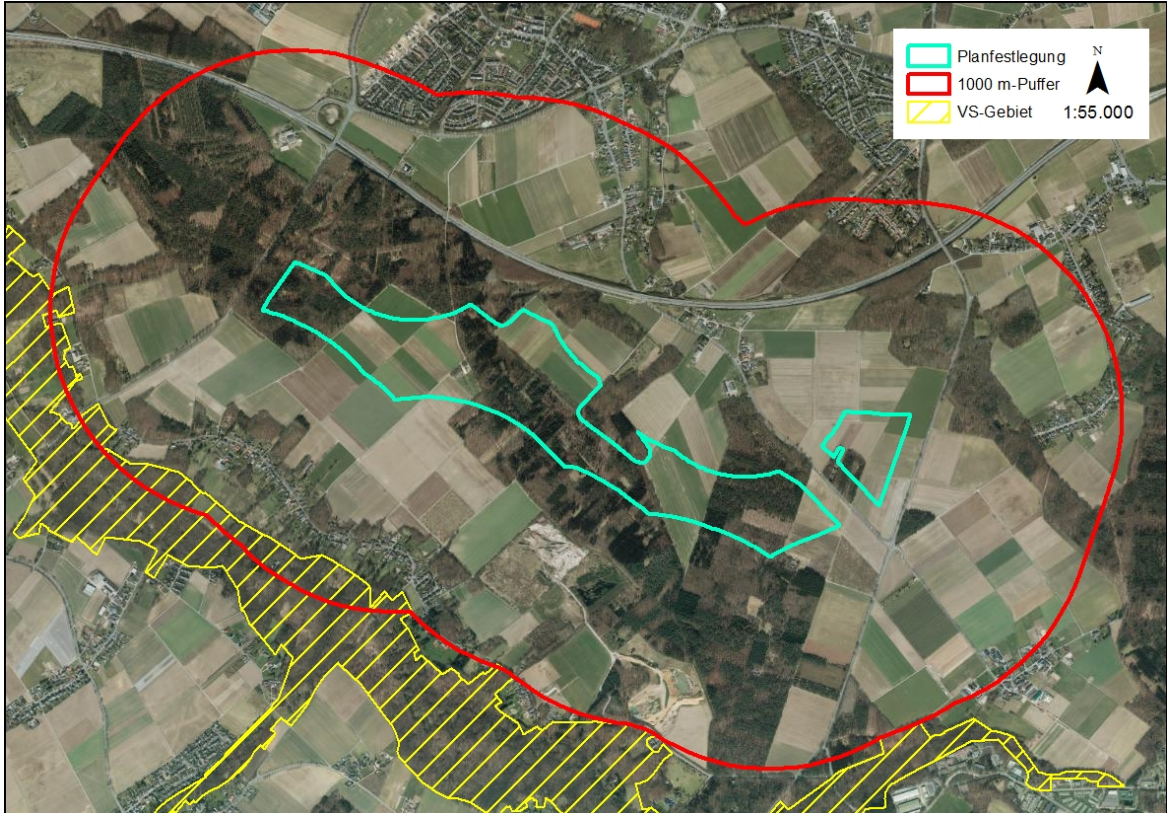
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Sch_Wind_008; [Sch_Wind_009-A1](#); [Sch_Wind_011-A](#) - *Alternative*“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Sch_Wind_008; Sch_Wind_009-A1; Sch_Wind_011-A - Alternative
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG stellenweise 350–400 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Flughautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpfer Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich erstreckt sich weitgehend innerhalb eines Waldgebiets zwischen der Autobahn A 52 und dem Straßendorf Lüttelforst parallel zum Schwalmthal in einer Entfernung von 350 bis ca. 1.000 m zu den NSG „Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch“ sowie „Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzachtal“.</p> <p>Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele (hier: Große Rohrdommel) können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets aus-</p>

geschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Das weitere Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Straßen, Bebauung, Mülldeponie und landwirtschaftliche Flächen sowie Waldparzellen geprägt. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der gewässergebundenen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Große Rohrdommel als Zielart im Teilgebiet Schwalmbruch, Mühlenbach-, Knippertzachtal

Im Umfeld des Windenergiebereichs kommen vor allem im südöstlichen Bereich (Hellbach und Schwalmbruch) für die genannte Art geeignete Lebensräume vor. Da sich diese Bereiche jedoch in einer ausreichenden Entfernung zum Windenergiebereich befinden (1.000 m), ist nicht von Störwirkungen oder Meideverhalten durch die Art auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's sind daher auszuschließen. Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung und Lage des Windenergiebereichs ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald u. Meinweg“ (DE-4603-401)
im Zusammenhang mit der Planung der
Gewerbe- und Industriefläche für
zweckgebundene Nutzungen
„Str_017_GIBfzN“**

Februar 2016

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Entwicklung einer Gewerbe- und Industriefläche für zweckgebundene Nutzungen im Süden der Gemeinde Straelen im Kreis Kleve nahe der deutsch-niederländischen Grenze.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Gewerbe- und Industriebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

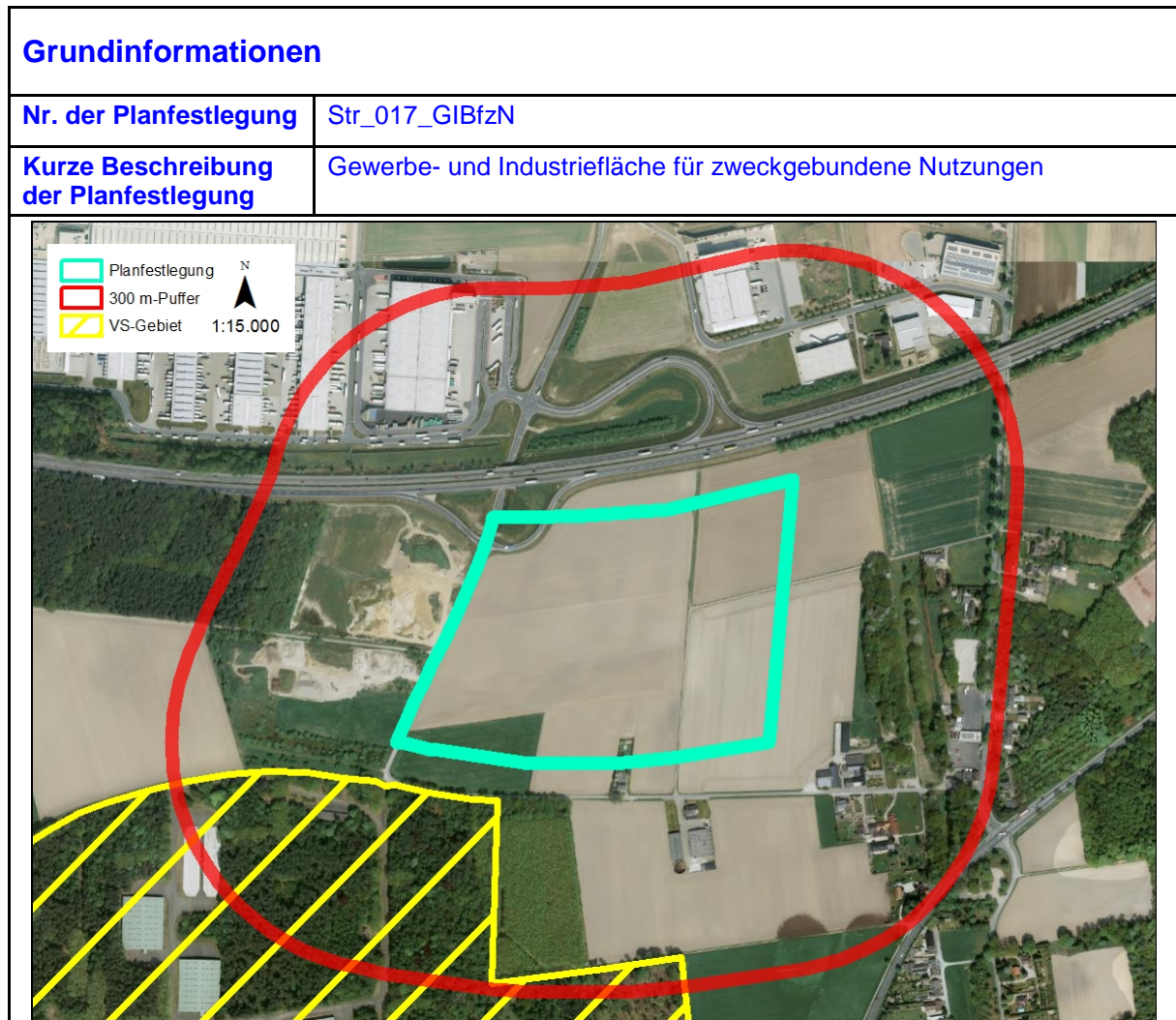
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzung „Str_017_GIBfzN“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg
Fläche	7221 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 14 LSG) flächendeckend NSG (VS-Gebiet umfasst 20 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
<p>Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<p><u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (B) (SDB, SZD, FIS.NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (C) (SDB) • <i>Drycopus martius</i> – Schwarzspecht (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (B) (SDB, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Riparia riparia</i> – Uferschwalbe (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) (SDB) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (A) (SDB) • <i>Amata phegea</i> – Weißfleck-Widderchen (SDB) • <i>Andromeda polifolia</i> – Rosmarinheide (SDB) • <i>Aphanes inexpectata</i> – Ackerfrauenmantel (SDB) • <i>Amoseris minima</i> – Lämmersalat (SDB) • <i>Botrychium linaria</i> – Echte Mondraute (SDB) • <i>Calla palustris</i> – Drachenwurz (SDB) • <i>Carex appropinquata</i> – Schwarzschof-Segge (SDB) • <i>Carex dioica</i> – Zweihäusige Segge (SDB) • <i>Carex lasiocarpa</i> – Faden-Segge (SDB) • <i>Carex limosa</i> – Schlamm-Segge (SDB) • <i>Ceriatagrion tenellum</i> – Scharlachlibelle (SDB) • <i>Chrysochraon dispar</i> – Große Goldreschrecke (SDB) • <i>Cladium mariscus</i> – Binsenschneide (SDB) • <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (SDB) • <i>Cuscuta epithimum</i> – Quendel-Seide (SDB) • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> – Torfmoos Knabenkraut (SDB) • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> – Flachbärlappe (SDB) • <i>Dryopteris cristata</i> – Kammfarn (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Erica cinerea</i> – Grau-Heide (SDB) • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut (SDB) • <i>Hammarbya paludosa</i> – Sumpf-Weichorchis (SDB) • <i>Hesperia comma</i> – Komma-Dickkopffalter (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hypericum elodes</i> – Sumpf-Johanneskraut (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> – Nordische Moosjungfer (SDB) • <i>Lycopodiella inundata</i> – Sumpf-Bärlapp (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Nyctalus leisleri</i> – Kleiner Abendsegler (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB, FIS-NSG) • <i>Nymphalis polychloros</i> – Großer Fuchs (SDB) • <i>Omocestus ventralis</i> – Buntbäuchiger Grashüpfer (SDB) • <i>Orthetrum coerulescens</i> – Kleiner Blaupfeil (SDB) • <i>Pilularia globulifera</i> – Gewöhnlicher Pillenfarn (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Plebejus argus</i> – Geißklee-Bläuling (SDB) • <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton pusillus</i> – Zwerg-Laichkraut (SDB) • <i>Pyronia tithonus</i> – Rotbraunes Ochsenauge (SDB) • <i>Rana arvalis</i> – Moorfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Rhynchospora fusca</i> – Schnabelriede (SDB) • <i>Somatochlora arctica</i> – Arktische Smaragdlibelle (SDB) • <i>Sparganium minimum</i> – Zwerg-Igelkolben (SDB) • <i>Utricularia australis</i> – Verkannte Wasserschlauch (SDB) • <i>Utricularia minor</i> – Kleiner Wasserschlauch (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 Krickenbecker Seen – Kl. De Witt-see • DE-4703-301 Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch • DE-4802-302 Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 Elmpter Schwalmbruch <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Ritzroder Dünen • NSG Elmpter Bach • NSG Lüsekamp und Boschbeek • NSG Krickenbecker Seen <VIE>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Elmpter Schwalmbruch • NSG Mühlenbachtal • NSG Knippertzachtal • NSG Heronger Buschberge und Wankumer Heide • NSG Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch • NSG Meinweg • NSG Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach und Knippertz • NSG Dilborner Benden • NSG Dielsbruch • LSG Happelter Heide, Schomm • LSG Elmpter Wald • LSG Schwalmniederung • LSG Grenzwald • LSG Heronger-Wankumer Heide • LSG Venloer Heide • LSG Elmpter Bachtal • LSG Mühlenbachtal • LSG Am NATO-Hauptquartier • LSG Meinweg • LSG Kreis Heinsberg (Teilfläche 1) • LSG Netteniederung und Hinsbecker Höhen • LSG Kranenbach-Tal • LSG Glabbacher Graben <p><u>Gebiet ohne Zuordnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brachter Wald
Gebietsmanagement	<p>Pflege- und Schutzmaßnahmen: Erhalt und Optimierung der Brut- und Rastgebiete insbesondere unter anderem für Blaukehlchen, Heidelerche, Ziegenmelker, Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Schwarzkehlchen</p>
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v. a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferlandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 „Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“, Stand 02/2010. LANUV NRW (2016): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV macht die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung das VS-Gebiet überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heiderleche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Anlagedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung der Gewerbe- und Industriefläche für zweckgebundene Nutzungen liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VS-Gebietes können sich auch auf die Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die geplante Gewerbe- und Industriefläche umfasst jedoch ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen, die keine essenziellen Habitate für die als Erhaltungsziel benannten Vogelarten darstellen.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind auszuschließen. Der Bereich der Planfestlegung ist bereits derzeit durch die nördlich verlaufende Autobahn BAB 40, die Anschlussstelle Niederdorf sowie die westlich der Planfestlegung befindliche Sandabgrabung stark durch Lärm und visuelle Wirkungen vorbelastet. Nach Hamann & Schulte wurden in dem Bereich des Vogelschutzgebiets, der an die Planfestlegung angrenzt, von den als Erhaltungsziel benannten Arten ausschließlich Schwarzspecht und Heidelerche nachgewiesen. Die Reviere dieser Arten werden sich aufgrund der Habitatausstattung im Bereich des Geländes des ehemaligen Fliegerhorstes erstrecken. Zudem ist davon auszugehen, dass die Erschließung des geplanten GIBfzN über die westlich bereits zur Abgrabung führende Straße bzw. die Anschlussstelle Niederdorf erfolgt. Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den GIBfzN insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2016): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4603-401>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Wac_Wind_001“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Wac_Wind_001) im Bereich Aerbecker Bach, einem Offenlandkomplex südlich der Anschlussstelle Wankum der BAB 40 und westlich der ausgebauten L 39. Der Bereich liegt zwischen dem Freizeitpark „Blaue Lagune“ und dem OT Aerbeck der Gemeinde Wachtendonk im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

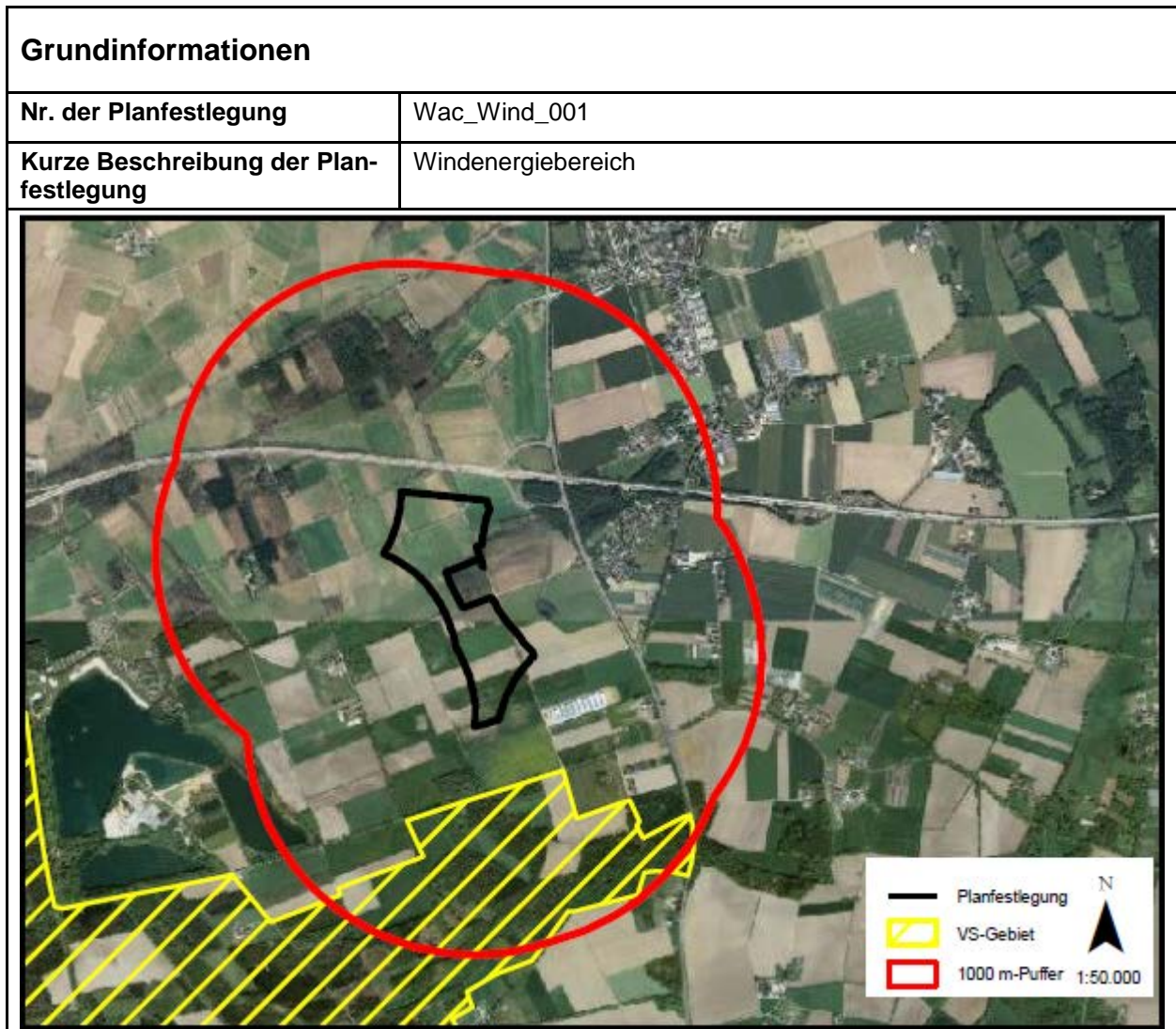
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Wac_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 300 m Entfernung zu Teilbereich NSG „Heronger Buschberge, u. Wankumer Heide“, in dem keine windenergieempfindlichen Zielarten benannt sind
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher

	Vogelarten
--	------------

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggel-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschoopf-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpfer Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpfer Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blauehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzhelchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich ist im Norden, Osten und Westen durch Straßen und intensive Freizeitnutzung (Heidesee) vorbelastet. Lediglich im Süden grenzen an den durch die Aerbach-Niederung strukturreich ausgeprägten Komplex ungestörtere Waldbereiche der Heronger Buschberge und

Wankumer Heide an.

Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG Heronger Buschberge, Wankumer Heide und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen auf Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem durch Straßen und Freizeitnutzung vorbelasteten Bereich, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der WEA-empfindlichen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. Hötker et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Bereich Krickenbecker Seen vorliegen:

- Schwarzmilan sowie Kornweihe als regelmäßiger Wintergast (Pleines, S. & A. Reichmann (2005))

Da die Krickenbecker Seen als Lebensraum für die Kornweihe sowie den Schwarzmilan in einiger Entfernung zum Windenergiebereich liegen (ca. 3.500 m) und der Bereich zwischen Windenergiebereich und Seen teilweise stark durch Freizeitnutzung vorbelastet ist, ist eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Arten durch den Betrieb der Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten, die sich erhebliche auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken, sind daher auszuschließen. Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG's durch betriebsbedingte Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Dies betrifft auch das generelle Schutzziel für Vogelschutzgebiete in NRW aus dem Jahr 2002, dass eine Vermeidung der Installation von Windkraftanlagen innerhalb einer Pufferzone von 500 m vorsieht, da eine standort- und artspezifische Betrachtung vorgenommen wurde, die auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die aktuellen Vorgaben des Windenergieerlasses NRW, der eine Pufferzone für Vogelschutzgebiete von 300 m vorsieht, die artspezifisch definierten Abstände des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung

von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MKULNV & LANUV 2013) sowie die Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW (LANUV 2012), die ebenfalls einen Pufferbereich von 300 m um Vogelschutzgebiete vorsieht, zu nennen.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen sowie der großen Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Kaiser (2014): Mündliche Auskunft vom 07.04.2014.

LANUV (2012): Potenzialstudie Erneuerbarer Energien NRW, Teil 1 – Windenergie:
<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-I.pdf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für den Ruhehafen Niedermörmtter (Lange GbR)

Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter

Kreis Kleve, Stadt Kalkar

NATURA 2000 Verträglichkeitsstudie

Bearbeitung im Mai 2014:



Ingenieurgemeinschaft
Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungs-
büro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 47441 Moers

Telefon: 02841 / 7905-0
Telefax: 02841 / 7905-55
E-Mail: info@langegbr.de

Ansprechpartner:

Dipl.-Umweltwiss. Sandra Baakes
Dipl.-Biol. Rosemarie Kerstan

Antragsteller/in:



Wasser- und Schifffahrtsamt
Duisburg-Rhein

Königstraße 84 47198 Duisburg

Telefon: 02066 / 418-111
Telefax: 02066 / 418397
E-Mail: wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. Tatjana Boos
M.Sc. Fabian Mertes

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.1	Anlass zur Erstellung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie	7
1.2	Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete	8
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.4	Methode	11
1.5	Datengrundlage	13
2	Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen ...	14
2.1	Standortwahl.....	14
2.2	Beschreibung des geplanten Vorhabens	14
2.3	Schallprognose.....	16
2.4	Bauphase	17
2.5	Allgemeine Wirkungen.....	17
3	FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301)	20
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	20
3.2	Untersuchungsraum / Wirkraum	26
3.3	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	30
3.4	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung	31
3.5	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	32
3.6	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit.....	32
4	Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401)	33
4.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	33
4.2	Untersuchungsraum / Wirkraum	40
4.3	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	56
4.4	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung	69
4.5	Weitere Maßnahmen	69

4.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	70
4.7	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit	72
5	Zusammenfassung	75
6	Quellenverzeichnis	77

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 2	Luftbildaufnahme, mit Sicht auf das Abgrabungsgewässer und die Bereiche des Rheins, die als Teilflächen dem FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ angehören (© aeropics.de).....	28
Abb. 3	Luftbildaufnahme des bestehenden Abgrabungsgewässers (© aeropics.de)	42
Abb. 4	Blick auf das Abgrabungsgewässer in Richtung Einfahrt und Flutmulde im Bau	42
Abb. 5	Blick auf die südlich des Gewässers liegenden Flächen in Richtung Osten	43
Abb. 6	Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Ausschnitt Karte 6, Blatt 2 (LANUV, 2011)	44

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Wirkfaktoren.....	18
Tab. 2	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)	20
Tab. 3	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301).....	21
Tab. 4	Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301).....	31
Tab. 5	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein" (DE 4203-401).....	34
Tab. 6	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein" (DE 4203-401).....	35

ANLAGEN

Anlage 1	Übersicht Schutzgebiete	Blatt 1	1:25.000
Anlage 2	Biotoptypen	Blatt 1	1:5.000
Anlage 3	FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ DE 4405-301	Blatt 1	1:10.000
Anlage 4	Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401		
4.1	Gänse	Blatt 1	1:10.000
4.2	Artspezifische Nachweise	Blatt 1 - 17	1:10.000

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Anlass zur Erstellung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie

Der Niederrhein gehört zu den meist befahrenen Wassertrassen Europas. Jährlich werden bereits heute ca. 170 Mio. Gütertonnen (ca. 165.000 Schiffsbewegungen) transportiert und die aktuellen Prognosen gehen von Zuwächsen von rd. 30 % bis zum Jahr 2025 aus.

Durch die seit 2006 freigegebene größere Fahrrinntiefe und die damit verbundenen größeren Abladetiefen der Schiffe am Niederrhein nimmt die Kapazität und Wirtschaftlichkeit der Wasserstraße als Verkehrsweg zu. Zudem ist ein kontinuierlicher Wandel zu immer größeren Schiffskörpern zu beobachten. Die Liegemöglichkeiten außerhalb der Fahrrinne zu Liege- und Ruhezwecken werden dadurch im Rheinstrom weiter eingeschränkt.

Das am Niederrhein vorhandene Angebot an Ruhehäfen entspricht demnach nicht der Nachfrage in dieser Region. Etwa 60 % des Verkehrsaufkommens am Niederrhein fährt nicht im 24-h-Betrieb. Eine EU-Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt sieht weiteren Bedarf an Ruhezeiten auch an der 24-stündigen durchgehenden Schifffahrt vor. Daher werden für Schiffe Ruhe- und Liegeplätze erforderlich, um die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten der Berufsschiffer einhalten zu können. Aus dem Fachkonzept der WSD-West für Liegestellen am Niederrhein aus dem Jahr 2009 sowie der Verkehrszählung des WSA DU-Rhein aus dem Jahr 2003 lässt sich ein Bedarf von 124 Liegestellen zwischen Wesel und der niederländischen Grenze ermitteln. Dieser Bedarf soll teilweise durch Ruhehäfen gedeckt werden. D.h., zum einen soll durch die Errichtung des Ruhehafens der Verlust an Liegestellen im Strom kompensiert und zum anderen der Bedarf an fehlenden und entsprechend gestalteten Liegeplätzen verringert werden.

Das Liegen am Strom birgt aufgrund der Verkehrszuwächse und des nächtlich durchgehenden Schiffsverkehrs ein Sicherheitsrisiko. Insbesondere in Niedrigwasserzeiten, wenn sich die zur Verfügung stehende nutzbare Fahrwasserbreite (Fahrrinne sowie nutzbare Fahrwasser links und rechts davon) verringert, liegt, neben der allgemeinen Gefahr des Vertreibens der vor Anker liegenden Schiffe, ein erhöhtes Risiko von Schiffsberührungen/Zusammenstöße (Havarien) vor. Die Kapazität der Wasserstraße als Transportweg wird durch den ruhenden Verkehr auf dem Strom stark eingeschränkt. Denn um Havarien zu verhindern, sind die passierenden Schiffe verpflichtet, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren. Weiterhin wird die Qualität der fahrrinnennahen Liegeplätze durch die vorbeifahrende Schifffahrt in großem Maße reduziert und hat somit einen starken Einfluss auf die Konstitution der verantwortlichen Schiffsbesatzungen.

Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, sollen vorhandene Wasserflächen ausgebaut und somit zusätzliche Liegeplätze geschaffen werden.

Das Vorhaben Ruhehafen Niedermörmter soll zur Zielerfüllung, wonach in einem Abstand von ca. 30 km zwischen Duisburg und den Niederlanden Ruhehäfen hergestellt werden sollen, beitragen. Dabei wird kein neues Hafenbecken gebaut, sondern es soll ein vorhandenes Abgrabungsgewässer genutzt bzw. ausgebaut werden.

Die Ruhehäfen sollen für selbstfahrende Schiffe der Größe GMS (Großmotorgüterschiff) mit einer Länge von 135m sowie Kegelschiffe als Ruhehafen ausgebaut werden. Dies hat auch schon Eingang in den Arbeitsentwurf zur Regionalplanfortschreibung der Bez.-Reg. Düsseldorf gefunden.

Antragsteller für den Ruhehafen ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein, welches auch für die Planung, den Bau und den Betrieb verantwortlich ist.

Gemäß § 14 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz bedürfen der Ausbau, der Neubau oder die Beseitigung von Bundeswasserstraßen der vorherigen Planfeststellung. Die Genehmigungsbehörde für das Planfeststellungsverfahren ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Für Projekte, welche die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

1.2 Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 14 Standorte für Ruhehäfen am Niederrhein zwischen Duisburg und der Grenze zu den Niederlanden (Rhein-km 780 bis 865) untersucht. Als Ergebnis der Studie weisen die Standorte Ossenbergring und Niedermörnter die größte Eignung auf.

Der geplante Ruhehafen Niedermörnter liegt innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf im Kreis Kleve auf dem Gebiet der Stadt Kalkar. Der Standort Niedermörnter liegt linksrheinisch bei Rhein-km 838,0 und findet sich nördlich der Ortslage Niedermörnter.

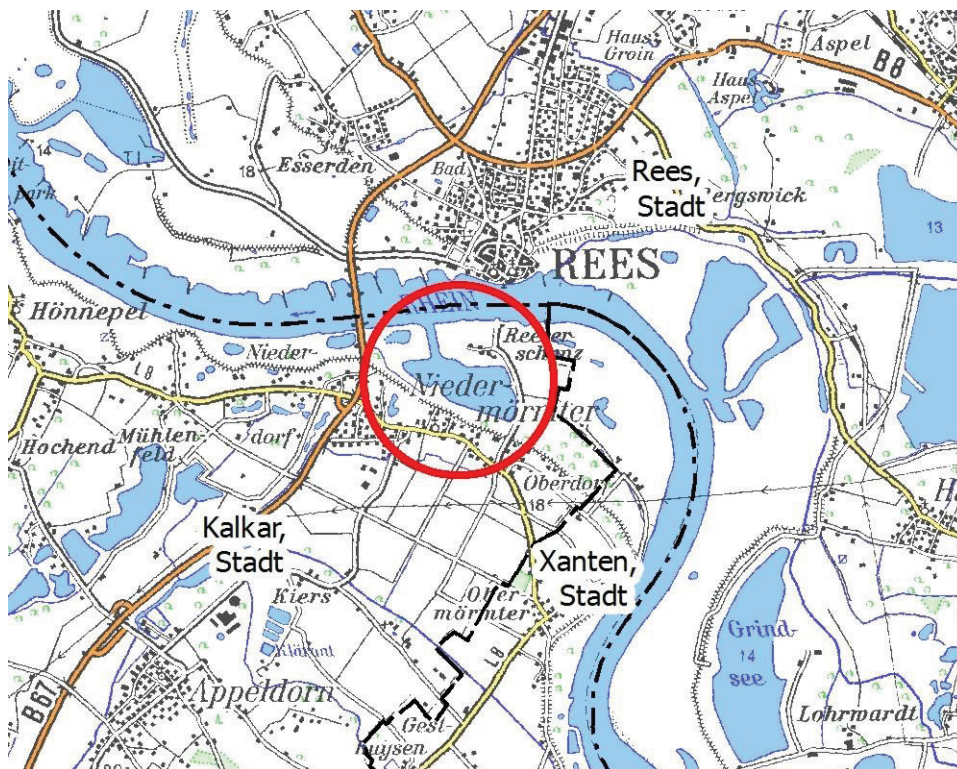


Abb. 1 Lage des bestehenden Abgrabungsgewässers

Das geplante Vorhaben sieht die Errichtung eines Ruhehafens im bestehenden linksrheinischen Abgrabungsgewässer Niedermörnter vor. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 36 ha. Derzeit wird der Hafen als Sportboothafen genutzt und durch die Firma Valewaard nachgekiest und somit vertieft. Zwischen der Hoflage Reeserschanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde angelegt.

Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ und das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) wird im Rahmen der nachfolgenden Verträglichkeitsstudie ermittelt, inwieweit eine Beeinträchtigung des jeweiligen Gebietes vorliegt.

Für NATURA 2000-Gebiete, die in einer Entfernung von über 300 m zu geplanten baulichen Anlagen liegen, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für das in größerer Entfernung liegende FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) wird daher im Rahmen einer Vorstudie dargelegt, ob Beeinträchtigungen grundsätzlich auszuschließen sind.

Eine Darstellung der NATURA 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Vorhabens findet sich in Anlage 1.

1.3 Rechtliche Grundlagen

NATURA 2000 stellt ein grenzüberschreitendes, kohärentes (funktional zusammenhängendes) ökologisches Netz zur Bewahrung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt in Europa dar. Grundlage bilden die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie = Fauna – Flora - Habitat - Richtlinie) und die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ersetzt Richtlinie 79/409 EWG)

Die Richtlinien wurden mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30. April 1998 in Bundesrecht umgesetzt. In der aktuellen Fassung des BNatSchG erfolgen die Bestimmungen zum europäischen Netz "NATURA 2000" in den §§ 7 und 31 bis 36. Innerhalb des Landschaftsgesetzes NRW vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom März 2010 finden sich die Vorschriften aus FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Abschnitt IV, §§ 48a bis 48e.

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Projekte sind deshalb vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§ 34 BNatSchG).

Ein negatives Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung bedeutet zunächst eine Unzulässigkeit des Vorhabens (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Das Vorhaben wäre in diesem Falle nur zulässig, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art bestehen und zumutbare Alternativlösungen an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Werden prioritäre Lebensräume oder Arten durch das Projekt erheblich beeinträchtigt, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden (§ 34 Abs. 4 BNatSchG). In diesem Fall sind notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes NATURA 2000 (Kohärenzmaßnahmen) zu prüfen und festzulegen. Die EU-Kommission ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

In NRW sind insgesamt 518 FFH-Gebiete mit einem Flächenumfang von 5,4% der Landesfläche für das Gebietsnetz NATURA 2000 benannt worden. Der Meldeprozess ist abgeschlossen. Nach Ergänzungen und Veränderungen in den Jahren 2008 und 2009 beträgt der Anteil der nunmehr 27 gemeldeten Vogelschutzgebiete an der Landesfläche 4,7% (knapp

160.000 ha). Insgesamt umfasst das Gebietsnetz NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) rund 285.000 ha (überschneidungsfrei), das sind ca. 8,4% der Landesfläche.

Abgeschlossen ist die Meldung der FFH-Gebiete in Nordrhein-Westfalen durch Verabschiedung der Listen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung durch die EU-Kommission und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

Die Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen sind im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 26.1.2005, S. 66 – SMBl. NRW. Gl.-Nr. 1000 vom 17.12.2004) bekannt gemacht. Die dort aufgelisteten Gebiete stehen unter gesetzlichem Schutz gem. § 48c Abs. 5 LG. Bezüglich des VSG Unterer Niederrhein wurden Erweiterungsflächen per Verordnung unter den gesetzlichen Schutz des § 48c Abs. 5 LG gestellt (vgl. GV.NRW.2009, S. 325 vom 29.5.2009).

1.4 Methode

Die vorliegende Verträglichkeitsstudie orientiert sich in Aufbau und Darstellung am „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG, BMVBS, 2008). Berücksichtigung finden zudem die Vorschriften gemäß „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL)“, VV-FFH des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW vom 26. 4. 2000.

In einem ersten Schritt wird das geplanten Vorhaben dargestellt und grundsätzlich mögliche Wirkungen in Anlehnung an die Ergebnisse des FuE-Vorhabens zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (BfN 2004) ermittelt. Als Grundlage dient der Stand der technischen Variantenplanung zur Umweltverträglichkeitsstudie. Für Bau, Anlage und Betrieb werden die größtmöglichen, vorhabenbedingten Wirkungen berücksichtigt und ggf. relevante Unterschiede zwischen den Varianten dargestellt.

Auf Grundlage der Meldedaten werden die NATURA 2000-Gebiete in ihrer Gesamtausstattung charakterisiert und die Schutz- und Erhaltungsziele beschrieben.

Auf der Basis der nachfolgend aufgeführten vorhandenen und erhobenen Daten erfolgt eine Beschreibung der Vorkommen relevanter Bestandteile der NATURA 2000-Gebiete. Neben dem Vorkommen von Lebensraumtypen und gemeldeten Arten gehören dazu auch sonstige relevante Landschaftsstrukturen.

Nachfolgend wird beurteilt, inwieweit die ermittelten Wirkfaktoren Auswirkungen auf die relevanten Lebensräume und Arten haben können. Dazu wird die örtliche Lage relevanter Flächen verschnitten mit Intensität und Reichweite von Wirkfaktoren. Basierend auf den Erhaltungszielen erfolgt eine Bewertung für jeden nachgewiesenen Lebensraumtyp bzw. jede nachgewiesene Art.

Mögliche Auswirkungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Schadenbegrenzung anschließend hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Als Maßnahmen zur

Schadenbegrenzung eignen sich innerhalb der Verträglichkeitsstudie nur solche, die Beeinträchtigungen vermeiden oder vermindern. Geringfügige Beeinträchtigungen können dabei als nicht erheblich gewertet werden. Es werden die in LAMPRECHT et al. (2004) formulierten Grundsätze berücksichtigt:

„Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I der FFH-Richtlinie als Bestandteil eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektspezifischen Wirkungen

- *die Fläche, die der Lebensraum in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen und entwickeln kann, oder*
- *die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraums notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zeit nicht mehr weiter bestehen, oder*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.*

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Bestandteile eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines europäischen Vogelschutzgebietes liegen insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen

- *die Lebensraumtypenfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder*
- *unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.“*

Folgende Faktoren können für die gebietsspezifische Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung relevant sein (BMVBW, 2004):

- Entwicklungsziel
- Vorbelastungen
- Bestandstrends
- Ausprägungsvielfalt
- funktionale Eigenschaften
- Gesamtausdehnung
- besondere topografische Situation.

Die Verträglichkeitsstudie schließt mit einer naturschutzfachlichen Aussage zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.

1.5 Datengrundlage

Folgende Unterlagen werden zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen herangezogen:

- Standard-Datenbogen zur Meldung des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Fortschreibung Dezember 2009,
- Schutzziele und Maßnahmen zum NATURA 2000 Gebiet Nr. DE-4405-301; Abfragestand Februar 2013, Stand: keine Angaben,
- Standard-Datenbogen zur Meldung des Vogelschutzgebietes DE-4203-401; Fortschreibung Dezember 2009
- Schutzziele und Maßnahmen zum NATURA 2000 Gebiet Nr. DE-4203-401; Stand Juli 2002
- Vorkommen von Lebensraumtypen, Fachinformationssystem der LANUV, (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>, Abfrage 05/2014)
- Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2011
- Fundortkataster der LANUV
- Biotopkartierung LANGE GbR, 2013
- Avifaunistische Untersuchung – Rastvögel und Wintergäste 2010/2011, Flutmulde Rees, Biologische Station im Kreis Wesel im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtamtes Duisburg - Rhein
- Avifaunistische Untersuchung – Brutvogelkartierung 2011, Flutmulde Rees, Pöyry im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtamtes Duisburg - Rhein

2 BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND SEINER RELEVANTEN WIRKUNGEN

2.1 Standortwahl

Die Anlage des Ruhehafens soll folgende Bedingungen erfüllen:

- Kapazität für einen Großhafen (Liegemöglichkeit für 30 – 40 Großmotorschiffe (135 m x 11,45 m) und zusätzlich 6 – 8 Kegelschiffe sowie Liegemöglichkeiten für Schub- und Koppelverbände)
- Berücksichtigung der Mindestabstände von Kegelschiffen zu anderen Schiffen (RheinSchPV) und zu Wohngebieten (ADN)
- Keine Schaffung neuer Wasserflächen oder Abgrabungsgewässer, ggf. Erweiterung der vorhandenen Wasserfläche
- Nutzung vorhandener Häfen und Auskiesungsflächen
- Abstand von etwa 30 km zu den nächstgelegenen Ruhehäfen
- Sohle des Hafens mind. 0,7 m unter der Fahrrinne des Rheinstroms
- Errichtung einer PKW-Absetzplatz
- Hochwasserfreie Rettungs- und Zufahrtswege (bis 4 m über Mittelwasserpegel)
- Öffentlicher Strom- und Trinkwasseranschluss
- Zentrale Abfallentsorgungsmöglichkeit

2.2 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Nachfolgend wird der Stand der technischen Variantenplanung zur Umweltverträglichkeitsstudie erläutert.

Variante 1

Die Variante 1 sieht Liegeplätze für bis zu 30 Großmotorgüterschiffe (GMS) mit 135m Länge und zusätzlich bis zu 4 Liegeplätze für Kegelschiffe (Gefahrguttransportschiffe) vor. Alle Liegeplätze werden am südlichen Ufer des östlichen Teils des Gewässers angeordnet.

Die vier Liegeplätze für Schiffe mit bis zu einem Kegel befinden sich zwischen dem westlich gelegenen PKW-Absetzplatz und den weiter östlich gelegenen Liegeplätzen für insgesamt 30 GMS. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, die im Hinblick auf den Gefahrguttransport gelten. Der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu anderen ruhenden Schiffen beträgt hier mind. 10 m. Der Zugang erfolgt über ein Ponton und eine Steganlage mit einem beweglichen Teil zwischen dem Ponton und dem festen Steg.

Süd-westlich der Liegeplätze für 1-Kegel-Schiffe werden Liegeplätze für bis zu 30 Schiffe (GMS) angeordnet. Für diese Liegeplätze werden 6 Pontons mit Stahldalben und entsprechenden Steganlagen gebaut, die an das südliche Ufer führen. An jedem Ponton können maximal sechs Schiffe festmachen (jeweils drei Schiffe an beiden Seiten).

Im westlichen Bereich des östlichen Gewässerteils wird ein PKW-Absetzplatz angeordnet. Hierbei handelt es sich um ein befahrbares Ponton mit einem befahrbaren Steg, auf dem ein PKW abgesetzt werden kann bzw. vom dem ein PKW aufgenommen werden kann. Das Absetzen und Aufnehmen erfolgt mithilfe der Kräne an Bord der Schiffe.

Die Steganlagen der Liegeplätze für GMS und Kegelschiffe führen direkt an einen vorhandenen Weg zwischen dem Südufer und dem südlich gelegenen Deich. Um die Stege zu erreichen, ist die Ertüchtigung des vorhandenen Feldwegs erforderlich und unter Berücksichtigung des Hochwasserfalles (4 m ü. MW) geringfügig zu erhöhen. Im Westen schließt dieser Zufahrtsweg an das öffentliche Wegenetz an, im Osten ist es erforderlich, den Weg um ca. 100 m zu verlängern und an die dort vorhandene Straße anzubinden.

Um eine ausreichende Wassertiefe im Bereich der Liegeplätze und der Hafenzufahrt zu gewährleisten, sind, aufgrund der erfolgten Nachauskiesung nur lokal, Baggerungen zur Anpassung der Sohle geplant. Die Hafeneinfahrt ist entsprechend technischer und nautischer Bedingungen anzupassen.

Die Böschungen sind im Bereich der Hafeneinfahrt und der Liegeplätze in einigen Bereichen anzupassen, ggf. ist eine Böschungssicherung vorzusehen.

Variante 2

Die Variante 2 sieht Liegeplätze für bis zu 42 Großmotorgüterschiffe (GMS) mit 135m Länge und zusätzlich bis zu 6 Liegeplätze für Gefahrguttransportschiffe (sogenannte Kegelschiffe) vor. Die Liegeplätze werden am südlichen Ufer des Gewässers angeordnet.

Die Variante 2 unterscheidet sich von Variante 1 grundlegend dadurch, dass die Landzunge, welche den östlichen und westlichen Teil des Beckens trennt, abgetragen und der Bereich für den ruhenden Verkehr mit genutzt wird. Dies bewirkt eine Erhöhung der Kapazitäten bei der Variante 2 im Gegensatz zu den Varianten 1 und 3.

Der PKW-Absetzplatz befindet sich im Bereich der abgetragenen Landzunge. Das westlich von ihm gelegene Becken bleibt auch bei dieser Variante unausgebaut. Östlich des PKW-Absetzplatzes werden sechs 1-Kegel-Schiffe angeordnet. Der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu anderen ruhenden Schiffen beträgt hier mind. 10 m. Der Zugang erfolgt wie bei Variante 1 über ein Ponton und eine Steganlage mit einem beweglichen Teil zwischen dem Ponton und dem festen Steg.

Süd-östlich der Liegeplätze für die 1-Kegel-Schiffe werden Liegeplätze für bis zu 42 Großmotorgüterschiffe angeordnet. Für diese Liegeplätze werden 7 Pontons mit zusätzlichen Stahldalben und entsprechenden Steganlagen gebaut. Auch bei der Variante 2 können an jedem Ponton maximal sechs Schiffe festmachen (jeweils drei Schiffe an beiden Seiten).

Die Anbindung der Steganlagen an die vorhandenen Wege erfolgt analog zu Variante 1. Auch die Anlage eines Parkplatzes für PKWs ist analog geplant.

Um eine ausreichende Wassertiefe im Bereich der Liegeplätze und der Hafenzufahrt zu gewährleisten, sind teilweise Baggerungen zur Anpassung der Sohle geplant. Die Hafeneinfahrt ist entsprechend technischer und nautischer Bedingungen umzubauen.

Die Böschungen sind im Bereich der Hafeneinfahrt und der Liegeplätze in einigen Bereichen anzupassen, ggf. ist eine Böschungssicherung vorzusehen.

Weiterhin ist es erforderlich, die Landzunge, die den westlichen vom östlichen Teil des Gewässers trennt, abzugraben. Da sich in diesem Bereich vorhandene Graben wird an die neue Böschungssituation angepasst.

Variante 3

Die Variante 3 unterscheidet sich von der Variante 2 im Wesentlichen durch den Verzicht auf die Abgrabung der Landzunge zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil des Gewässers. Im Gegensatz zu den Varianten 1 und 2 wird auch der westliche Gewässerbereich als Ruhehafen genutzt. Im westlichen Gewässerteil werden sechs 1- Kegel-Schiffe angeordnet.

Im östlichen Teil des Gewässers befindet sich direkt an der Landzunge der PKW-Absetzplatz, die Liegeplätze für GMS schließen im Süd-Osten an. Grundsätzlich beibehalten wird die Konstruktion der Liegeplätze mit Pontons, Stahldalben und Steganlagen sowie die ggf. erforderliche Böschungssicherung im Bereich der Hafeneinfahrt.

Die Zuwegung mit einer Niveauangleichung und östlichen Verlängerung des vorhandenen Weges zwischen dem Südufer und dem Deich im süd-östlichen Bereich erfolgt analog zu den Varianten 1 und 2. Zusätzlich ist der Bau eines neuen Stichweges zwischen dem süd-westlichen Ufer und dem Deich erforderlich, um auch die Liegeplätze für Kegelschiffe erreichen zu können. Dieser schließt im Süd-Osten an den Weg an.

Aufgrund des Verzichts auf die Abgrabung der Landzunge werden bei Variante 3 sechs Pontons mit entsprechenden Stegen am Südufer angeordnet. Die maximale Kapazität beträgt dann 34 Schiffe. Für 1-Kegel-Schiffe stehen weiterhin maximal sechs Liegeplätze zur Verfügung.

2.3 Schallprognose

Zur Einschätzung der zu erwartenden akustischen Reize liegen vorläufige Berechnungsergebnisse aus einem Fachbeitrag zum Schallimmissionsschutz des Büro Wenker und Gesing aus dem Jahr 2013 vor. Dabei wurden Berechnungen für die Hafenvariante mit der größten Anzahl an Liegestellen auf Grundlage des „höchsten schiffbaren Wasserstand“ durchgeführt.

Bei der Ermittlung der durch den Betrieb des geplanten Ruhehafens am Standort Niedermörmter zu erwartenden Geräuschimmissionen wurden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Annahmen getroffen:

- Vollständiger Liegeplatzwechsel innerhalb von 24 Stunden
- Berücksichtigung von jeweils 4 An- und Abfahrten sowie 4 Wendemanövern (10 Minuten pro Wendemanöver) in der ungünstigsten Nachtstunde (z. B. 5.00 - 6.00 Uhr oder 22.00 - 23.00 Uhr)
- Permanente Geräuschemissionen von Hilfsaggregaten Leerlaufgeräusche an insgesamt 8 Liegestellen im Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) sowie konservativ an sämtlichen Liegestellen im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr)
- Der kurzzeitige Betrieb der vorgesehenen Pkw-Entladestelle leistet aufgrund des Abstandes des hierfür geplanten Standortes zur nächstliegenden Wohnbebauung von ca. 200 Metern und einer relativen Deichhöhe von etwa 3 Metern bei dem Pegelstand "höchster schiffbarer Wasserstand" keinen relevanten Immissionsbeitrag.

Die ermittelte Vorbelastung geht von den bestehenden Straßen sowie dem Rhein als Schifffahrtsstraße aus. Für das Abgrabungsgewässer sind bestehende Belastungen von zwischen 45 und 55 dB(A) tags und 40 bis 50 dB(A) nachts gegeben.

Deutliche Erhöhungen zeigen sich linienhaft im Bereich der Fahrrinne. Die Zusatzbelastungen erstrecken sich mit Ausnahme der Hafeneinfahrt auch bei nächtlichem Betrieb auf den Gewässerbereich.

2.4 Bauphase

Die reine Bauzeit beläuft sich variantenabhängig auf bis zu 10 Monate. Neben vorbereitenden Arbeiten am Gewässer und Ufer sind wasserseitige Arbeiten z.B. bei Einbringen der Dalben und Pontons erforderlich. Die landseitigen Arbeiten beschränken sich auf das Südufer. Neben den durch die Anlagen und Zuwegung in Anspruch genommenen Flächen sind im direkten Umfeld temporäre Bauflächen in geringem Flächenumfang erforderlich.

2.5 Allgemeine Wirkungen

Als erster Schritt werden die grundsätzlichen Wirkungen, die vorhabensbedingt auftreten können ermittelt.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz (LAMPRECHT et al. 2004) zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind geplante Vorhaben auf eine Reihe definierter Wirkfaktoren (s. nachfolgende Tabelle) zu überprüfen.

Allgemein lassen sich eingriffsbedingte Wirkungen folgendermaßen untergliedern:

- baubedingte Wirkungen: temporär wirkend durch den Bau des Objektes,
- anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch die Existenz und den Betrieb des Objektes.

Tab. 1 Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Grundsätzlich mögliches Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	Anlagebedingt durch Wege und Parkplatz
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Anlagebedingt durch Anpassung Uferbereiche Anlagebedingt im Bereich der Horizontalstege
	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	/
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	/
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	/
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Anlagebedingt durch Wege und Parkplatz, Gewässer- sohle
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Anlagenbedingt durch Anpassung Uferbereiche
	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	/
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	/
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	/
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Ggf. bei Inanspruchnahme von Fortpflanzungshabitaten
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	/
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Ggf. betriebsbedingt durch Autoverkehr
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Baubedingt, betriebsbedingt
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Baubedingt, betriebsbedingt
	Licht (auch Anlockung)	Betriebsbedingt durch Beleuchtung Schiffe
	Erschütterungen / Vibrationen	Baubedingt bei Errichtung der Dalben
	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	Betriebsbedingt durch Schifffahrt
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/
	Organische Verbindungen	/
	Schwermetalle	/
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	/

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Grundsätzlich mögliches Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
	Salz	/
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	Baubedingt bei Veränderungen der Gewässersohle und Ufer
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	/
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	/
	Sonstige Stoffe	/
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	/
	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	/
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	/
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	/
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	/
	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	/
Sonstiges	Sonstiges	/

Insgesamt zeigt sich, dass neben den temporären Störungen während der Bauphase auch dauerhaft durch den Betrieb optische und akustische Wirkungen gegeben sind. Eine flächenhafte Inanspruchnahme durch Anlagenbestandteile und die Zuwegung beschränkt sich auf geringe Flächenanteile ausschließlich südlich des Gewässers, da eine Anbindung an die bestehende Infrastruktur erforderlich ist. Daneben können sich dauerhafte Veränderungen von Biotopstrukturen, Untergrund und Morphologie durch die Arbeiten an Südufer und Gewässersohle ergeben.

Eine Bewertung bezüglich der tatsächlich zu erwartenden Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgt in den gebietsbezogenen Kapiteln 3 und 4. Die Wirkungen, die grundsätzlich nicht zu erwarten sind, werden im Folgenden nicht weiter betrachtet.

3 FFH-GEBIET „RHEIN-FISCHSCHUTZZONEN ZWISCHEN EMMERICH UND BAD HONNEF“ (DE 4405-301)

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Fachinformationssystem der LANUV zu den NATURA 2000-Gebieten in NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo>) entnommen. Die Beschreibungen zu den Lebensraumtypen und Arten entstammt der Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen - Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW, MUNLV NW, 2004.

3.1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet

Über 2.336 ha erstreckt sich das FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“. Es umfasst die Flach- und Ruhewasserzonen zwischen den Bühnenfeldern unterhalb von Rees und besitzt eine besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische. In der zu betrachtenden Teilfläche des FFH-Gebiets südlich von Rees kommen u.a. Bitterling, Flussneunauge, Groppe, Meerneunauge und Rapfen vor.

3.1.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogen (Aktualisierung 2012/09) werden 6 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, darunter 2 prioritäre Lebensraumtypen gemeldet.

Tab. 2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)

EU-Code	Bezeichnung	Meldung im FFH-Gebiet [ha]	Erhaltungszustand
Prioritäre Lebensraumtypen			
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	95,51	C
6210	Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen	0,34	B
Lebensraumtypen			
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	0,23	B
3270	Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation	100,57	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,06	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	3,69	B

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

3.1.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind ausschließlich Fischarten gemeldet. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tab. 3 Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)

Name		Population	Erhaltungszustand
Prioritäre Art			
/			
Art			
Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	Sammlung, vorhanden	C
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Sesshaft, selten	C
Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	Sesshaft, häufig	C
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Sammlung, selten	B
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	Sammlung, selten	C
Lachs	<i>Salmo salar</i>	Sammlung, selten	C

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

3.1.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Weitere Arten werden im Standard-Datenbogen nicht benannt.

3.1.5 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Gemäß § 7 Absatz 1 BNatSchG werden Erhaltungsziele definiert als:

Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang 11 der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind;

Durch das LANUV werden gebietsbezogene Schutzziele und Maßnahmen (Stand: ohne Angabe) veröffentlicht und nachfolgend dargestellt.

Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend:

- Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)
- Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Meerneunauge
- Flussneunauge
- Steinbeißer

- Lachs
- Maifisch
- Groppe

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhangs II/IV Bedeutung für:

- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Rheinufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* (p. p.) und *Bidention* (p. p.) und ihrer typischen Fauna durch

- Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden
- direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

Schutzziele/Maßnahmen für Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkmagerrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Grünlandnutzung und Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen, Beweidung)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- ggf. Regelung der Freizeitnutzung

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Meererneunauge

Erhaltung und Förderung der Meererneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer

Schutzziele/Maßnahmen für Flußneunauge

Erhaltung und Förderung der Flußneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferstrandstreifen

Schutzziele/Maßnahmen für Steinbeißer

Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Bereiche mit Gewässer-sohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung und Verbesserung einer natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- schonende, angepasste Gewässerunterhaltung
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine

Schutzziele/Maßnahmen für Lachs

Erhaltung und Förderung der Lachs-Population durch

- Erhaltung und naturnahe Entwicklung von für die Junglachse geeigneter, mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen)
- Sicherung und Förderung der möglichst naturnahen Gewässerdynamik und Geschiebetransport
- Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische

Schutzziele/Maßnahmen für Maifisch

Erhaltung und Förderung der Maifisch-Population durch

Da die Art im Rhein-System verschollen ist, wird bis 2010 ein LIFE-Projekt zur Wiedereinbürgerung durchgeführt. Für den Erfolg einer Wiedereinbürgerung sind die Passierbarkeit der Flüsse und Mündungsbereiche, eine gute Wasserqualität und der Schutz, bzw. die Entwicklung geeigneter Laichhabitate Voraussetzung.

Schutzziele/Maßnahmen für Groppe

Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer
- Entwicklung von Auenwäldern

Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang II/IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, P/K-Düngung erlaubt)
- Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen
- Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)

Weitere nicht-ffh-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

Schutzziele Maßnahmen für Par.62-Sandmagerrasen sowie Magergrünland

Erhaltung und Entwicklung von Par.62-Sandmagerrasen und Magergrünland durch

- Verzicht auf Düngung, Vermeidung/Reduzierung von Eutrophierung.

3.1.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) liegen keine Managementpläne vor.

3.1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Das Gebiet fasst schutzwürdige Abschnitte des Rheins zwischen Bad-Honnef und Emmerich zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Bühnenfeldern auszeichnen. Die Teilflächen des Gebietes sind dabei als Trittsteine im Sinne Vernetzung zu verstehen. Sie stehen in enger Verzahnung mit angrenzenden FFH-Gebieten, die Rheinauenbereiche abgrenzen.

Im Umfeld der betrachteten Teilfläche sind aufgrund der räumlichen Nähe funktionale Beziehungen zu den FFH-Gebieten „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) und „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ (DE 4204-303) gegeben. Rheinabwärts werden Rheinauenbereiche durch das FFH-Gebiet „NSG Grietherorter Altrhein“ (DE 4203-303) abgegrenzt. Nach Süden finden sich FFH-Gebiete mit ähnlicher Ausstattung mit den Gebieten „NSG Lohwardt/Reckerfeld, Huebsche Graendort, nur Teilfl., mit Erw.“ (DE 4204-302) und „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“ (DE 4204-306).

3.2 Untersuchungsraum / Wirkraum

Das FFH-Gebiet erstreckt sich mit einer Vielzahl an Teilflächen entlang des Rheins. Im Umfeld der bestehenden Abgrabung Niedermörmter befindet sich eine Teilfläche östlich von Rees, die das Fließgewässer sowie die Bühnenfelder des rechten Ufers und die Uferbereiche der Reeser Schanz abdeckt. Stromabwärts grenzt eine weitere Teilfläche westlich von Rees Bühnenfelder ab. Diese befinden sich auf der anderen Uferseite der bestehenden Abgrabung gegenüber der Hafeneinfahrt, so dass sich die Vorhabenfläche ausschließlich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen befindet. Zu geplanten Anlagen oder Liegeflächen verbleibt eine Entfernung von über 650 m.

Aufgrund der verbindenden Funktion, die sich über den Wasserkörper des Rheins einschließlich der angeschlossenen Stillgewässer ergibt, ist zu prüfen, ob die Umsetzung des Vorhabens außerhalb des FFH-Gebietes der gegebenen Entfernung auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes einwirken kann. Betrachtungsraum ist daher der Wasserkörper des Abgrabungsgewässers als aquatischer Lebensraum.

Aus dem Fachinformationssystem für die NATURA 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen liegen Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>, Abfrage 05/2014).

Zum Vorkommen der gemeldeten Fischarten liegen Informationen aus der Datenbank des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfassung, Auswertung und Verwaltung von Fischdaten, Fischinfo NRW der LANUV sowie dem Fundortkataster Tiere vor.

Über die flächenhaften Angaben hinaus liegen Hinweise auf Vorkommen aus den Fangergebnissen Hr. Dr. Scharbert aus Juli 2003 für die damals noch rheinangebundene Reeser Ward (Elektrobefischung, Stellnetzbefischung) vor.

Eine Darstellung der Nutzungen und Biotopstrukturen findet sich in Kartenanlage 2. Die Vorhabenvarianten sowie die Lage der Lebensraumtypen und der gemeldeten Fischarten aus dem Fundortkataster der LANUV sind in Kartenanlage 3 dargestellt.

3.2.1 Übersicht über die Landschaft

Der Rhein ist eine intensiv genutzte und ausgebaute Bundeswasserstraße. Die Ortslage Rees erstreckt sich von Norden bis an das Rheinufer heran. Das Abgrabungsgewässer ist permanent an den Rhein angebunden, so dass stoffliche Belastungen sowie Wellenschlag unmittelbar in das Gewässer weiter gegeben werden.

Die Wasserfläche des Abgrabungsgewässers hat eine Größe von ca. 36 ha. Es weist einzig im Westteil eine Flachwasserzone auf. Der übrige Gewässerbereich ist durch steile, schmale Ufer geprägt. Auch in der Wasserwechselzone treten keine stillgewässertypischen Strukturen auf, welche Besiedlungsmöglichkeiten für Arten bieten. Derzeit wird der nordöstliche Teil des vorhandenen Abgrabungsgewässers als Sportboothafen genutzt. Der Sporthafen bietet 75 Hauptliegeplätze mit bis zu 10 m Länge. Das Gewässer wird regelmäßig durch Angler und Erholungssuchende aufgesucht.

Das Gewässer wird überwiegend von einem jungen Weidengehölzstreifen mit angrenzendem Grünland gesäumt.

Zwischen der Ortslage Reeserschanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde mit Anbindung an den Rhein gebaut. Sie dient der Sohlstabilisierung durch Entlastung der Strömungsgeschwindigkeiten im Rheinhauptstrom und übernimmt damit auch Funktionen zum Hochwasserschutz der angrenzenden Ortschaften.



Abb. 2 Luftbildaufnahme, mit Sicht auf das Abgrabungsgewässer und die Bereiche des Rheins, die als Teilflächen dem FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ angehören (© aeropics.de)

3.2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie inklusive charakteristischer Arten

Gemäß Darstellung der LANUV (Abfrage 05/2014) kommen im Bereich der Bühnenfelder zwischen Rees und der Rheinbrücke der B 67 Vorkommen des Lebensraumtyps „Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation“ (3270) vor. Im Randbereich zur Ortslage Rees stocken zudem Ufergehölze, die dem prioritären Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) zugeordnet werden.

Diese Lebensraumtypen finden sich auch in der rheinaufwärts und östlich der Ortslage Rees gelegenen Schutzgebietsteilfläche. Hier werden Bereiche des linken Rheinufers angrenzend

an die Reeser Schanz als „Flüsse mit Schlamm-bänken und einjähriger Vegetation“ (3270) abgegrenzt. Zudem finden sich auch hier Gehölze, die dem Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) zugeordnet werden.

Weitere Lebensraumtypen werden innerhalb der betrachteten Teilflächen nicht dargestellt.

Neben dem Flussuferläufer und Flussregenpfeifer gehören vor allem Käfer- und Heuschreckenarten zu den charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps „Flüsse mit Schlamm-bänken und einjähriger Vegetation“ (3270). Neben Arten aus der Gruppe der Weichtiere und Insekten werden als charakteristische Vogelarten des Lebensraumtyps „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) Kleinspecht, Pirol, Nachtigall, Eisvogel und Weidenmeise benannt.

Kenntnisse zu einem Vorkommen liegen für die dem Einfahrtsbereich des Abgrabungsgewässers gegenüberliegenden Teilfläche nicht vor. Potenzielle Vorkommen sind daher nicht auszuschließen. Für die stromaufwärts gelegene Teilfläche liegen Kenntnisse aus den avifaunistischen Monitoring-Kartierungen nördlich der in Bau befindlichen Flutmulde bis zum Rheinufer vor. Hier ist innerhalb einer Lebensraumtypenfläche „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) das Brutvorkommen der Nachtigall nachgewiesen.

Weitere Lebensraumtypenflächen werden durch die LANUV innerhalb des FFH-Gebietes „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) dargestellt.

3.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Den ausgewerteten Daten ist zu entnehmen, dass das Vorkommen der gemeldeten Arten Groppe, Fluss- und Meerneunauge für den Rhein nachgewiesen ist. Ein Vorkommen im angebundenen Abgrabungsgewässer ist dagegen nicht bestätigt. Geeignete Laichhabitats finden sich im Bereich der Abgrabung Niedermörnter für keine der gemeldeten Fischarten.

Das Fundortkataster Tiere der LANUV spiegelt diese Nachweise wider. Im Bereich der Bühnenfelder und Uferbereiche, die dem Europäischen Schutzgebiet angehören, sind Vorkommen der Groppe sowie von Fluss- und Meerneunauge dargestellt.

Ein Durchschwimmen oder kurzzeitiges Verweilen der gemeldeten Fischarten innerhalb des Abgrabungsgewässers ist vor allem für Fluss- und Meerneunauge und ihre Larval-Stadien nicht auszuschließen. Aufgrund der defizitären strukturellen Ausprägung des Gewässers ist eine besondere Funktion des Abgrabungsgewässers als Habitat der gemeldeten Fischarten außerhalb des FFH-Gebietes jedoch nicht zu erkennen.

3.2.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Über die allgemeine, verbindende Funktion des Wasserkörpers des Rheins und den angebundenen Gewässern finden sich innerhalb des Vorhabenbereiches keine Strukturen oder Funktionen mit Relevanz für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

3.3 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

Durch Überlagerung der Auswirkungen des Vorhabens mit den nachgewiesenen relevanten Bestandteilen sowie den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes wird in einem ersten Schritt nachfolgend dargelegt, welche Beeinträchtigungen vorhabensbedingt zu erwarten sind.

Die Bewertung der Erheblichkeit schließt sich in Kapitel 3.6 an.

Eine direkte flächenhafte Beanspruchung liegt für das FFH-Gebiet durch keine der drei Vorhabensvarianten vor. Direkte und indirekte Wirkungen auf die Lebensraumtypenflächen und ihr charakteristisches Artinventar, die an den Uferbereichen des Rheins vorkommen, sind aufgrund der großen Entfernung auszuschließen.

Aufgrund der Verbindung über den Wasserkörper ist zu klären, ob die im Zusammenhang mit Bau, Anlage und Betrieb des Ruhehafens zu erwartenden Veränderungen im Bereich des angeschlossenen Abgrabungsgewässers außerhalb des FFH-Gebietes, Wirkungen auf die Fischarten sowie die relevanten Erhaltungsziele haben können.

3.3.1 Groppe, Fluss- und Meerneunauge

Der Ruhehafen führt zu einer Bündelung des ruhenden Schiffsverkehrs vom Randbereich der Fahrrinne des Rheins als Bundeswasserstraße auf das vorhandene Abgrabungsgewässer.

Innerhalb des Abgrabungsgewässers, das derzeit bereits als Sportboothafen dient, ergeben sich durch den zukünftigen Betrieb Auswirkungen auf den Wasserkörper durch das vermehrte Befahren und Rangieren der Rheinschiffe. Vorhabenbedingte Auswirkungen durch Bau und Anlage beschränken sich unter Berücksichtigung der bereits teilgenehmigten Nachauskiesung auf mögliche Ufersicherungen, die variantenabhängig erforderlich sein können.

Habitate, die als geeignete Fortpflanzungshabitate der benannten Fischarten dienen können, finden sich innerhalb des Abgrabungsgewässers nicht. Eine Funktion als Rückzugsraum für Larval-Stadien von Fluss- und Meerneunauge ist auch für Abgrabungsgewässer bekannt. Staas und Scharbert (2004) beschreiben Abgrabungsgewässer als möglichen Rückzugsraum für Larval-Stadien von Fluss- und Meerneunauge. Diese werden meist entlang der Mündungsbereiche der Abgrabung oder in den Feinsedimenten der Ufer gefunden.

Der Mündungsbereich der Abgrabung Niedermörmter ist steil und zum Teil befestigt, so dass flachere Ufer mit Feinsedimenten hier nicht vorkommen. Auch das restliche Gewässer wird überwiegend durch steile Ufer geprägt, kleinflächig ist nur im westlichen Gewässerbereich eine flachere Wasserzone ausgebildet, die abseits der angeschlossenen bzw. durchströmten Bereiche liegt. Wasserpflanzenbestände kommen nicht vor. Im Bereich Niedermörmter wurden Bestände von adulten Tieren des Meer- und Flussneunauges im Rheinhauptstrom erfasst, für das Abgrabungsgewässer selber liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen vor. Aufgrund der defizitären Ausprägung sind innerhalb des Abgrabungsgewässers sonstige, besondere Funktionen oder Strukturen, die für die Erhaltungsziele relevant sind, nicht erkennbar.

Da sich mögliche vorhabenbedingte Wirkungen auf das Abgrabungsgewässer beschränken, erfahren die durch die Schutzausweisung abgegrenzten, relevanten Habitate im und entlang des Rheines keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen.

Tab. 4 Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)

Art	Schutzziele und Maßnahmen	Vorhabenbedingte Beeinträchtigung
Groppe	Erhaltung und Förderung der Groppen-Population durch <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer - Entwicklung von Auenwäldern 	keine
Flussneunauge	Erhaltung und Förderung der Flussneunaugen-Population durch <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen - Verbesserung der Durchgängigkeit - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen 	keine
Meerneunauge	Erhaltung und Förderung der Meerneunaugen-Population durch <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer 	keine

3.4 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

3.5 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Im Rahmen der der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens für keine der drei Varianten gegeben. Summierende Wirkungen sind daher insgesamt nicht gegeben.

3.6 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit

Der geplante Ruhehafen im Bereich der bestehenden Abgrabung Niedermörmter liegt vollständig außerhalb der Teilflächen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301), die sich beidseitig von Rees auf den Rhein und seine Ufer erstrecken.

Wirkungen auf die gemeldeten und zum Teil auch vorkommenden Lebensraumtypen einschließlich ihres charakteristischen Artinventars können aufgrund der verbleibenden Entfernung und unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung des Rheins als Bundeswasserstraße grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Aufgrund der defizitären Ausprägung des Abgrabungsgewässers sind sonstige Strukturen oder Funktionen mit besonderer Bedeutung für die gemeldeten Fischarten und ihre Erhaltungsziele im Bereich des Abgrabungsgewässers nicht gegeben. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Nutzung des direkt an den Rhein angebunden Abgrabungsgewässers sind nicht zu erwarten.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes erfahren vorhabensbedingt keine Beeinträchtigungen. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301) ist daher festzustellen.

4 VOGELSCHUTZGEBIET „UNTERER NIEDERRHEIN“ (DE 4203-401)

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das seit 2003 laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" wurde Mitte 2009 abgeschlossen. Innerhalb der Verträglichkeitsstudie werden die erweiterte Abgrenzung des Vogelschutzgebietes auch im Bereich Niedermörmter und die Angaben des Standard-Datenbogens (Stand 2009/12) berücksichtigt.

Die nachfolgenden Angaben sind dem Fachinformationssystem der LANUV zu den NATURA 2000-Gebieten in NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-mel dedok/de/fachinfo>) entnommen.

4.1.1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet

Mit einer Flächengröße von 25.809 ha erstreckt sich das Vogelschutzgebiet über die Kreise Kleve und Wesel sowie die Stadt Duisburg und liegt innerhalb der atlantischen biogeografischen Region.

Es wird beschrieben als das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst dabei die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch große Flächen in der Altaue (Deichhinterland).

Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, als lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht.

Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch die Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

4.1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Für das Vogelschutzgebiet werden im Standard-Datenbogen (Stand Fortschreibung 2009/12) 20 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Tab. 5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401)

Code	Art		Ziehend			Erhaltungszustand
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	
A045	Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	p > 20		i > 2.500	B
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>			i ~ 100	B
A042	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>			i 6-10	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p 1-5			C
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>			i P	C
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	p > 50			B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	p 1-5			B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	p 1-5			C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	p 11-50			C
A037	Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>			i ~ 25	B
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>			i ~ 70	B
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	p 6-10			B
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	p 11-50			C
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>			i ~ 170	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	p 1-5			C
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>			i P	C
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>			i P	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	p 1-5			C
A193	Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	p ~ 130			B
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>			i P	C

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

4.1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für das Vogelschutzgebiet werden im Standard-Datenbogen (Stand Fortschreibung 2009/12) weitere 37 regelmäßig vorkommende Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Tab. 6 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401)

Code	Art		Ziehend			Erhaltungszustand
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	p 6-10		i ~ 800	C
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	p 6-10		i ~ 3.000	C
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	p 11-50		i ~ 500	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	p 6-10		i ~ 2.500	B
A060	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	p 6-10		i > 1.000	B
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		i ~ 450		B
A152	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>			i P	C
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	p 11-50			C
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	p 1-5			C
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	p > 100			C
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	p 6-10		i ~ 100	B
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	p P			n.A.
A348	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	p P			n.A.
A347	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	p P			n.A.
A152	Bläsralle/-huhn	<i>Fulica atra</i>	p P			n.A.
A130	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	p P			n.A.
A182	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	p P			n.A.
A247	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	p P			n.A.
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	p 101-250			C
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>			i ~ 600	C
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		i > 6.000		A
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	p 6-10			C
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>			i > 150.000	A
A041	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			i > 10.000	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	P 51-100			C
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	P 51-100			C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	p 1-5		i P	C
A156	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	p 51-100			C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	p 11-50			B
A070	Gänsesäger	<i>Mergus mergan-</i>			i ~ 100	B

Code	Art		Ziehend			Erhaltungszustand
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	
		<i>ser</i>				
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	p 6-10			C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	p ~ 60			B
A161	Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>			i P	C
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>			i P	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>			i P	C
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	p ~ 40			C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	p 251-500		i > 3.000	C

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

4.1.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Als weitere Vogelarten wird im Standard-Datenbogen der Steinkauz (*Athene noctua*) benannt. Als europäische Vogelart ohne Benennung in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wird der Steinkauz im Rahmen der artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften betrachtet.

4.1.5 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Gemäß § 7 Absatz 1 BNatSchG werden Erhaltungsziele definiert als:

Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang 11 der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind;

Als Schutzzweck für das Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) wird in der Bekanntmachung des MUNLV vom 17.12.2004 angegeben:

"Erhaltung und Entwicklung der grünlandgeprägten Rheinaue sowie der angrenzenden Niederungsflächen mit ihren naturnahen Gewässern als

- Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, insbesondere für Bläss- und Saatgans, Nonnengans, Sing- und Zwergschwan sowie Enten, Zwergsäger, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer
- Brutgebiet für gefährdete Vogelarten der naturnahen Gewässer mit ihren Röhrichten (Knäk-, Löffel-, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Fluss-, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Blaukehlchen), der reich strukturierten niederrheinischen Kulturlandschaft (Weißstorch, Wachtelkönig, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen) und der Kies- und Sandflächen in der Rheinaue (Flussregenpfeifer)".

Innerhalb der von der LANUV mit Stand 07/2002 festgelegten Schutzziele und Maßnahmen werden auch allgemeine Schutzziele für SPA (Special Protection Area, englisch für Europäisches Vogelschutzgebiet) in NRW formuliert:

Vermeidung:

- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)
- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
-

Für die Meldung des Gebietes sind die Vorkommen folgender Arten der VS-RL ausschlaggebend:

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| • Weißstorch | • Bruchwasserläufer |
| • Singschwan | • Waldwasserläufer |
| • Zwergschwan | • Rotschenkel |
| • Blässgans | • Dunkler Wasserläufer |
| • Saatgans | • Grünschenkel |
| • Weißwangengans
(Nonnengans) | • Uferschnepfe |
| • Löffelente | • Kampfläufer |
| • Knäkente | • Flusseeeschwalbe |
| • Tafelente | • Trauerseeeschwalbe |
| • Zwergsäger | • Wiesenpieper |

- Wachtelkönig
- Tüpfelsumpfhuhn
- Flussregenpfeifer
- Goldregenpfeifer
- Blaukehlchen
- Schwarzkehlchen
- Teichrohrsänger

Das Gebiet hat darüber hinaus insbesondere für die folgenden Arten der VS-RL Bedeutung:

- Große Rohrdommel
- Spießente
- Krickente
- Gänsesäger
- Rohrweihe
- Kiebitz
- Großer Brachvogel
- Bekassine
- Eisvogel
- Nachtigall
- Pirol

Schutzziele und Maßnahmen

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie GROßE ROHRDOMMEL, SPIEßENTE, KRICKENTE, KNÄKENTE, TAFELENTE, ZWERGSÄGER, GÄNSESÄGER, TÜPFELSUMPFHUHN, ROHRWEIHE, TRAUERSEESCHWALBE, BLAUKEHLCHEN und TEICHROHRSÄNGER:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie FLUSSREGENPFEIFER, BRUCHWASSERLÄUFER, WALDWASSERLÄUFER, DUNKLER WASSERLÄUFER, GRÜNSCHENKEL, BEKASSINE, FLUSSSEESCHWALBE und EISVOGEL:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie WEIßSTORCH, SINGSCHWAN, ZWERGSCHWAN, LÖFFELENTE, WACHTELKÖNIG, GOLDREGENPFEIFER, KIEBITZ, ROTSCHENKEL, UFERSCHNEPFE, KAMPFLÄUFER, GROßER BRACHVOGEL, SCHWARZKEHLCHEN und WIESENPIEPER:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie NACHTIGALL und PIROL:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für BLÄSSGANS, SAATGANS und WEIßWANGENGANS:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

4.1.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401 liegt ein Maßnahmenkonzept vor, das 2011 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-

Westfalen veröffentlicht wurde. Fokussiert auf die wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten soll mit Hilfe des Maßnahmenplans die Sicherung bzw. Erreichung eines guten Erhaltungszustandes erlangt werden. Hierfür werden neben einer Bestandsbeschreibung Maßnahmen aufgezählt, die gebietsübergreifend angewendet werden sollten oder sich auf definierte Such- und Schwerpunkträume beziehen. Darüber hinaus werden Angaben zum Gebietsmanagement und möglichen Finanzierungsinstrumenten getroffen sowie übergreifende Einflussfaktoren innerhalb des Vogelschutzgebietes dargestellt.

Die Inhalte mit Bezug zum betrachteten Ausschnitt des Vogelschutzgebietes an der Reeser Schanz werden in die nachfolgenden Kapitel eingebracht.

Innerhalb des Standard-Datenbogen werden für das Gebietsmanagement als Vorgaben benannt:

- Erhalt und Optimierung der Rast- und Brutgebiete insbesondere für Fluss- und Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig sowie Grau-, Saat- und Blässgans, Löffelente, Zwergsäger, Zwergschwan u.a..

4.1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Das Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" ist mit seinem großen offenen Abschnitt der Rheinaue mit großen Grünlandflächen und zahlreichen naturnahen Gewässern ein herausragendes Brutgebiet für Fluss- und Trauerseeschwalbe, Nonnengans und Wachtelkönig. Des Weiteren ist es ein Rastgebiet für mehr als 200.000 Wasservögel, insbesondere für Wildgänse.

Es besteht eine enge räumliche und funktionale Beziehung zu einer Vielzahl an Natura 2000-Gebieten. Im Umfeld des geplanten Ruhehafens gehören dazu die FFH-Gebiete „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) sowie „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ (DE 4204-303), die östlich des Abgrabungsgewässers innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen. Flussabwärts erstreckt sich das Vogelschutzgebiet auch auf das FFH-Gebiet „NSG Grietherorter Altrhein“ (DE 4203-303). Nach Süden werden die FFH-Gebiete „NSG Lohwardt/Reckerfeld, Huebsche Graendort, nur Teilfl., mit Erw.“ (DE 4204-302) und „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“ (DE 4204-306) durch das Vogelschutzgebiet abgedeckt. Allen ist gemeinsam, dass sie den Erhalt von Landschaftsstrukturen der Aue auch als Habitate der Vogelarten sichern.

4.2 Untersuchungsraum / Wirkraum

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes. Das Vorhaben führt zu einer flächenhaften Inanspruchnahme von Gewässer und Uferbereich. Zudem sind indirekte Wirkungen (vgl. Kapitel 2) durch Lärm und optische Reizauslöser in das Umfeld zu erwarten. Während die akustischen Reize durch den Betrieb vor allem linienhaft entlang der Fahrrinne ergeben, sind Wirkungen durch optische Reize tierartenabhängig möglich. Der Untersuchungsraum stellt daher die variantenübergreifende Vorhabenfläche mit einem zusätzlichen

Umring von 300 m dar. Die tatsächliche Sichtbarkeit unter Berücksichtigung von Höhenlage und optische Barrieren werden erst nachfolgend betrachtet.

Das gesamte Rheinvorland von der B 67 bis zum Deichweg gehört zum Untersuchungsgebiet des Monitorings zur Flutmulde Rees. Dazu wurde eine detaillierte avifaunistische Erfassung der Brutvögel im Jahr 2011 (Pöyry im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Rhein) durchgeführt. Die biologische Station des Kreises Wesel wurde mit Untersuchungen zum Zug- und Rastvogelbestand 2010/2011 betraut.

Eine Erfassung der Biotop erfolgt im Rahmen der UVS-Bearbeitung (innerhalb eines kleiner gefassten Untersuchungsraumes).

Für das gesamte Vogelschutzgebiet liegen Daten aus dem Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (LANUV 2011) vor, die innerhalb der Verträglichkeitsstudie Berücksichtigung finden.

4.2.1 Übersicht über die Landschaft

Die Wasserfläche des Abgrabungsgewässers hat eine Größe von ca. 36 ha. Es weist einzig im Westteil eine Flachwasserzone auf. Der übrige Gewässerbereich ist durch steile, schmale Ufer geprägt. Auch in der Wasserwechselzone treten keine stillgewässertypischen Strukturen auf. Es wird überwiegend von einem jungen Weidengehölzstreifen mit angrenzendem Grünland gesäumt, der an die vegetationsfreien Uferflächen anschließt. Derzeit wird der nordöstliche Teil des vorhandenen Abgrabungsgewässers als Sportboothafen genutzt. Der Sporthafen bietet 75 Hauptliegeplätze mit bis zu 10 m Länge. Darüber hinaus wird vor allem der östliche Gewässerteil von Anglern und Spaziergängern genutzt.

Nordöstlich des Hafens liegt die Hoflage Reeserschanz. Unmittelbar südlich des Deiches befindet sich der Ortsteil Kalkar-Niedermörmter. Die Hoflage Reeserschanz wird über die gleichnamige Straße östlich des Abgrabungsgewässers bis nach Niedermörmter an das Verkehrsnetz angebunden.

Neben der Deichführung im Süden wird das Vorland im Westen durch den Verlauf der Bundesstraße 67 begrenzt. Es dominieren Grünland und einzelne Gehölze. Zudem findet sich hier ein weiteres bestehendes Abgrabungsgewässer, das kleiner dimensioniert ist.

Auch nach Osten schließen sich Grünlandflächen mit einzelnen Gehölzen an. Etwa 300 m östlich der Straße Reeserschanz finden sich Grünland, Gehölze und kleinere Gewässer, die als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“ DE 4204-301 ausgewiesen sind. Zwischen der Hoflage Reeser Schanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde mit Anbindung an den Rhein gebaut. Sie dient der Sohlstabilisierung durch Entlastung der Strömungsgeschwindigkeiten im Rheinhauptstrom und übernimmt damit auch Funktionen zum Hochwasserschutz der angrenzenden Ortschaften. Nach Beendigung der Baumaßnahme sieht die Planung vor, dass u.a. die Flutmuldenböschungen naturnah gestaltet, eine Blänke sowie Ufergehölze und Feuchtgrünland angelegt werden. Vorhabenbegleitend wurde bereits ein extensiv genutzter, feuchter Grünlandstandort südlich der Flutmulde zwischen Reeser Schanz und dem Schutzgebiet angelegt vgl. Darstellung in Kartenanlage 2).



Abb. 3 Luftbildaufnahme des bestehenden Abgrabungsgewässers (© aeropics.de)



Abb. 4 Blick auf das Abgrabungsgewässer in Richtung Einfahrt und Flutmulde im Bau



Abb. 5 Blick auf die südlich des Gewässers liegenden Flächen in Richtung Osten

4.2.2 Beschreibung gemäß Maßnahmenkonzept (MAKO) zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Die nachfolgende Beschreibung der detailliert betrachteten Bereiche basiert auf den Angaben, die dem MAKO entnommen werden können.

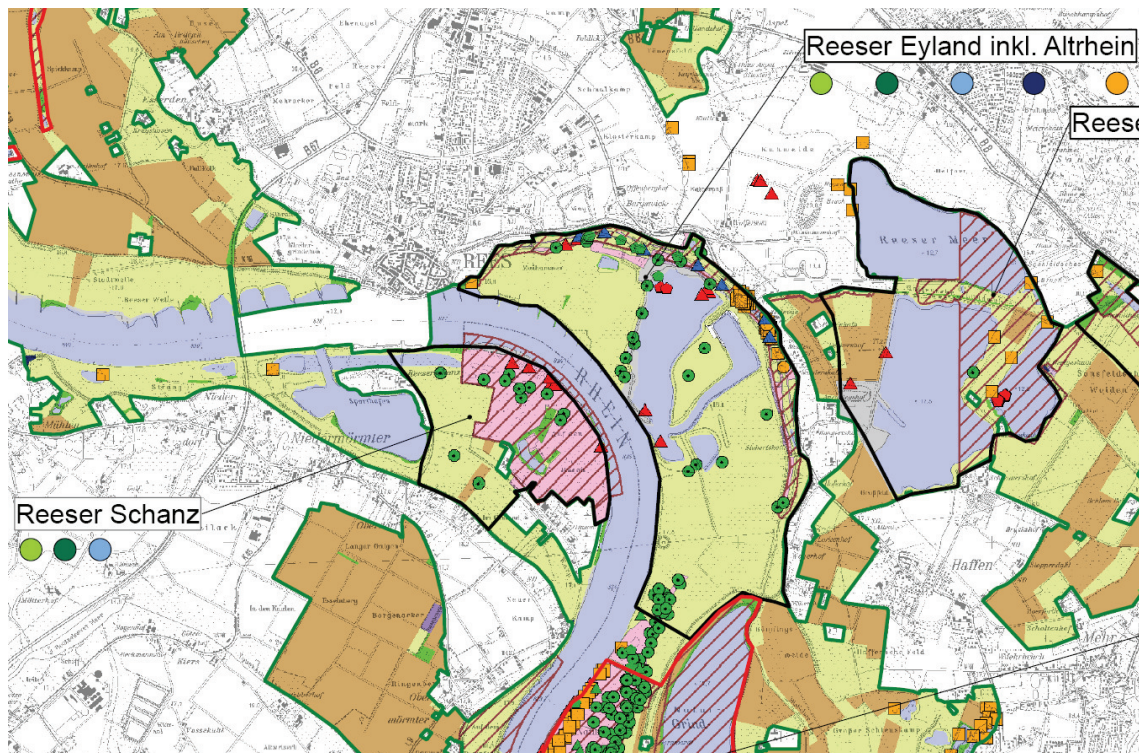


Abb. 6 Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Ausschnitt Karte 6, Blatt 2 (LANUV, 2011)

Das Abgrabungsgewässer und seine umgebenden Flächen (grün abgegrenzt) werden innerhalb des MAKO nicht den Such- und Schwerpunkträumen zugeordnet und nicht weiter beschrieben oder mit Maßnahmen belegt.

Nach Westen wird das Gebiet „Reeser Schanz“ (schwarze Grenzlinie) abgegrenzt. Es gehört zu den Such- und Schwerpunkträumen ohne Empfehlung als Ruhezone. In der Darstellung der Brutvorkommen wertgebender Arten (kumulativ für 2005-2010) werden Vorkommen nachgewiesen. Das Abgrabungsgewässer selber wird innerhalb der Karte „Bedeutende Gänseschlafplätze und Rastgebiete für Wasservögel“ (MAKO, Karte 4, Blatt 2) als Rastgewässer und Gänseschlafplatz dargestellt.

Folgende Entwicklungsziele werden für den Schwerpunktraum aufgeführt:

- Brutbestandssicherung und –förderung:
Grünlandvögel: Wiesenpieper
Ufervögel: Flussregenpfeifer
- Wieder- / Neuansiedlung:
Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
- Rastbestandssicherung und –förderung:
Nordische Wildgänse, Acker- und Grünlandvögel (u.a. Großer Brachvogel), Ufervögel

Der Status quo wird folgendermaßen beschrieben:

- Grünlandbewirtschaftung:
Auf Teilflächen (NSG) grünlandvogelgerechte Bewirtschaftung (ca. 80 ha auf rückverpachteten Flächen)
- Bodenfeuchte:
Boden zu trocken für Feuchtgrünlandvögel
- Blänken/Flutmulden:
Zu wenig Flachwasserbereiche für Wiesenlimikolen
- Freizeit und Erholung:
LSG (Teilbereich Kreis Wesel): Leinzwang für Hunde, Wegegebot (allgemeine Regelungen für NSG und LSG)
- Angelfischerei:
Rheinufer: ganzjähriges Angelverbot
Stillgewässer: ganzjähriges Angelverbot, ausgenommen bisherige fischereiliche Nutzung und Angeln außerhalb von Röhricht- und Schwimmblattzonen
- Jagd:
NSG: Verbot Stockentenjagd (ausgenommen 1x wöch. während Jagdzeit),
Verbot Treibjagd (außer 1x pro Jagdbezirk 16.10. - 20.11.)

Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung (hellgrüner Punkt)
- Erhöhung der Bodenfeuchte (dunkelgrüner Punkt)
- Anlage von Flutmulden (hellblauer Punkt)

4.2.3 Vorkommen von gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes

Für die Flutmulde Rees wird ein baubegleitendes Monitoring durchgeführt. Dazu werden in einem 3-jährigen Turnus eine Brutvogelkartierung sowie eine Erhebung der winterlichen Rastvogelfauna durchgeführt und mit den nachgewiesenen Vogelarten vor Baubeginn vergleichend betrachtet. Zum jetzigen Stand liegt die Darstellung und Bewertung der Erfassungen aus dem Winterhalbjahr 2010/2011 (erfasst durch: BSKW) und der Brutvogelkartierung 2011 (erfasst durch: PÖYRY) vor. Die Erfassung und Bewertung aus dem Winterhalbjahr 2013/2014 und der Brutvogelkartierung 2014 sind noch nicht abgeschlossen.

Der untersuchte Raum erstreckt sich auf das Rheinvorland zwischen Kirchend und Bundesstraße 67 bis zum Deich, der der Ortslage Niedermörnter vorgelagert ist. Damit erstreckt sich die avifaunistische Erfassung auch auf Flächen westlich des Abgrabungsgewässers, die außerhalb des Wirkraumes zum geplanten Vorhaben liegen.

Für die gemeldeten Vogelarten wird nachfolgend dargestellt, welche Erkenntnisse im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen sowie aus dem Vergleich mit den nachgewiesenen Vogelarten vor dem Bau der Flutmulde (Erfassungen der Biologischen Station Kreis Wesel 1995 bis 2003) vorliegen (WSA Duisburg-Rhein, Mai 2012).

Daneben liegen Hinweise auf Brutvorkommen der wertgebenden Arten aus den Jahren 2005-2010 (kumulativ) aus dem Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (LANUV, 2011) vor.

Weitere Angaben beispielsweise zu Habitatansprüchen oder sonstigen Vorkommen sind dem Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet (LANUV, 2011) sowie dem Informationssystem der LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste_de)

4.2.3.1 Nordische Wildgänse

Im Rahmen der Erfassung der arktischen Wildgänse wurden die drei gemeldeten Gänsearten Blässgans, Saatgans und Nonnengans nachgewiesen.

Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.1.

Artübergreifend wird die Nutzung als Gänseschlafplatz innerhalb des Monitoring – 2. Statusbericht (WSA Duisburg-Rhein., Mai 2012) folgendermaßen bewertet:

Schlafende Gänse wurden lediglich bei einer nächtlichen Begehung im Dezember festgestellt, so dass angenommen werden darf, dass es gegenwärtig keinen regelmäßigen Gänseschlafplatz im Bereich der Reeser Schanz gibt.

Nonnengans/Weißwangengans (*Branta leucopsis*),

Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Art der Gilde Nordische Rastgänse gemäß MAKO

Die Weißwangengans konnte im Rahmen der Erfassungen 2010/2011 als Wintergast zwischen Dezember und Ende Februar nachgewiesen werden. Die größte Trupfstärke war Ende Januar mit 400 Individuen nachzuweisen. Die Weißwangengans nutzt die Grünlandflächen östlich des Abgrabungsgewässers außerhalb der besiedelten Bereiche sowie der Baustellenbereiche der Flutmulde als Äsungsfläche.

Blässgans (*Anser albifrons*),

Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Art der Gilde Nordische Rastgänse gemäß MAKO

Die Blässgans konnte im Winter 2010/2011 im und angrenzend an das Abgrabungsgewässer gesichtet werden.

Die Grünlandflächen im Umfeld werden als Äsungsflächen genutzt. In den wöchentlichen Erfassungen konnten zwischen November und Ende Februar zwischen 280 und 9525 Individuen gesichtet werden.

Saatgans (*Anser fabalis*),

Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Art der Gilde Nordische Rastgänse gemäß MAKO

Die Beobachtungen der Saatgans konnten überwiegend östlich des Abgrabungsgewässers erbracht werden. Zwischen November und Ende Februar wurde dabei im Januar die größte Trupfstärke mit 570 Individuen gesichtet.

Zwerggans (*Anser erythropus*)

Ein Vorkommen der Zwerggans im Bereich Niedermörmter konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Als seltener Durchzügler, häufig in Vergesellschaftung mit Blässgänsen ist ein potenzielles Vorkommen einzelner Individuen jedoch nicht auszuschließen.

4.2.3.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte das Vorkommen der folgenden Arten festgestellt werden. Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.2.

Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher ist als Durchzügler für das Vogelschutzgebiet gemeldet. Sichtungen aus dem Erfassungsjahr 2010/2011 sind für November bis Ende Februar nachgewiesen. Dabei konnten 1 bis 8 Individuen im Bereich des kleineren, älteren Abgrabungsgewässers westlich des Abgrabungsgewässers festgestellt werden.

Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Gemäß Angaben des MAKO zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein verteilt sich der Brutbestand fast ausschließlich auf die drei Koloniestandorte Diersfordter Waldsee (mit zwei Teilkolonien auf Nistfloß und Insel), Auesee und Reeser Meer. Im Untersuchungsraum wurde in 2011 eine Kolonie aus 3 Brutpaaren im Einmündungsbereich der Flutmulde in das Abgrabungsgewässer nachgewiesen.

Auch den Erfassungen der Biologischen Station Kreis Wesel aus den Jahren 1995-2003 sind Brutvorkommen von 0-2 Brutpaaren zu entnehmen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung 2011 als Nahrungsgast am Südufer des Abgrabungsgewässers gesichtet. Hinweise auf ein Brutvorkommen liegen nicht vor.

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Die oben benannten Arten aus der Gilde der Acker- und Grünlandvögel gehören zu den seltenen Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. Hinweise auf ein Vorkommen sind weder den vorhabenbegleitenden Erfassungen noch den vorhandenen Daten zu entnehmen. Regelmäßige Vorkommen und eine besondere Bedeutung des Raumes sind demnach nicht gegeben. Einzelne potenzielle Vorkommen sind vor allem östlich des Abgrabungsgewässers im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ jedoch nicht auszuschließen.

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservögel

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Wertbestimmend als Rastvogel Gilde Ufervögel

Auch für Zwergsäger und Bruchwasserläufer liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen vor, so dass das Abgrabungsgewässer keine besondere Bedeutung als Rast- oder Überwinterungshabitat aufweist. Sporadische Vorkommen einzelner Individuen sind aber nicht gänzlich auszuschließen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Geeignete Bruthabitate des Eisvogels stellen Abbruchkanten und Steilufer dar. Damit kommen im Untersuchungsraum mit Ausnahme temporärer Bauflächen der Flutmulde keine geeigneten Habitate vor. Nachweise liegen weder aus der Erfassung 2011 noch aus anderen vorhandenen Daten vor.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Wasservögel

Die Trauerseeschwalbe benötigt als Bruthabitat wasserpflanzenreiche Gewässer oder nutzt alternativ Brutflöße. Geeignete Bruthabitate finden sich im Bereich des Abgrabungsgewässers nicht. Bekannte Vorkommen von Brutkolonien der Trauerseeschwalbe finden sich gemäß MAKO im Naturschutzgebiet Bienener Altrhein, am Millinger Meer und kleinere Brutkolonien im Kreis Kleve.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Schilf- und Röhrichtbestände finden sich nur in geringer Flächenausdehnung westlich des Abgrabungsgewässers im Bereich des kleineren und älteren Abgrabungsgewässers sowie innerhalb des FFH-Gebietes Reeser Schanz. Hinweise auf ein Vorkommen liefern derzeit weder die Erfassungen aus 2011 noch weitere vorhandene Daten. Eine Bedeutung der Flächen westlich des Abgrabungsgewässers ist auch unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die nah gelegene Infrastruktur als Habitatfläche nicht erkennbar. Zukünftige potenzielle Vorkommen sind dagegen im Bereich der Flutmulde nach Abschluss der Bauarbeiten und Entwicklung geeigneter Strukturen generell möglich.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Als Gebäudebrüter finden sich Brutstätten des Weißstorches in ländlichen Siedlungen. Weißstörche können auch in Bäumen nisten, darüber hinaus werden gerne künstliche Nisthilfen (Pfähle mit Wagenrädern) genutzt. Innerhalb des Untersuchungsraumes wurde der Weißstorch im Rahmen der Erfassungen 2011 nicht nachgewiesen. Zudem wurden keine Horststandorte ermittelt. Dagegen sind Niststätten des Weißstorches in den Jahren 2010 und 2011 südlich des Vogelschutzgebietes in den umliegenden Ortschaften Hönnepel und Appeldorn bekannt (Vogelmeldungen am Niederrhein, Biologische Station Krickenbecker Seen, <http://www.vogelmeldung.de/public/index.html>). Südlich des Deiches außerhalb des Vogelschutzgebietes wurde im unmittelbaren Umfeld der Wohnbebauung eine Nisthilfe errichtet. Ein aktuelles Brutvorkommen ist nicht bestätigt, jedoch zukünftig möglich. Ein Aufsuchen geeigneter Feuchtwiesen zur Nahrungssuche innerhalb des Vogelschutzgebietes ist nicht auszuschließen.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Geeignete Habitate des Wachtelkönigs stellen offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen dar. Für den Bereich Reeser Schanz liegen ältere Hinweise auf ein Vorkommen von 0 bis 3 Brutpaare aus den Erfassungsjahren 1995 bis 2003 vor. Im Rahmen der Erfassungen 2011 und durch eine gezielte Überprüfung in 2012 konnten aktuell keine Nachweise erbracht werden. Zukünftige Besiedelungen sind im FFH- und Naturschutzgebiet nicht auszuschließen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Brutplätze der Rohrweihe finden sich in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Daneben

brüten Rohrweihen auch auf Getreideäckern. Als Brutvogel zeigt die Rohrweihe eine große Brutplatztreue. Geeignete Bruthabitate kommen in der erforderlichen Kombination von Ausdehnung und Störungsfreiheit im Gebiet nicht vor. Im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen wurden keine Vorkommen beobachtet. Eine sporadische Nutzung als Nahrungshabitat ist nicht auszuschließen.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke benötigt als Fels- und Nischenbrüter Felswände oder hohe Gebäude wie Kühltürme, Schornsteine und Kirchen. Geeignete Strukturen kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Eine Nutzung des Rheinvorlandes bei Niedermörmter als Nahrungshabitat ist aufgrund seines großen Aktionsraumes möglich.

4.2.3.3 Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte das Vorkommen der folgenden Arten festgestellt werden. Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.2.

Schnatterente (*Anas strepera*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservogel gemäß MAKO

Die Schnatterente konnte im Untersuchungsgebiet als Brutvogel nachgewiesen werden. Vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern baut sie ihre Nester in dichter Vegetation. Das kleinere, ältere Abgrabungsgewässer westlich des Abgrabungsgewässers stellte 2011 ein Bruthabitat für 8-10 Brutpaare dar. Über 500 m östlich des Abgrabungsgewässers konnte ein weiteres Brutvorkommen für das Gewässer im FFH-Gebiet festgestellt werden. Als Nahrungshabitat dienen neben dem Rheinufer, die in Bau befindliche Flutmulde und das Abgrabungsgewässer.

Als Durchzügler oder Wintergast konnte die Schnatterente weder in den Erfassungen 1995 bis 2003 noch 2010/2011 durch die Biologische Station im Kreis Wesel festgestellt werden.

Schellente (*Bucephala clangula*)

Die Schellente findet innerhalb des Vogelschutzgebietes geeignete Rast- und Überwinterungshabitate. Sie wurde im Januar 2011 mit 4 Individuen im Bereich des Abgrabungsgewässers als Durchzügler beobachtet.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Als Bruthabitat benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. In 2011 konnten zwei Brutkolonien der Uferschwalbe in angerissenen Erdwänden der im Bau befindlichen Flutmulde nachgewiesen werden. In den Untersuchungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 wurde die Art einzig als Nahrungsgast festgestellt. Damit kann die Uferschwalbe von Habitaten profitieren, die während des Baus der Flutmulde temporär entstehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Zuge der Fertigstellung der Flutmulde und ihrer Uferböschungen diese Strukturen und damit auch geeignete Bruthabitate der Uferschwalbe nicht dauerhaft im Gebiet verbleiben.

Pfeifente (*Anas penelope*)

Die Pfeifente nutzt ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flusläufe als Überwinterungshabitat. Im Rahmen der Erfassungen 2010/2011 konnte sie zwischen November und Ende Februar vor allem im Bereich des kleineren und älteren Abgrabungsgewässers westlich des Abgrabungsgewässers als Wintergast festgestellt werden. Daneben liegen Beobachtungen ebenfalls größerer Trupps auch für die Grünlandflächen östlich des Abgrabungsgewässers vor. Die größte Truppstärke wurde im Januar mit 125 Individuen gesichtet.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Offene, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten bieten dem Wiesenpieper ein geeignetes Fortpflanzungshabitat.

Hinweise auf ein Vorkommen finden sich innerhalb der kumulativen Darstellung der Brutbestände zwischen 2005 und 2010 im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (MAKO). Demnach liegen Brutvorkommen östlich des Abgrabungsgewässers, vor allem im FFH-Gebiet Reeser Schanz. Die Biologische Station im Kreis Wesel gibt in ihren Erfassungen zwischen 1995 und 2003 das Vorkommen von 2-6 Brutpaaren an.

Im Zusammenhang mit den Monitoringkartierungen für die Flutmulde konnten im Jahr 2011 7 Brutpaare innerhalb des FFH-Gebietes Reeser Schanz festgestellt werden. Zwischen der Straße Reeserschanz und dem FFH-Gebiet finden sich weitere 4 Brutpaare. Hier bietet vor allem die neu angelegte Extensivgrünlandfläche nahe der Baustelleneinrichtung zur Flutmulde geeignete Habitatbedingungen.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Geeignete Bruthabitate des Flussregenpfeifers stellen sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse oder Überschwemmungsflächen dar. Auch sein Vorkommen wird innerhalb der kumulativen Darstellung der Brutbestände zwischen 2005 und 2010 im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (MAKO) dargestellt. Demnach finden sich Brutvorkommen nördlich des FFH-Gebietes im Bereich des Rheinuferes. Nach Angaben der Biologischen Station im Kreis Wesel aus den Erfassungen zwischen 1995 bis 2003 liegt der Brutbestand bei 1-3 Brutpaaren.

In 2011 wurden 2 Brutpaare nachgewiesen. Dabei wurde ein Vorkommen im Rheinuferbereich nördlich des Abgrabungsgewässers und der neu angelegten Flutmulde festgestellt. Ein weiteres Brutvorkommen findet sich am südlichen Ufer der im Bau befindlichen Flutmulde.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Brutvorkommen konnten 2011 ausschließlich in größerer Entfernung zum Abgrabungsgewässer im FFH-Gebiet Reeser Schanz festgestellt werden. Mit drei nachgewiesenen Vorkommen bleibt der Bestand

unter den Bestandsangaben der Biologischen Station aus den Erfassungen 1995 bis 2003 mit 4-8 Brutpaaren zurück. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde stehen.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Der Gänsesäger tritt als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Vogelschutzgebiet auf. Als Überwinterungshabitat bevorzugt er ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Bagger- und Stauseen. In 2011 konnte am Rheinufer nördlich des Abgrabungsgewässers und der Flutmulde als durchziehende Art gesichtet werden. Sein Vorkommen konnte im Rahmen der Erfassungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 nicht festgestellt werden.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Das Schwarzkehlchen brütet in offenem Gelände mit nicht zu dichter Vegetation und höheren Werten. Der in Nordrhein-Westfalen seltene Brutvogel konnte im Rahmen der Erfassungen 2011 mit 2 Brutpaaren nachgewiesen werden. Die Bruthabitate finden sich im Offenland an der Grenze zum FFH-Gebiet Reeser Schanz sowie am verbindenden Weg zur Ortslage Husen 140 m östlich des Abgrabungsgewässers. Mit diesem Nachweis gelang der erste Brutnachweis der Art im Raum.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz wurde in den Erfassungen 2011 als Brutvogel nachgewiesen. Er bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden und hält dabei Abstand zu Vertikalstrukturen wie Baumreihen und Gehölzen. Die im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde angelegte Extensivgrünlandfläche östlich der Straße Reeserschanz bietet geeignete Strukturen. Mit 6 nachgewiesenen Brutpaaren entspricht der nachgewiesene Bestand den Einschätzungen der Biologischen Station aus den Erfassungen 1995 bis 2003 mit 5-10 Brutpaaren. Hinweise auf ein Vorkommen als Durchzügler liegen nicht vor.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Krickente (*Anas crecca*)

Tafelente (*Aythya ferina*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Spießente (*Anas acuta*)

Knäkente (*Anas querquedula*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Alle oben benannten Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2011 für den gesamten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen folgende Vorkommen auf:

Löffelente: Durchzügler
Krickente: Durchzügler
Tafelente: Durchzügler, Wintergast
Spießente: /
Knäkente: 0-1 Brutpaare

Habitate, die den Ansprüchen der seltenen Brutvögel entsprechen sind ansatzweise im Umfeld des kleineren, älteren Abgrabungsgewässers westlich des Abgrabungsgewässers sowie im FFH-Gebiet Reeser Schanz zu finden. Das gesamte Gebiet unterliegt jedoch einer Vorbelastung durch Störungen (Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Bau der Flutmulde), so dass Brutvorkommen der genannten Arten auch den vorhandenen Daten nicht entnommen werden können. Dagegen liegen ältere Nachweise während der Zug- und Rastzeiten vor, so dass auch bei fehlendem Nachweis während der Erfassung 2010/2011 ein zukünftiges Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO,

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Alle oben benannten Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2011 für den gesamten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen folgende Vorkommen auf:

Großer Brachvogel: Durchzügler
Uferschnepfe: Durchzügler
Rotschenkel: Durchzügler, Nahrungsgast

Habitate, die den Ansprüchen der zum Teil Brutplatztreuen, seltenen Brutvögel entsprechen sind nur ansatzweise im FFH-Gebiet Reeser Schanz zu finden. Zudem unterliegt das gesamte Gebiet einer Vorbelastung durch Störungen (Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Bau der Flutmulde). Eine Nutzung als Bruthabitat ist nicht erkennbar. Dagegen ist das Vorkommen während der Zug- und Rastzeiten nachgewiesen und kann auch bei fehlendem Nachweis während der Erfassung 2010/2011 zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Alle oben benannten Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2011 für den gesamten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen folgende Vorkommen auf:

Bekassine: Durchzügler

Dunkler Wasserläufer: Durchzügler

Grünschenkel: Durchzügler

Waldwasserläufer: Durchzügler

Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Verlandungsbereiche als geeignete Rasthabitate finden sich nur kleinflächig im betrachteten Rheinvorlandbereich. Aufgrund der älteren Nachweise und der Entwicklung, die der Raum mit fortschreitendem Bau und Abschluss der Flutmulde erfährt, ist eine Nutzung während der Zug- und Rastzeiten potenziell gegeben.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

(wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO),

Das Vorkommen des Teichrohrsängers wird innerhalb der kumulativen Darstellung der Brutbestände zwischen 2005 und 2010 im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet für das kleinere und ältere Abgrabungsgewässer westlich des Abgrabungsgewässers angegeben. In den Erfassungen 2011 wurde sein Vorkommen nicht bestätigt. Aufgrund des Vorkommens von Röhrichtbeständen ist eine Habitateignung weiterhin gegeben und ein Vorkommen potenziell möglich.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol gehört zu den Vogelarten der Auenwälder. Für das Rheinvorland ist sein Vorkommen als Brutvogel mit 0-1 Brutpaaren nach Angaben der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 belegt. Im Rahmen der Erfassungen in 2011 wurde sein Vorkommen nicht nachgewiesen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde stehen.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Geeignete Brutplätze des Baumfalken stellen lichte Altholzbestände, Feldgehölze, Baumreihen oder Waldränder dar. Brutvorkommen des Baumfalken konnten durch die Erfassungen in 2011 nicht nachgewiesen werden. Auch durch die Erfassungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 ist kein Brutvorkommen des Baumfalken nachgewiesen worden. Dagegen wird die Nutzung als Nahrungsgast belegt. Aufgrund der grundsätzlichen Eignung

als Jagdhabitat und der möglichen Entfernung zu den Brutstätten stellt das gesamte Rheinvorland auch ohne Nachweis in 2011 ein potenzielles Jagdgebiet des Baumfalke dar.

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*),

Wasserralle (*Rallus aquaticus*),

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Weder den vorhabenbegleitenden Erfassungen noch den vorhandenen Daten sind innerhalb des Untersuchungsraumes Hinweise auf ein Brutvorkommen oder die Nutzung als Durchzügler oder Rastvogel zu entnehmen. Ein Vorkommen ist daher nicht anzunehmen.

4.2.3.4 Sonstige Vogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

Innerhalb des Standard-Datenbogens sind Vogelarten ohne Angaben zu Status, Populationsgröße oder Erhaltungszustand aufgeführt. Sie werden daher nachfolgend als sonstige Vogelarten des Vogelschutzes betrachtet.

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte das Vorkommen der folgenden Arten festgestellt werden. Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.2.

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube konnte im Rahmen der Erfassungen zum Monitoring im Jahr 2011 mit vier Brutpaaren nachgewiesen werden. Drei Bruthabitate finden sich in größerer Entfernung östlich des Abgrabungsgewässers in bestehenden Baumreihen angrenzend an den Campingplatz sowie innerhalb des Baumbestandes am Abgrabungsgewässer im FFH-Gebiet Reeser Schanz. Daneben findet sich ein weiteres Brutvorkommen in der Baumreihe, die sich vom Campingplatz ausgehend und südlich des Husenweges in Richtung Abgrabungsgewässer erstreckt.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Das Umfeld des Abgrabungsgewässers und auch die östlich bis zum Rhein angrenzenden Flächen dienen der Saatkrähe als Nahrungshabitat. In den Erfassungen der Biologischen Station 1995 bis 2003 wurden auch Brutvorkommen nachgewiesen. Diese konnten 2011 weder im Umfeld des Abgrabungsgewässers noch östlich angrenzend festgestellt werden.

Dohle (*Corvus monedula*)

Die Dohle nutzt felsenanaloge Bauten in urbanen Lebensräumen oder brütet in bestehenden Schwarzspechthöhlen in Altholzbeständen. Für den Untersuchungsraum ist das Vorkommen von Nahrungsgästen und 1 Kolonie aus den Erfassungen in 2011 bekannt. Eine räumliche Zuordnung ist nicht bekannt.

Blässralle/-huhn (*Fulica atra*)

Das Blässhuhn als weitverbreitete Art brütet in der Ufervegetation von Gewässern. Ein Brutvorkommen konnte in 2011 festgestellt werden. Eine räumliche Zuordnung ist nicht bekannt.

Geeignete Bruthabitate stellen das kleinere, ältere Abgrabungsgewässer sowie das FFH-Gebiet dar.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Für den gesamten Untersuchungsbereich zum Monitoring konnten in 2011 zwei Brutvorkommen des Austernfischers nachgewiesen werden. Neben seinem Vorkommen in größerer Entfernung im Rheinuferbereich des FFH-Gebietes Reeser Schanz findet sich auch ein Brutvorkommen im Bereich der neu angelegten Extensivgrünlandfläche nahe der Baustelleneinrichtung zur Flutmulde, die sich bis an die Straße „Reeserschanz“ erstreckt. Insgesamt entspricht das Vorkommen den durch die Biologische Station zwischen 1995 und 2003 festgestellten Bestandsgrößen.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Die benannte Arten konnten im Rahmen der Erfassungen in 2011 nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen eine Nutzung als Nahrungs- und Wintergast. Aufgrund der bestehenden Störungen im Gebiet ist eine zukünftige Habitateignung eingeschränkt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Brutvorkommen der Feldlerche konnten 2011 ausschließlich in größerer Entfernung zum Abgrabungsgewässer im Grünland des FFH-Gebietes Reeser Schanz festgestellt werden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse des Monitorings deutlich reduzierte Bestandszahlen. Aus den Erfassungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 sind für das Untersuchungsgebiet Bestandszahlen der Feldlerche von 8 – 12 Brutpaaren bekannt.

4.2.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Der Untersuchungsraum umfasst außerhalb des Vogelschutzgebietes die südlich des Deiches liegende Ortslage Niedermörnter. Relevante Strukturen oder Funktionen mit Relevanz für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind hier nicht erkennbar.

4.3 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

Durch Überlagerung der Auswirkungen des Vorhabens mit den nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Vogelarten sowie den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes wird in einem ersten Schritt nachfolgend dargelegt, welche Beeinträchtigungen vorhabensbedingt zu erwarten sind.

Die Bewertung der Erheblichkeit schließt sich in Kapitel 4.6 an.

Für das Vogelschutzgebiet ist eine direkte, flächenhafte Beanspruchung durch alle drei Vorhabenvarianten im Bereich des bestehenden Abgrabungsgewässers gegeben. Außerhalb des Wasserkörpers wird eine Inanspruchnahme zudem im Bereich des südlichen Ufers zur Anbindung der Liegeplätze an die bestehende Infrastruktur erforderlich.

In der Beschreibung des geplanten Vorhabens zeigt sich, dass für die drei betrachteten Varianten Unterschiede vor allem bestehen für:

- Anzahl Anlegeplätze
(Variante 1: 30 Großmotorgüterschiffe (GMS) + 4 Kegelschiffe,
Variante 2: 42 KMS + 6 Kegelschiffe,
Variante 3: 34 GMS + 6 Kegelschiffe)
- Nutzung westlicher Teil des Abtragungsgewässers (Variante 2 und 3)
- Abtragung Landzunge zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil des Gewässers (nur Variante 2)
- Baggerung zur Anpassung der Sohle in verschiedenen Bereichen
- Erfordernis Böschungssicherungen, ggf. nur unter Wasser

Mögliche Beeinträchtigungen, die sich aus den genannten Unterschieden ergeben werden der jeweiligen Variante eindeutig zugeordnet.

Im Rahmen der Schallprognose wurden die Variante mit der größten Anzahl an Liegestellen (= Variante 3) zu Grunde gelegt, so dass hier keine variantenspezifischen Unterschiede dargestellt werden können. Da die Berechnung auf einer hohen Auslastung bei „Höchsten schiffbaren Wasserstand“ fußt, sind die Ergebnisse als worst-case-Szenario zu interpretieren.

4.3.1 Wirkungen auf die Avifauna

Nachfolgend wird dargestellt, welche Wirkungen auf die Avifauna möglich sind. Dabei wird in temporäre, baubedingte Wirkungen sowie dauerhafte Wirkungen durch Anlage und Betrieb unterschieden.

4.3.1.1 Baubedingte, temporäre Wirkungen

Zu den temporären Wirkungen zählen Störungen, die sich durch die Anpassung der Gewässersohle an mehreren Stellen bzw. im Einfahrtsbereich sowie der Sicherungen von Böschungsbereichen ergeben können. Diese erfolgen wasserseitig. Auch die Einbringung der Dalben erfolgt wasserseits. Mit der Rammung der Dalben sind weitreichende Lärmemissionen verbunden. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf, die auf die Avifauna vor allem eine Schreckwirkung entfalten.

Die baulichen Arbeiten an Land beschränken sich auf das südliche Ufer. Während der Bauphase sind hier Störungen und Inanspruchnahme von Grünland sowie die Entnahme von jungen Weiden im Ufergehölzstreifen zur Errichtung der Stege zu erwarten.

4.3.1.2 Dauerhafte, anlagenbedingte Wirkungen

Durch die Dalben als bauliche Anlagen zum Anlegen der Schiffe gehen keine Wirkungen oder eine relevante Inanspruchnahme von Wasserfläche aus. Am Südufer des Abtragungsgewässers wird Grünland dauerhaft zur Anbindung der Liegeplätze an die Infrastruktur für

Zuwegung, Parkplatz sowie Steganlagen in Anspruch genommen. Das Grünland erstreckt sich bandartig entlang des Deiches. Für die Zuwegung wird der bereits vorhandene landwirtschaftliche Weg genutzt. Für die Variante 3 ist eine Verlängerung des Weges von der Höhe der Landzunge ausgehend in Richtung Westen erforderlich. Veränderungen der Uferstruktur sind durch Anpassungen und ggf. erforderliche Sicherungen möglich. Hier zeigen sich variantenbedingte Unterschiede. Anpassungen von Ufer und Sohle innerhalb des süd-westlichen Gewässerbereiches sind im Zusammenhang mit Variante 3 erforderlich. Die Abtragung der Landzunge ist ausschließlich bei Umsetzung der Variante 2 vorgesehen.

4.3.1.3 Betriebsbedingte, dauerhafte Wirkungen

Dauerhafte Wirkungen sind durch den Betrieb des Ruhehafens zu erwarten. Zu den akustischen Störungen wurden schalltechnische Untersuchungen angefertigt, die Schiffsbewegungen auch während der Nacht sowie den Einsatz von Hilfsaggregaten berücksichtigen. Deutliche Erhöhungen zeigen sich linienhaft im Bereich der Fahrrinne. Die Zusatzbelastungen erstrecken sich mit Ausnahme der Hafeneinfahrt auch bei nächtlichem Betrieb auf den Gewässerbereich.

Auch optische Störungen sind im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ruhehafens verbunden. Diese lassen sich folgendermaßen unterscheiden:

- Schiffsverkehr an sich,
- ggf. Beleuchtung der Schiffe
- Personenbewegung im Bereich des Ruhehafens
- PKW-Bewegung im Bereich der Anbindung an die Infrastruktur (etwa 10 PKW pro Tag)

Die Großmotorschiffe benutzen für die reguläre Fahrt Positionslichter von relativ geringer Leuchtkraft. Diese dienen nicht der Beleuchtung der Umgebung sondern der Sichtbarkeit des Schiffes. Beim Anlegen werden auch kurzfristig Suchscheinwerfer eingesetzt. Die Scheinwerfer werden nicht in die Ferne gerichtet, sondern dienen ausschließlich dem Auffinden von Dalben etc.. Optische Störreize sind für die gesamte Wasserfläche anzunehmen.

Aufgrund der Lage der unterschiedlichen Anlagenbestandteile und der örtlichen Gegebenheiten sind auch räumliche Unterschiede gegeben. Überwiegend wird das Gewässer von Gehölzen gesäumt, die sich als junger Stangenholzbestand aus Weiden beschreiben lässt. Im Bereich des östlichen Ufers angrenzend an die Straße Reeserschanz schließt sich ein gut strukturierter, unterschiedlich geschichteter Gehölzbestand an. Dieser erstreckt sich teilweise über die vorhandene Straße Reeserschanz hinaus, die regelmäßig frequentiert wird, um die Ortslage Reeser Schanz mit Ausflugslokal sowie die Rhein-Fähre zu erreichen. Zur Einschätzung der möglichen betriebsbedingten Wirkungen sind zudem jahreszeitliche Unterschiede sowie unterschiedliche Wasserstände zu betrachten:

- Belaubter Zustand innerhalb der Fortpflanzungsperiode eines Jahres bei Sommerhochwasser: Bewegungen durch Schiffe, Personen und PKW als optische Reizauslöser und Beleuchtung (nur während der kurzen Nachtstunden erforderlich) werden aufgrund der Höhe und Dichte des Gehölzbestandes vollständig abgeschirmt,
- Unbelaubter Zustand im Winterhalbjahr bei Winterhochwasser: Bewegungen durch Schiffe, Personen und PKW als optische Reizauslöser und Scheinwerferlicht werden noch teilweise abgeschirmt, sie bleiben damit hinter den räumlich näher gelegenen Störungen durch den Straßenverkehr im Bereich der Straße Reeserschanz zurück.

Aufgrund der Lage der Anbindung an die bestehende Infrastruktur sind betriebsbedingte Wirkungen im Bereich des Südufers durch Personen- und PKW-Bewegung gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von Osten bis zur Landzunge eine Nutzung durch Erholungssuchende gegeben ist. Neben Anglern handelt es sich dabei um Spaziergänger zum Teil auch mit Hunden, die den vorhandenen Trampelpfad und die schmalen Uferflächen nutzen. Bei Umsetzung der Variante 3 erstreckt sich die Zuwegung einschließlich der einhergehenden Störungen über den bestehenden Weg hinaus in Richtung Westen.

Im Einmündungsbereich und westlichen Teil des Gewässers zeigen sich lückige, Gehölzbestände. Es ist davon auszugehen, dass die vom Wasser ausgehenden betriebsbedingten Wirkungen, insbesondere im Hochwasserfall und unbelaubtem Zustand nur teilweise abschirmen oder mindern. Bei Mittelwasser ist eine Sichtbarkeit nur eingeschränkt gegeben. Gleichzeitig wird der Raum inklusive des kleinen, vorhandenen Gewässers durch die bestehende B 67, die Rheinschifffahrt und die derzeitigen Baumaßnahmen zur Flutmulde deutlich vorbelastet. Die Sichtbarkeit zum bestehenden kleineren Abgrabungsgewässer wird durch eine Geländeerhebung vollständig verschattet.

4.3.2 Beeinträchtigungen gemeldeter Vogelarten

4.3.2.1 Nordische Wildgänse

Der Untersuchungsraum wird durch die Blässgans als Nahrungshabitat genutzt. Größere Vorkommen und Hauptnutzungsbereiche sind vor allem im Grünland westlich und östlich des Abgrabungsgewässers zu beobachten. Im Januar und Februar, wenn sich im Vogelschutzgebiet die maximalen Rastvogelbestände aufhalten, sind Gänsevorkommen auch im südlichen Uferbereich des Abgrabungsgewässers festzustellen.

Nonnen- und Saatgans nutzen in geringeren Truppstärken die Grünlandflächen westlich und östlich des Abgrabungsgewässers als Nahrungshabitat.

Eine Nutzung als Schlafgewässer ist im Bereich des Abgrabungsgewässers, das durch die bestehende Nutzung als Yachthafen und die angrenzende Straßenführung vorbelastet ist, nicht gegeben.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Hauptnahrungsbereiche im Such- und Schwerpunkttraum östlich des Abgrabungsgewässers sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nicht gegeben. In Richtung Westen wird die Sichtbarkeit des ein- und ausfahrenden Schiffsverkehrs, die sich auch durch den Wasserstand bestimmt, durch die einzelnen Gehölze zum Teil abgeschirmt. Unter Berücksichtigung der gegebenen Vorbelastungen durch die B 67 und die angrenzenden Schifffahrt ist die Scheuchwirkung durch den gleichmäßigen Schiffsverkehr als gering einzuschätzen. Die Habitatsignung westlich des Abgrabungsgewässers verbleibt unverändert.

Die neben den Hauptnahrungsbereichen genutzten Grünlandflächen am Südufer erfahren eine anlagenbedingte Inanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen durch Personen- und PKW-Bewegungen. Sie weisen aufgrund der beengten Situation und den Nutzungen des Gebietes durch Erholungssuchende nur eine geringe Bedeutung als Äsungsflächen auf, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht gegeben sind. Gleichwohl gehört zu den geltenden Zielen für das Vogelschutzgebiet, den Grünlandanteil in seiner Flächenbilanz zu bewahren. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Funktion ist daher anzustreben, die variantenabhängig beeinträchtigte Grünlandfläche im räumlichen Zusammenhang wiederherzustellen.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu über 3 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Rastzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

4.3.2.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Silberreiher (*Egretta alba*)

Rastende Silberreiher wurden ausschließlich im Umfeld des westlichen, kleineren Abgrabungsgewässers nachgewiesen.

Für die im Westen relevanten Flächen im Umfeld der älteren, kleinen Abgrabung sind aufgrund der Entfernung zu den eigentlichen Liegeplätzen und der angebundenen Infrastruktur betriebsbedingte Wirkungen einzig durch die Schiffsbewegungen möglich. Die Ein- und Ausfahrten ziehen als gleichförmige, durch die Rheinschifffahrt bereits bekannte Bewegung keine Beeinträchtigungen nach sich und werden überwiegend durch die bestehende Geländeerhöhung abgeschirmt. Störungen durch Lichtemissionen sind durch die Positionslichter der ausfahrenden Schiffe insgesamt nicht zu erwarten.

Auch für den Silberreiher sind baubedingte Beeinträchtigungen durch die Schreckwirkung im Zusammenhang mit der Rammung der Dalben während der Zug- und Rastzeiten nicht auszuschließen.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Neben der relevanten Koloniestandorte im Vogelschutzgebiet wurde 2011 eine Kolonie aus 3 Brutpaaren im Einmündungsbereich der Flutmulde in das Abgrabungsgewässer nachgewiesen. Diese lag im unmittelbaren Wirkungsbereich der baubedingten Wirkungen durch die Flutmul-

de. Sollten die Brutbestände dauerhaft im Gebiet verbleiben sind relevante vorhabenbedingte Beeinträchtigungen aufgrund der größeren Entfernung nicht von Relevanz.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Das Abgrabungsgewässer gehört zum Jagdhabitat des Schwarzmilans. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Die Grünlandflächen innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes Reeser Schanz bieten den oben benannten Arten ein potenziell geeignetes Durchzugs- oder Rasthabitat. Fehlende Nachweise aus dem Jahr 2010/2011 sind möglicherweise durch die Flächeninanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen beim Bau der Flutmulde zu erklären. Da während und nach Abschluss der Baumaßnahme geeignete Habitatstrukturen angelegt werden sind zukünftige Vorkommen nicht auszuschließen. Vorhabenbedingte Wirkungen in den östlich des Abgrabungsgewässers liegenden Such- und Schwerpunktraum Reeser Schanz hinein werden durch die bestehenden Ufergehölze und den Gehölzstreifen an der Straße abgeschirmt. Aktuelle und zukünftige Habitatpotenziale bleiben gewahrt.

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservögel

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Wertbestimmend als Rastvogel Gilde Ufervögel

Aufgrund der fehlenden Nachweise auch älterer Erfassungen ist erkennbar, dass das Abgrabungsgewässer keine besondere Funktion als Rastgewässer der beiden benannten Arten aufweist. Durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilen der Wasserfläche sowie die betriebsbedingt gegebenen akustischen und optischen Wirkungen ist daher einzig die Beeinträchtigung eines potenziell sporadisch genutzten Rastgewässers möglich.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Wasservögel

Das Vorkommen der beiden Arten ist im Bereich des Abgrabungsgewässers aufgrund fehlender Habitateignungen ausgeschlossen. Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Aktuelle Vorkommen sind nicht nachgewiesen, potenziell im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ jedoch möglich. Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine indirekten Wirkungen zu erwarten, die die potenzielle Habitat-eignung beeinträchtigen können.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Südlich angrenzend an das Vogelschutzgebiet steht dem Weißstorch eine Nisthilfe zur Verfügung. Innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes „Reeser Schanz“ findet der Weißstorch geeignete Nahrungshabitate. Aufgrund seines Vorkommens innerhalb der Ortslage und in direkter Umgebung zur bestehenden Straße sind vorhabensbedingt relevante Wirkungen auch indirekt nicht gegeben. Auch Beeinträchtigungen des Nahrungshabitates sind auszuschließen.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Aktuelle Vorkommen sind nicht nachgewiesen, potenziell im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ jedoch möglich. Durch die abschirmende Wirkung des bestehenden Gehölzstreifens für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine indirekten Wirkungen zu erwarten, die die potenzielle Habitateignung beeinträchtigen können.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Das Abgrabungsgewässer kann potenziell zum Nahrungshabitat von Rohrweihe und Wanderfalken gehören. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

4.3.2.3 Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Schnatterente (*Anas strepera*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Geeignetes Bruthabitat der Schnatterente stellt das ältere und kleinere Abgrabungsgewässer westlich des geplanten Ruhehafens sowie das Gewässer innerhalb des östlich gelegenen FFH-Gebietes „NSG Reeser Schanz“ dar. Eine direkte vorhabenbedingte Beeinträchtigung

ist für beide Bruthabitate nicht gegeben. Wirkungen durch betriebsbedingte optische und akustische Reize und Lärm sind in das FFH-Gebiet hinein aufgrund der gegebenen Entfernung von über 300 m vollständig auszuschließen. Für das kleinere Abgrabungsgewässer bleibt ein Abstand von mindestens 200 m zu den Liegeplätzen gewahrt. Vorhabensbedingte Wirkungen durch den Schiffsverkehr im Bereich der nahe gelegenen Einfahrt werden durch die bestehende Geländeerhöhung überwiegend abgeschirmt. Aufgrund der gleichförmigen Bewegungsart und der direkten Lage zum Rhein als Bundeswasserstraße sind hierdurch keine relevanten Beeinträchtigungen des Bruthabitates zu erwarten.

Als Nahrungshabitat wurde die Schnatterente auch im Bereich des bestehenden Abgrabungsgewässers beobachtet. Als Gründelente ist sie auf eine geringe Tiefe des Gewässers angewiesen, da sie submerse Vegetation erreichen muss. Innerhalb des Abgrabungsgewässers sind Flachwasserbereiche ausschließlich im Westen zu finden. Sie weisen keine Wasservegetation auf und liegen bei etwa 2-3 m Tiefe. Weitere günstiger ausgebildete Habitate finden sich im FFH-Gebiet Reeser Schanz und in Rheinufernähe. Für die Variante 3 ist nicht auszuschließen, dass die betriebsbedingten Störungen je nach Auslastung des Ruhehafens eine Nutzung als Nahrungshabitat nicht mehr ermöglicht. Aufgrund der kleinflächig und suboptimal ausgebildeten Fläche führt dies nicht zu einer relevanten Habitatveränderung für die Schnatterente im Gebiet.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Bruthabitate der Uferschwalbe finden sich am Abgrabungsgewässer nicht. Aufgrund der großen Entfernung und der Lage jenseits der Ortslage Reeser Schanz sowie der angebundenen Straße sind Beeinträchtigungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Ruhehafens auch für die temporär geeigneten Habitate im Bereich der Flutmulde nicht gegeben.

Pfeifente (*Anas penelope*)

Innerhalb des Vorhabenbereiches einschließlich des südlichen Ufer des Abgrabungsgewässers wurden keine durchziehenden oder rastenden Pfeifenten nachgewiesen. Sie bevorzugen die günstiger ausgeprägten Kleingewässer mit umgebenden Grünlandflächen östlich des Abgrabungsgewässers. Auch während der Wintermonate wird die Sichtbarkeit von Bewegungen im Wasser- und Uferbereich sowie Lichtemissionen durch die bestehenden Gehölze abgeschirmt. Da zudem gleichartige Wirkungen durch den bestehenden Straßenverkehr bereits gegeben sind, sind keine Habitatverschlechterungen zu erwarten.

Für die im Westen relevanten Flächen im Umfeld der älteren, kleinen Abgrabung sind aufgrund der Entfernung zu den eigentlichen Liegeplätzen und der angebundenen Infrastruktur Wirkungen einzig durch die Schiffsbewegungen gegeben. Die Ein- und Ausfahrten ziehen als gleichförmige, durch die Rheinschifffahrt bereits bekannte Bewegung keine Beeinträchtigungen nach sich und werden überwiegend durch die bestehende Geländeerhöhung abgeschirmt. Störungen durch Lichtemissionen sind durch die Positionslichter der ausfahrenden Schiffe insgesamt nicht zu erwarten.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten

unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Rastzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Alle nachgewiesenen Vorkommen sowohl aus den Angaben des MAKO als auch aus den Erfassungen des Jahres 2011 zeigen Brutvorkommen des Wiesenpiepers ausschließlich östlich des bestehenden Abgrabungsgewässers im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“. Geeignetes Bruthabitat stellt auch die im Rahmen des Baus der Flutmulde geschaffene Extensivgrünlandfläche dar.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine sonstigen indirekten Wirkungen zu erwarten, die die Habitatsituation beeinträchtigen können.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Geeignete Habitate und nachgewiesene Brutvorkommen liegen am Rheinufer und im Umfeld der Flutmulde. Vorhabenbedingte Wirkungen sind weder direkt noch indirekt zu erwarten.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Geeignete Gehölzhabitate und nachgewiesene Brutvorkommen liegen am Rheinufer und im FFH-Gebiet östlich des Abgrabungsgewässers und damit im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Darüber hinaus sind vorhabenbedingte Wirkungen weder direkt noch indirekt zu erwarten.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Geeignete Bruthabitate liegen im östlich an den bestehenden Hafen angrenzenden Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“. Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine Wirkungen zu erwarten, die die Habitatsituation beeinträchtigen können.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten

unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bruthabitate des Kiebitzes sind im Bereich des Extensivgrünlandes, das im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde angelegt wurde, zu finden. Dieses liegt angrenzend an die Hoflage Reeser Schanz und die namensgleiche Straße und erfährt vorhabenbedingt weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von über 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Schellente (*Bucephala clangula*)

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Löffelente (*Anas clypeata*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Krickente (*Anas crecca*)

Tafelente (*Aythya ferina*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Spießente (*Anas acuta*)

Knäkente (*Anas querquedula*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Aufgrund der fehlenden Nachweise auch älterer Erfassungen ist erkennbar, dass das Abtragungsgewässer keine besondere Funktion als Rastgewässer der benannten Arten aufweist. Durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilen der Wasserfläche sowie die betriebsbedingt gegebenen akustischen und optischen Wirkungen ist daher eine Beeinträchtigung eines potenziell bzw. sporadisch genutzten Rastgewässers gegeben.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO,

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Die Grünlandflächen innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes Reeser Schanz bieten den oben benannten Arten ein potenziell geeignetes Durchzugs- oder Rasthabitat. Fehlende Nachweise aus dem Jahr 2010/2011 sind möglicherweise durch die Flächeninanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen beim Bau der Flutmulde zu erklären. Da während und nach Abschluss der Baumaßnahme geeignete Habitatstrukturen angelegt werden sind zukünftige

Vorkommen nicht auszuschließen. Vorhabenbedingte Wirkungen in den östlich des Abgrabungsgewässers liegenden Such- und Schwerpunktraum Reeser Schanz werden durch die bestehenden Ufer- und Straßengehölze abgeschirmt und unter Berücksichtigung der parallel verlaufenden Straße nicht gegeben. Aktuelle und zukünftige Habitatpotenziale bleiben gewahrt.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Auch die Arten aus der Gilde der Ufervögel finden innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes Reeser Schanz ein potenziell geeignetes Durchzugs- oder Rasthabitat. Fehlende Nachweise aus dem Jahr 2010/2011 sind möglicherweise durch die Flächeninanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen beim Bau der Flutmulde zu erklären. Da während und nach Abschluss der Baumaßnahme geeignete Habitatstrukturen angelegt werden, sind zukünftige Vorkommen nicht auszuschließen. Vorhabenbedingte Wirkungen in den östlich des Abgrabungsgewässers liegenden Such- und Schwerpunktraum Reeser Schanz werden durch die bestehenden Ufer- und Straßengehölze abgeschirmt und sind unter Berücksichtigung der parallel verlaufenden Straße nicht gegeben. Aktuelle und zukünftige Habitatpotenziale bleiben gewahrt.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

(wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO),

Potenzielle Vorkommen sind innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes „Reeser Schanz“ aber auch für das kleinere und ältere Abgrabungsgewässer westlich des großen Abgrabungsgewässers möglich.

Wirkungen nach Osten in den Such- und Schwerpunktraum sind durch die abschirmenden Gehölze und den bestehenden Straßenverlauf der Reeserschanz nicht gegeben.

Wirkungen auf die Röhrichtfläche des westlich liegenden kleineren Abgrabungsgewässers sind weder durch einfahrende noch ausfahrende Schiffe zu erwarten

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Potenziell geeignete Gehölzhabitats liegen im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Darüber hinaus sind vorhabenbedingte Wirkungen weder direkt noch indirekt zu erwarten.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Das Abgrabungsgewässer gehört zum potenziellen Jagdhabitat des Baumfalcken. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*),

Wasserralle (*Rallus aquaticus*),

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Aufgrund der fehlenden Nachweise auch älterer Erfassungen ist erkennbar, dass das Untersuchungsgebiet keine besondere Funktion als Habitat der benannten Arten aufweist. Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

4.3.2.4 Sonstige Vogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube konnte im Rahmen der Erfassungen zum Monitoring im Jahr 2011 mit vier Brutpaaren im Such- und Scherpunktraum „Reeser Schanz“ östlich des Abgrabungsgewässers nachgewiesen werden.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu 3 ½ Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine sonstigen indirekten Wirkungen zu erwarten, die die Habitateignung beeinträchtigen können.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Dohle (*Corvus monedula*)

Das Umfeld des Abgrabungsgewässers und auch die östlich bis zum Rhein angrenzenden Flächen dienen Saatkrähe und Dohle als Nahrungshabitat. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

Bläsralle/-huhn (*Fulica atra*)

Als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat der Bläsralle eignen sich die günstiger ausgeprägten Kleingewässer mit umgebenden Grünlandflächen westlich und östlich des Abgrabungsgewässers. Auch während der Wintermonate wird die Sichtbarkeit von Bewegungen im Wasser- und Uferbereich sowie Lichtemissionen durch die bestehenden Gehölze abgeschirmt. Da zudem gleichartige Wirkungen durch den bestehenden Straßenverkehr bereits gegeben sind, sind keine Habitatverschlechterungen zu erwarten.

Für die im Westen relevanten Flächen im Umfeld der älteren, kleinen Abgrabung sind aufgrund der Entfernung zu den eigentlichen Liegeplätzen und der angebundenen Infrastruktur Wirkungen einzig durch die Schiffsbewegungen gegeben. Die Ein- und Ausfahrten ziehen als gleichförmige Bewegung keine Beeinträchtigungen nach sich, Störungen durch Lichtemissionen sind durch die Positionslichter aufgrund der Entfernung und der teilabschirmenden Wirkung der Gehölze nicht zu erwarten.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu 3 ½ Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Rastzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Nächstgelegene Bruthabitate des Austernfischers sind im Bereich des Extensivgrünlandes, das im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde angelegt wurde, zu finden. Diese liegt angrenzend an die Ortslage Reeser Schanz und die namensgleiche Straße und erfährt vorhabenbedingt weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu 3 ½ Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Die benannte Arten konnten im Rahmen der Erfassungen in 2011 nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der bestehenden Störungen im Gebiet ist eine zukünftige Habitateignung eingeschränkt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Geeignete Bruthabitate liegen im östlich an den bestehenden Hafen angrenzenden Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“. Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine Wirkungen zu erwarten, die die Habitateignung beeinträchtigen können.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

4.3.3 Beeinträchtigungen Sonstiger für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Sonstige relevante Strukturen oder Funktionen konnten nicht ermittelt werden. Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

4.4 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung

Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes können durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermieden oder soweit vermindert werden, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Ihre Umsetzung und Wirksamkeit ist Bestandteil der Verträglichkeitseinschätzung.

Folgende Maßnahmen eignen sich, die Beeinträchtigungen auf die Avifauna zu vermindern oder zu vermeiden:

Bauzeitliche Vorgabe für Rammung der Dalben

Die Rammung der Dalben als lärmintensive Bauphase sollte nach Beendigung der Fortpflanzungszeit (ab Anfang August) und vor Einsetzen der Haupt-Rastzeit (ab Oktober) beginnen. Der Baubeginn außerhalb der Haupt-Rastzeiten sichert ein frühzeitiges Erfassen der bestehenden Störungen durch die zurückkehrenden Tiere und ein Ausweichen in ungestörte Bereiche. Im Januar und Februar, wenn sich im Vogelschutzgebiet die maximalen Rastvogelbestände aufhalten, stehen die Flächen ungestört zur Verfügung. So wird die Scheuchwirkung durch die Rammung der Dalben mit einer Dauer von bis zu 3 ½ Monaten ohne Wirkungen auf relevante Brutvogelarten und mit deutlich verminderter Wirkung auf die Rastvogelarten möglich.

4.5 Weitere Maßnahmen

Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen

Auf Basis einer fachlichen Stellungnahme der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen vom 16.08.2005 wurde am 16.12.2005 durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) ein Erlass zur Darstellung von Abgrabungsbereichen (BSAB) im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ im Rahmen der 32. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf erstellt.

Hier werden auf Basis einer flächendeckenden, abgestuften Bewertung der Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes Tabuflächen im Sinne der Schutzziele für überwinterte Bläss- und Saatgänse bestimmt, die gegen konkurrierende Nutzungen zu sichern sind. Daneben werden Vorgaben zur Sicherung der Summe der zur Verfügung stehenden Nahrungsbereiche in Verbindung mit der notwendigen Störungsfreiheit getroffen.

Im Zusammenhang mit dem Ruhehafen Niedermörmter ist eine flächen- und dauerhafte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störung einer Fläche des Vogelschutzgebietes gegeben, die Nahrungshabitat überwintender Gänse darstellt. Beeinträchtigungen der Verträglichkeit von Erhaltungszielen sind aufgrund der gegebenen geringen Funktionserfüllung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Störungen nicht gegeben.

Zu beachten ist, dass die Erweiterung des Vogelschutzgebietes erst 2009 und damit nach Erlass erfolgte. Darüber hinaus lassen sich jedoch die innerhalb des Erlasses getroffenen Regelungen zur flächenmäßigen Sicherung von Nahrungsflächen sinngemäß übertragen. Die südlich des Abgrabungsgewässers liegenden Flächen befinden sich außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten. Sie gehören zudem nicht zu den Fraßschädensflächen (LANUV, Aktualisierte Abgrenzung VSG „Unterer Niederrhein“, Vortrag Dr. Martin Woike im Rahmen Vertragsverletzungsverfahren 2001/5003 – Vogelschutzrichtlinie, http://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/pdf/VSG_EU-Klage_u_NiedRh_2008-10-20.pdf)

Sie stellen demnach keine Tabuflächen dar. Diese beschränken sich auf „Kernflächen mit sehr hoher Bedeutung im Sinne der Schutzziele“ (Kategorie „A“) und werden durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen oder beeinträchtigt.

Für die Inanspruchnahme von „Flächen mit bedeutender Funktion“ (Kategorie „C“) kann eine Aufwertung von Flächen gleicher Kategorie („C“) innerhalb des Vogelschutzgebietes durch Umwandlung von Acker in Grünland erfolgen. Dabei ist die notwendige Störungsfreiheit zu berücksichtigen.

In der Größenordnung der variantenabhängig beeinträchtigten Grünlandfläche ist daher die entsprechende Maßnahme vorzunehmen. Hierdurch bleibt die Flächenbilanz der zur Verfügung stehenden Nahrungsflächen gesichert.

4.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Im Rahmen der der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung folgende, potenziell summierbare Wirkungen gegeben:

- Baubedingte Störungen im Rasthabitat zu Beginn der Rastzeit durch Rammung der Dalben
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Abgrabungsgewässers als sporadisch genutztes Rasthabitat

Im Bereich des Abgrabungsgewässers sind folgende Vorhaben bekannt:

Nachauskiesung

Die Firma Valewaard B.V., de Steeg, NL hat im Oktober 2012 einen Genehmigungsantrag für die Nachauskiesung der bisher nur unvollständig abgebauten Kies- / Sandlagerstätte im Bereich des Baggersees 'Niedermörmter' gestellt. Der Abbau soll ausschließlich innerhalb des bereits bestehenden Abgrabungsgewässers ab einer Tiefe von etwa 4 m unter Mittelwasser (AMW 90 =11 ,83 mNN) erfolgen. Die Rand- und Uferbereiche des bestehenden Baggersees werden somit nicht verändert.

Inhalt des Antrags ist auch eine Verträglichkeitsstudie des Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. B. Böhling, Bedburg-Hau.

Die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und abschließende Verträglichkeitseinschätzung wird folgendermaßen beschrieben:

Die geplante, sich ausschließlich auf die Tiefwasserzone beschränkende Nachauskiesung des Baggersees Niedermörnter steht den für das Vogelschutzgebiet vorgegebenen Erhaltungszielen, die im Wesentlichen die Erhaltung und Optimierung des Gebietes für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten zum Inhalt haben, nicht entgegen. Die Schaffung von naturnahen Gewässerlebensräumen, die Wiedervernässung / Extensivierung von Feucht- und Nassgrünland oder die naturnahe Bewirtschaftung von Weichholz -/ Hartholzauenwäldern werden durch das geplante Abbauvorhaben nicht behindert. Ebenso ist eine Einschränkung des Lebensraums von Vogelarten gem. Vogelschutzrichtlinie als Folge von visuellen / akustischen Störungen, vor allem aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, nicht zu erwarten. So sind bisher störungsfreie Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze für Wildgänse nicht betroffen. Auch dem Erhaltungsziel 'keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen' steht das geplante Abbauvorhaben nicht entgegen. Eine effizientere Ausnutzung bzw. Nachauskiesung bisheriger Abgrabungen ist lt. dem Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' (LANUV 201 1) durchaus anzustreben.

Entsprechend der Prognose und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Abbauvorhabens lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen der NATURA-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausschließen.

Die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist nicht erforderlich.

Die Nachauskiesung ist der Umsetzung des geplanten Vorhabens zeitlich vorangestellt. Dauerhafte Beeinträchtigungen sind nicht gegeben, so dass summierende Wirkungen auszuschließen sind. Ggf. sind nach Abschluss der Nachauskiesung erforderliche Anpassungen der Gewässersohle des Abgrabungsgewässers nicht mehr erforderlich.

4.7 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit

Der geplante Ruhehafen im Bereich der bestehenden Abgrabung Niedermörmter liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401).

Wirkungen im Zusammenhang mit Bau, Anlage und Betrieb sind in den östlich angrenzenden Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ gemäß MAKO Unterer Niederrhein (LANUV, 2011) unter Berücksichtigung bauzeitlicher Vorgaben nicht gegeben.

Die im MAKO benannten Entwicklungsziele für den Schwerpunktraum bleiben daher unbeeinträchtigt.

- Brutbestandssicherung und –förderung:
Grünlandvögel: Wiesenpieper
Ufervögel: Flussregenpfeifer
- Wieder- / Neuansiedlung:
Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
- Rastbestandssicherung und –förderung:
Nordische Wildgänse, Acker- und Grünlandvögel (u.a. Großer Brachvogel), Ufervögel

Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen sind weiterhin umsetzbar:

- Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung (hellgrüner Punkt)
- Erhöhung der Bodenfeuchte (dunkelgrüner Punkt)
- Anlage von Flutmulden (hellblauer Punkt)

Das Abgrabungsgewässer selbst sowie die sich bis zur Bundesstraße 67 anschließenden Flächen inklusive des älteren und kleineren Abgrabungsgewässers liegen außerhalb des Such- und Schwerpunktraumes. Entwicklungsziele oder Maßnahmen werden innerhalb des MAKO nicht vorgeschlagen. Das Abgrabungsgewässer selbst zeigt eine geringe Strukturvielfalt und Störungen durch anthropogene Nutzungen, so dass Brutvorkommen gemeldeter Vogelarten nicht festzustellen sind. Auch Rastvögel oder Nahrungsgäste nutzen das Gewässer nur in geringer Anzahl oder sporadisch. Beeinträchtigungen der gemeldeten Arten oder ihrer Habitate sind daher nicht gegeben. Damit wird durch den gewählten Standort für den Ruhehafen ein Gewässer mit untergeordneter Bedeutung für das Vogelschutzgebiet gewählt. Im Ostteil des Gebietes entstehen im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Flutmulde unter anderem naturnah gestaltete Flutmuldenböschungen in einem Such- und Schwerpunktraum des Vogelschutzgebietes.

Die sich weiter nach Westen anschließenden Flächen unterliegen einer Vorbelastung durch die Bundesstraße 67. Aufgrund der günstiger strukturierten Ausprägung des Gewässers sowie der angeschlossenen kleineren Röhrichtbestände sind Brut- und Rastnachweise wertgebender Arten belegt oder potenziell möglich. Vorhabenbedingte Wirkungen beschränken sich

auf den gleichförmig gearteten und durch den Rhein bekannten Schiffsverkehr während der Ein- und Ausfahrt. Relevante Wirkungen sind in diesem Raum damit nicht verbunden.

Äsungsflächen der nordischen Wildgänse erfahren nur in einem suboptimalen und vorbelasteten Raum südlich des Abgrabungsgewässers eine anlagenbedingte Inanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen durch Personen- und PKW-Bewegungen. Die relevanten Haupttrastgebiete innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes „Reeser Schanz“ erfahren keine Beeinträchtigungen. Zur Wahrung der übergreifenden Zielsetzung „Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse“ ist in der Größenordnung der variantenabhängig beeinträchtigten Grünlandfläche eine Umwandlung von Acker in Grünland innerhalb des Vogelschutzgebietes vorzunehmen.

Projekte mit summierenden Wirkungen sind nicht gegeben.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der regelmäßigen Zugvögel gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfahren unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sowie zur Wahrung des Grünlandanteiles für nordische Wildgänse durch keine Variante des geplanten Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) ist daher festzustellen.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die getroffenen Aussagen auf Basis einer technischen Feinplanung zu verifizieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung flächenscharf und zeitlich bestimmt festzulegen.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Vorhaben Ruhehafen Niedermörmter soll zur Zielerfüllung, wonach in einem Abstand von ca. 30 km zwischen Duisburg und den Niederlanden Ruhehäfen hergestellt werden sollen, beitragen. Dabei wird kein neues Hafenbecken gebaut, sondern es soll ein vorhandenes Abgrabungsgewässer genutzt bzw. ausgebaut werden.

Die Ruhehäfen sollen für selbstfahrende Schiffe der Größe GMS (Großmotorgüterschiff) mit einer Länge von 135 m sowie Kegelschiffe als Ruhehafen ausgebaut werden.

Das geplante Vorhaben sieht die Errichtung eines Ruhehafens im bestehenden linksrheinischen Abgrabungsgewässer Niedermörmter vor. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 36 ha. Derzeit wird der Hafen als Sportboothafen genutzt und durch die Firma Valewaard nachgekiest und somit vertieft. Zwischen der Hoflage Reeserschanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde angelegt.

Das Gewässer ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“. Angrenzende Rheinabschnitte gehören Teilflächen des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) an.

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Für Projekte, welche die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der vorliegenden Verträglichkeitsstudie wird ermittelt, inwieweit eine Beeinträchtigung des jeweiligen Gebietes vorliegt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass aufgrund der gegebenen Entfernung zu den Teilflächen des **FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301)** Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen einschließlich charakteristischem Arteninventar ausgeschlossen werden können. Zudem sind sonstige Strukturen oder Funktionen mit besonderer Bedeutung für die gemeldeten Fischarten und ihre Erhaltungsziele aufgrund der defizitären Ausprägung des Abgrabungsgewässers nicht gegeben.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes erfahren keine Beeinträchtigungen. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301) ist daher festzustellen.

Für das **Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“** lässt sich feststellen, dass Wirkungen auf Flächen mit Vorkommen relevanter Brut- oder Rastvogelvorkommen westlich des Gewässers und in Richtung Osten im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ unter Berücksichtigung bauzeitlicher Vorgaben nicht gegeben sind. Insbesondere die im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet benannten Entwicklungsziele und vorgeschlagenen Maßnahmen bleiben daher unbeeinträchtigt.

Das Gewässer selbst zeigt aufgrund seiner strukturellen Ausprägung und der gegebenen Vorbelastungen keine besondere Funktion als Brut- oder Rasthabitat. Unter Berücksichtigung auch zum Teil noch entstehender Wasserflächen in störungsberuhigter Umgebung wird durch den gewählten Standort für den Ruhehafen ein Gewässer mit untergeordneter Bedeutung für das Vogelschutzgebiet gewählt. Beeinträchtigungen relevanter Habitats der nordischen Wildgänse sind nicht gegeben. Die südlich des Gewässers liegenden Grünlandflächen als suboptimal ausgeprägte Nahrungshabitats sind im Sinne der übergreifenden Zielsetzung „Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse“ in der variantenabhängig beeinträchtigten Flächengröße durch Umwandlung von Acker in Grünland innerhalb des Vogelschutzgebietes zu sichern.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der regelmäßigen Zugvögel gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfahren unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durch keine Variante des geplanten Vorhabens auch unter Berücksichtigung möglicher summierender Wirkungen eine erhebliche Beeinträchtigung. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) ist daher festzustellen.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die getroffenen Aussagen auf Basis einer technischen Feinplanung zu verifizieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung flächenscharf und zeitlich bestimmt festzulegen.

QUELLENVERZEICHNIS

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, gültig ab 01.03.2010
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992
- Landschaftsgesetz NRW (LG) - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.03. 2010
- Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- VV-Habitatschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13.04.2010

Allgemeine Literatur und Quellen

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Berlin
- EU-KOMMISSION (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikel 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Berlin
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen:“ Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrs-bedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAH-DE u. a.]. Endbericht. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlußstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) (2011): Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401 (MAKO), im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV)
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRET-SCHER, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 1. Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2. Bonn-Bad Godesberg.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98

Übersicht zu Downloads und Datenlieferungen von Ämtern, Kreisen, Städten und Gemeinden

Digitale Gebietsabgrenzung der NATURA 2000-Gebiete, bereitgestellt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) im Juni 2008.

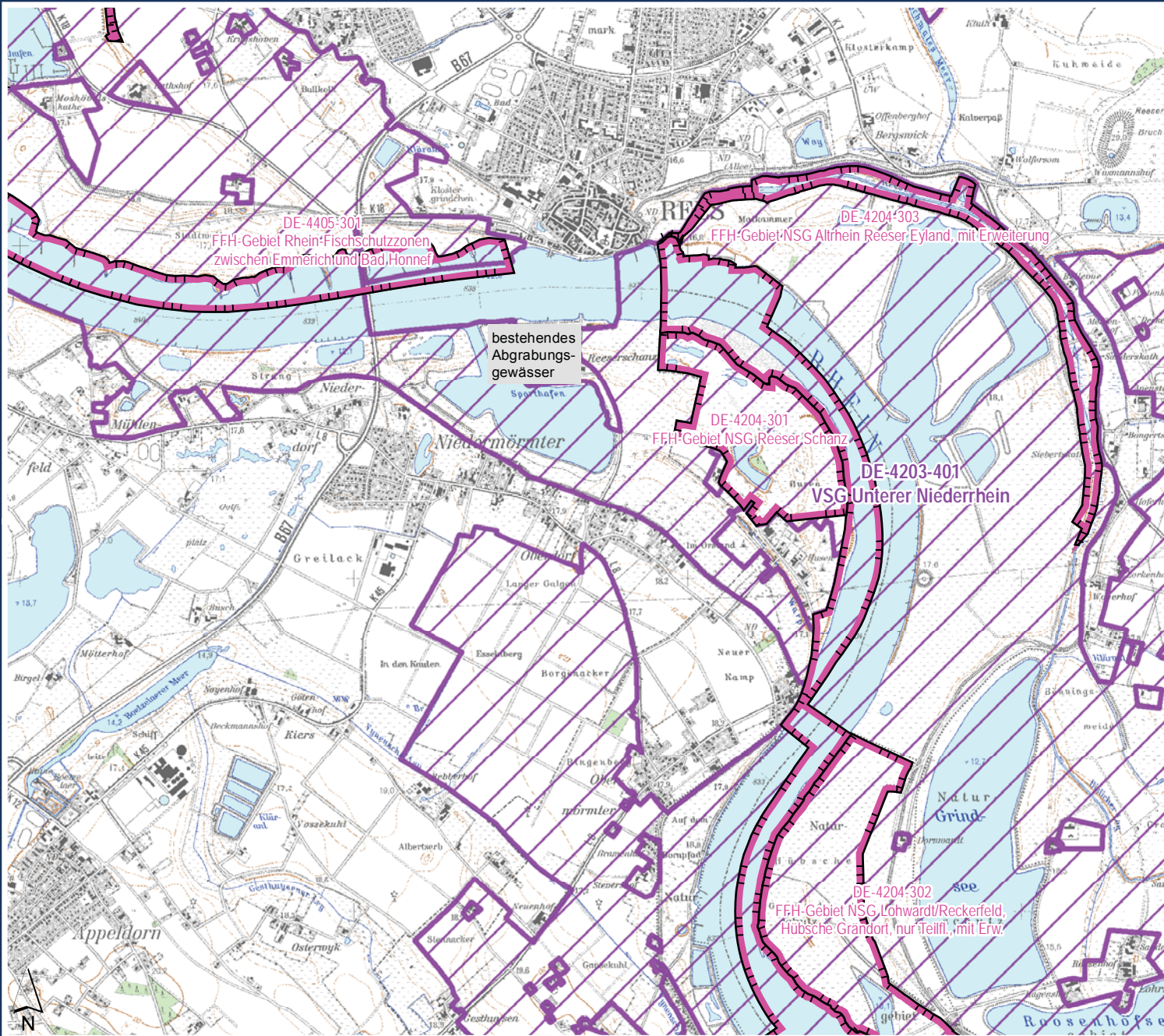
Vollständige Gebietsdaten (Standarddatenbogen, Schutzziele und Maßnahmen) für das betrachtete NATURA 2000-Gebiet (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/>)

Darstellung der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten, bereitgestellt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW).

Fachinformationen zu den Lebensraumtypen (<http://www.natura2000.munlv.nrw.de/ffh-broschuere>)

Fachinformationen zu Vogelarten (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/kurzbeschreibung>)

Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht 2011 (<http://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/mako.htm>)



 Vogelschutzgebiete

 FFH-Gebiete

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) 2013

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie**
NATURA 2000 - Gebiete

PROJEKT
Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter

AUFTRAGGEBER
Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein

DATUM
Mai 2014

MASSSTAB
1 : 25.000

KREIS - GEMEINDE
Kreis Wesel - Rheinberg

PLANGRÖSSE
DIN A3

GEMARKUNG
Diverse

FLUR
Diverse

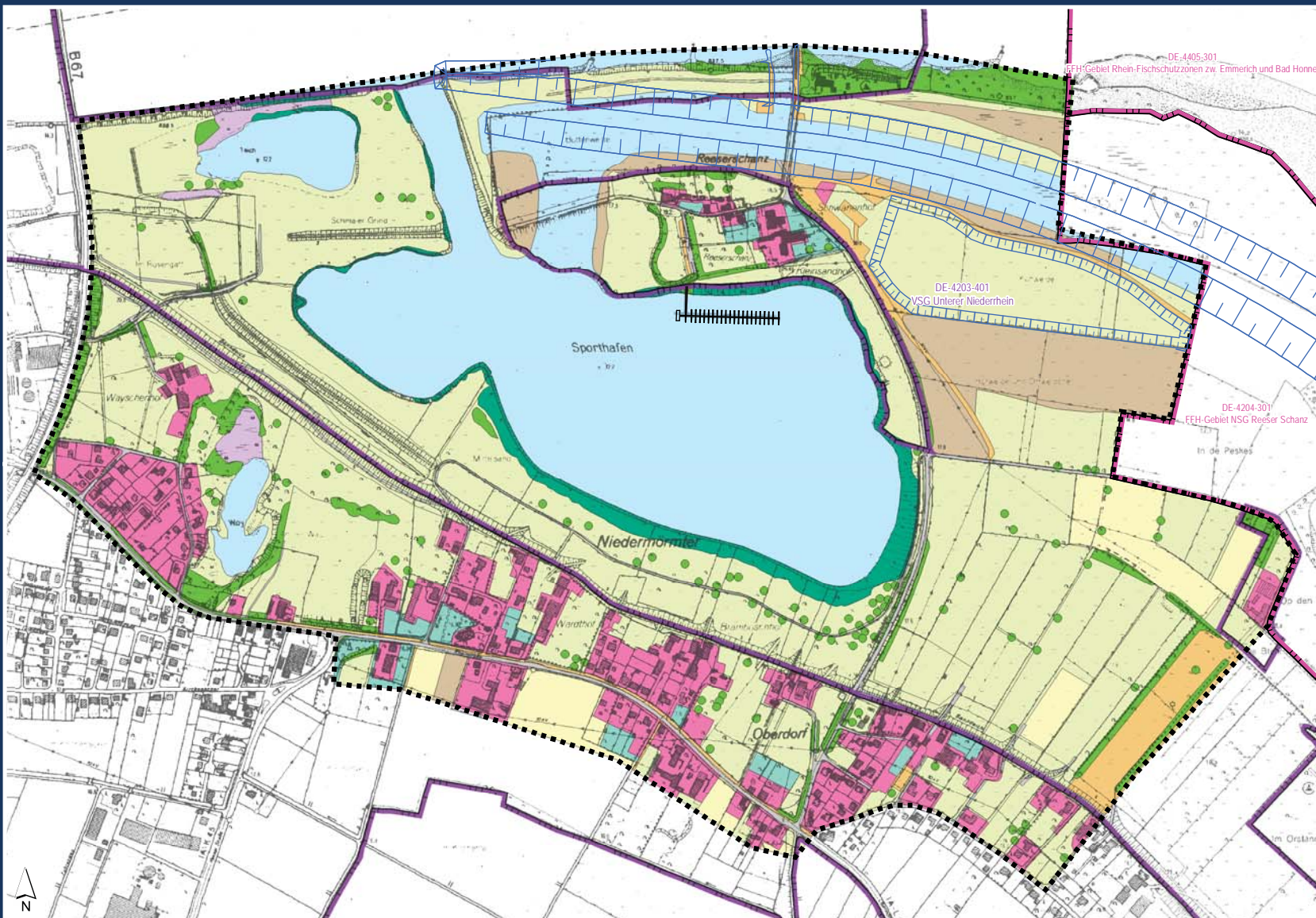
FLURSTÜCKE
Diverse

PROJEKTNUMMER
59-11-9

ANLAGE
1



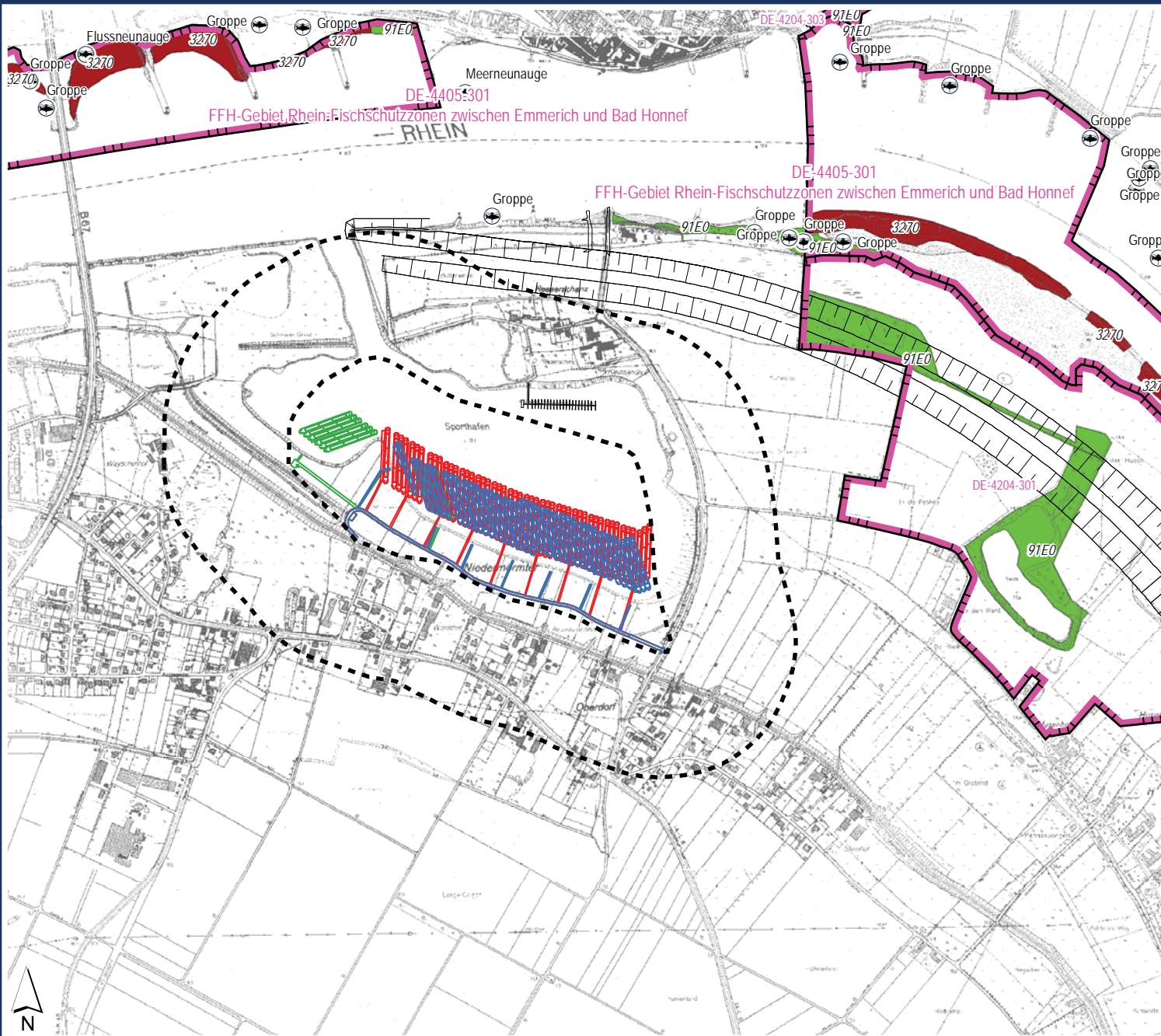
Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Nutzungstypen

- Einzelbaum, Baumgruppe
- Hecke, Gehölzstreifen, Baumreihe
- Ufergehölz
- Grünland
- Acker, Wildacker
- Staudenfur, Rohricht
- Brachfläche, Baufläche
- Wasserfläche
- unbefestigter Weg, Platz
- Straße, befestigter Weg
- Gebäude, Siedlungsflächen
- Garten, Grünfläche
- Untersuchungsraum
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Flutmulde im Bau mit Kompensationsfläche

BEZICHUNG				
NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie Nutzungstypen				
PROJEKT				
Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörnter				
AUFTRAGSGEBER				
Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein				
DATUM		MASSSTAB		
Mai 2014		1 : 5.000		
REGIO - GEMEINSCHAFT		PLANGRÖSSE		
Kreis Wesel - Rheinberg		34 * 62 cm		
GEMÄRKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	60-11-9	2
Ing.- und Planungsbüro LANGE GMBH		Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GMBH Carl-Peschken-Straße 12 - 47441 Moers		



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3

- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- FFH-Gebiet

FFH-Lebensraumtypen nach ¹⁾ Anhang I der FFH-Richtlinie

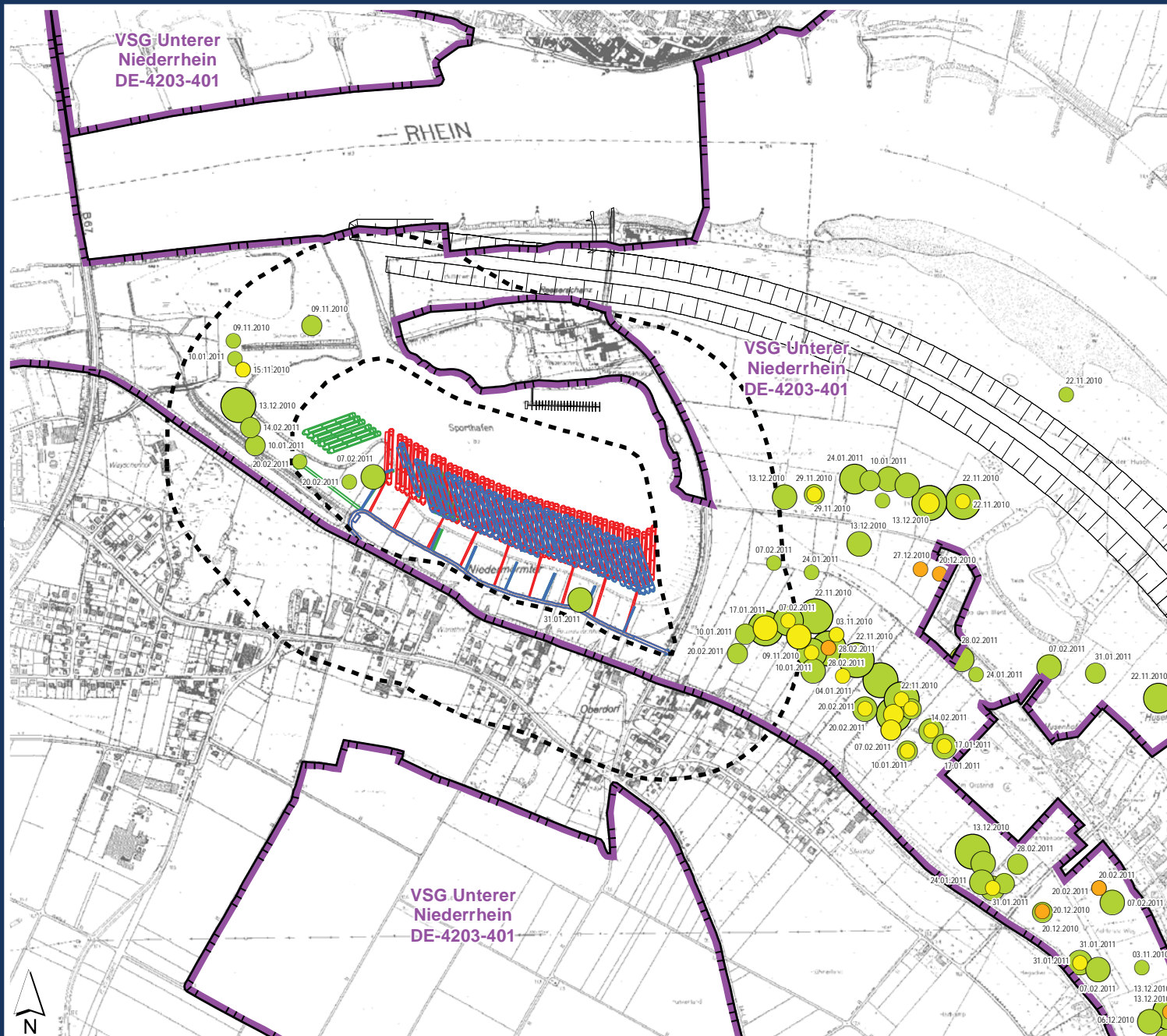
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- gemeldete Fischarten
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritär)

Quelle:
1: LANUV (Stand 17.05.2013)

BEZEICHNUNG	NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie FFH-Gebiet "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" DE 4405-301		
PROJEKT	Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmtter		
AUFTRAGGEBER	Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein		
DATUM	Mai 2014	MASSSTAB	1 : 10.000
KREIS - GEMEINDE	Kreis Wesel - Rheinberg	PLANGRÖSSE	DIN A3
GEMARKUNG	FLUR Diverse	FLURSTÜCKE Diverse	PROJEKTNUMMER ANLAGE 59-11-9 3

Ingenieur- und Planungsbüro
LANGE GbR
 Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3

- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 500 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art / Begehungsdatum *

- 05.12.2012 Blässgans
- 13.01.2013 Nonnengans
- 04.02.2012 Saatgans

Anzahl der Gänse

- 1 - 150
- 151 - 350
- 351 - 700
- 701 - 1000
- > 1000

* Quelle: Monitoring zur Flutmulde Rees, Biologische Station im Kreis Wesel 2010/2011, im Auftrag des WSA Duisburg - Rhein

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

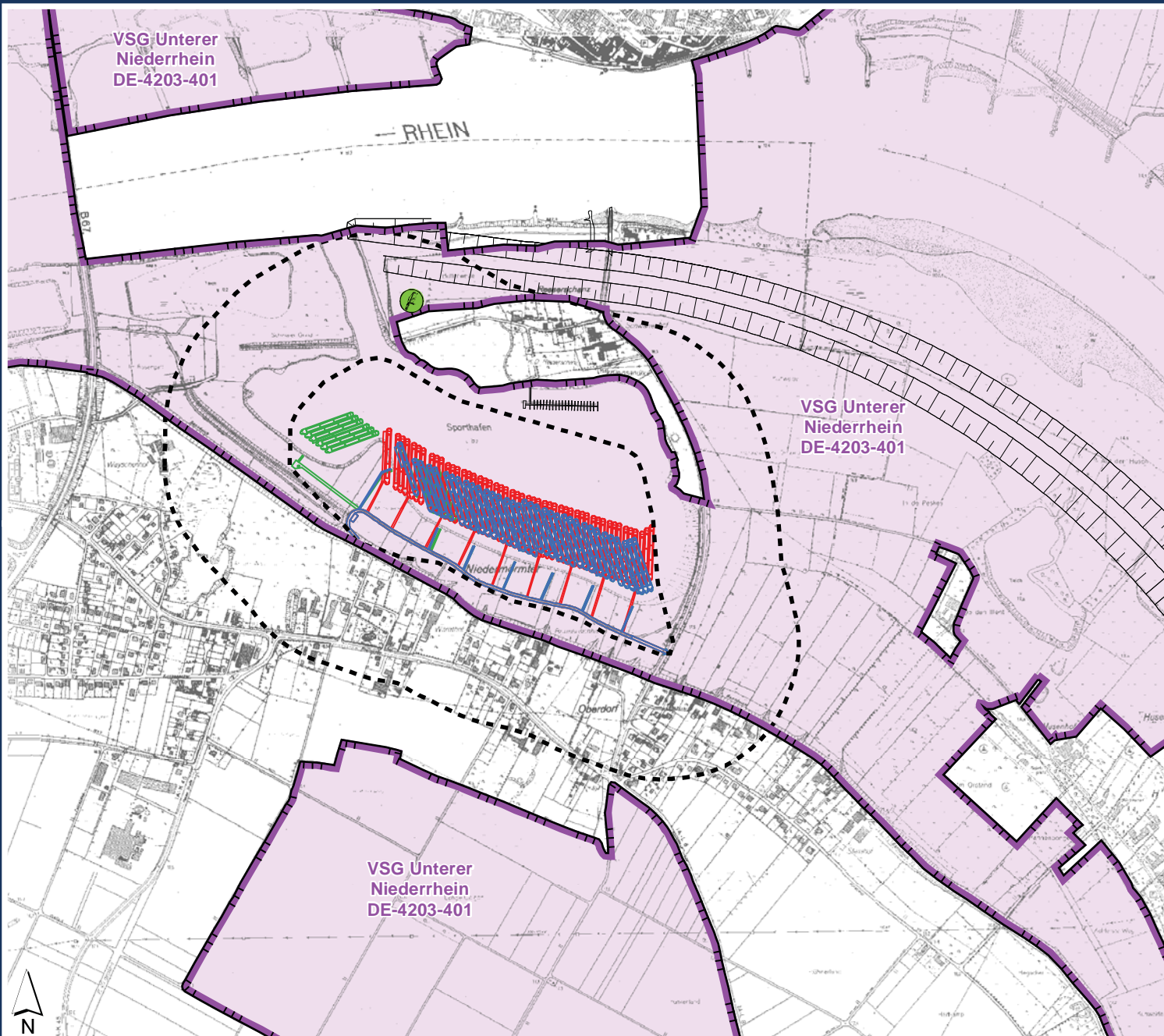
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.1

Ingenieur- und Planungsbüro **LANGE GbR**
 Ing. und Planungsbüro **LANGE GbR**
 c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
 Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Flusseeeschwalbe
(Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

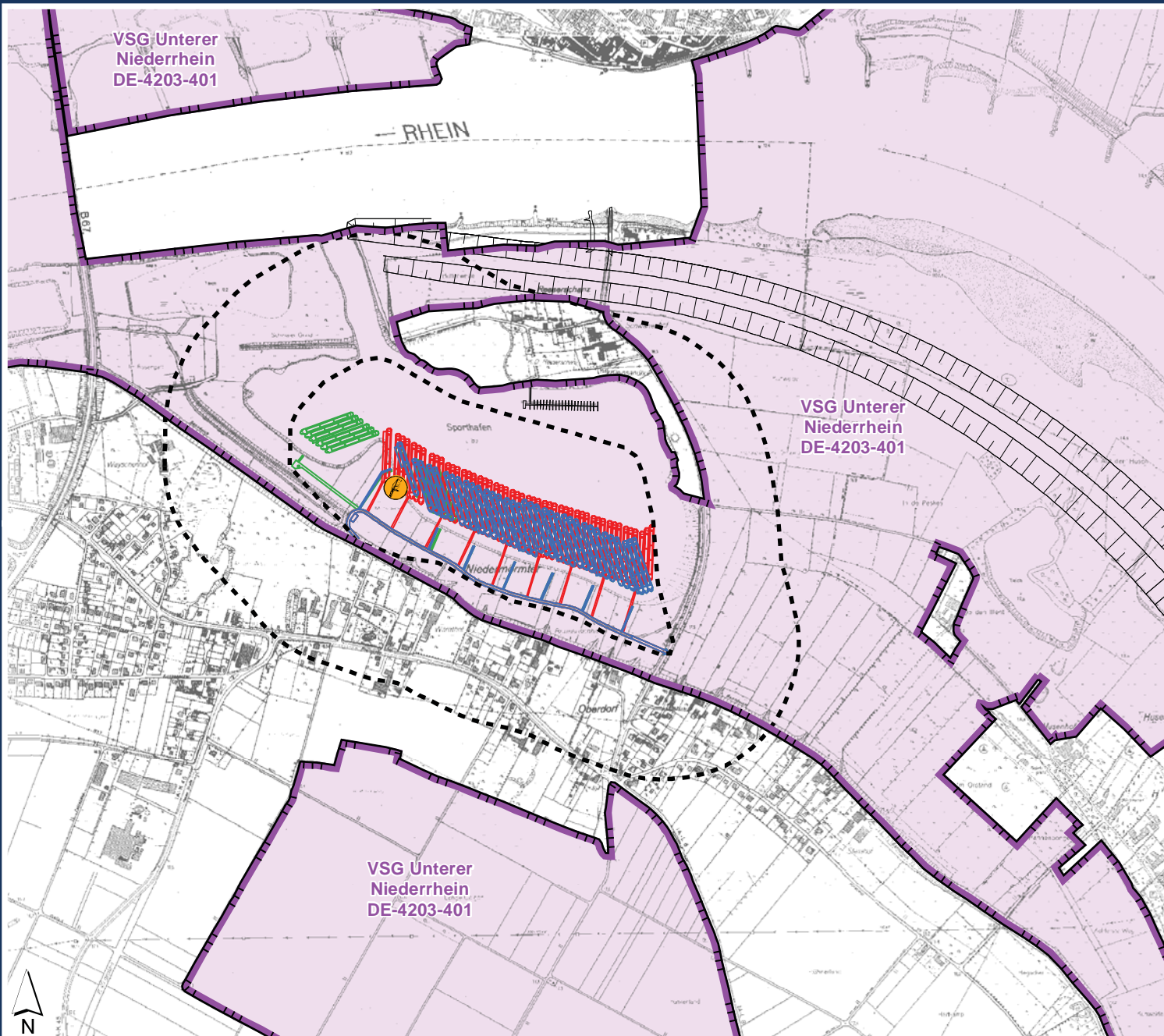
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.01

Ing. und Planungsbüro **UNWEGE** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Schwarzmilan
(Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

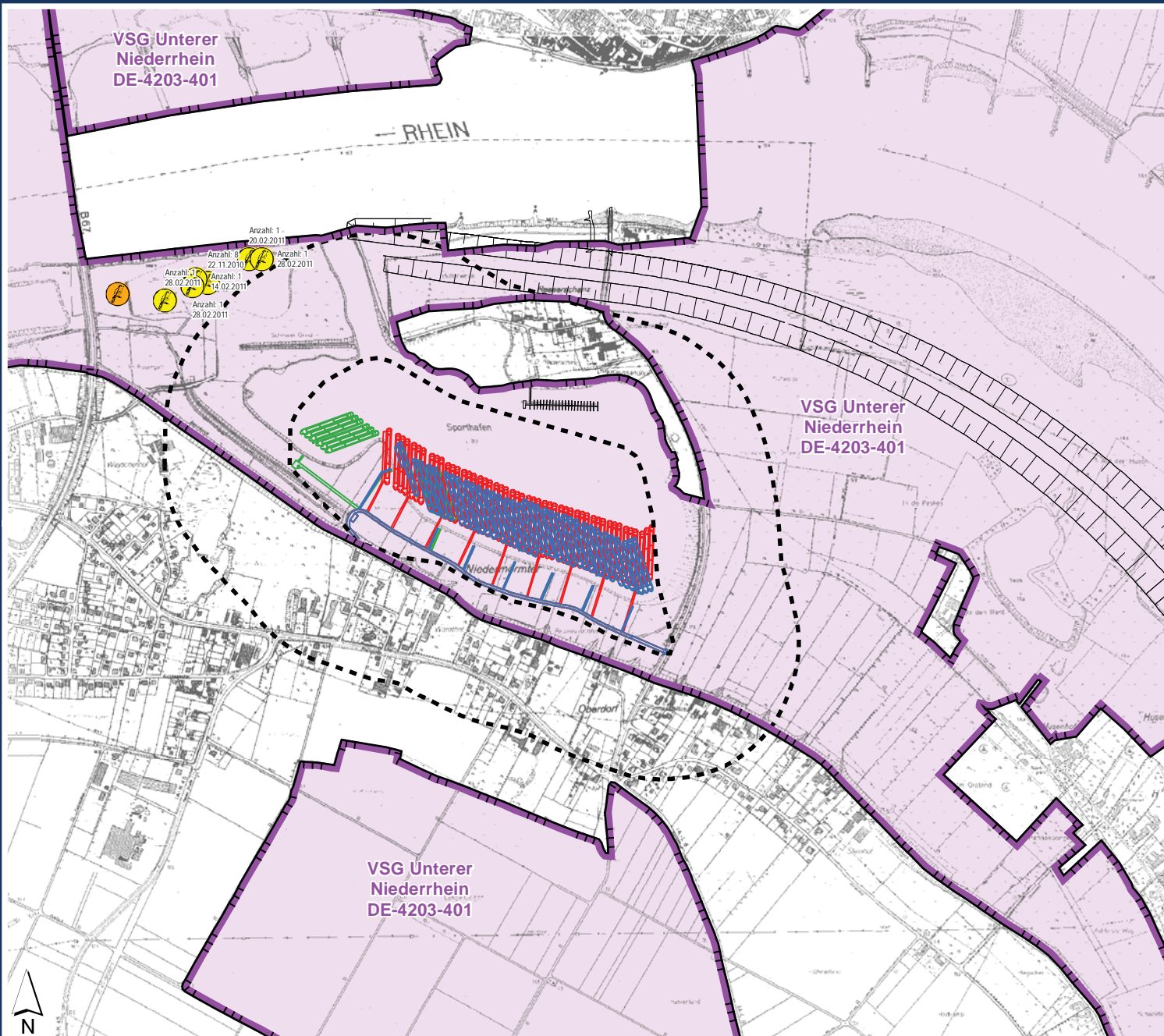
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.02

Ing- und Planungsbüro **UNWEGG** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Silberreiher
(Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

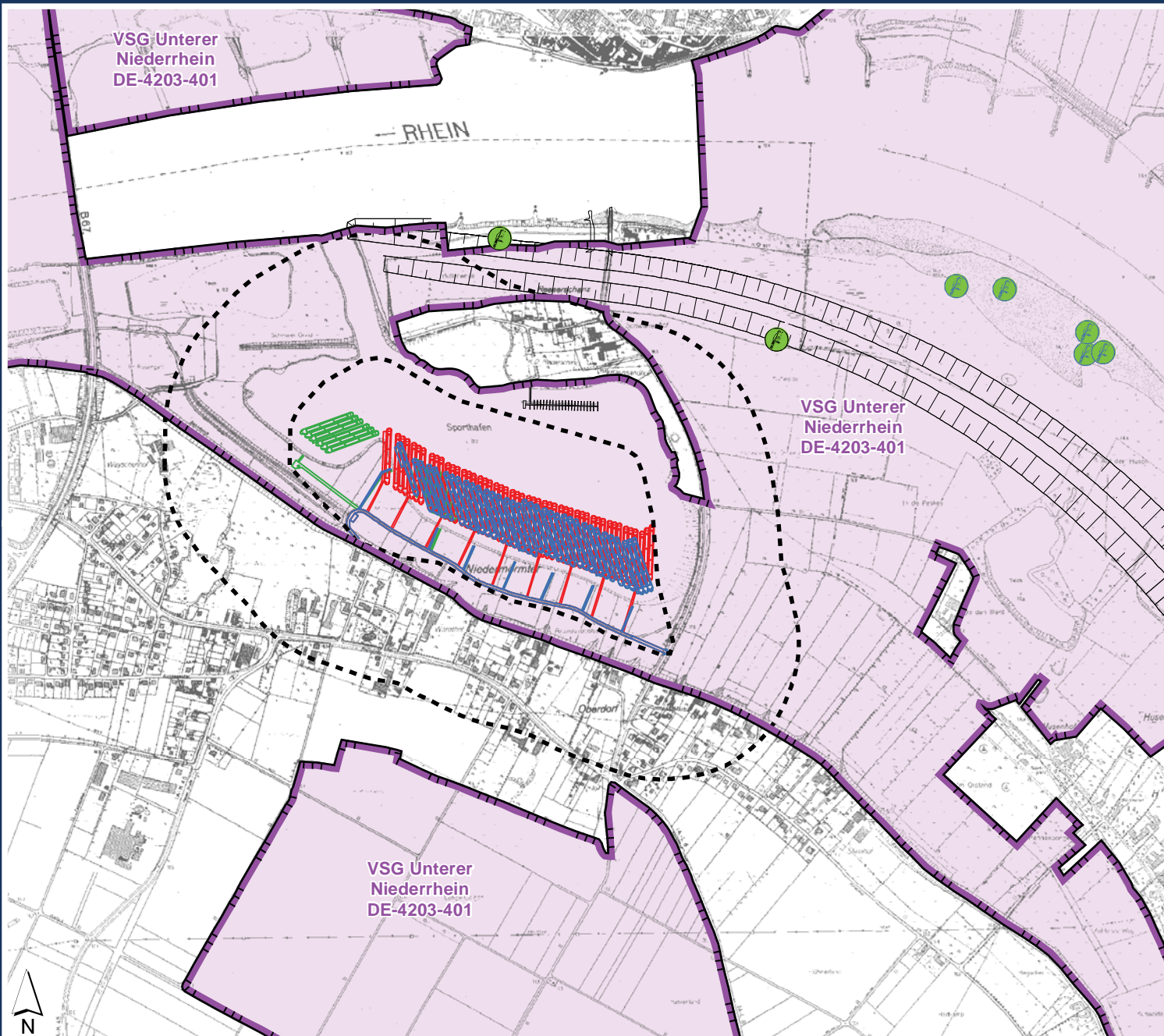
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.03

Ing- und Planungsbüro **UNWEG** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Flussregenpfeifer
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

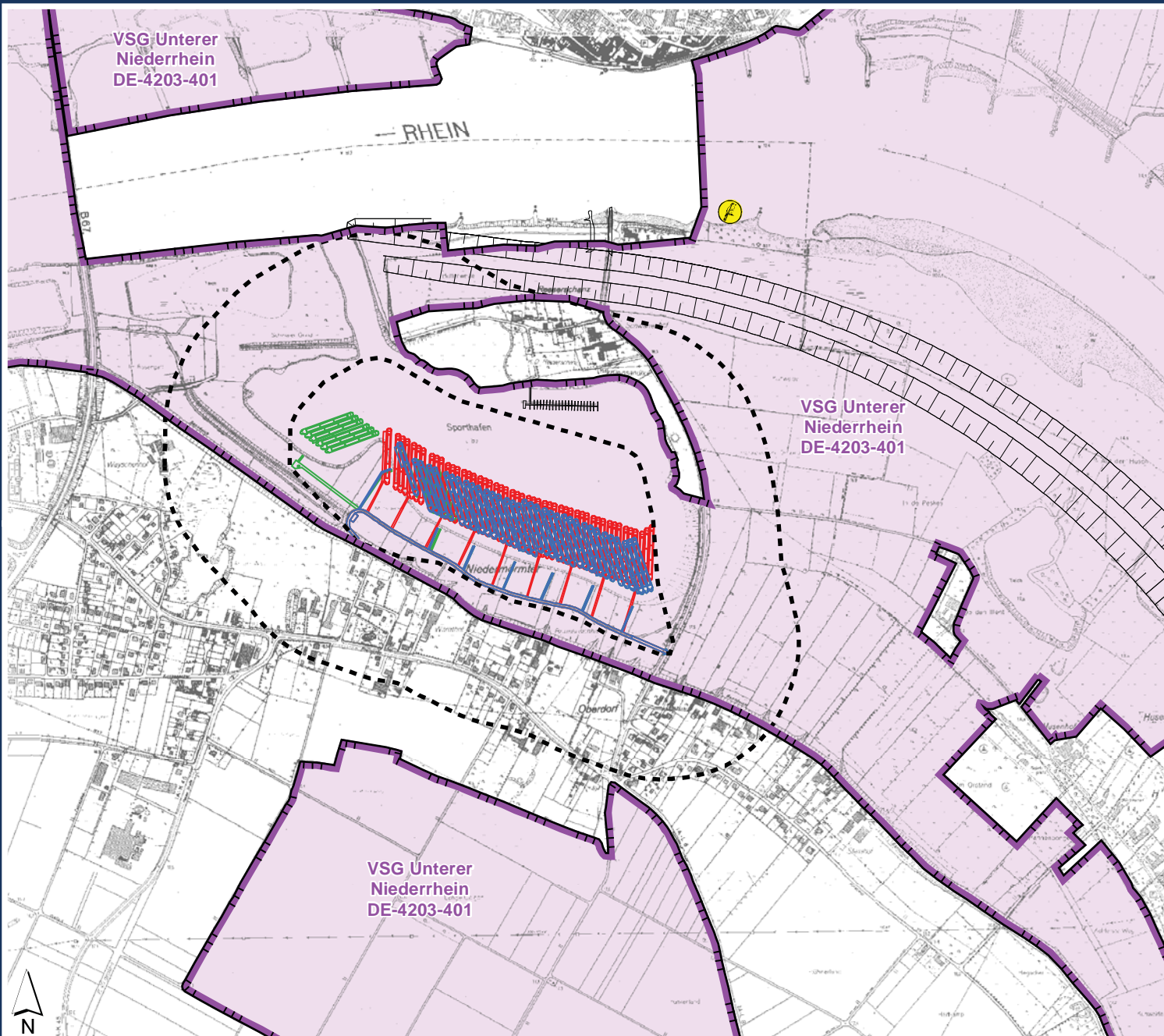
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.04

Ing. und Planungsbüro **UNGECSB** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Gänsesäger
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

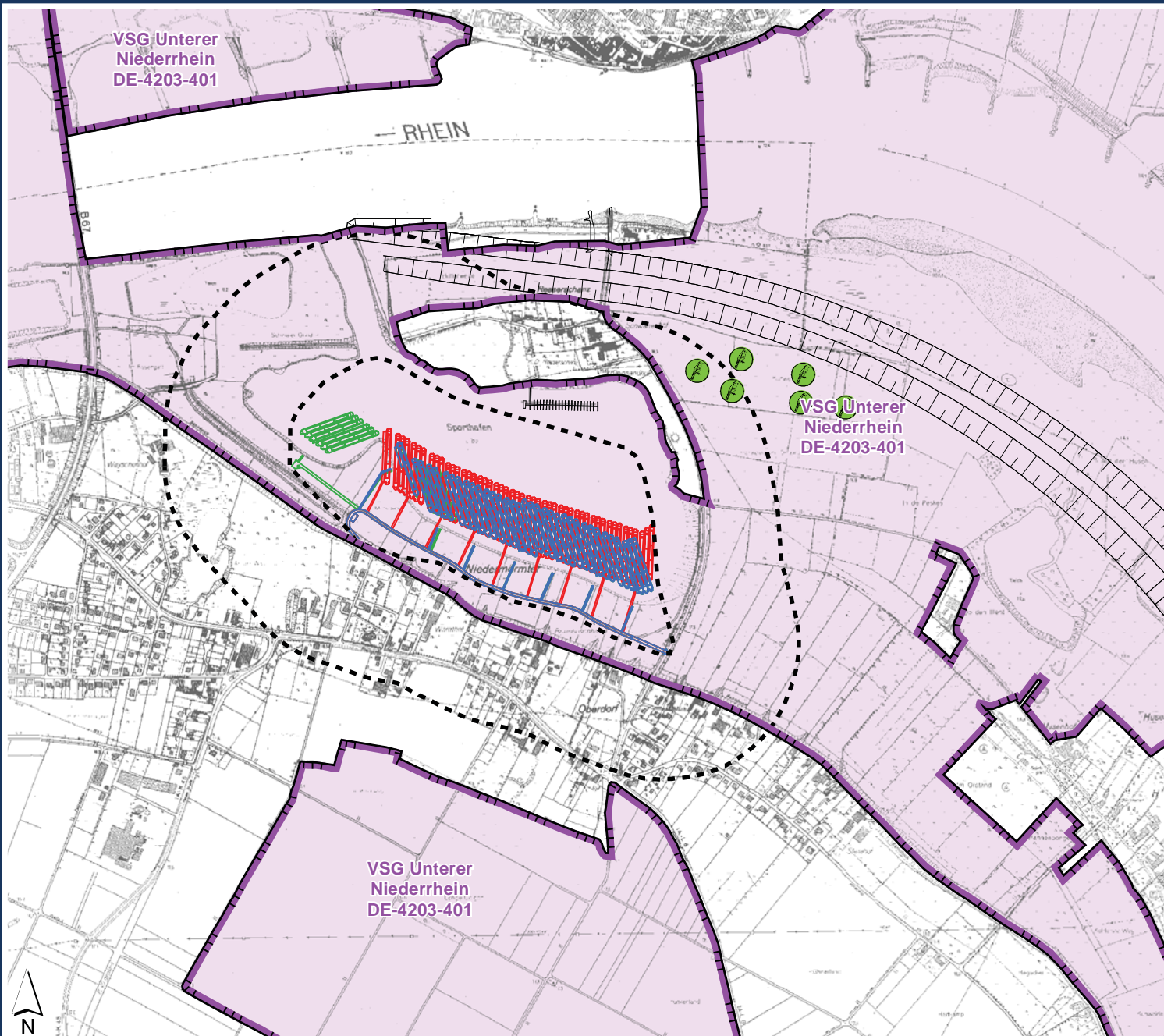
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.05

Ing. und Planungsbüro **UNWEGE** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Kiebitz
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum

- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

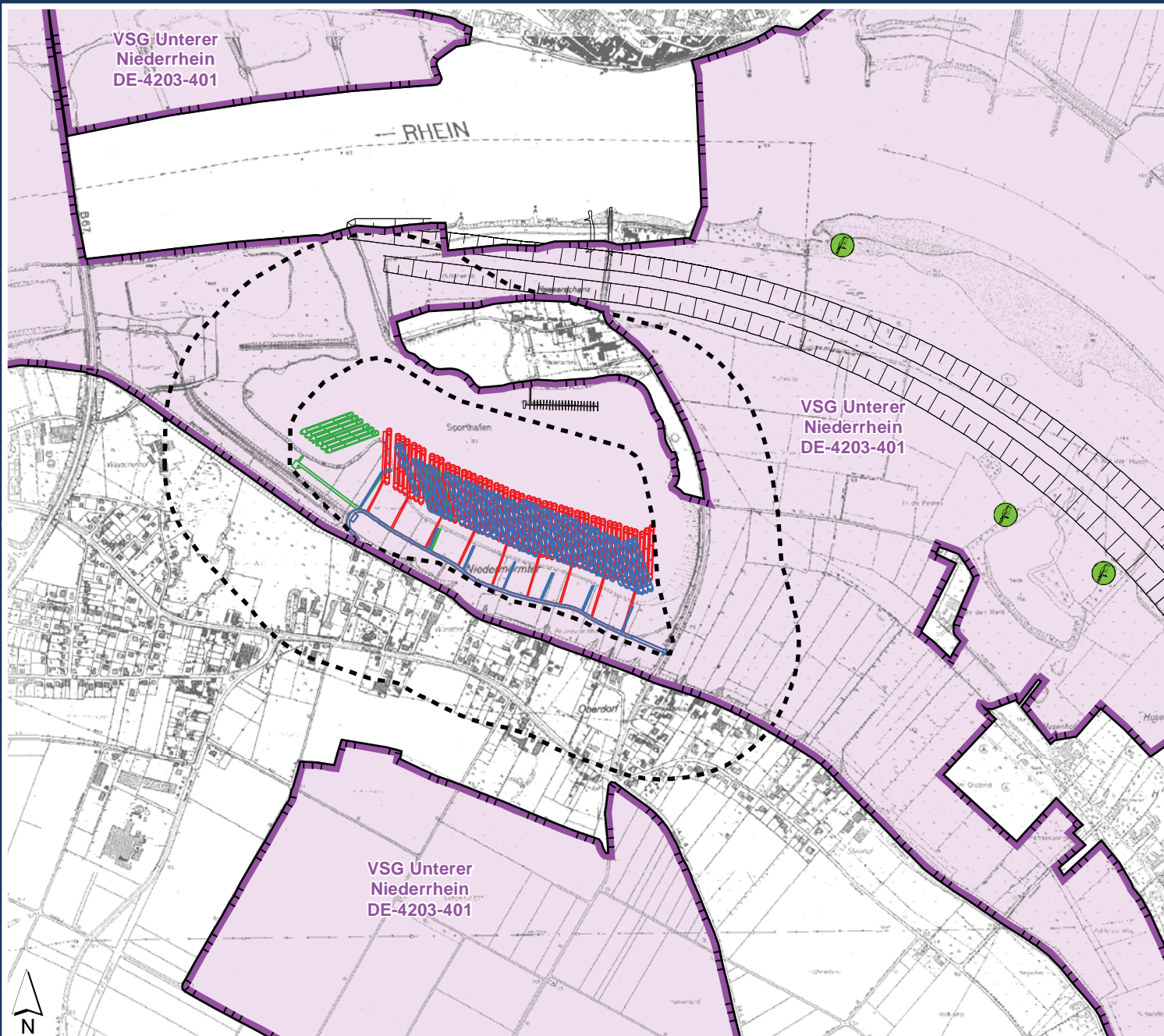
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.06

Ing. und Planungsbüro **UNWEG GbR** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Nachtigall
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

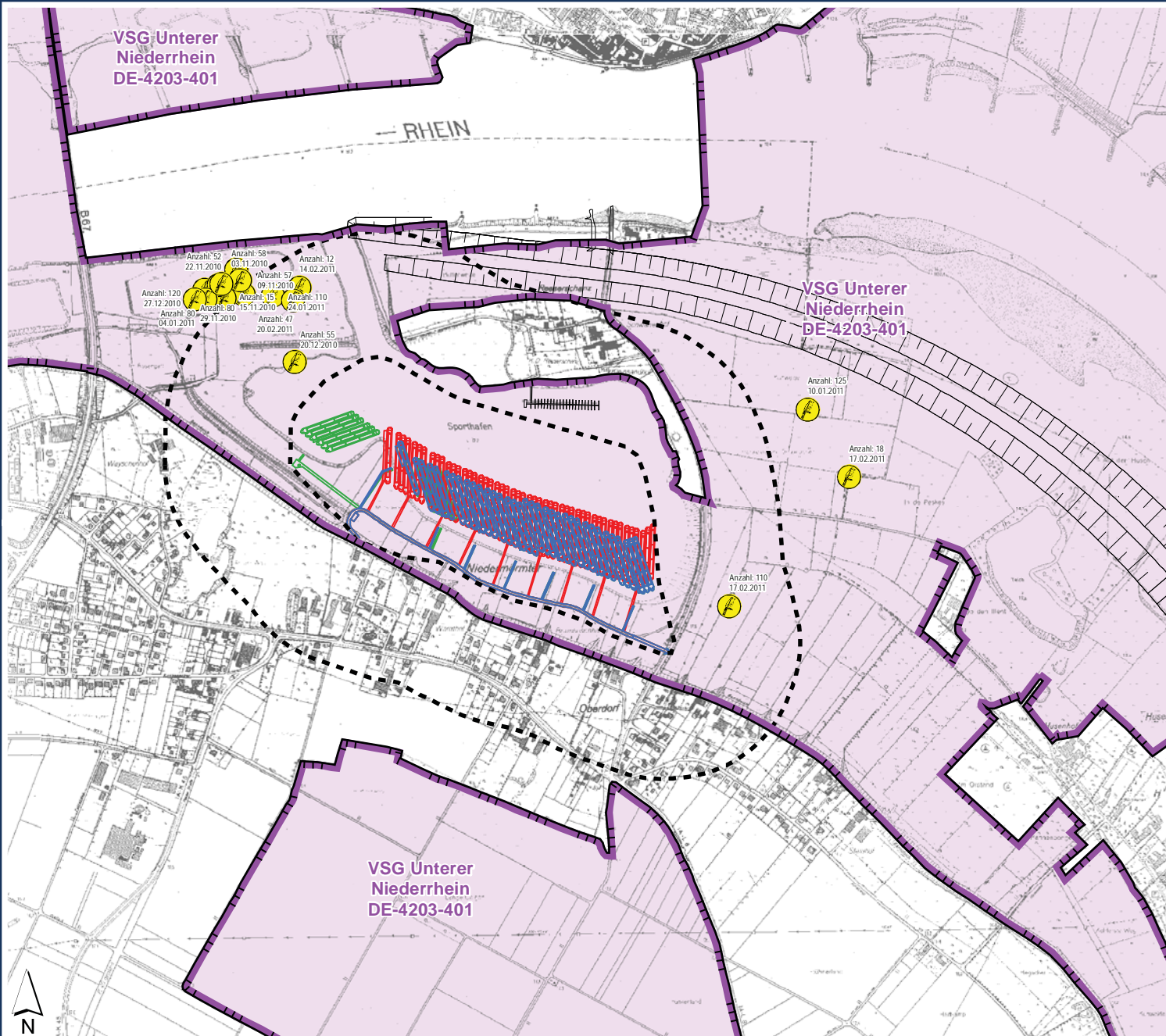
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.07

Ing. und Planungsbüro **UNWEGG** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Pfeifente
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

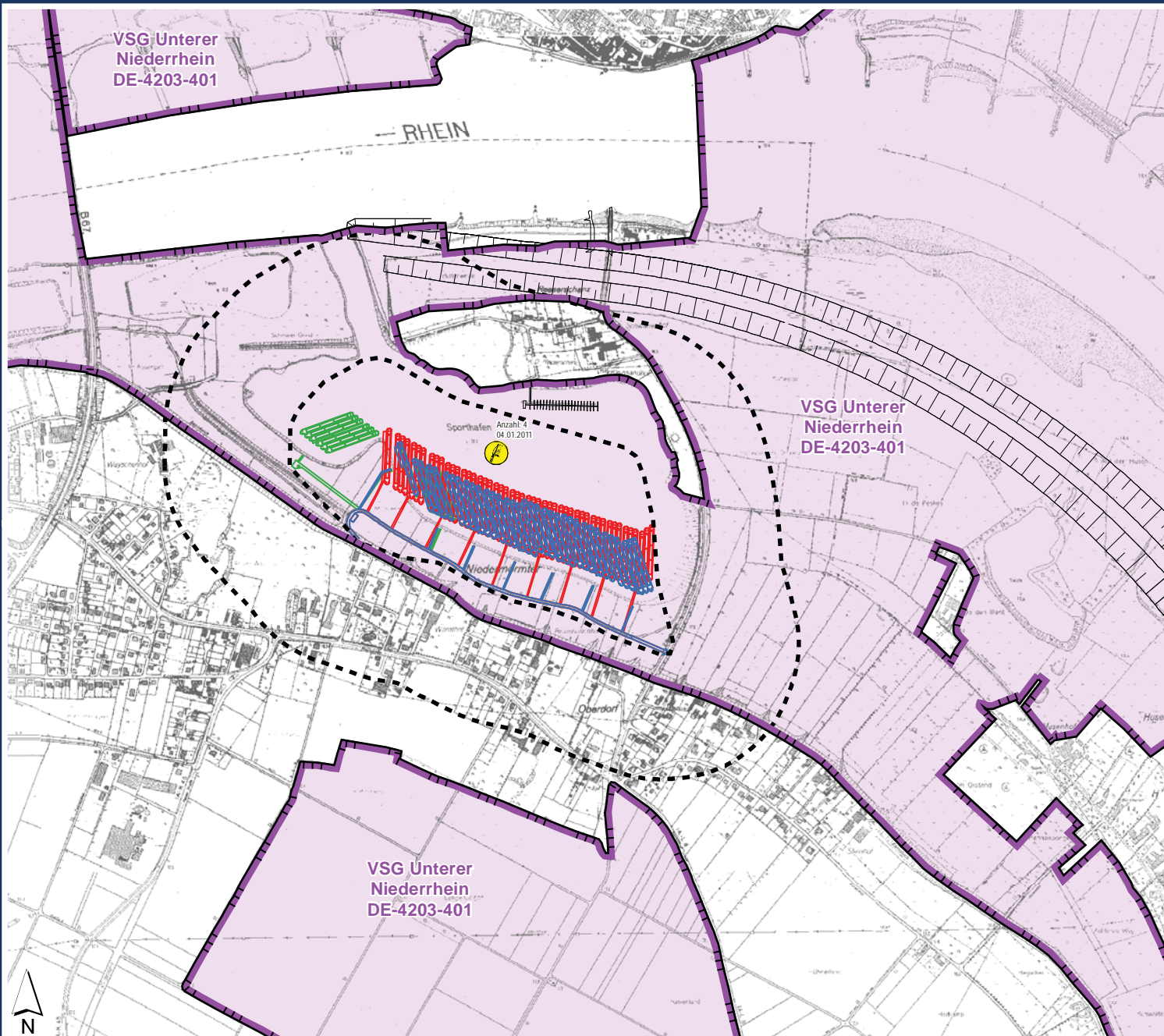
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.08

Ingenieur- und Planungsbüro **grbv** LANGE GbR
Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Schellente
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum

- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein

- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein

- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

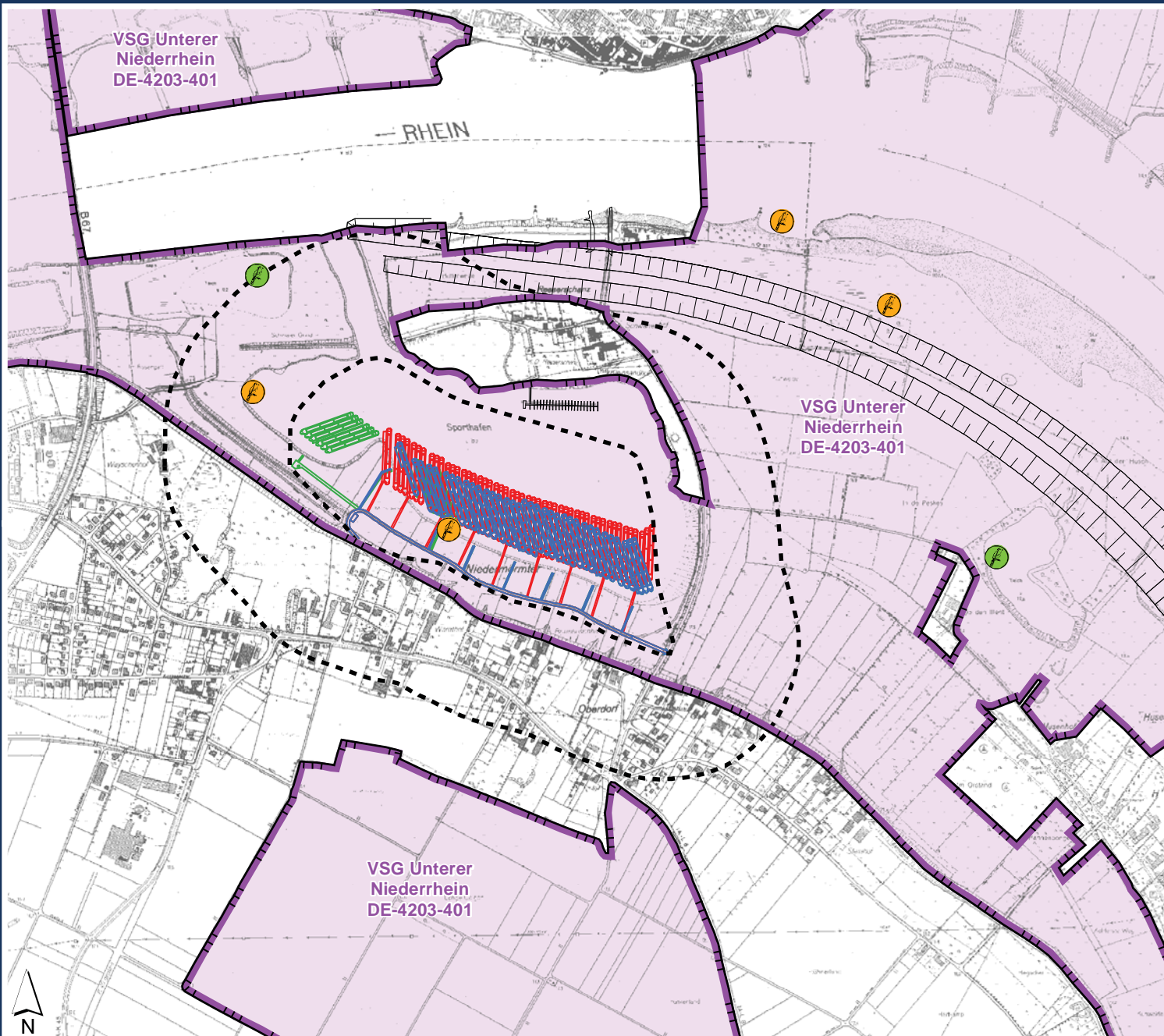
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.09

Ingenieur- und Planungsbüro **grbv** LANGE GbR
Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Schnatterente
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- ⊙ - Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- ⊙ - Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- ⊙ - Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

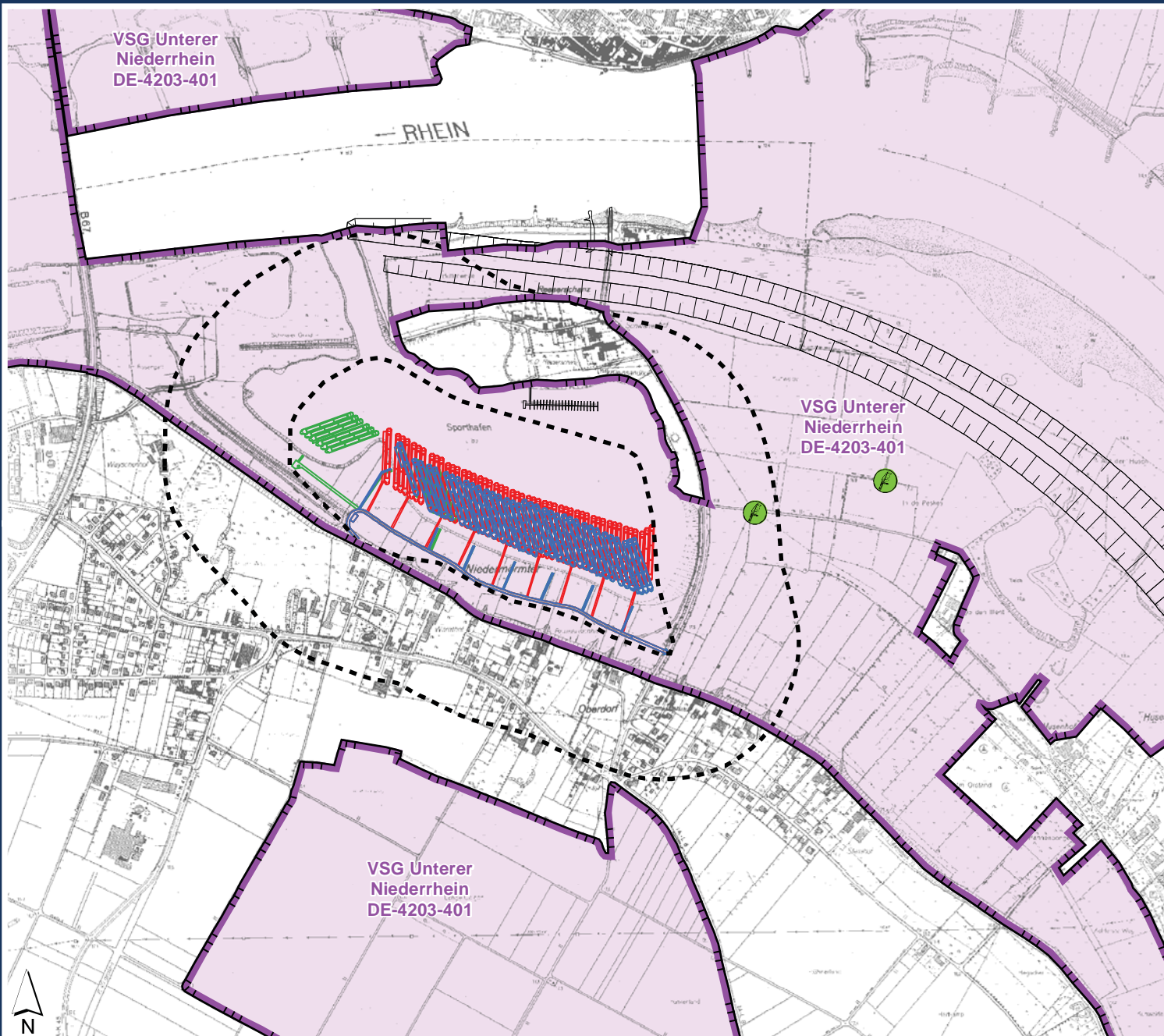
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.10

Ingenieur- und Planungsbüro **grbv** Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Schwarzkehlchen
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Bruttvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Bruttvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Bruttvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG: NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401

PROJEKT: Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter

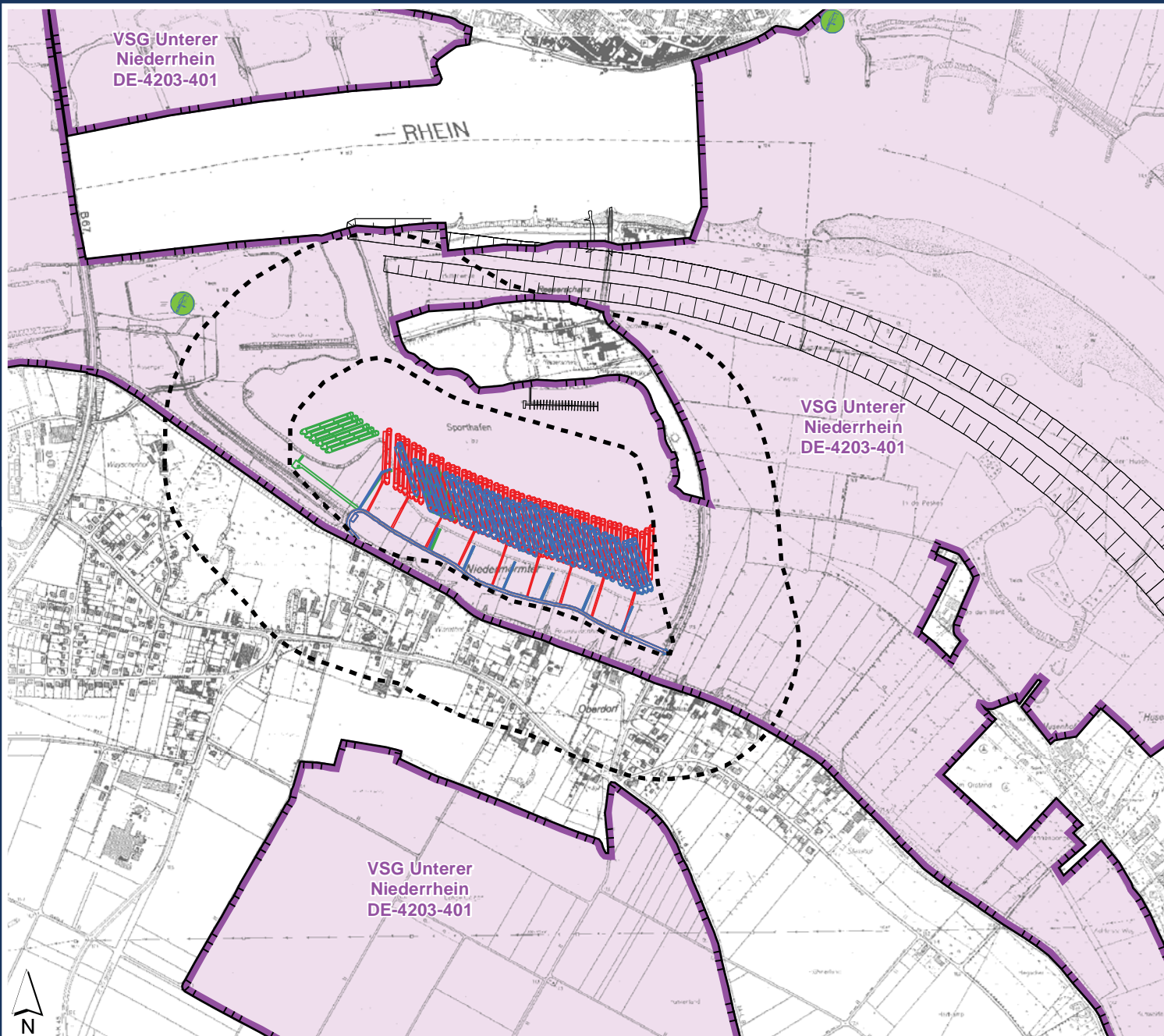
AUFTRAGGEBER: Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein

DATUM: Mai 2014 MASSSTAB: 1 : 10.000

KREIS - GEMEINDE: Kreis Wesel - Rheinberg PLANGRÖSSE: DIN A3

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.11

Ing. und Planungsbüro LANGE GbR
 Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
 c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
 Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Teichrohrsänger
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

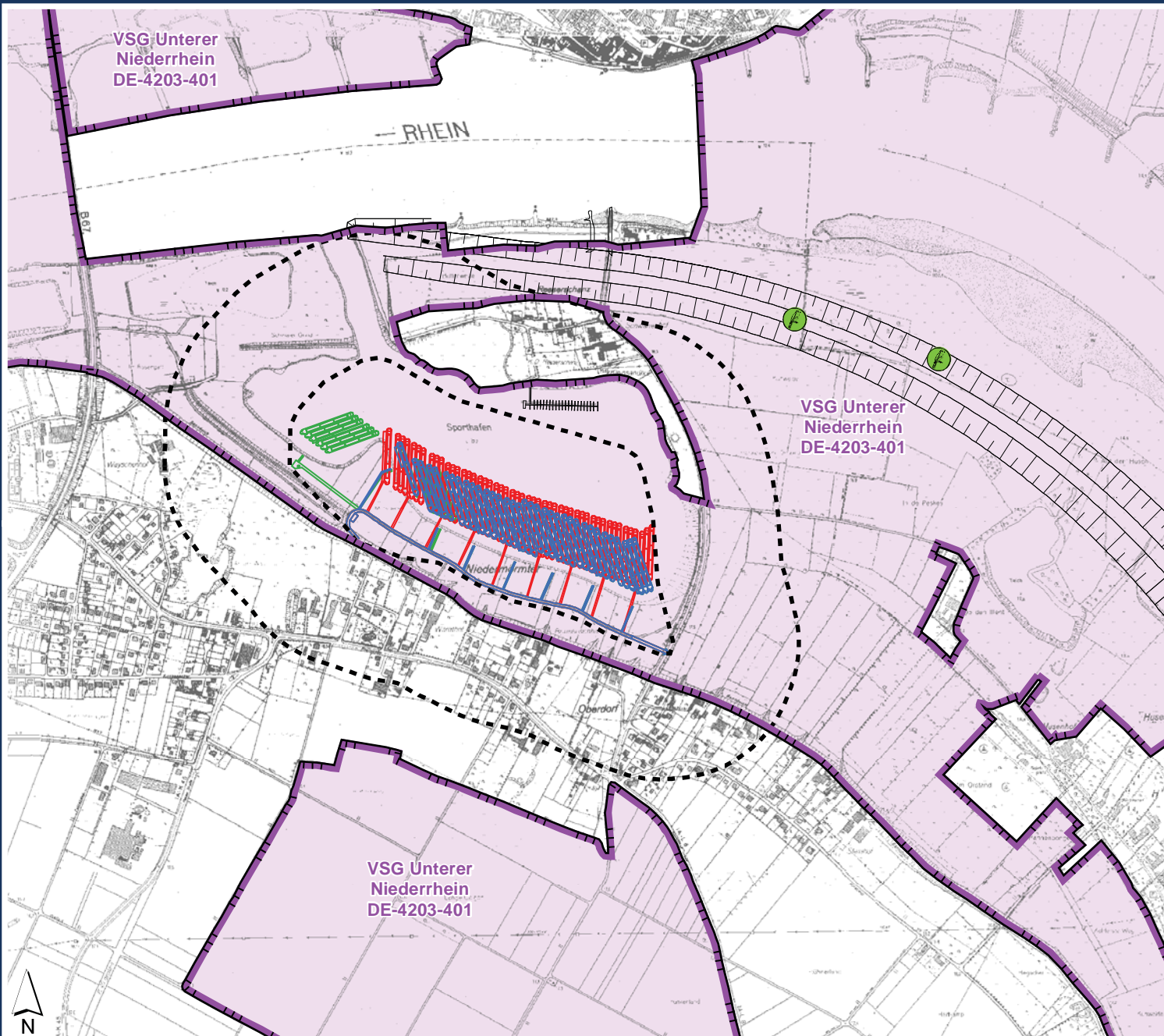
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.12

Ingenieur- und Planungsbüro **grbv** Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Uferschwalbe
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum

- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein

- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein

- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

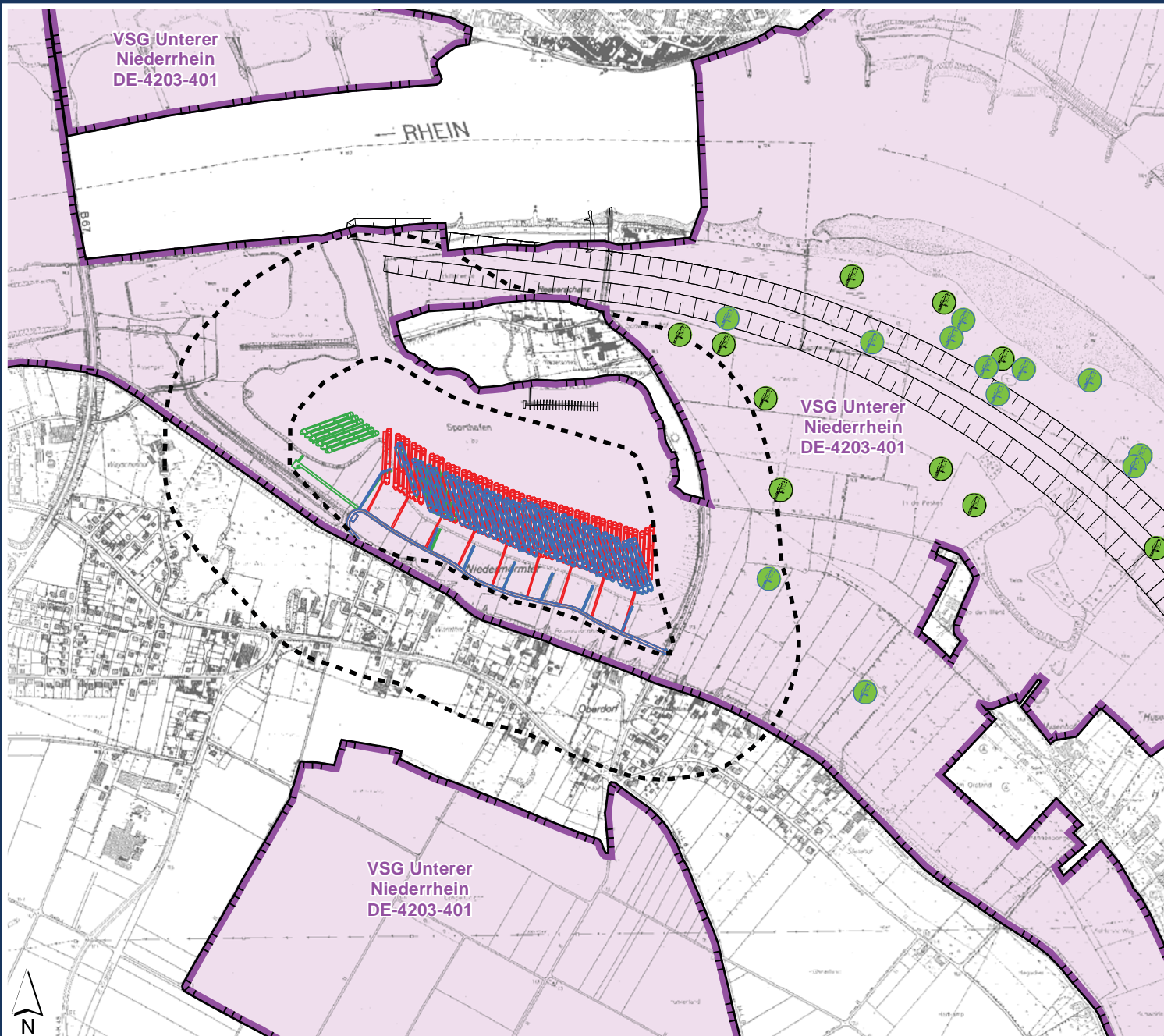
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.13

Ing- und Planungsbüro **UNWEGE** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Wiesenpieper
(Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie)

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- ⊕ - Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- ⊕ - Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- ⊕ - Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG: NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401

PROJEKT: Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter

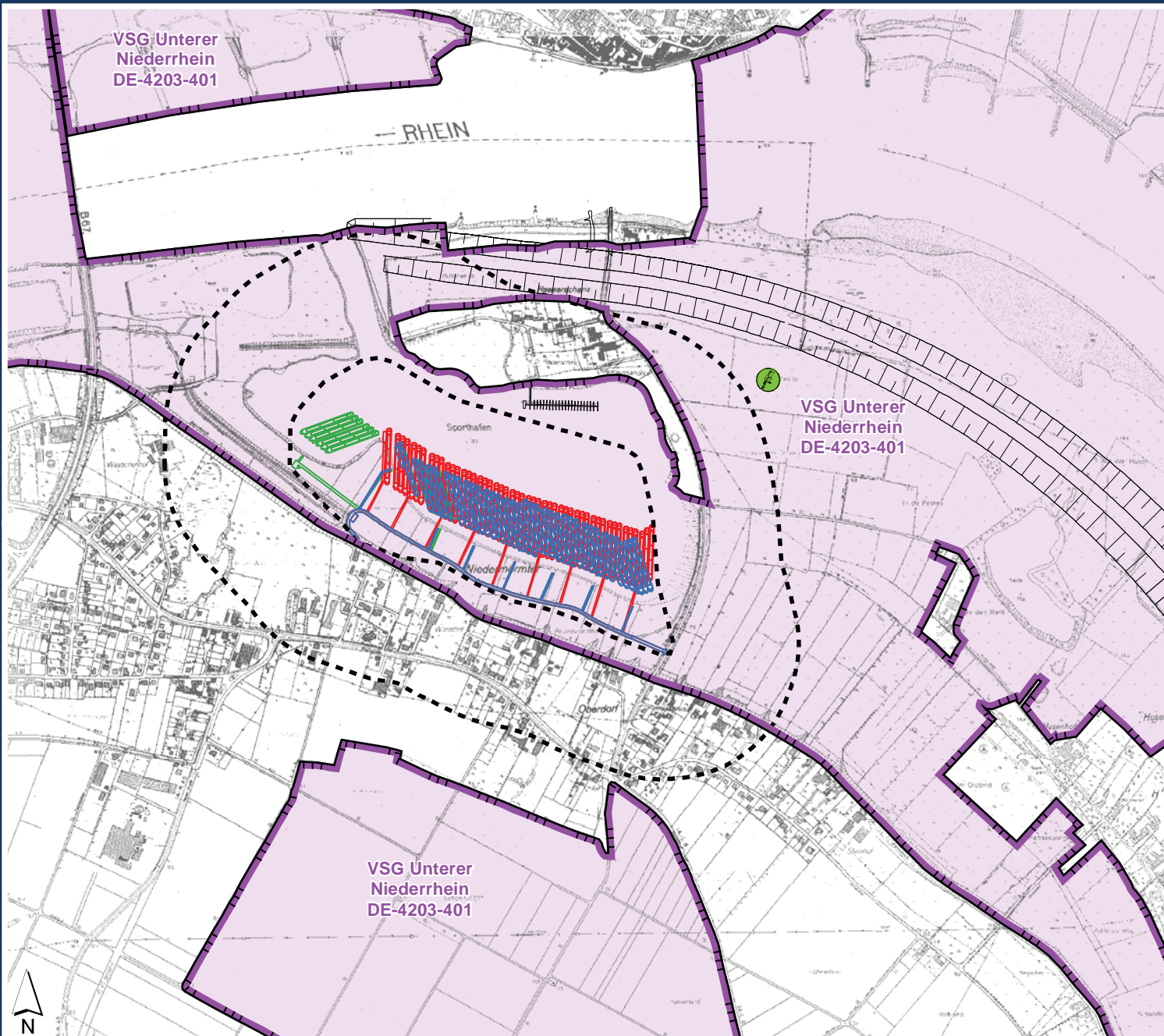
AUFTRAGGEBER: Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein

DATUM: Mai 2014 MASSSTAB: 1 : 10.000

KREIS - GEMEINDE: Kreis Wesel - Rheinberg PLANGRÖSSE: DIN A3

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.14

Ing. und Planungsbüro LANGE GbR
grbv
 Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein
 c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
 Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

Austernfischer
Sonstige

- Brutvogel, - verdacht
- 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
- 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
- Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
- Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

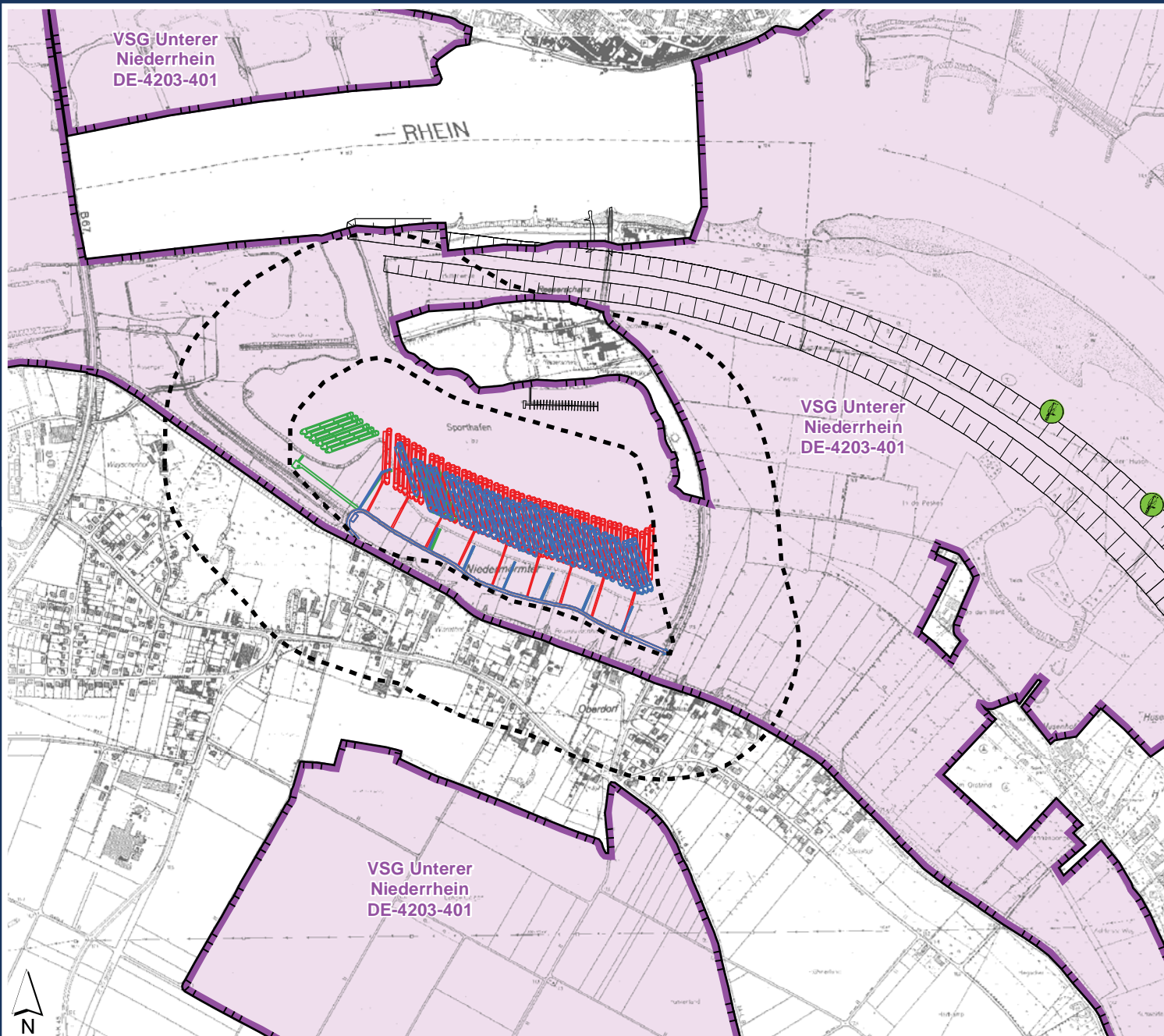
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.15

Ing.- und Planungsbüro **UNWEGE** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

- Feldlerche**
Sonstige
- Brutvogel, - verdacht
 - 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
 - 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
 - ⊙ - Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
 - ⊙ - Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
 - ⊙ - Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

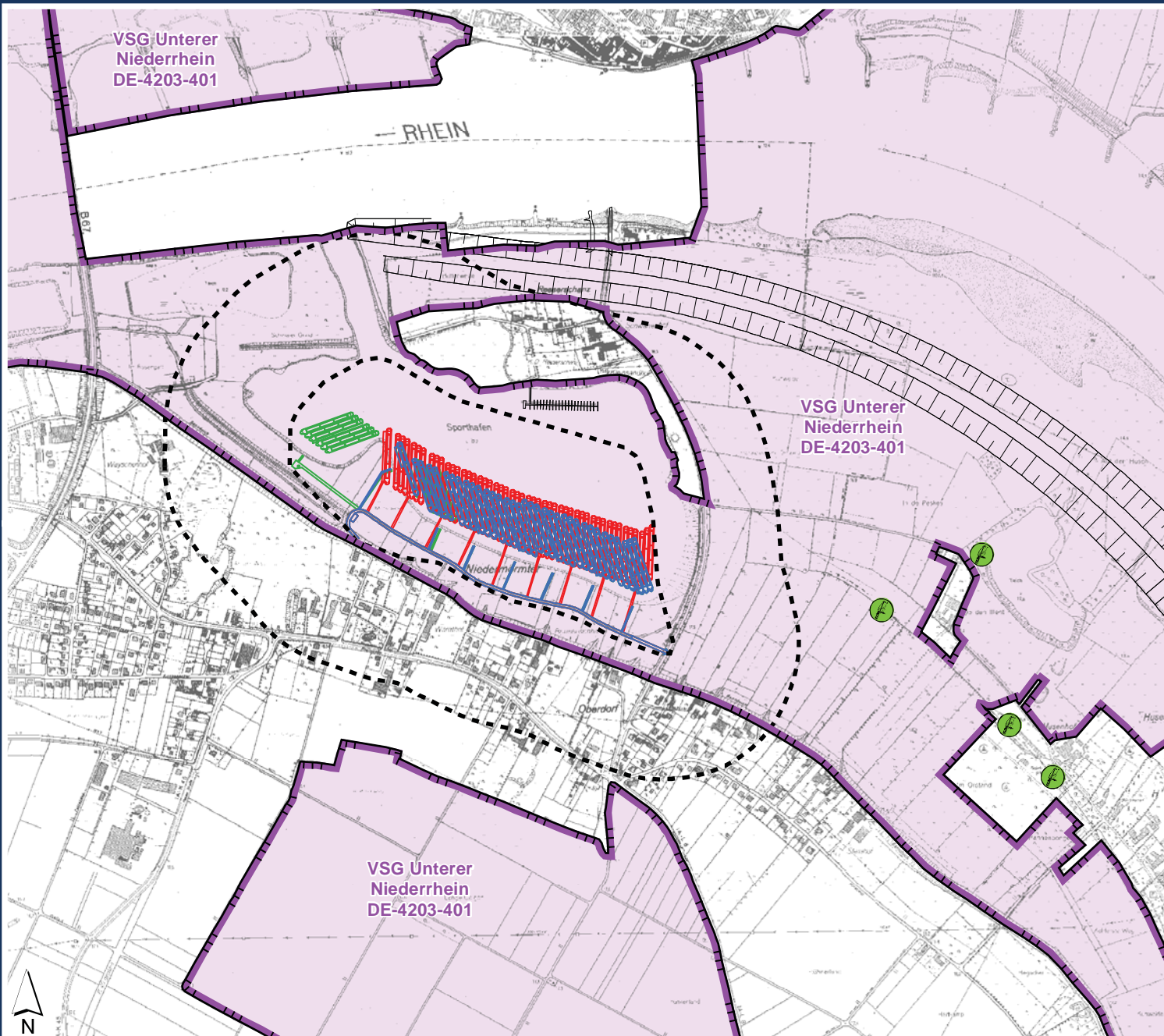
AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.16

Ing- und Planungsbüro **UNGE GbR** **grbv** Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art

- Hohltaube**
Sonstige
- Brutvogel, - verdacht
 - 16.06.2012 Nahrungsgast / Begehungsdatum
 - 16.06.2012 Durchzügler, Rastvogel / Begehungsdatum
 - Monitoring zur Flutmulde Rees Rastvogel und Wintergäste 2010/2011, Biologische Station im Kreis Wesel, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
 - Monitoring zur Flutmulde Rees Brutvogel 2011, Pöyry, im Auftrag des WSA Duisburg – Rhein
 - Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), MAKO, LANUV 2011

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.2.17

Ing. und Planungsbüro **UNGECSB** **Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein**
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers